

Aus dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Heiner Fangerau

Der Anatom
Prof. Dr. Rudolf Spanner
in der Zeit von 1939 bis 1945

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

Matthias Iver Alexander Berlage

2016

Als Inauguraldissertation gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

gez.:

Dekan: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Windolf

Erstgutachter: PD Dr. med. Thorsten Noack

Zweitgutachterin: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Charlotte von Gall

I Zusammenfassung

Prof. Dr. med. Rudolf Maria Spanner war in der Zeit von 1939 bis 1945 Leiter des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk. In dieser Zeit sollen dort unterschiedlichen Quellen zufolge unter seiner Aufsicht „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ begangen worden sein. In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Thema immer wieder in verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten aufgearbeitet. Besonders die Arbeiten von Joachim Neander sind hervorzuheben. Sie prägen den aktuellen Forschungsstand. Neander gelang es in seinen Arbeiten, die gegen Spanner erhobenen Vorwürfe weitgehend zu entkräften. Kernvorwurf ist die angebliche industrielle Herstellung von Seife und Leder aus den Körpern von hingerichteten Opfern der NS-Justiz und des NS-Regimes sowie KZ-Opfern. In meiner Arbeit werden zu diesem Themenkomplex u. a. unveröffentlichte Gerichtsunterlagen des schleswig-holsteinischen Landesarchivs und Archivalien des Bundesarchivs ausgewertet. Teile dieser Archivalien werden erstmalig in diesem Zusammenhang beurteilt.

Inhalt der vorliegenden Dissertation ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk mit einer Überprüfung der gegen Spanner erhobenen Vorwürfe sowie eine historische Einordnung der Ereignisse. Zur systematischen Erarbeitung der Fragestellung ist ein umfangreiches Hintergrundwissen nötig. Dazu zählen die chemischen Grundlagen der zeitgenössischen Seifenherstellung, die Struktur der Wirtschaft zur NS-Zeit, die damalige Versorgung Deutschlands mit Fett, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leichenvergabe vor der Zeit des Nationalsozialismus und während des NS-Regimes sowie deren Praxis, die historische Entwicklung der Präparationstechniken, die zur damaligen Zeit üblichen Präparationstechniken, der soziokulturelle Hintergrund Spanners, die wissenschaftliche Karriere Spanners und seine Tätigkeit am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk.

Die Analyse der Fakten zeigt, dass die Vorwürfe gegen Spanner weitgehend widerlegt werden können. Eine Seifenproduktion in industriellem, d. h. erheblichen Umfang aus menschlichem Fett ist nicht nachzuweisen. Eine Seifenentstehung im Rahmen der Mazeration ist dahingegen als gesichert anzunehmen. Ob in geringem Umfang außerhalb des Prozesses der Mazeration Seife hergestellt wurde, ist abschließend nicht sicher zu klären. Eine industrielle Lederherstellung aus Menschenhaut lässt sich ebenfalls nicht nachweisen.

Die Grundlage der gegen Spanner erhobenen Vorwürfe ergibt sich aus der Fettknappheit während der Kriegsjahre. Bereits im Ersten Weltkrieg entstand eine wirkungsmächtige „contemporary legend“, die ebenfalls eine Seifenproduktion aus menschlichen Überresten thematisiert. Bezogen wurden die Leichen hauptsächlich aus den zentralen Hinrichtungsstätten von Opfern der NS-Justiz und aus der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein. Hierbei könnte es sich um Opfer der NS-Euthanasie handeln. Aus dem Konzentrationslager Stutthof erhielt das anatomische Institut zwei Leichen. Somit ist auch der plakative Vorwurf „Seife aus Judenfett“, also die Herstellung von Seife aus jüdischen KZ-Opfern, nicht haltbar. Die Körper, die an das anatomische Institut übergeben wurden, waren vornehmlich Polen und Deutsche, die den NS-Rassekriterien zufolge keine Juden waren.

Bei der Betrachtung des soziokulturellen Hintergrundes Spanners zeigt sich dieser als Opportunist in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere. Des Weiteren ist Spanner eine Teilidentifizierung wenn nicht sogar Identifizierung mit dem Nationalsozialismus nachzuweisen. Eine Mitgliedschaft in der SS ist für Spanner nicht belegt. Eine Mitgliedschaft in der SA ist – trotz der Leugnungen Spanners – wahrscheinlich.

II Abkürzungsverzeichnis

Mill.: Millionen

t: Tonnen

RM: Reichsmark

Dz: Doppelzentner

NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSDStB: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

NSLB: Nationalsozialistischer Lehrerbund

SA: Sturmabteilung

SS: Schutzstaffel

NSKK: Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps

NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

III Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rudolf Spanner und seine Welt	20
2.1	Herkunft, soziales Umfeld und Ausbildung Spanners	20
2.1.1	Studium und medizinische Laufbahn	22
2.1.2	Rudolf Spanner und der Nationalsozialismus	27
2.2	Die Stadt Danzig/Gdańsk im historischen und politischen Kontext	31
2.2.1	Danzig/Gdańsk nach dem Ersten Weltkrieg	31
2.2.2	Die Geschichte der NSDAP in Danzig/Gdańsk	32
2.2.3	Der Überfall Deutschlands auf Polen und die Auswirkungen auf Danzig/Gdańsk	36
2.2.4	Danzig/Gdańsk nach der Wiedereingliederung in das Deutsche Reich	39
2.2.5	Die Justiz im Reichsgau Danzig-Westpreußen	41
2.2.6	Die Eindeutschung der polnischen Bevölkerung	41
2.2.7	Die Eroberung Danzigs/Gdańsk durch die Rote Armee	43
2.2.8	Das Konzentrationslager Stutthof	44
2.2.9	Zwischenanalyse	45
2.3	Die Universität Kiel im Nationalsozialismus	46
2.3.1	Die Kieler Universitätsrektoren in den 1930er Jahren	47
2.3.2	Die medizinische Fakultät der Universität Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus	50
2.3.3	Ärzeschaft zur Zeit des Nationalsozialismus	52
2.3.4	Zwischenanalyse	54
2.4	Die Entnazifizierung Deutschlands	55
2.4.1	Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone	56
2.4.1.1	Erste Phase: Frühjahr 1945 bis Januar 1946	56
2.4.1.2	Zweite Phase: Januar 1946 bis April 1947	58
2.4.1.3	Dritte Phase: April 1947 bis Oktober 1947	59
2.4.1.4	Vierte Phase: Oktober 1947 bis Ende 1948	60
2.4.2	Gründe für das Scheitern der Entnazifizierungspolitik	61
2.4.3	Entnazifizierung der deutschen Universitäten	63
2.4.4	Zwischenanalyse	64
2.5	Auswertung von Zeugenaussagen und Gerichtsunterlagen zum Fall Spanner	65
2.6	Fazit	72

3	Rudolf Spanner und die medizinischen Studien seiner Zeit	75
3.1.	Leichen als medizinische Studienobjekte	76
3.1.1	Regelungen der Leichenvergabe in verschiedenen Epochen	76
3.1.2	Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes	77
3.2	Die Situation der Hochschulen in der in Rede stehenden Zeit	82
3.3	Der Ruf Spanners nach Danzig/Gdańsk als Direktor des neu gegründeten anatomischen Institutes	85
3.4	Der Anatom Prof. Wolfgang Bargmann:	89
3.4.1	Der Lebenslauf des Wolfgang Bardel alias Bargmann	90
3.4.2	Bargmann und der Nationalsozialismus.....	91
3.5	Fazit.....	93
4	Präparationstechniken zur Zeit Rudolf Spanners	97
4.1	Geschichtlicher Hintergrund	97
4.1.1	Herstellung von Knochenpräparaten	98
4.1.2	Herstellung von Organpräparaten	100
5	Rudolf Spanner und seine Zeit – Kriegsökonomie	102
5.1	Der Vierjahresplan	102
5.1.1	Geschichtliche Einordnung	102
5.1.2	Lage zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme	103
5.1.3	Autarkiestreben in den dreißiger Jahren	105
5.1.4	Einführung des Vierjahresplans	108
5.1.5	Organisation und Funktionsverteilung	108
5.2	Die Fettversorgung im Dritten Reich.....	110
5.3	Die Rohstoffsituation im Bereich der Fette	113
5.3.1	Überblick über den Fettverbrauch in Deutschland zu der in Rede stehenden Zeit	113
5.3.2	Importe aus Überseestaaten.....	115
5.4	Die Reichsfettstelle / Reichsstelle für industrielle Fettversorgung.....	122
6	Chemische Grundlagen der Seifenherstellung	127
6.1	Grundstoffe	127
6.1.1	Die Fette	127
6.1.2	Die Salze der Carbonsäuren: Seifen.....	128
6.2	Herstellungsverfahren von Seife	129
6.2.1	Geschichtliche Entwicklung.....	129
6.2.1.1	Die Seife in der Antike.....	129

6.2.1.2	Die Seifenrevolution mit Eugène Chevreul	130
6.2.1.3	Weiterentwicklungen im 19. Jahrhundert	131
6.2.2	Die Glyceringewinnung bei der Verseifung	132
6.2.2.1	Chemische Grundlagen	132
6.2.2.2	Ökonomische Einflüsse.....	133
6.2.2.3	Umstellung der Produktionsverfahren aufgrund politischer Einflüsse	135
6.2.2.3.1	Das Descha-System	136
6.2.2.3.2	Das amerikanische Patent.....	137
6.2.2.3.3	Das britische Patent	138
6.2.3	Seifenfabrikation ab 1942	140
6.2.3.1	Herstellung der Einheits-Schwimmseife.....	141
7	Schlussfolgerungen.....	144
7.1	Hygiene-Institut	144
7.2	Industrielle Verwertung von Menschenleichen	146
7.2.1	Seife.....	147
7.2.1.1	Industrielle Seifenherstellung	147
7.2.2	Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Institutes.....	148
7.2.2.1	Mazeration	152
7.2.2.2	Seifenrezept.....	155
7.3	Leichenversorgung des anatomischen Institutes.....	158
7.3.1	Bezug von Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof	161
7.3.2	Geographische Herkunft der Leichen	164
7.3.3	Bedarf des anatomischen Institutes an Leichen	164
7.3.3.1	Aufgaben eines anatomischen Institutes	165
7.3.3.2	Aufgaben des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk.....	166
7.3.4	Konservierung der Leichen am anatomischen Institut.....	168
7.4	Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut	169
7.5	Abschließende Würdigung.....	170
8	Zeugenaussagen:	174
9	Bibliographie	183

1 Einleitung

„In diesem Gebäude haben während des 2. Weltkrieges die deutschen Faschisten Leichen der Opfer der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hingerichtete aus Königsberger und Danziger Gefängnissen, Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Konradstein, Häftlinge des Konzentrationslagers Stutthof als Rohstoff zur Herstellung von Seife genutzt. Dies haben Menschen anderen Menschen angetan.“

Dieser Text steht auf einer Gedenktafel in polnischer, englischer, deutscher und russischer Sprache an einem Gebäude in Danzig/Gdańsk. 2007 wurde die aus dem Jahr 1975 stammende ursprüngliche Tafel ersetzt. Angebracht ist die Steintafel am Gebäude des ehemaligen anatomischen Institutes, in dem während der deutschen Besatzungszeit im Zweiten Weltkrieg Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden sein sollen. Unter der Leitung des Mediziners Prof. Dr. Rudolf Maria Spanner soll im anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk Seife aus dem Fett ermordeter Häftlinge hergestellt worden sein.¹ Überreste dieser Seife, die zur Reinigung der Institutsräume gedient haben sollen, wurden einige Wochen nach Ende des Krieges gefunden und dienten beim anschließenden Nürnberger Kriegsverbrecherprozess als Beweismaterial. So jedenfalls lautet die Darstellungsweise der damaligen Geschehnisse, wie sie aus dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof nach Ende des Zweiten Weltkrieges überliefert ist.²

Bis heute gehört das Thema zu den umstrittensten Überlieferungen aus dem breiten Repertoire von Verbrechen als Ausfluss der nationalsozialistischen Ideologie. So gern man dem Regime, das u. a. die Shoah mit der Ermordung von sechs Millionen Menschen zu verantworten hat, auch solche moralischen Verirrungen zutrauen möchte, gibt es immer wieder Behauptungen, die Produktion von Seife aus menschlichen Überresten basiere auf einer „contemporary legend“, also einer zeitgenössischen Legende und sei frei erfunden.

¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv; Abt. 354; Nr.1074; Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

² Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656 f..

Ein Beispiel einer „contemporary legend“ ähnlichen Inhaltes ist die der „Kadaververwertungsanstalt“³. Sie entstand während des Ersten Weltkrieges und erfuhr im April 1917 eine breite Popularität. Die Legende beschuldigt die Deutschen, die Leichen der gefallenen deutschen Soldaten in Bündel von drei bis vier Personen verpackt und im Anschluss mit dem Zug zu sogenannten Kadaververwertungsanstalten verbracht zu haben, die sich hinter der Frontlinie befunden haben sollen. In diesen Kadaververwertungsanstalten sollen die Leichen der Soldaten als Rohstoff gedient haben. Das menschliche Fett soll zur Gewinnung von Glycerin gedient haben, dass zur Munitionsherstellung verwandt worden sein soll. Als Nebenprodukt bei der Glyceringewinnung sei Seife entstanden. Die Überreste der Leichen sollen des Weiteren zu Düngemitteln und Schweinefutter weiterverarbeitet worden sein. Aufgrund der Ungeheuerlichkeit der Vorwürfe fand diese „contemporary legend“ innerhalb kurzer Zeit weltweite Verbreitung und löste Entsetzten aus. Erst im Jahre 1925 stellte sich heraus, dass das Gerücht der Kadaververwertungsanstalten eine Erfindung der britischen Propaganda war.⁴

Bis zur Widerlegung hatte jedoch ein Bild der Deutschen weltweite Verbreitung gefunden,⁵ das bereits bestehende Stereotype verstärkte. Die barbarische Grausamkeit des Gerüchtes zeigt das Bild eines rationalen, kalten, skrupellosen und auf Effizienz bedachten Deutschen. Diese Vorstellung schien sich in Zeiten des NS-Regimes zu bestätigen. Das NS-Regime zielte auf die Bildung einer Menschenmaschinerie ab, getrieben von rein ökonomischem, emotionslosem Denken, bedacht darauf, alle „unproduktiven“ und „unbrauchbaren“ Personen ohne jegliche ethische Bedenken zu beseitigen.

Die kriegswirtschaftliche Basis der „contemporary legend“ über die Kadaververwertungsanstalt stellt der Rohstoffmangel in Deutschland während des Ersten Weltkrieges dar. Dieser spitzte sich durch die Blockade der alliierten Mächte dramatisch zu.⁶ Die Rohstoffversorgung spielte zu Zeiten des NS-Regimes ebenfalls eine zentrale Rolle und war Grundlage für den Entwurf des so genannten „Vierjahresplans“. Trotz dieses Vierjahresplans und der Ausbeutung der eroberten Gebiete gelang es dem NS-Regime nicht, eine vollständige Autarkie Deutschlands zu gewährleisten, so dass es erneut während des Zweiten Weltkrieges zu einer Rohstoffknappheit kam.

³ Hayward, 2010, S. 117.

⁴ Vgl. Hayward, 2010, S. 115-130.

⁵ Vgl. Hayward, 2010, S. 115-130.

⁶ Vgl. Fussel, 2000, S. 116.

Bereits zu diesem Zeitpunkt lassen sich einige Parallelen in Bezug auf die Thematik und die Rahmenbedingungen zwischen den Gerüchten um die Kadaververwertungsanstalt aus dem Ersten Weltkrieg und der Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk unter Spanner erkennen. Ein bedeutender Unterschied ist jedoch in Bezug auf die Opfer zu sehen. Während des Ersten Weltkrieges sollen die Leichen deutscher Soldaten in den Kadaververwertungsanstalten ausgebeutet worden seien. Am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk soll es sich um Opfer des NS-Regimes gehandelt haben. Ob es sich bei dem Vorwurf der Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk ebenfalls um eine „contemporary legend“ handelt, ist im Weiteren zu klären.

Der Vorwurf der semi-industriellen/industriellen Seifenproduktion aus dem Fett von menschlichen Leichen am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk unter der Aufsicht von Spanner ist insbesondere in Polen weit verbreitet. Hierfür mitverantwortlich ist die von Zofia Nalkowska verfasste Kurzgeschichte „*Professor Spanner*“⁷. Sie ist mit acht anderen Kurzgeschichten in dem Buch „*Medaillons*“ veröffentlicht, das zur Pflichtlektüre an polnischen Schulen gehört. Die „Popularität“ der Person Spanners in Kombination mit dem ungeheuerlichen Vorwurf der semi-industriellen/industriellen Seifenproduktion macht die wissenschaftliche Aufarbeitung zu einem interessanten und spannenden Forschungsgebiet. So wurden bereits mehrere wissenschaftliche Arbeiten dazu verfasst. Insbesondere prägen die Arbeiten Joachim Neanders den aktuellen Forschungsstand.

Joachim Neander bezeichnete die gegen Spanner geäußerten Vorwürfe in seinem Vortrag „*Seife aus Judenfett – Zur Wirkungsgeschichte einer Urban Legend*“ auf der 28. Konferenz der German Studies Association in Washington D.C. im Oktober 2004 als „*Seifenlegende*“. Trotzdem zeigen seine Ausführungen, wie brisant und aktuell das Thema gerade wegen seiner moralischen Verwerflichkeit noch 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus ist. Laut Neander ergab eine Recherche im Jahre 2003, dass es mehr als 500 Websites in zwölf Sprachen im Internet gibt, auf denen erwähnt wird, dass menschliche Leichenteile in dem betreffenden Zeitraum in einigen Konzentrationslagern zu Seife weiterverarbeitet worden seien. Gerade weil sich die Fachwelt uneinig ist,

⁷ Nalkowska, 1968, S. 53-68.

schlagen die emotionalen Wellen hoch. Das zeigen auch von Neander zitierte Überschriften von Internetbeiträgen:

„Auf den kürzesten Nenner brachte es ein russischer Student, der auf die Frage: „Was ist Holocaust“ antwortete: „Holocaust ist, wenn man aus 6 Millionen Juden Seife macht.““⁸

Auch wenn es aus ethischer Sicht hier eher um eine quantitative Ausweitung denn um eine qualitative geht, müssen solche Anschuldigungen mit Sicherheit in das Reich der Legende verbannt werden. In seiner Arbeit „The Danzig Soap Case: Facts and legends around „Professor Spanner“ and the Danzig Anatomic Institute 1944-1945“⁹ aus dem Jahre 2006 gelangt Neander zu dem Schluss, dass eine semi-industrielle/industrielle Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk nicht stattgefunden hat, sondern im Rahmen der Mazeration ein seifenähnliches Abfallprodukt entstand, das innerhalb des Institutes zu Reinigungszwecken verwendet wurde. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass Spanner menschliche Fettseife bei der Herstellung von Präparaten verwandte. Eine Verwendung von jüdischen Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof fand nicht statt. Die Vorwürfe gegenüber Spanner konnten im Wesentlichen entkräftet werden.

Nicht nur weil es sich bei dem Protagonisten des Danziger Institutes in jener Zeit um einen ansonsten renommierten Mediziner handelt, tangiert die Materie den Bereich der medizinischen-historischen Forschung.

Im Rahmen dieser Dissertation soll eine unabhängige, wissenschaftliche Überprüfung der Spanner zur Last gelegten Taten erfolgen.

Dies soll in einer schrittweisen Analyse geschehen. Zunächst wird ein Überblick über die Person Spanners, seinen Werdegang und die geschichtlichen Hintergründe gegeben. Zur Abbildung des soziokulturellen Hintergrundes der Person Spanners werden in Kapi-

⁸ Vgl. Neander, Joachim: „Seife aus Judenfett“/Zur Wirkungsgeschichte einer Urban Legend, Vortrag auf der 28. Konferenz der German Studies Association, Washington D.C., Oktober 2004, online unter URL:

<http://www.history.ucsb.edu/faculty/marcuse/dachau/legends/NeanderSoap049.htm>

[28.04.2015]

⁹ Neander, 2006, S. 79-81

tel 2.1 erstmalig relevante Archivalien aus dem Bundesarchiv in Berlin analysiert. Hierzu zählen die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), d. h. die NSDAP- und NSLB-Mitgliedskarteikarten sowie die Mitgliedskarten des Reichsforschungsrates (RFR), des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) und der Reichsärztekammer. Weiterhin wurden Dokumente aus den Beständen R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und R26 III Reichsforschungsrat untersucht. Auch die Aussagen Spanners zur eigenen Person in den Unterlagen des Landesarchivs Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren der Oberstaatsanwaltschaften Hamburg und Flensburg wurden ausgewertet. Die dort gewonnen Erkenntnisse geben Auskunft über die Person Spanners und erlauben die Klärung verschiedener Fragen wie z. B.: War Spanner überzeugter Nationalsozialist? Gehörte Spanner Organisationen wie der SA oder SS an? Auf welchen Gebieten forschte Spanner? Waren die Forschungen Spanners international bekannt? Wie gelangte Spanner nach Danzig/Gdańsk? Wie organisierte Spanner das neu gegründete anatomische Institut? Wie wurde der Leichenbezug an dem neu gegründeten anatomischen Institut gehandhabt? Woher kamen die Leichen? Wie wurde die Lehre organisiert, und für wie viele Studenten musste sie organisiert werden?

Für die Einschätzung der politischen Gesinnung Spanners ist es wichtig, sich die Geschichte der Stadt Danzig/Gdańsk zu vergegenwärtigen. Dies ist essentiell, um die politische Situation vor Ort einschätzen und Rückschlüsse auf gewisse politische Fragen ziehen zu können. So zum Beispiel auf die Fragen: Handelte es sich bei Danzig/Gdańsk um eine Hochburg der Nationalsozialisten? Wie stark war der Einfluss der Nationalsozialisten in Danzig/Gdańsk? War Danzig/Gdańsk für seine Opposition gegen das NS-Regime bekannt? Wie ist die Berufung Spanners an den Lehrstuhl des anatomischen Institutes der Universität Danzig/Gdańsk aus politischer Sicht zu beurteilen?

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen wird im Kapitel 2.2 „Die Stadt Danzig/Gdańsk im historischen und politischen Kontext“ mit den entsprechenden Unterkapiteln unter Zuhilfenahme des Buches „Danzig 1930-1945“ von Dieter Schenk die nötige Grundlage erarbeitet.

Da die Universität Kiel eine langjährige Station Spanners und prägend für seine wissenschaftliche Laufbahn war, ist es von besonderer Bedeutung, die Verhältnisse an dieser Universität zu beleuchten. Hierzu werden die nötigen Fakten aus dem Buch „Wissen-

schaft an der Grenze: Die Universität Kiel im Nationalsozialismus“ von Christoph Cornelissen und Carsten Mish im Kapitel 2.3 „Die Universität Kiel im Nationalsozialismus“ erarbeitet. Die aufgezeigte Sachlage soll unter anderem der Klärung folgender Fragen dienen: Wie war die politische Stimmung an der Universität Kiel? Wurde das nationalsozialistische Regime an der Universität unterstützt? Wie waren die Verhältnisse am medizinischen Institut der Universität Kiel? Wäre es möglich gewesen, an der Universität eine unpolitische oder oppositionelle Gesinnung zu haben und trotzdem Karriere zu machen? Welche Rückschlüsse lassen sich aus dieser Konstellation auf die politische Gesinnung Spanners ziehen?

Weiterhin soll in Kapitel 2.4 „Die Entnazifizierung Deutschlands“ ein Überblick über den Prozess der Entnazifizierung gegeben werden. Das Buch „Entnazifizierung politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949“ von Clemens Vollnhals liefert das nötige Hintergrundwissen. Geklärt werden sollen Fragen wie: Wie lief ein Entnazifizierungsprozess ab? Gab es regionale oder zeitliche Unterschiede in den Entnazifizierungsverfahren? Was bedeutet ein Freispruch durch ein Entnazifizierungsverfahren?

Im Anschluss daran wird in Kapitel 3 „Rudolf Spanner und die medizinischen Studien seiner Zeit“ ein Überblick über den Bezug von Leichen der anatomischen Institute, die Situation an den Hochschulen im Allgemeinen, den Ruf Spanners nach Danzig/Gdańsk und über den „Strafrechtsgutachter“ Prof. Bargmann gegeben. Zur genaueren Analyse der historischen Entwicklung der Leichenvergabe an die anatomischen Institute in Deutschland werden in dem Kapitel 3.1 „Leichen als medizinische Studienobjekte“ und Kapitel 3.1.1 „Regelungen der Leichenvergabe in verschiedenen Epochen“ zunächst die Praktiken bis zur Machtübernahme der NS-Diktatur geschildert. Anschließend werden im Kapitel 3.1.2 „Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes“ die Regelungen der Leichenvergabe zur Zeit der Weimarer Republik und der NS-Zeit erarbeitet. In dem Kapitel 3.2 wird der Einfluss des NS-Regimes an den deutschen Hochschulen untersucht. Hierzu wurden die verschiedenen Arbeiten von Hildebrandt, Helm, Stuckenbrock, Noack, Winkelmann und Schagen ausgewertet.¹⁰

¹⁰ Vgl. Hildebrandt, 2014, S.514-536; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 1-34; Vgl. Hildebrandt, 2013c, S.3-21; Vgl. Hildebrandt, 2012a, S.225-227; Vgl. Hildebrandt/Redies, 2012b, S. A2413-A2415;

Das Kapitel 3.3 „Der Ruf Spanners nach Danzig/Gdańsk als Direktor des neugegründeten anatomischen Institutes“ beleuchtet den Bezug von Leichen am anatomischen Institut in Danzig und die Organisation des anatomischen Institutes unter der Leitung Spanners. Hierzu erfolgt eine erneute Auswertung von Gerichtsunterlagen der Ermittlungsverfahren gegen Spanner aus Hamburg und Flensburg.

In dem Kapitel 3.4 „Prof. Bargmann“ folgt eine genauere Betrachtung der Person Prof. Wolfgang Bargmanns. In dem strafrechtlichen Verfahren gegen Spanner war er als Gutachter herangezogen worden, um die Verhältnisse am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk und die gegen Spanner geäußerten Vorwürfen einzuschätzen. In dem Kapitel der Arbeit soll überprüft werden, ob es Parallelen zwischen den Lebensläufen Bargmanns und Spanners gibt, ob Bargmann politisch unvorbelastet war, und ob er aufgrund der vorbenannten Kriterien zur Verfassung eines objektiven Gutachtens überhaupt in der Lage war. Hierdurch soll eine Einordnung der Bedeutung des Gutachtens zur Be- bzw. Entlastung Spanners ermöglicht werden. Zur Klärung dieses Sachverhaltes wird eine aktuelle Arbeit von Sabine Hildebrandt mit dem Titel „Wolfgang Bargmann (1906-1978) and Heinrich von Hayek (1900-1969): Careers in anatomy continuing through German National Socialism to postwar leadership“ aus dem Jahre 2013 ausgewertet.

Das Kapitel 4 „Präparationstechniken zur Zeit Rudolf Spanners“ befasst sich mit verschiedenen Präparationstechniken sowie deren historischer Entwicklung. Hierzu wurden die Arbeiten von Faller, Helm und Stuckenbrock untersucht.¹¹

Die Erarbeitung der gesetzlichen Vorgaben während der Weimarer Republik und später auch unter dem NS-Regime, der Einfluss des NS-Regimes an den deutschen Hochschulen in Kombination mit der Erläuterung der üblichen Präparationstechniken an deutschen Hochschulen zu der in Frage stehenden Zeit stellen die notwendige Basis dar, um in der Analyse einen Vergleich mit den Verhältnissen am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk und mit den damals allgemein anerkannten, üblichen Verfahrensweisen anstellen zu können. Fragen, die hier zu beantworten sind lauten: Wie war der rechtliche Rahmen für die Leichenvergabe an anatomische Institute? Welche Entwicklung nahm

Vgl. Hildebrandt, 2009a, S.883-893; Vgl. Hildebrandt, 2009b, S.894-905; Vgl. Hildebrandt, 2008, S.5-14; Vgl. Helm, 2003, S.1-27.; Stuckenbrock, 2003, S. 227-239.; Vgl. Noack, Thorsten, 2008, S.9-45.

¹¹ Vgl. Schultka/Göbbel, 2003, S.49-80. ; Vgl. Faller, 1948, S.1-101.

das Angebot an Leichen unter dem NS-Regime? Welche Präparationstechniken waren zu der in Frage stehenden Zeit üblich? Wie nahm das NS-Regime an den Hochschulen Einfluss?

Die hier erarbeitete Basis erlaubt in der Analyse die Beantwortung von Fragen wie z. B.: Entsprach die Leichenvergabe in Danzig/Gdańsk damaligem Recht? Wie wurde der Leichenbezug des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk geregelt? Existierte eine ausreichende Versorgung des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk mit Leichen? Hätte eine ausreichende Leichenversorgung für eine industrielle/semiindustrielle Seifenproduktion bestanden? Stammt die Leichen aus den Konzentrationslagern? Welcher Nationalität gehörten die Leichen an? Wichen die Präparationstechniken Spanners von den üblichen Präparationstechniken ab? Handelte es sich etwa gar nicht um Präparationstechniken sondern um Verfahren zur Seifenproduktion?

Eine Einordnung in den geschichtlichen Hintergrund der Zeit Spanners wird in Kapitel 5 „Rudolf Spanner und seine Zeit – Kriegsökonomie“ gegeben. Im Kapitel 5.1 wird zunächst eine Übersicht über die Wirtschaft vor der Zeit des NS-Regimes gegeben, um im Anschluss die Umstrukturierung der Wirtschaft im Dritten Reich, das Autarkiestreben sowie die politischen Rahmenbedingungen zur entsprechenden Zeit aufzuzeigen. Es erfolgt des Weiteren eine genaue Analyse des so genannten „Vierjahresplans“. Fragen, die sich hier stellen, sind: Gab es ein zentrales Organ, das die Wirtschaft steuerte? Wie war die Wirtschaft strukturiert? Wie erfolgte die Verteilung des Rohstoffes Fett? Wie war die Seifenindustrie strukturiert? Veränderte sich die Seifenindustrie unter dem NS-Regime? Handelte es sich um eine freie Wirtschaft? Antworten auf diese Frage finden sich bei Petzina¹². In den Kapiteln 5.2 und 5.3 wird anhand der Zeitschriften „Fette und Seifen“ aus den Jahren 1937 bis 1943 ein Überblick über die Fettversorgung und Rohstoffsituation zu der in Frage stehenden Zeit gegeben. Überprüft werden soll die Frage: Konnte die von der NS-Regierung gewünschte Autarkie in Bezug auf den Rohstoff Fett erreicht werden? Ein Mangel am Rohstoff Fett stellt die Grundlage der Behauptung einer Verwertung von Menschenfett zur Seifenproduktion dar. Das Kapitel 5.4 befasst sich mit der Reichsfettstelle / Reichsstelle für industrielle Fettversorgung. Die Abkürzung dieser Institution „R.I.F.“ wurde in der NS-Zeit auf die Seifen gedruckt. Diese Ab-

¹² Vgl. Petzina, 1968, S.1-198.

kürzung wurde später als „R.J.F.“ fehlinterpretiert, das als Synonym für „Reines Judenfett“ angesehen wurde und einen weiteren Beweis für die industrielle Seifenherstellung darstellen sollte.¹³ Es soll weiter geklärt werden: Welchen Einfluss hatte diese Institution auf die Seifenindustrie? Welcher Einfluss bestand auf die Verteilung des Rohstoffes Fett? Welche Kompetenzen besaß diese Institution? Hierzu wurde ebenfalls die Zeitschrift „Fette und Seifen“ aus den Jahren 1937 bis 1943 ausgewertet.

Abschließend sind die chemischen Grundlagen für die Herstellung von Seifen zu klären. Oder anders gefragt: Gibt es überhaupt die naturwissenschaftlichen Voraussetzungen, einen solchen Vorwurf zu realisieren? Kann aus menschlichem Fett Seife hergestellt werden? Woraus besteht Seife? Welche Verfahren der industriellen Seifenherstellung bestanden zur damaligen Zeit? Gab es Einschränkungen oder Vorgaben bei der Seifenproduktion?

In dem Kapitel 6.1 werden hierzu die chemischen Grundlagen vermittelt. Es erfolgt eine Erläuterung der Grundkomponente Fett und des Verseifungsprozesses. Als Quelle dienen hier die (zeitgenössischen) Chemie-Lehrbücher von Vollhardt und Christen.¹⁴

Das Kapitel 6.2 gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Seife und die Entwicklung der Seifenindustrie. In den weiterführenden Kapitel 6.2.2.3.1 bis 6.2.3.1 erfolgt die Darlegung der Produktionsverfahren und -möglichkeiten sowie der Verordnungen zur Seifenproduktion zu der in Frage stehenden Zeit. Das hier gewonnene Wissen über die Seifenindustrie ermöglicht eine Überprüfung des Vorwurfes der industriellen/semiindustriellen Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk in der späteren Analyse. Geklärt werden sollen die Fragen: Wie sah die Seifenindustrie zur damaligen Zeit aus? Bestanden am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk die technischen und räumlichen Voraussetzungen für eine industrielle/semiindustrielle Seifenproduktion? Wurde Fachpersonal benötigt? Sind Übereinstimmungen oder Abweichungen in der herkömmlichen Seifenproduktion verglichen mit den Praktiken am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk zu sehen? Zur Vermittlung dieses Wissens erfolgt eine Analyse der Primärquellen der Zeitschriften „Fette und Seifen“ aus den Jahren 1937 bis 1943.

¹³ Vgl. Neander, 2006, S.63.

¹⁴ Vgl. Vollhardt/Schore, 2007, S. 421f.; Vgl. Christen, 1971, S. 398 f..

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung der vorbenannten Fragestellungen sowie der Vorwürfe gegen Spanner stellen Dokumente des schleswig-holsteinischen Landesarchivs und des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg die zentrale Grundlage dar. In dem Kapitel 7 erfolgt eine systematische, schrittweise Bearbeitung der von Georg Rehberg unmittelbar nach Kriegsende in seinem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“ geäußerten Anschuldigungen unter Berücksichtigung der bereits formulierten Fragen.

Zu dem Autor Georg Rehberg gibt es einige Besonderheiten, die im Folgenden Erwähnung finden sollen. So konnte er in den Ermittlungsverfahren in Flensburg und Hamburg nicht vernommen werden, da trotz der Bemühungen der Staatsanwaltschaften und der sowjetischen Besatzungsregierung der Aufenthaltsort Rehbergs in den Nachkriegsjahren in der westlichen und östlichen Besatzungszone nicht ermittelt werden konnte. Des Weiteren wurden von seinem Verlag und der sowjetischen Besatzungsregierung keine weiteren Angaben zur Person wie z. B. das Geburtsdatum genannt.¹⁵

Es ist als Besonderheit hervorzuheben, dass das Buch Rehbergs „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“ bereits im Jahre 1946, also nur ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, im SWA-Verlag¹⁶ erschienen ist. Nach dem Krieg lag Deutschland zum Großteil in Trümmern, und die Überlebenden des zweiten Weltkrieges waren in Kriegsgefangenschaft, der Heimat beraubt, obdachlos und durch Hunger bedroht. Das bedeutet, dass der Großteil der Bevölkerung sich in einer existenziellen Notlage befand. In einer solchen allgemeinen Not scheint es verwunderlich, dass sich Rehberg (sollte es sich wie der Name suggeriert um einen Deutschen handeln) dazu entschloss, ein Buch zu verfassen, und über die nötigen Ressourcen hierzu verfügte. Da das Buch bereits im

¹⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, SWA-Verlag Leipzig C1, Dittrichring 24, an den Oberstaatsanwalt Flensburg, 2a Js. 475/48, 5. Mai 1948, S. 1. „Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 22.4. teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen den augenblicklichen Aufenthalt des Herrn Georg Rehberg mitzuteilen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich an das Haus der Kultur der Sowjetunion, Berlin C1, am Festungsgraben, zu wenden.“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Haus der Kultur der Sowjetunion in Berlin an die Oberstaatsanwaltschaft Flensburg, Bezug: Dortigen Schreiben vom 12.d.M. –Akt.Z. 2a Js475/48, 25 Mai 1948, S. 1. „Wir erhielten Ihre Zuschrift in der Angelegenheit des Schriftstellers Georg Rehberg. Da uns selbst die Anschrift von Rehberg nicht bekannt ist, haben wir dem SWA-Verlag Leipzig C1, Dietrichsring 24, Kenntnis von Ihrer Anfrage gegeben und ihn gebeten, uns nach Möglichkeit die Adresse mitzuteilen. Wir werden ihnen nach Ermittlung der Anschrift sofort Nachricht zukommen lassen.“

¹⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeigruppe Kiel an den Oberstaatsanwalt in Flensburg, Kiel, 16 März 1948, S. 1.

Jahre 1946 veröffentlicht werden konnte, hätte Rehberg bereits kurz nach Kriegsende mit den Recherchen für das Buch beginnen müssen. Zudem ist erstaunlich, dass einem Deutschen so kurz nach dem Kriegsende und vor der Entnazifizierung der Zugang zu den für die Verfassung des Buches benötigten Quellen gewährt wurde.

Bei dem SWA-Verlag handelte es sich um einen Verlag der sowjetischen Besatzungszone. Das bedeutet, dass in diesem Verlag nur Bücher veröffentlicht wurden, deren Inhalt durch die sowjetische Regierung freigegeben wurde, mitunter also auch Propagandaliteratur. Diese Gegebenheiten in Verbindung mit der späteren Unauffindbarkeit des Autors Rehberg und den fehlenden Angaben zur Person lassen aus Plausibilitätsgründen bereits Bedenken an der Glaubwürdigkeit der Aussagen aufkommen. Dem Anschein nach war eine sachgerechte Darlegung der Fakten nicht die Hauptintention des Buches. In den Unterlagen des Landesarchivs Schleswig-Holstein sind die Gerichtsunterlagen der Verfahren der Oberstaatsanwaltschaften Flensburg und Hamburg gegen Spanner sowie des Verfahrens zur Entnazifizierung Spanners mit Zeugenaussagen verschiedener Studenten und des Hauptentlastungszeugens Dr. Hans Havlicek enthalten.

Da es sich bei diesen Unterlagen um Primärquellen handelt, ist ihre Bedeutung für die weitere Analyse besonders groß. Die dort getätigten und festgehaltenen Aussagen sind jedoch stets kritisch zu hinterfragen. Die Aussagen Spanners könnten dem Selbstschutz dienen. Spanner ist in der Rolle des Angeklagten. Ihm ist bewusst, dass er seine Aussagen vorsichtig tätigen muss, um nicht seine Entnazifizierung, seine Reputation, seine berufliche und wissenschaftliche Karriere nach dem Dritten Reich sowie seine Freiheit zu gefährden. Unerwünschte Fakten können aus den vorgenannten Gründen von ihm ggf. verschwiegen worden sein. Sogar Falschaussagen könnte man unterstellen. Die Anzahl der Studenten, die im Sinne Spanners aussagten, ist so groß, dass ihnen generell Glauben geschenkt werden kann. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Studenten über sämtliche Vorgänge am anatomischen Institut informiert und in sämtliche Tätigkeiten Spanners eingeweiht waren. Gleichzeitig kann es sich auch hier um erneute Aussagen zum Selbstschutz handeln.

Eine besondere Bedeutung ist den verschiedenen Aussagen des Hauptentlastungszeugen Dr. Hans Havlicek beizumessen, weswegen ein kurzer Überblick über die Person Havliceks gegeben werden soll, um im Folgenden seine Aussagen besser bewerten zu können.

Dr. med. Hans Havlicek wurde am 1. Mai 1891 in Komotau/Chomutov, heutiges Tschechien und ehemaliges Sudetenland, geboren.¹⁷ Er war Chirurg und Anatom, der die „*Leistungszweiteilung des Kreislaufs*“¹⁸ erforschte und diesbezüglich mit Prof. Spanner bereits vor der Angliederung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich in schriftlichem und später auch in persönlichem „*wissenschaftlichen Gedankenaustausch*“¹⁹ stand.²⁰ Bis 1940 war Havlicek Chefarzt des Krankenhauses in Schatzlar/Žacléř. Bereits vor Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich hatte Havlicek nach eigenen Angaben als Antifaschist einen schweren Stand in Deutschland.²¹ Mit Eingliederung des Sudetenlandes haben nach Aussage Havliceks die Repressalien gegen seine Person begonnen. So sei er im Jahre 1940 von der nationalsozialistischen Regierung als „*für die Leitung eines Krankenhauses nicht für geeignet*“²² befunden und als Chefarzt des Krankenhauses Schatzlar/Žacléř entlassen worden.²³ Weiter wurde nach Aussage Havliceks durch die Reichsgesundheitsführung die Devise ausgegeben: „*Der Name Havlicek muss aus der deutschen Literatur verschwinden*“²⁴. Havlicek wurde so in seinem wissenschaftlichen Arbeiten behindert. Durch den Verlust seines Arbeitsplatzes und die Behinderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten war der Chirurg und Anatom gezwungen, sich nach einer neuen Arbeitsstelle umzusehen.²⁵ Diese wurde ihm von Spanner angeboten. Daraufhin besichtigte der Mediziner – seinen eigenen Angaben zufolge – im Dezember 1944 das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk und machte sich mit sämtli-

¹⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S.1.

¹⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 1.

¹⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S.1.

²⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S.1.

²¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Beglaubigte Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Der Stellvertreter des Führers Stab, Braunes Haus, III/04-Jo;2435/3/Bergmann; An Herrn Erich Bergmann, Kaufmann, Liebau i. Rsgb., München, 1 November 1940, S. 1.

²³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S.1.

²⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 1.

²⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

chen Räumlichkeiten des Institutes vertraut.²⁶ Zuvor gibt Havlicek an, im Jahre 1943 durch ein Sondergericht verurteilt und von der Gestapo in Haft genommen worden zu sein.²⁷ Der Grund der Verurteilung sowie der Festnahme durch die Gestapo wird durch Havlicek nicht benannt.

Die Betrachtung der Person Havliceks ist deswegen so wichtig, weil er über den nötigen Sachverstand verfügte, um die Verfahren und Abläufe am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk richtig einordnen und bewerten zu können. Gerade weil er durch seinen Besuch im Jahre 1944 Zeitzeuge war, ist seine Aussage von Bedeutung. Weiterhin erlangt Havlicek aufgrund der von ihm benannten Repressalien durch das nationalsozialistische Regime eine gewisse Glaubwürdigkeit in seinen Zeugenaussagen. Es ist jedoch auch hervorzuheben, dass es sich bei Havlicek um den einzigen Entlastungszeugen handelt, dessen Aussagen schriftlich vorliegen. Weiterhin ist festzustellen, dass nur seine Entlassung als Chefarzt des Krankenhauses in Schatzlar/Žaclěř schriftlich belegt ist. Für eine Verurteilung durch ein Sondergericht oder die von ihm angegebene Haft in einem Gefängnis der Gestapo sind abseits seiner eigenen Aussagen keine weiteren Beweise bekannt. Bei der Bewertung Havliceks Aussagen ist zu berücksichtigen, wie in den anschließenden Kapiteln noch näher erläutert wird, dass unter Akademikern nach dem Krieg die Praxis vorherrschte, sich gegenseitig sogenannte „*Persilscheine*“²⁸ auszustellen. Diese „*Persilscheine*“²⁹ waren beim Empfänger dazu gedacht, die eigene Rolle zur NS-Zeit zu relativieren und den Siegermächten gegenüber eine politisch akzeptable Haltung während der NS-Zeit nachzuweisen. Somit ist auch immer zu bedenken, dass es sich bei den Aussagen Havliceks gegebenenfalls um einen solchen „*Persilschein*“³⁰ handeln könnte.

Die Auswertung der Unterlagen des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Hauptkriegsverbrecher-Militärgerichtshof in Nürnberg liefern weitere wichtige Fakten. In dem Dokument USSR-197 findet sich die Aussage des ehemaligen Laborassistenten am anatomischen Institut Danzig/Gdańsk, Zigmund Mazur. Er

²⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

²⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S.1.

²⁸ Vollnhals, 1991, S.60.

²⁹ Vollnhals, 1991, S.60.

³⁰ Vollnhals, 1991, S.60.

gibt zusätzlich zur Beschreibung der dortigen Vorgänge eine Beschreibung des Rezeptes zur Seifenherstellung aus Menschenfett zu Protokoll. In dem Dokument USSR-196 findet sich ebenfalls eine Angabe des Rezeptes, die jedoch nicht wesentlich von der Beschreibung Mazurs abweicht.

Auch den Aussagen Mazurs ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, zeugen diese doch ursächlich für die gegen Spanner geäußerten Vorwürfe. Insbesondere die Tatsache, dass es sich bei Mazur um einen Institutsmitarbeiter Spanners handelt, verleiht diesem Zeitzeugen der Anklage eine besondere Bedeutung. Aber auch die Aussagen Mazurs sind in Bezug auf ihre Glaubhaftigkeit kritisch zu hinterfragen, so dass eine genauere Betrachtung der Person Mazurs und der Umstände, unter denen die Aussagen getätigt wurden, erfolgen muss.

Zigmund Yusefovich Mazur wurde am 25. Dezember 1920 in Danzig/Gdańsk, Polen, geboren. Er schloss das Gymnasium in Danzig/Gdańsk mit der mittleren Reife kurz vor Kriegsbeginn ab. Ein Studium wurde durch Mazur weder begonnen noch abgeschlossen. Im Januar 1941 erhielt Mazur eine Stelle als Laborarbeiter am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk. Am 1. Februar 1944 wurde Mazur zum Laborant am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk befördert und wurde Angestellter im öffentlichen Dienst. Mazur war bis Januar 1945 am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk tätig und blieb nach der Schließung des anatomischen Institutes in der Stadt.³¹

Unter Berücksichtigung dieses kurzen Lebenslaufes ist hervorzuheben, dass Mazur vor seinem Stellenantritt am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk über keinerlei medizinische oder anatomische Vorbildung verfügte. Dies bedeutet, dass Mazur erstmalig Mitte 1941 mit der Arbeit an Leichen vertraut gemacht wurde. Mit den Abläufen verschiedener Verfahren zur Gewinnung medizinischer Präparate, der Leichenkonservierung und der Forschung an Leichen kann Mazur – im Ganzen gesehen – also nur unzureichend vertraut gewesen sein. Folglich war für Mazur auch kaum eine sachgerechte Beurteilung darüber möglich, welche Verfahren und Abläufe an anatomischen Instituten gängig sind bzw. waren und welche von der Norm abwichen. Aufgrund seiner geringen Kenntnis ist bei Mazur eine Fehldeutung auch für reguläre Verfahren und Abläufe nicht

³¹ Vgl. Neander, 2006, S. 74.

auszuschließen. Daher muss es keinen Widerspruch zwischen den Aussagen Mazurs und der eigentlichen Wahrheit geben. Mazur mag das gesehen haben, was er aussagt. Jeder, der etwa eine Operation beobachtet, wird ohne sich der Lüge bezichtigen lassen zu müssen, bezeugen können, dass er gesehen hat, wie ein Mensch einem anderen schwere Gewalt zugefügt hat, indem er ihm mit einem Messer die Haut aufschnitt oder sogar Teile des Körpers entfernte. Dennoch kann eine solche Aussage ohne genaue Kenntnis über die Hintergründe für diese Handlung nicht zur Wahrheitsfindung beitragen. Ähnlich könnte es mit den Aussagen Mazurs sein, der mit großer Wahrscheinlichkeit all das gesehen hat, was er bezeugt. Dennoch lassen seine Aussagen keine Rückschlüsse auf die eigentlichen Absichten Spanners zu. Auch wenn er Leichen oder Leichenteile in Kochkesseln gesehen hat, aus denen durch Beimischung verschiedener Zutaten am Schluss als Nebenprodukt Seife entstanden ist. An dieser Stelle sei auf die ausführliche Darstellung der Seifenherstellung und der anatomischen Verfahren im folgenden Teil dieser Arbeit verwiesen.

Weiterhin sind auch die Umstände, unter denen Mazur seine Aussagen tätigte, kritisch zu beurteilen.

Am 4. Mai 1945 wurde Mazur durch die polnische Geheimpolizei UBP verhaftet und in ein Danziger Gefängnis gebracht. Am 12. Mai 1945 wurde Mazur befragt, gestand die Seifenproduktion aus menschlichem Fett und beschrieb die Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk. Am 28. Mai 1945 wurde Mazur durch eine sowjetische Kommission erneut verhört und bestätigte hier seine bereits getroffenen Aussagen. Mazur gab an, das Rezept zur Seifenproduktion von Spanner am 15.02.1944 erhalten und nach diesem Rezept Seife aus Menschenfett hergestellt zu haben, die Mazur und die Mutter Mazurs bei sich zu Hause benutzten. Im Juli 1945 wurde Mazur von der UBP einer Pressedelegation vorgeführt. Hier wiederholte er erneut seine Aussagen. Am Tag darauf verstarb Mazur. Eine weitere Befragung war nicht mehr möglich.³²

Die vorbeschriebenen Gegebenheiten verstärken die Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Mazurs Aussage. So lässt sich nicht nachvollziehen, ob die Aussage Mazurs nicht durch die Geheimpolizei UBP erzwungen wurde,³³ da eine unabhängige Befragung auf-

³² Vgl. Neander, 2006, S. 66-67.

³³ Vgl. Neander, 2006, S. 66-67.

grund des plötzlichen Ablebens von Mazur nicht mehr möglich war. Auch das plötzliche Versterben Mazurs selbst wirft Fragen auf.

Das Dokument USSR-264 enthält die Aussage eines englischen Kriegsgefangenen namens John Henry Witton, der am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk Hilfsarbeiten ausführte und in seiner Aussage das am anatomischen Institut Gesehene schildert, jedoch eine Seifenherstellung nicht beschreibt. In dem Dokument USSR-272 findet sich die Aussage des Corporal William Anderson Neely, der eine Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk beschreibt.

Bei Witton und Neely handelt es sich ebenfalls um Augenzeugen. Es wird die Versorgung des Institutes mit Leichen beschrieben und das am anatomischen Institut Gesehene geschildert. Wichtig ist es, erneut zu berücksichtigen, dass es sich um Kriegsgefangene handelte, die für gewisse Arbeiten dem anatomischen Institut zugeteilt wurden. Es bestanden bei beiden keine anatomischen Vorkenntnisse, und sie waren nicht mit den Vorgängen und Abläufen an anatomischen Instituten vertraut. Ähnlich wie bei Mazur könnte es daher ggf. zur unbeabsichtigten Fehlinterpretation des Gesehenen gekommen sein.

Als wichtige Sekundärquelle, die in der Öffentlichkeit für eine weite Verbreitung der Vorwürfe gegen Prof. Spanner sorgte, spielt die Kurzgeschichte „Professor Spanner“ von Zofia Nalkowska eine entscheidende Rolle. Die Kurzgeschichte wurde erstmalig 1945 veröffentlicht und befasst sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Befragung Mazurs. Das Faktum, dass Zofia Nalkowska stellvertretende Leiterin der Ermittlungen der Vorkommnisse an dem anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk war, verlieh der Kurzgeschichte zusätzliche Glaubwürdigkeit.³⁴

Es soll im Folgenden eine kritische Betrachtung der Hintergründe der Entstehung und die damit verbundene Überprüfung der Kurzgeschichte auf die Glaubwürdigkeit erfolgen.

Im Januar 1945 war das anatomische Institut von Spanner verlassen worden. Kurz nach Eroberung Danzigs/Gdańsk durch die Rote Armee im März 1945 erfolgte die Machtübernahme durch die polnische Obrigkeit. Mitte April 1945 erfolgte eine Inspektion des

³⁴ Vgl. Neander, 2006, S. 66.

im Januar verlassenen anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk durch den Arzt Wincenty Natkanski und zwei Wochen später durch den Toxikologen Stanislaw Byczkowski. Sie fanden das anatomische Institut verwüstet vor. Die für den Präparierkurs vorbereiteten Leichen befanden sich aufgrund der mangelnden Pflege in unterschiedlichen Stadien der Verwesung. Im Rahmen der Inspektion wurde auch eine gräuliche Masse entdeckt, von der ehemalige Angestellte aussagten, dass aus ihr Seife hergestellt worden sei. Natkanski und Byczkoski informierten daraufhin die Behörden. Am 04.05.1945 besuchte ein Untersuchungsausschuss, angeführt vom stellvertretenden sowjetischen Militärgouverneur und vom Bürgermeister von Danzig/Gdańsk, das anatomische Institut. In dem Bericht des Untersuchungsausschusses wird das Auffinden von zwei Kilo Seife beschrieben. Während der Inspektion des Untersuchungsausschusses am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk wird dieser Fund von dem ehemaligen Mitarbeiter des Institutes, Aleksy Opinski, angesprochen, der über die Seifenproduktion und über die Mitarbeit Zigmund Mazurs an der Seifenproduktion berichtete.³⁵

Der Untersuchungsausschuss leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein, in dem auch Zigmund Mazur – wie bereits vorher beschrieben – befragt wurde. Zofia Nalkowska war die stellvertretende Vorsitzende dieses Untersuchungsausschusses und verfasste die Kurzgeschichte „Professor Spanner“ nach ihrer Rückkehr nach Warschau.

Ihr Renommee als Autorin, ihr langjähriger Einsatz für den Sozialismus sowie die Tatsache, dass sie die stellvertretende Vorsitzende des Ermittlungsausschusses war, verleihen der Kurzgeschichte in der Nachkriegszeit die nötige Glaubwürdigkeit.³⁶

Hier ist erneut kritisch anzumerken, dass Nalkowska ebenfalls keine medizinische Vorbildung hatte und somit auch nicht mit den Verfahren und Abläufen an anatomischen Instituten vertraut war. Aufgrund des Unwissens kann – wie bereits aufgezeigt – Gesehenes fehlinterpretiert worden sein. Weiterhin ist festzustellen, dass eine Begutachtung des anatomischen Institutes erst zwei Monaten später erfolgte, nachdem das anatomische Institut verlassen und in der Zwischenzeit verwüstet worden war. Somit wurde das anatomische Institut nicht in seinem ursprünglichen Zustand aufgefunden. Etwaige Gegenstände hätten in der Zwischenzeit entfernt oder hinzugefügt werden können. Außer-

³⁵ Vgl. Neander, 2006, S. 65-66.

³⁶ Vgl. Neander, 2006, S. 66.

dem verdeutlicht dieser Umstand, dass das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk nicht fluchtartig verlassen worden war, da zwei Monate zwischen der Aufgabe des Institutes und dem Eintreffen der Roten Armee lagen. Hätte also eine industrielle Seifenproduktion stattgefunden, so wäre ausreichend Zeit für die Beseitigung der Spuren gewesen. Dieses Argument wird durch das Faktum unterstrichen, dass das NS-Regime bereits seit 1942 Sonderkommandos zur Verschleierung der Kriegsverbrechen einsetzte. Ein Beispiel eines solchen Sonderkommandos ist das „Sonderkommando Nr. 1005“, dessen Aufgabe in der *„Exhumierung und Verbrennung der von den Deutschen ermordeten Zivilpersonen und Kriegsgefangenen“*³⁷ bestand.³⁸ Des Weiteren beruht die Kurzgeschichte auf den Aussagen Mazurs, die jedoch wie bereits vorab aufgezeigt unter fraglichen Umständen zustande kamen und ggf. durch Fachkenntnis des Zeugen nicht sachdienlich waren. Auch der zeitliche Abstand zwischen den Beobachtungen Nalkowskas und der Niederschrift in Warschau kann zu einer Verfälschung der wahren Begebenheiten geführt haben. Zudem kann es aufgrund der benannten sozialistischen Überzeugung Nalkowskas und der allgegenwärtigen Kriegsverbrechen des NS-Regimes zu einer voreingenommenen Bewertung des am anatomischen Institut Gesehenen gekommen sein. Aufgrund der vorbenannten Fakten sind die Aussagen der Kurzgeschichte daher kritisch zu hinterfragen.

Es zeigt sich also, dass in dieser Dissertation nicht nur eine erneute Überprüfung des Vorwurfes der industriellen/semiindustriellen Seifenproduktion gegeben werden soll (eine solche haben bereits andere Autoren erbracht), sondern vielmehr eine historische Einordnung erfolgen soll mit anschließender umfassender Darstellung der Person Spanners und der Verhältnisse am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk unter Berücksichtigung der verschiedenen gegen Spanner erhobenen Vorwürfe.

³⁷ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 650.

³⁸ Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 650.

Der initiale Bezug von Leichen für das anatomische Institut Danzig/Gdańsk erfolgte zum Großteil aus der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein bei Danzig/Gdańsk.³⁹ Nach der Eroberung Polens hatte die NS-Euthanasie Einzug in den besetzten Gebieten gehalten, was auch zur Ermordung von Patienten der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein führte.⁴⁰ Eine direkte Annahme von Leichen im Institut, die Opfer der NS-Euthanasie wurden, ist allerdings nicht belegt. Jedoch machte der große Leichenbedarf des anatomischen Institutes, der erst im Rahmen der stark gestiegenen Exekutionen 1943/1944 durch die Hinrichtungsstätten ausreichend gedeckt werden konnte, eine Versorgung des anatomischen Institutes mit den Leichen von Opfern der NS-Euthanasie wahrscheinlich, da die initiale Leichenversorgung nach Aussagen Spanners fast ausschließlich durch die Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein gedeckt wurde.⁴¹

Bei den Leichen, die an das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk überführt wurden, handelte es sich ab den Jahren 1943/1944 fast ausschließlich um die Leichen dekapitierter Personen.⁴² Dieses zeigt auf, dass es sich um von der NS-Justiz zum Tode Verurteilte Personen gehandelt haben muss.

³⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁴⁰ Vgl. Grzelak, 2001/2002, S.4 u. S.20.; Vgl. Schenk, 2013, S.143. „...bei der Beseitigung von etwa 2000 unheilbaren Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein,..“; Vgl. Jenner, 2003/2004, S.6.

⁴¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.2-3.

⁴² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.3.

2 Rudolf Spanner und seine Welt

2.1 Herkunft, soziales Umfeld und Ausbildung Spanners

Die Rekonstruktion des Lebens Spanners erweist sich als schwierig. Grund hierfür ist die geringe Anzahl an zur Verfügung stehenden Quellen. Im Rahmen dieser Arbeit werden insbesondere die Angaben Spanners ausgewertet, die er während der Gerichtsverfahren in Hamburg und Flensburg zu seiner eigenen Person gemacht hat. Die Informationen befinden sich heute im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Aus ihnen lassen sich lediglich die wichtigsten Eckdaten aus seinem Leben ablesen. Eine genauere Betrachtung der Persönlichkeit Spanners, seines Charakters, seiner Werte und Normen ist unmittelbar nicht möglich, da es keinerlei Quellen wie Tagebücher, persönliche Notizen oder Einschätzungen von Zeitgenossen gibt.

Prof. Dr. med. Rudolf Spanner wurde als Kind des Kaufmannes Rudolf Spanner und seiner Ehefrau Magdalene Spanner, geb. Sander, am 18. April 1895 in Metternich (Kreis Koblenz) geboren.⁴³ Zu möglichen Geschwistern gibt es keine Angaben. Spanner wurde katholisch getauft.⁴⁴ Er besuchte zwischen seinem 6. bis 8. Lebensjahr die Volksschule in Metternich.⁴⁵ Im Anschluss erfolgte eine private Weiterbildung durch einen Hauslehrer in Nierstein am Rhein.⁴⁶ Mit dem 9. Lebensjahr kam Spanner nach Mainz auf das humanistische Gymnasium. Weitere Schulwechsel erfolgten auf die Gymnasien in Alto-

⁴³ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Polizei Hamburg/Kriminalamt, Vernehmung/Personalbogen, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁴⁴ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁴⁵ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁴⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

na, Wittlich und Bastogne/Belgien. Im Jahre 1911 legte er schließlich die Reifeprüfung in Bastogne/Belgien ab.⁴⁷

Es schloss sich umgehend die weitere Hochschullaufbahn Spanners an. In den Jahren 1911 bis 1914 begann Spanner sein Medizinstudium an den belgischen Universitäten Löwen und Gent. Hier gelang ihm der erfolgreiche Abschluss der ersten Kandidaturprüfung für Naturwissenschaften und Medizin.⁴⁸

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 erfolgte die Flucht mit den Eltern aus Belgien. Anschließend setzte Spanner das Studium der Medizin für weitere zwei Semester mit dem Abschluss der ärztlichen Vorprüfung in Frankfurt am Main fort.⁴⁹

Im Mai 1915 meldete sich Spanner freiwillig zum Kriegsdienst und trat dem Garde-Grenadier-Regiment 4, Königin Augusta, einer Infanterieeinheit, bei.⁵⁰ Diese war bereits 1914 in das neutrale Belgien einmarschiert. Ab Mitte 1915 bis 1916 war Spanner an der Westfront beim Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, Königin Elisabeth, stationiert. Er bekleidete zunächst den Rang eines Grenadiers einer Infanterieeinheit. Es kam zur Beförderung Spanners zum Unterarzt mit anschließender Stationierung an der Somme.⁵¹

Die zweite Hälfte des Ersten Weltkrieges verbrachte Spanner an der Ostfront als Batallionsarzt. Im Jahre 1918 nahm er am Vormarsch durch die Krim, die Ukraine und

⁴⁷ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.1.

⁴⁸ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.1.

⁴⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.1.

⁵⁰ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁵¹ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

den Kaukasus teil.⁵² Während des Krieges wurde Spanner das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen.⁵³

In Hamburg heiratete Spanner am 17. April 1922 die am 15. März 1901 geborene, evangelisch-lutherische Johanne Magdalene Luise Grüneberg.⁵⁴ Am 21. März 1925 wurde das einzige Kind Spanners, Reinhardt Spanner,⁵⁵ geboren. Er fiel 1944 im Alter von 19 Jahren im Zweiten Weltkrieg.⁵⁶

2.1.1 Studium und medizinische Laufbahn

Ende Januar 1920 setzte Spanner nach der Rückkehr aus dem Krieg sein Studium der Humanmedizin an den Universitäten Bonn und Köln am Rhein fort.⁵⁷ Am 25. März 1920 erlangte Spanner die Approbation und promovierte am 13. Juli 1920 zum Doktor der Medizin.⁵⁸

Im Anschluss begann die wissenschaftliche Karriere Spanners. Hier zeigt sich bereits die frühe Festlegung Spanners auf die Anatomie. So wird Spanner nach Abschluss des Staatsexamens und erfolgreicher Approbation zunächst Assistent am anatomischen Institut Köln.⁵⁹ Die Zielstrebigkeit Spanners und seine Ambitionen in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere zeigen sich in den häufigen Wechseln der Universitäten mit

⁵² Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁵³ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁵⁴ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁵⁵ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁵⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Polizei Hamburg/Kriminalamt, Vernehmung/Personalbogen, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.; Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁵⁷ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁵⁸ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁵⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

stetiger und zeitnaher Verbesserung seiner Anstellung. So wechselte Spanner bereits nach kurzer Zeit im Jahre 1920 als zweiter Assistent der Anatomie an die Universität in Frankfurt am Main.⁶⁰ Hier war er bis 1921 tätig und wechselte im Jahre 1921 als erster Assistent der Anatomie nach Hamburg. Seine Tätigkeit in Hamburg währte bis zum Herbst 1923.⁶¹

Von Oktober 1923 bis 1938 schloss sich ein Aufenthalt an der Anatomie in Kiel an. Hier übte er zunächst die Tätigkeit als 2. Prosektor aus – mit Beförderung zum 1. Prosektor im Jahre 1927.⁶²

Während seiner Kieler Zeit habilitierte Spanner 1924/25 für die gesamte Anatomie und Entwicklungsgeschichte.⁶³

Wie sich an der Dauer seines Aufenthaltes und seiner Habilitation an der Universität Kiel zeigt, muss die Universität Kiel für Spanners wissenschaftliche Karriere und somit auch seine Persönlichkeit prägend gewesen zu sein. Aus diesem Grund soll in dem Kapitel 2.3 noch eine genauere Betrachtung der Universität Kiel zu Zeiten Spanners erfolgen.

Im Sommer 1929 – Spanner war erst 34 Jahre alt – erfolgte die Berufung zum außerordentlichen Professor.⁶⁴ In der Zeit von 1923 bis 1938 war Spanner an der Universität

⁶⁰ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶¹ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶² Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶³ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung; Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277 (Angabe Habilitation Frühjahr 1924.); Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.(Angabe Habilitation Frühjahr 1925.)

⁶⁴ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv,

Kiel für die Vorlesungen der Anatomie des Bewegungsapparates für die Studierenden der Zahnheilkunde und Vollmediziner sowie für die Leitung des 1. und 2.

Präparierkurses für Mediziner und Zahnmediziner verantwortlich.⁶⁵ Des Weiteren ergänzte Spanner nach eigenen Angaben die neugegründete anatomische Sammlung um 870 Präparate der Anatomie des Menschen („*Nerven u. Gefäßpräparate*“⁶⁶).⁶⁷

Zudem entwickelte Spanner Arbeitsmethoden zur Gewinnung beweglicher Gelenkpräparate, auf die im Folgenden noch ausführlicher eingegangen wird. Weiterhin war Spanner für die gesamten Mazerationsarbeiten bei der Skelettgewinnung verantwortlich.⁶⁸ Hier ersetzte Spanner ungefähr seit 1935 das Salzsäure- und Zelluloidkorrosionsverfahren aufgrund der gesundheitsschädlichen Wirkungen für Lunge und Hände⁶⁹ „*durch das von Schummer eingeführte Verfahren der Plastuidinjektion und nachträglicher Korrosion und Verseifung des Gewebes durch Natron- bzw. Kalilauge*“⁷⁰.

Bereits in Kiel begann Spanner mit der Entwicklung eines Verfahrens zur Fertigung beweglicher Gelenkpräparate. Die Gelenkbänder und Sehnen wurden mit Glycerin imprägniert und geschmeidig gehalten.⁷¹ Eine Weiterentwicklung dieses Verfahrens erfolgte in Danzig/Gdańsk, „*bei dem die Gelenkbänder mit Chromsäure oxidiert werden und dann das Präparat in der Alkoholreihe entwässert wird, um dann mit menschlichen*

Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁶⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁷⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁷¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

*Fettseifen imprägniert zu werden*⁷². Durch dieses Verfahren wurde ein trockenes, bewegliches Gelenkpräparat erzeugt, das sich sterilisieren ließ, um Chirurgen während Gelenkoperationen als Anschauungsmaterial zu dienen.⁷³

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten befasste sich Spanner vor allem mit der Erforschung des menschlichen und tierischen Kreislaufes. Hier erschienen Studien über den Kreislauf des Darmes, der Niere, der Speicheldrüse, der Plazenta und zahlreicher Nieren von Amphibien, Reptilien und Vögeln.⁷⁴

Zudem arbeitete Spanner an der Herstellung von anatomischen Zeichnungen und anatomischen Wandtafeln und wurde aufgrund seines hochentwickelten Injektionsverfahrens des feinen Blutgefäßsystems von in- und ausländischen Kollegen konsultiert.⁷⁵

Nach eigenen Angaben erhielt Spanner für seine Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Kreislaufes in Jena zwischen 1938 und 1939 die „*Schillermedaille*“^{76, 77}. In verschiedenen internationalen Quellen werden seine Forschungsergebnisse während der Kriegsjahre lobend hervorgehoben.⁷⁸ So seien ihm – ebenfalls nach seinen eigenen Angaben –

⁷² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁷³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁷⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 3. „Herr Prof. Spanner hat sich als Anatom durch Untersuchungen über die Gefäßversorgung des menschlichen und tierischen Körpers nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande einen ausgezeichneten Ruf erworben.“

⁷⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁷⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁷⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2. „Für hervorragende Verdienste auf dem Gebiet der Kreislaufforschung erhielt ich 1938 oder 1939 in Jena die Schillermedaille.“

⁷⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv Abt. 354, Nr. 1074; Brief von Dr. Hans Havlicek an den Verlag Hirzel, Leipzig, Goethestrasse 2, 08. Februar 1947, S. 1. „Ich hatte eben das amerikanische Lehrbuch „The Principle and Practice of Obstetrics“ von De Lee und J.P. Greenhill, das 1943- also mitten im Kriege- in U.S.A. erschienen ist. Es gibt 100 Schemata des

sogar wissenschaftliche Arbeiten in den USA und England gewidmet worden.⁷⁹ Zudem wurde er aufgrund seiner Kreislaufforschung 1942 zum Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.⁸⁰

Weiterhin gibt Spanner an, aufgrund seiner wissenschaftlichen Leistungen als ordentlicher Professor nach Jena berufen worden zu sein, wo er im Zeitraum von 1938 bis 1939 gemeinsam mit dem Direktor des Institutes die Hauptvorlesungen der Anatomie hielt.⁸¹ Im August 1939 folgte der Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Köln, im Dezember 1939 nach Danzig/Gdańsk. Hier war er gleichzeitig Direktor des Institutes. Im Januar 1945 flüchtete Spanner aufgrund der militärischen Entwicklung aus der Stadt.⁸²

Zu diesem Zeitpunkt war durch eine Zangenbewegung der Roten Armee eine Flucht über dem Landweg in das Deutsche Reich nicht mehr möglich. Die in Danzig/Gdańsk eingekesselte Bevölkerung musste auf dem Seeweg flüchten. Auch Spanner muss auf

Plazentakreislaufs. Aber es gibt nur eines, das richtig ist, das ist in diesem Lehrbuch abgebildet. Es ist das Schema von Spanner. In der englischen Geburtshilfe von Johneston, gleichfalls im Kriege erschienen, ist selbstverständlich wiederum das Kreislaufschema der Plazenta von Spanner.“; Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; R4901/14256 Gutachten Niessing, Dozentenschaft der Universität Kiel, Kiel, 13.04.1935. „Die früheren Arbeiten bezogen sich in erster Linie auf die Untersuchung der Gefäßverhältnisse der Vögel und Reptilienniere. In den letzten Jahren sind Arbeiten von Ihm erschienen über die Gefäßversorgung der Darmzotten, die mit Entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen verknüpft, z.T. Völlig neue physiologisch und praktisch wichtige Befunde gebracht haben. Grundlegend ist seine letzte (noch nicht veröffentlichte) Untersuchung über den Plazentakreislauf. Sein Vortrag über diese Befunde auf dem letzten Anatomenkongress in Würzburg hat Aufsehen erregt und ihm viel Anerkennung eingebracht.“

⁷⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.4. „Ich erhielt während des Krieges, im Jahre 1941, von Prof. W. Jonston, Präsident des Royal College of Surgeons, sein Lehrbuch der Geburtshilfe gewidmet, in dem meine Untersuchungen über den Kreislauf der Plazenta und die dafür verwandten Korrosionspräparate ganz besonders als großer Fortschritt gewürdigt wurden.“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 4. „Eine gleiche Widmung erhielt ich von Prof. De Lee, Vorstand der Universitätsklinik für Geburtshilfe in Chicago. Ebenso von Prof. Shdanoff über die Lymphgefäße des Menschen.“

⁸⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 4.

⁸¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁸² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2 u. 3.

diese Weise nach Schleswig-Holstein gelangt sein. Nach dem Krieg war Spanner in Ostfeld, Kreis Husum, gemeldet und arbeitete dort als Arzt.⁸³ Bei einem Besuch seiner Schwiegermutter in Hamburg wurde Spanner verhaftet. Es wurde gegen ihn ein Strafverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet.⁸⁴

2.1.2 Rudolf Spanner und der Nationalsozialismus

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Analyse der politischen Gesinnung Spanners und seiner Aktivitäten in der NSDAP.

Prof. Dr. med. Rudolf Spanner trat am 1. Mai 1933 nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten der NSDAP bei (Mitgliedsnummer: 2733605).⁸⁵ Zu vorherigen politischen Aktivitäten Spanners ist nichts bekannt. Spanner ist somit als ein „Märzgefalle-ner“⁸⁶ zu bezeichnen – ein Ausdruck, der für Personen gewählt wurde, die im Anschluss an die Märzahlen 1933 eine Mitgliedschaft in der NSDAP beantragten. Allein von Januar bis April 1933 kam es zum Eintritt von 1,6 Millionen Menschen in die NSDAP. Da sich die Parteibürokratie mit der Flut an Neuanträgen heillos überfordert sah, wurde am 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre verhängt. Den bereits langjährigen Parteimitgliedern der NSDAP war der Ansturm an neuen Mitgliedern ein Dorn im Auge. Sie befürchteten eine „Verbürgerlichung“⁸⁷ oder gar „Verbeamtung“⁸⁸ der Partei. Weiterhin unterstellten sie den neuen Mitgliedern Opportunismus und Karrierehoffnungen. Die Aufnahmesperre wurde mit der Zeit jedoch wieder gelockert.⁸⁹ In die Partei aufgenommen wurde Spanner nach eigenen Angaben erst im Sommer 1935.⁹⁰ Dass Spanner angibt, erst im Sommer 1935 in die Partei eingetreten zu sein, kann zum einen dadurch bedingt sein, dass die Bearbeitung seines Antrages aufgrund der Fülle von Aufnahmewilligen so

⁸³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv Abt. 354, Nr. 1074, Polizei Hamburg/Kriminalamt, Vernehmung/Personalbogen, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁸⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 4.

⁸⁵ Vgl. Bundesarchiv Berlin; Personenbezogene Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC); NSDAP Gaukartei; NSDAP Mitgliedskarteikarte, Spanner, Rudolf, Dr. med..

⁸⁶ Hehl, 2012, S. 44

⁸⁷ Hehl, 2012, S. 44

⁸⁸ Hehl, 2012, S. 44

⁸⁹ Vgl. Hehl, 2012, S. 43-44

⁹⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

lange gedauert hat, und eine offizielle Aufnahme in die Partei erst im Sommer 1935 erfolgte. Oder aber es handelt sich um eine Schutzbehauptung Spanners. Die Möglichkeit der Falschaussage erscheint wahrscheinlicher, da seine NSDAP-Gaukarteikarte mit dem Stempel des 1. Mai 1933 versehen ist.⁹¹ Grund für diese bewusste Falschaussage könnte sein, dass im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren Personen, die vor dem 1. April 1933 Mitglieder der NSDAP waren, aus ihren Anstellungen entlassen werden mussten. Die Angabe eines späteren Eintrittes in die NSDAP bot somit mehr Sicherheit, nicht mit einem Berufsverbot belegt zu werden. In der Hochschullehrerkarteikarte ist eine Mitgliedschaft Spanners in der SA seit dem 25. September 1933 vermerkt. Laut dieser Quelle bekleidete Spanner ab 1934 den Rang eines „*Sturm-Mann*“⁹² und „*Staffelarzt*“⁹³ des NSKK („*Nationalsozialistische Kraftfahrkorps*“⁹⁴).⁹⁵ Eine Mitgliedschaft Spanners in der SA findet auch in einem Gutachten der Dozentenschaft der Universität Kiel vom 13. April 1935 Erwähnung. Hier heißt es: „...er [Spanner, Anm. d. Verf.] ist *Rottenführer im Motorsturm gleichzeitig SA-Arzt, seit April 1933 Parteimitglied*.“⁹⁶ Eine Mitgliedsnummer bei der SA ist nach Kenntnisstand des Verfassers bislang nicht aufgefunden worden. Nach eigenen Angaben Spanners bestand keine Zugehörigkeit zur SA.⁹⁷ Eine Zugehörigkeit des Mediziners zur SS ist nicht nachzuweisen. Spanner gibt an, dem NSKK von 1933 bis Oktober 1938 angehört und zuletzt den Rang eines Scharführers bekleidet zu haben.⁹⁸ Eine mögliche Erklärung für seine dokumentierte Beziehung zur SA liegt in seiner Mitgliedschaft im NSKK. Anfang der 1930er Jahre existierten drei Kraftfahrtformationen: „*die Motor-SA, die Motor-SS und das 1931 gegründete Nationalsozialistische Kraftfahrkorps*“⁹⁹. Nach der Machtübernahme des NS-Regimes

⁹¹ Vgl. Bundesarchiv Berlin, Personenbezogene Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), NSDAP Gaukartei, NSDAP Mitgliedskarteikarte, Spanner, Rudolf, Dr. med..

⁹² Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁹³ Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁹⁴ Hochstetter, 2012, S.141.

⁹⁵ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung, Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

⁹⁶ Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; R4901/14256 Gutachten Niessing, Dozentenschaft der Universität Kiel, Kiel, 13.04.1935.

⁹⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁹⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

⁹⁹ Hochstetter, 2012, S.142.

blieb das NSKK zunächst eine Sondereinheit der SA. Erst im Juni 1934 als Folge der Röhmer-Affäre wurden Motor-SA und NSKK zusammengeführt. Im Anschluss stieg das NSKK zu einer selbständigen Gliederung innerhalb der NSDAP auf.¹⁰⁰ Das bedeutet, dass Spanner als Mitglied des NSKK, das eine Sondereinheit der SA darstellte, auch Mitglied in der SA war. Eine weitere mögliche Erklärung für eine Mitgliedschaft in der SA ist neben einer freiwilligen Mitgliedschaft eine Zwangsmitgliedschaft. So wurde von verschiedenen Mitgliedern der Kieler Universität angegeben, dass im Wintersemester 1933/34 Privatdozenten vor die Wahl gestellt wurden, in die SA einzutreten oder entlassen zu werden.¹⁰¹ Diese Praxis lässt sich auch an der Universität Rostock nachweisen. Hier wurden im Jahr 1933 Fakultätsmitglieder, die nicht der NSDAP angehörten, aufgefordert, der SA beizutreten. Bei Weigerung wurde eine Entlassung angedroht.¹⁰² Allerdings könnte auch hier, wie bereits vorbeschrieben, eine bewusste Falschaussage durch Spanner getätigt worden sein, um seine Einstufung durch das Entnazifizierungsverfahren nicht zu gefährden und einer beruflichen Entlassung zu entgehen, da auch Mitgliedschaften in der SA oder SS ein Grund für eine Entlassung und ein Berufsverbot darstellten. Auf den Prozess der Entnazifizierung wird in einem der folgenden Kapitel noch genauer eingegangen.

Die Entlassung aus dem NSKK erfolgte nach Spanners eigenen Angaben 1938 aufgrund von Dienstversäumnissen.¹⁰³ Weiterhin gehörte Spanner von 1935 bis 1945 dem NS Deutschen Ärztebund sowie von 1937 bis 1945 der NSV („Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“) an. Am 01. Juni 1934 trat er in den NSLB¹⁰⁴ („Nationalsozialistischer

¹⁰⁰ Vgl. Hochstetter, 2012, S.142.

¹⁰¹ Vgl. Schroeter, 2009, S.187 u. 188. „Anfang der 30 er Jahr hoffte Heberle offenbar noch auf eine wissenschaftliche Karriere in Deutschland. Als sich die politische Situation 1933 zunehmend radikalisierte und die Privatdozenten im WS 1933/34 „vor die Alternative gestellt (wurden), ob sie in die SA eintreten oder Entfernung von der Universität gewärtigen wollten“; Vgl. Aschmann, 2009, S. 220. ; Vgl. Cornelißen, 2009b, S. 241.

¹⁰² Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 283-295.

¹⁰³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

¹⁰⁴ Vgl. Bundesarchiv Berlin; Personenbezogene Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), NSLB-Mitgliederkarteikarten, Spanner, Rudolf.

*Lehrerbund*¹⁰⁵) ein und war nach der Ausgliederung Mitglied der Reichsdozentenschaft.¹⁰⁵

Dies sind zunächst die nüchternen Fakten über die parteilichen Mitgliedschaften Spanners. Zur genaueren Analyse der politischen Gesinnung Spanners ist es wichtig, sich einen Überblick über einige historische Fakten zu verschaffen. Die besondere Geschichte Danzigs/Gdańsk spielt hierbei eine wichtige Rolle. Geklärt werden soll, wann sich die NSDAP in Danzig/Gdańsk etablierte, wie das Leben in Danzig/Gdańsk zu Zeiten des NS-Regimes aussah, und wie das politische Klima in Danzig/Gdańsk zu Zeiten Spanners war. Die genauere Betrachtung Danzigs/Gdańsk soll dazu dienen, die Berufung Spanners nach Danzig/Gdańsk zu bewerten. Handelte es sich bei Danzig/Gdańsk um einen Ort der politischen Opposition? Wenn dem so wäre, so müsste die Berufung Spanners an das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk als Indiz gewertet werden, das seine politische Gleichgültigkeit oder gar seine Nonkonformität mit dem Nationalsozialismus unterstreicht. Anders würde es sich verhalten, wenn sich herausstellt, dass es sich bei Danzig/Gdańsk um eine Hochburg des Nationalsozialismus handelte. In diesem Fall wäre die politische Gesinnung Spanners anders zu bewerten. Eine Unterstützung des NS-Regimes wäre in dem Fall nicht unwahrscheinlich, da die Berufung eines Oppositionellen an eine Hochschule in einer NS-Hochburg als unwahrscheinlich anzusehen ist.

Des Weiteren ist auch in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere die Universität Kiel genauer zu betrachten. An der Anatomie Kiel war Spanner, wie bereits erwähnt, in der Zeit von Oktober 1923 bis 1938 tätig und habilitierte hier in den Jahren 1924/1925. In Kiel verweilte Spanner somit knapp 15 Jahre. Diese Station ist somit als besonders prägend in Bezug auf seine Persönlichkeit und sein wissenschaftliches Arbeiten anzusehen. Es ist daher wichtig, die Situation an der Universität Kiel zu der benannten Zeit genauer zu betrachten. Es stellt sich die Frage, wie das politische Klima an der Universität Kiel war. Wurde der Nationalsozialismus an der Universität unterstützt? Wie entwickelte sich die Universität unter dem NS-Regime? War eine Parteimitgliedschaft für eine wissenschaftliche Karriere von Vorteil oder gar Voraussetzung?

¹⁰⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1.

Wären diese Fragen zu bejahen, so würde dies eine Nonkonformität Spanners mit dem Nationalsozialismus erneut als unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Weiterhin sollen der Prozess der Entnazifizierung und die Entnazifizierungsverfahren analysiert werden. Wichtige zu klärende Fragen sind hierbei beispielsweise: Was bedeutete Entnazifizierung? Was war ein Entnazifizierungsverfahren? Gab es regionale Unterschiede? Was bedeutet die Einstufung durch die Stelle zur Entnazifizierung?

Die hierbei gewonnen Einblicke helfen, die Einstufung Spanners durch die Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung besser bewerten zu können.

2.2 Die Stadt Danzig/Gdańsk im historischen und politischen Kontext

2.2.1 Danzig/Gdańsk nach dem Ersten Weltkrieg

Die Geschichte Danzigs/Gdańsk ist bewegt. So unterstand Danzig nacheinander der Herrschaft pommerischer Herzöge, des Deutschen Ritterordens und der polnischen Könige. Im Jahre 1793 wurde Danzig/Gdańsk im Rahmen der zweiten Teilung Polens Preußen angegliedert. In der Zeit von 1807 bis 1813 erhielt Danzig/Gdańsk unter französischer Besatzung vorübergehend den Status einer freien Stadt. Anschließend gehörte Danzig/Gdańsk ab 1815 wieder zu Preußen.¹⁰⁶

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde durch den Versailler Vertrag die Abtrennung Danzigs/Gdańsk vom Deutschen Reich und die Gründung der unter dem Völkerbund stehenden freien Stadt Danzig/Gdańsk geregelt. Diese Entscheidung wurde gegen den Willen der deutschen Bevölkerungsmehrheit Danzigs/Gdańsk getroffen, die einen Verbleib Danzigs/Gdańsk im Deutschen Reich forderte. Der Austritt aus dem Deutschen Reich wurde von der Mehrheit der deutschen Danziger nie akzeptiert. Dies bedingte, dass die Nationalsozialisten bereits ab 1930 in Danzig/Gdańsk eine bedeutende Rolle spielten.¹⁰⁷

Der Versailler Vertrag trat am 10. Januar 1920 in Kraft. Danzig/Gdańsk war somit endgültig aus dem Deutschen Reich ausgeschieden. Damit wurde Ostpreußen vom Rest des

¹⁰⁶ Vgl. Schenk, 2013, S. 12.

¹⁰⁷ Vgl. Schenk, 2013, S. 12-13.

Deutschen Reiches abgeschnitten. Die Republik Polen grenzte direkt an den Freistaat Danzig/Gdańsk. Ihr war im Versailler Vertrag ein Zugriff auf den Hafen Danzigs/Gdańsk zugesichert worden, wodurch Polen einen sicheren Zugang zum Meer erhielt (Polnischer Korridor). Gleichzeitig wurde hierdurch die Befürchtung der Deutschen geschürt, dass die Republik Polen sich den Freistaat Danzig/Gdańsk einverleiben könnte. Der deutsche Bevölkerungsanteil in Danzig/Gdańsk lag zu dieser Zeit bei mehr als 90 Prozent.¹⁰⁸ Im Pariser Vertrag vom 9. November 1920 und im Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921 wurden die wichtigsten Privilegien der polnischen Republik geregelt. Hier wurde der polnischen Republik die Benutzung des Danziger Hafens und der Wasserstraßen durch die zivile Schifffahrt erlaubt, die Verwaltung des Eisenbahnnetzes unterstellt, die Erlaubnis zur Einrichtung eines eigenen Postamtes erteilt, die Postverbindung nach Polen zugewiesen und die Regelung des Warenverkehrs in einer gemeinsamen Zollunion geregelt. In auswärtigen Angelegenheiten wurde der Freistaat Danzig/Gdańsk durch die polnische Regierung vertreten. Die Amtssprache in Danzig/Gdańsk blieb Deutsch.¹⁰⁹ Die Weltwirtschaftskrise, die im Jahre 1923 ihren Höhepunkt erreichte, führte auch in Danzig/Gdańsk zu einer schweren Finanzkrise und einem rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die sich verschlechternde Situation wurde auf die Einschränkung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit Danzigs/Gdańsk zurückgeführt. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte zu Spannungen zwischen der deutschen Mehrheit und der polnischen Minderheit. Waren die 1920er Jahre von einem friedlichen Miteinander, der „*Polonia*“¹¹⁰, der polnischen Minderheit und der deutschen Mehrheit geprägt, so änderte sich dies dramatisch in den 1930er Jahren.¹¹¹

2.2.2 Die Geschichte der NSDAP in Danzig/Gdańsk

Wie bereits erwähnt herrschte in Danzig/Gdańsk nach dem Ersten Weltkrieg eine nationale Gesinnung mit einem Zugehörigkeitsgefühl zum Deutschen Reich und einer Ablehnung des Versailler Vertrages. Unter diesen Voraussetzungen kam es zu einem rasan-

¹⁰⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 14-18.

¹⁰⁹ Vgl. Schenk, 2013, S. 18-21.

¹¹⁰ Schenk, 2013, S.25.

¹¹¹ Vgl. Schenk, 2013, S.25.

ten Aufstieg der NSDAP in Danzig/Gdańsk. Die Geschichte der NSDAP in Danzig/Gdańsk ist unmittelbar mit dem Namen von Albert Forster¹¹² verknüpft.

Albert Forster wurde 1902 in Fürth geboren. Er besuchte zunächst das Gymnasium, beendete jedoch seine schulische Laufbahn mit der mittleren Reife, nachdem er zuvor die zweite und fünfte Klasse hatte wiederholen müssen. Es schloss sich eine Banklehre an. Auf Grund seiner politischen Betätigung wurde Forster jedoch bereits nach kurzer Zeit entlassen. Nachdem er im Alter von 21 Jahren in München und Nürnberg an NSDAP-Veranstaltungen teilgenommen hatte, verschieb er sich der nationalsozialistischen Bewegung. So trat Forster bereits im Jahr 1923 der SA Ortsgruppe Fürth bei. Am 05. April 1924 trat Forster in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer: 1924), wurde zum Chef der Ortsgruppe Fürth und gründete zudem die Fürther SS. Durch seinen Einsatz für die NSDAP und die nationalsozialistische Bewegung wurde der Nürnberger NS-Gauleiter Julius Streicher auf Forster aufmerksam, der ihn anschließend protegierte und mit Hitler bekannt machte. Hitler gefielen der Fanatismus Forsters für den Nationalsozialismus und sein Organisationstalent. So gehörte Forster anschließend zur unmittelbaren Begleitung Hitlers, wann immer dieser Nürnberg aufsuchte. Unterstützt durch Streicher und Hitler wurde Forster 1928 zum Bezirksleiter der NSDAP in Mittelfranken. Bei den Wahlen am 14. September 1930 erhielt die NSDAP in Mittelfranken 47,7 Prozent der Stimmen. Albert Forster wurde jüngster Abgeordneter des Deutschen Reichstags.¹¹³

Ab dem 24. Oktober 1930 übernahm Forster die Führung der NSDAP in Danzig/Gdańsk. Bei Forster handelte es sich wie bereits aufgezeigt um einen Günstling Hitlers, der stets engen Kontakt zu Hitler pflegte und unter dessen persönlichem Schutz stand. Nachdem Forster die Führung der Partei in Danzig/Gdańsk übernommen hatte, erhielt die NSDAP bei den Wahlen am 16. November 1930 bereits 16 Prozent der Stimmen. Dies waren 20 Mal mehr Stimmen als bei den Vorwahlen im Jahr 1927.¹¹⁴ Hierbei folgte Forster der Politik Hitlers, die Macht in Danzig/Gdańsk durch Gewalt und Terror auf der Straße zu erobern, indem oppositionelle Kräfte auf brutale Weise eliminiert wurden. Die Exekutive Forsters hierbei war die SA. Die Danziger SA-Standarte wuchs innerhalb weniger Wochen, finanziert aus unklaren Geldquellen, auf

¹¹² Schenk, 2013, S.27.

¹¹³ Vgl. Schenk, 2013, S.28-30.

¹¹⁴ Vgl. Schenk, 2013, S.30.

über 1.000 Mann an. Sie stellte die Schlägertruppe der Partei dar.¹¹⁵ Diese politische Entwicklung und die zunehmenden deutschen Provokationen beunruhigten die polnische Minderheit und die Republik Polen, woraufhin die auf der Westerplatte stationierte polnische Garnison um ein Bataillon Marineinfanterie verstärkt wurde. Dies löste im März 1933 die sogenannte „*Westerplatten-Affäre*“¹¹⁶ aus. In Danzig/Gdańsk wurde daraufhin das Gerücht verbreitet, dass Polen Danzig/Gdańsk besetzen wolle. Das war für die Republik Polen Anlass genug, die Mannstärke der polnischen Garnison wieder zu reduzieren. Es zeigt jedoch das gegenseitige Misstrauen, das zu dieser Zeit bereits vorherrschte.¹¹⁷

Am 13. April 1933 kam es, veranlasst durch die NSDAP, zur Auflösung des Danziger Volkstages und zu vorzeitigen Neuwahlen. Bei den Neuwahlen am 28. Mai 1933 gelang es der NSDAP Danzig/Gdańsk, unterstützt durch den allgemeinen Aufstieg der NSDAP und der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, die absolute Mehrheit mit 50,1 Prozent der Stimmen zu erzielen.¹¹⁸ Nach dem Wahlsieg erreichte die neuen Machthaber eine Flut an Treuebekennnissen. Hierzu zählen die Treuebekennnisse von Schulen, Sparkassen, der Danziger Werft, der technischen Hochschule und des städtischen Fuhrparks. Es wird klar, dass sich eine Unterstützung der NSDAP in allen Teilen der Gesellschaft fand. Im Anschluss an den Wahlsieg wurde der Alltag in der freien Stadt Danzig immer mehr durch den Nationalsozialismus dominiert.¹¹⁹

Der Wahlsieg führte zu drastischen Veränderungen in Danzig/Gdańsk. So gab es formal zwar noch immer eine Gewaltenteilung, inoffiziell herrschte jedoch das Führerprinzip. Die Wirtschaftsprobleme blieben aber auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten immens. Es kam zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Daher gab Hitler dem Reichsfinanzminister, Ludwig Graf Schwerin von Krosigk, die Anweisung, Danzig mit Subventionen zu unterstützen, was die Probleme jedoch nur geringfügig kaschieren konnte. Zur Festigung der Macht begann die NSDAP nach dem Wahlsieg genau wie im Rest des Deutschen Reiches auch in Danzig/Gdańsk, zunehmend

¹¹⁵ Vgl. Schenk, 2013, S. 32.

¹¹⁶ Schenk, 2013, S.35.

¹¹⁷ Vgl. Schenk, 2013, S.34-35.

¹¹⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 38-40.

¹¹⁹ Vgl. Schenk, 2013, S.40.

Repressalien gegen die politische Opposition und die jüdische Bevölkerung auszuüben. So wurden Deutsche angewiesen, jüdische Geschäfte und Juden im Allgemeinen zu meiden. Chefredakteure und Geschäftsführer oppositioneller Zeitungen wurden vorübergehend in „*Schutzhaft*“¹²⁰ genommen. Es erfolgten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bei den Redaktionsmitgliedern oppositioneller Zeitungen, Angehörige oppositioneller Parteien wurden ebenfalls in „*Schutzhaft*“¹²¹ genommen. Die NSDAP wurde dabei von der Danziger Polizei unterstützt. Weiterhin führte die NSDAP die Zensur ein. So musste jedes Schriftstück politischen Inhaltes der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden, die die Nationalsozialisten unterstützte und im Sinn der NSDAP die Zensur durchführte. Hinzu kam der Terror, der durch die Einheiten der SA und SS auf die jüdische Bevölkerung und die politische Opposition in Form psychischer und physischer Gewalt ausgeübt wurde. Anzeigen gegen Angehörige der NSDAP wurden von der Polizei meistens nicht verfolgt. Es folgten die Verbote der oppositionellen Parteien.¹²²

Im Frühsommer 1933 nach der Machtübernahme begann die NSDAP mit dem Aufbau ihrer Nachwuchsorganisationen, der „*Hitler-Jugend*“¹²³ und dem „*Bund Deutscher Mädel*“¹²⁴. Hiermit beeinflusste die NSDAP weitestgehend den Alltag und konnte ihre Propaganda unter den Jugendlichen verbreiten, um ihre Zukunft zu sichern.¹²⁵

Unter Ausübung ihrer Terrorherrschaft war sich die NSDAP sicher, bei erneuten Wahlen eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu erzielen, und damit die Danziger Verfassung zu ihren Gunsten ändern zu können. Bei den Neuwahlen 1935 erzielte die Partei jedoch nur 57,2 Prozent der Stimmen und verfehlte die gewünschte Zwei-Drittel-Mehrheit deutlich. Dies ist besonders hervorzuheben, da trotz der Unterdrückung der Opposition, der alltäglichen Propaganda und der allgegenwärtigen NSDAP immer noch über 40 Prozent der Danziger nicht mit der Politik der NSDAP übereinstimmten. Die Wahlen im Jahr 1935 stellten jedoch die letzten „echten Wahlen“ dar, da es beim nächsten Wahltermin

¹²⁰ Schenk, 2013, S. 61.

¹²¹ Schenk, 2013, S. 61.

¹²² Vgl. Schenk, 2013, S. 47-69.

¹²³ Schenk, 2013, S. 51.

¹²⁴ Schenk, 2013, S. 51.

¹²⁵ Vgl. Schenk, 2013, S. 51.

keine oppositionellen Parteien mehr gab, und der Senat am 23. März 1939 verfassungswidrig die Amtsdauer des bestehenden Volkstages um weitere vier Jahr verlängerte.¹²⁶

Es folgten zunehmende Provokationen der Danziger NS-Regierung gegen den Völkerbund. Das Ziel der NS-Regierung wurde nun immer offensichtlicher: die erneute Eingliederung Danzigs in das Deutsche Reich. All dies geschah ohne Einmischungen Englands, Frankreichs oder des Völkerbundes, unter dessen Schutz der Freistaat Danzig/Gdańsk stand.¹²⁷

Wie bereits erwähnt musste die jüdische Bevölkerung nach der Machtübernahme der NSDAP unter zunehmenden Belästigungen und Diskriminierungen leiden. Insbesondere im Anschluss an eine Rede Forsters im Oktober 1937 verschlechterte sich die Lage der Juden. Es kam zu einem Pogrom, bei dem 60 Geschäfte und mehrere Privatwohnungen beschädigt und geplündert wurden. Im Anschluss an das Pogrom begannen die wohlhabenden Juden, ihre Geschäfte und Grundstücke zu verkaufen. Der Leiter der „Jewish Public Bank“ wurde verhaftet, und die Bank musste liquidiert werden. Jüdischen Ärzten und Zahnärzten wurde die Approbation entzogen. Jüdische Rechtsanwälte und Notare erhielten Berufsverbote. Es folgte eine Welle der Auswanderung von Akademikern und wohlhabenden Juden. In der Nacht vom 12. auf den 13. November 1938, drei Tage nach der Pogromnacht im Deutschen Reich, wurden auch in Danzig/Gdańsk Juden überfallen und misshandelt. Es kam zur Zerstörung jüdischen Eigentums, unter anderem ging die Synagoge Zoppot in Flammen auf. Die große Synagoge in Danzig/Gdańsk wurde im Mai 1939 von den Danziger Behörden zum Abriss freigegeben. Die Flucht vor der Verfolgung durch das NS-Regime führte dazu, dass 1939 nur noch 3.000 bis 3.200 jüdische Personen in Danzig/Gdańsk lebten. Die Zahl der Juden war im weiteren Verlauf des Jahres 1939 aufgrund der anhaltenden Auswanderung weiter rückläufig.¹²⁸

2.2.3 Der Überfall Deutschlands auf Polen und die Auswirkungen auf Danzig/Gdańsk

Am 24. Oktober 1938 bestellte der deutsche Außenminister, Joachim von Ribbentrop, den polnischen Botschafter Józef Lipski nach Berchtesgaden. Hier eröffnete von Rib-

¹²⁶ Vgl. Schenk, 2013, S. 54-57.

¹²⁷ Vgl. Schenk, 2013, S. 64.

¹²⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 69-73.

bentrop ihm die deutschen Pläne einer Globallösung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Oberstes Ziel: Der Freistaat Danzig/Gdańsk müsse in das Deutsche Reich zurückkehren. Während manche Danziger angesichts des Machtzuwachses der Nationalsozialisten verzweifelten, nicht zuletzt, weil sie um ihr Leben fürchteten, waren viele euphorischer Stimmung und fieberten der erhofften Wiedervereinigung Danzigs/Gdańsk mit dem Reich entgegen.¹²⁹

Unterdessen überschlugen sich die Ereignisse. Am 15. und 16. März 1939 erfolgte der deutsche Angriff auf die Tschechei mit Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren. Am 23. März 1939 wurde das von Litauen annektierte Memelland besetzt.¹³⁰

Auch in Danzig/Gdańsk wurden bereits Vorbereitungen für den Überfall auf Polen getroffen: Bis zum 1. Juni 1939 gab es in Danzig/Gdańsk nur die Schutzpolizei. Unter dem Deckmantel einer sogenannten Landespolizei wurde unter der Leitung des Generals Friedrich Eberhardt eine rein militärische Einheit aufgebaut. Die sogenannte „Gruppe Eberhardt“¹³¹ umfasste zwei Infanterie-Regimenter und eine Artillerie-Abteilung. Die Soldaten wurden aus dem Deutschen Reich rekrutiert. So reisten 168 Offiziere des Heeres auf Befehl des Oberkommandos des Heeres im Juni 1939 in ziviler Kleidung nach Danzig/Gdańsk. Die Ausrüstung bis hin zum 15-cm-Geschütz und Panzerspähwagen wurden in Frachtdampfern nach Danzig/Gdańsk geschmuggelt. Verstärkt wurde die „Gruppe Eberhardt“¹³² durch die Danziger SA Brigade 6, die 1.000 Mann umfasste und das III. Sturmabteilung der 4. SS Totenkopf Standarte Ostmark mit 1.500 Mann. Die seit Jahren in Danzig/Gdańsk stationierte SS bildete unter der Bezeichnung „SS-Wachsturmbann Eimann“¹³³ eine Einheit für „besondere Aufgaben“¹³⁴. Sie stellte eine Mörderbande dar, die unterstützt durch die „Hilfspolizisten“¹³⁵ unter anderem an der Eroberung der polnischen Post sowie an Festnahme-Aktionen der polnischen Intelligenz beteiligt war.¹³⁶

¹²⁹ Vgl. Schenk, 2013, S. 75-76.

¹³⁰ Vgl. Schenk, 2013, S.77.

¹³¹ Schenk, 2013, S. 80.

¹³² Schenk, 2013, S. 80.

¹³³ Schenk, 2013, S. 82.

¹³⁴ Schenk, 2013, S. 82.

¹³⁵ Schenk, 2013, S. 82.

¹³⁶ Vgl. Schenk, 2013, S. 80-82.

Am 23. August 1939 schloss Hitler mit Stalin den Nichtangriffspakt, der unter anderem auch die Aufteilung des polnischen Staatsgebietes regelte. Albert Forster wurde am 23. August 1939 durch den Senat verfassungswidrig zum Staatsoberhaupt der freien Stadt Danzig/Gdańsk gekürt. Am 25. August 1939 lief das Kriegsschiff „*Schleswig-Holstein*“¹³⁷ in den Danziger Hafen ein und ging an der Westerplatte vor Anker. Die Zeichen standen auf Krieg.¹³⁸

Am frühen Morgen des 1. September 1939 eröffnete die „*Schleswig-Holstein*“¹³⁹ das Feuer auf die polnische Garnison auf der Westerplatte. Der Überfall des Deutschen Reiches auf Polen hatte begonnen. Um 5.00 Uhr am Morgen verkündete Gaupropagandaleiter Wolfgang Diewerge per Radio, dass Albert Forster die Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich erlassen und unterzeichnet habe. Die Mehrheit der deutschen Danziger jubelte über diese Entwicklung. Währenddessen waren Schutz- und Kriminalpolizei sowie „*Hilfspolizisten*“¹⁴⁰ damit beauftragt, „*polnische Stützpunkte*“¹⁴¹ in der Stadt zu besetzen und zu durchsuchen. Als Hilfspolizei waren Kräfte der Danziger SA und SS verpflichtet worden. Mit „*polnischen Stützpunkten*“¹⁴² waren die Ämter, die der Versailler Vertrag und die Danziger Verfassung Polen garantierten, gemeint. Hierbei handelte es sich beispielsweise um das polnische Generalkommissariat, die Eisenbahndirektion, den Hauptbahnhof, das Zollinspektorat, die polnische Post und das polnische Gymnasium. Den ganzen Tag über wurden polnische Männer verhaftet und durch die Stadt transportiert. Unterwegs wurden sie von Passanten, von Frauen und Kindern bespuckt. Die deutschen Truppen besetzten das Gebiet des Freistaates Danzig/Gdańsk und zogen von der Bevölkerung umjubelt in Danzig/Gdańsk ein. Am 3. September 1939 erklärten Frankreich und England Deutschland den Krieg.¹⁴³

¹³⁷ Schenk, 2013, S. 87.

¹³⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 86-87.

¹³⁹ Schenk, 2013, S. 87.

¹⁴⁰ Schenk, 2013, S. 90.

¹⁴¹ Schenk, 2013, S. 93.

¹⁴² Schenk, 2013, S. 93.

¹⁴³ Vgl. Schenk, 2013, S. 90-95.

2.2.4 Danzig/Gdańsk nach der Wiedereingliederung in das Deutsche Reich

Nach der Wiedereingliederung Danzigs/Gdańsk in das Deutsche Reich verstärkten sich die Repressalien gegen die polnische Minderheit. So drangsalierte die Besatzungsmacht die polnischen Bürger, griff in ihren Alltag ein und degradierte sie zu Menschen zweiter Klasse. Die politisch motivierten Verhaftungen polnischer Bürger nahmen stark zu. Bei den Verhafteten handelte es sich meistens um Mitglieder der polnischen Mittel- und Oberschicht. Diese sollten nach Ansicht von Reinhard Heydrich „*unschädlich*“¹⁴⁴ gemacht werden.¹⁴⁵

Reinhard Heydrich war Chef des Sicherheitsdienstes der SS (SD) und der Sicherheitspolizei. Er plante zusammen mit Heinrich Himmler die sogenannte „*Intelligenzaktion*“¹⁴⁶, die die Vernichtung von „*Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit und Adel*“¹⁴⁷ in Polen zum Ziel hatte. Unter dem Decknamen „*Unternehmen Tannenberg*“¹⁴⁸ kam hier die Sicherheitspolizei zum Einsatz. Diese folgte, ausgestattet mit Sonderfahndungslisten, den Marschbewegungen des Militärs beim Überfall auf Polen. Von Heydrich war die Weisung ausgegeben worden, dass „*die führenden Bevölkerungsschichten in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden sollen*“¹⁴⁹ und „*die Liquidierung des führenden Polentums bis zum 1.11. durchgeführt werden müsse*“¹⁵⁰. Einen räumlichen Schwerpunkt der Ermordung der polnischen Elite stellte der Reichsgau Danzig-Westpreußen dar. Beteiligt an den Verbrechen gegen die polnische Bevölkerung war auch der „*Selbstschutz*“.¹⁵¹ Dieser war nach dem Einmarsch der deutschen Truppen vielerorts von „*Volksdeutschen*“¹⁵² spontan gegründet worden und diente zunächst dazu, sich vor befürchteten Übergriffen der polnischen Bevölkerung und versprengten polnischen Soldaten zu schützen. Kurz nach seiner Gründung befasste sich der „*Selbstschutz*“¹⁵³ jedoch nicht mehr mit dem eigentlichen Selbstschutz, sondern diente der SS

¹⁴⁴ Schenk, 2013, S.107.

¹⁴⁵ Vgl. Schenk, 2013, S. 105-107.

¹⁴⁶ Schenk, 2013, S.129.

¹⁴⁷ Schenk, 2013, S.129.

¹⁴⁸ Schenk, 2013, S.129.

¹⁴⁹ Schenk, 2013, S.129.

¹⁵⁰ Schenk, 2013, S.129.

¹⁵¹ Schenk, 2013, S.130.

¹⁵² Schenk, 2013, S.130.

¹⁵³ Schenk, 2013, S.130.

unter Leitung von SS-Oberführer Ludolf von Alvensleben zur Eliminierung der polnischen Oberschicht und der Juden. Der „Selbstschutz“¹⁵⁴ stellte die Exekutionskommandos für die Gestapo, Wehrmacht, Sicherheitspolizei und „SS-Selbstschutz“¹⁵⁵ richteten eine größere Anzahl von Internierungslagern ein. Die Insassen der Internierungslager überlebten zum Großteil nicht, weil sie entweder exekutiert wurden oder in Außenlagern des KZ-Stutthof ihr Leben verloren. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen wurden bis 1945 zwischen 52.794 und 60.750 Menschen ermordet. Bis auf einige hundert Personen starb der Großteil in den ersten Monaten nach dem Einmarsch der deutschen Truppen. Eine besondere Rolle bei diesem Völkermord ist dem „SS-Selbstschutz“¹⁵⁶ zuzuweisen.¹⁵⁷

Die deutsche Bevölkerung in Danzig/Gdańsk feierte die siegreichen deutschen Truppen. Jedoch brachte der Krieg auch Veränderungen mit sich, die den Alltag der Deutschen in Danzig/Gdańsk beeinflussten. So war es nicht mehr möglich, das einzukaufen, was man wollte oder wofür man Geld hatte. Es folgte die Rationierung der Güter und Nahrungsmittel sowie die Einführung von Lebensmittelkarten, einer Reichskarte und von Bezugsscheinen.¹⁵⁸

Mit dem Erlass vom 6. Oktober 1939 schuf Hitler den Reichsgau Danzig-Westpreußen, der sich in die Regierungsbezirke Danzig/Gdańsk, Marienwerder und Bromberg gliederte.

Albert Forster machte weiter Karriere. Er wurde von Hitler zum Reichsstatthalter ernannt und bekleidete zudem den Rang des Gauleiters und Staatsoberhauptes von Danzig/Gdańsk. Reichsstatthalter galten als besondere Vertrauenspersonen Hitlers und hatten Einfluss auf die gesamte Verwaltung des ihnen unterstellten Reichsgaus. Dies unterstreicht die besondere Stellung und Macht Albert Forsters, eines fanatischen Nationalsozialisten.¹⁵⁹

¹⁵⁴ Schenk, 2013, S.130.

¹⁵⁵ Schenk, 2013, S.131.

¹⁵⁶ Schenk, 2013, S.131.

¹⁵⁷ Vgl. Schenk, 2013, S. 129-131.

¹⁵⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 118.

¹⁵⁹ Vgl. Schenk, 2013, S. 118.

2.2.5 Die Justiz im Reichsgau Danzig-Westpreußen

Ausdrücklich erwähnt werden muss die Justiz im neu gegründeten Reichsgau Danzig-Westpreußen. Diese wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Danzig/Gdańsk, Walter Wohler, geleitet. Wohler war seit 1932 Mitglied in der NSDAP und seit 1934 Angehöriger der SS, in der er zuletzt den Rang eines SS-Obersturmbannführers bekleidete. Weiterhin wurde von ihm das Amt eines Gauführers im NS-Rechtswahrerbund ausgeübt. Am 24. November 1939 wurde ein Sondergericht in Danzig/Gdańsk gegründet, das „zur Aburteilung politischer Delikte“¹⁶⁰ diente. Die erste Verhandlung befasste sich mit dem „Rundfunkverbrechen“¹⁶¹, dem Abhören ausländischer Sender und ausländischer Musik. Urteile des Sondergerichtes waren unanfechtbar. Eine Berufung gegen Urteile des Sondergerichtes war nicht möglich, die Urteile waren mit Verkündung rechtskräftig. Auch in der Strafprozessordnung angegebene Fristen mussten von Seiten der Sondergerichte nicht eingehalten werden. Zur Abschreckung wurden die Urteile regelmäßig veröffentlicht. Die Todesstrafe wurde häufig schon für geringfügige Verbrechen ausgesprochen. Beispiele hierfür sind: „Hühnerdiebstahl, Widerstand bei der Festnahme, Schwarzschlachten oder erzählen eines „defätistischen“ Witzes“¹⁶². Mit der „Polensonderstrafrechtsverordnung“¹⁶³ aus dem Jahre 1942 wurden die Rechte von polnischen Angeklagten vollständig beschnitten. Dem Gericht war es nach der Verordnung erlaubt, auf Zeugen und Verteidiger zu verzichten. Polen wurden als „nicht eidesfähig“¹⁶⁴ angesehen und waren somit der nationalsozialistischen Justiz und Willkür hilflos ausgeliefert.¹⁶⁵

2.2.6 Die Eindeutschung der polnischen Bevölkerung

Zur Eindeutschung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten erfolgte die Einführung der sogenannten „Volksliste“¹⁶⁶. Hierzu wurden vom Reichsinnenministeri-

¹⁶⁰ Schenk, 2013, S. 122.

¹⁶¹ Schenk, 2013, S. 122.

¹⁶² Schenk, 2013, S. 122.

¹⁶³ Schenk, 2013, S. 122.

¹⁶⁴ Schenk, 2013, S. 122.

¹⁶⁵ Vgl. Schenk, 2013, S. 122-125.

¹⁶⁶ Schenk, 2013, S. 149.

um Richtlinien herausgegeben, die die „*eindeutschungsfähigen*“¹⁶⁷ Personen in vier Gruppen kategorisierte¹⁶⁸:

„Deutsche Reichsbürger und deutsche Staatsbürger, die aktiv für das Deutschtum eingetreten waren bzw. unzweifelhaft deutscher Abstammung waren (Liste 1 und 2).

Deutschstämmige, die zwar einer gewissen Polonisierung „erlegen“ waren, ohne sich antideutsch zu betätigen. Das betraf auch Partner von Mischehen, bei denen der deutsche Teil bestimmend war, sowie eindeutschungsfähige „Zwischenschichten“, wie etwa die Kaschuben (Liste 3).

Sogenannte Schutzangehörige mit beschränkten Rechten, also fremde Volkszugehörige, die einen Antrag zur Aufnahme in die Volksliste stellen.“¹⁶⁹

Eine Aufnahme in die vier Klassen der „*Volksliste*“¹⁷⁰ brachte gewisse Vorteile mit sich. So wurde die Zuteilung einer Wohnung erleichtert, oder es erfolgte die Zuweisung einer höheren Kategorie der Lebensmittelkarten. Zunächst war der Eintritt in eine der vier Kategorien der Volksliste relativ freiwillig. Dies änderte sich jedoch im zeitlichen Verlauf.¹⁷¹

Albert Forster erhöhte den Druck auf die polnischen Bürger, einen Antrag zur Aufnahme in die Volksliste zu stellen. Am 31. März 1942 verfasste Forster einen allgemeinen Aufruf an die polnischen Bürger, sich in der Volksliste kategorisieren zu lassen, und drohte mit Konsequenzen, falls der Aufruf nicht befolgt würde. Polen, die die Aufnahme in die Volksliste verweigerten, sollten laut Forster gekennzeichnet werden und den Bestimmungen für Polen unterliegen. Ihnen wurde angedroht, sie hätten eine „*Gleichstellung mit den schlimmsten Feinden des deutschen Volkes*“¹⁷² zu erwarten. Die Angst, dass eine Weigerung automatisch zu einer Deportation, zu einer Haft in einem Konzentrationslager oder einer „*Sonderbehandlung*“¹⁷³ führen könnte, veranlasste viele Polen, sich dem Druck zu beugen und sich kategorisieren zu lassen. Viele polnische Bürger schämten sich für ihre neue deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist also festzuhalten, dass der Antrag zur Aufnahme in die Volksliste und damit die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft häufig nicht freiwillig erfolgte. Insbesondere da die Eindeutschung bedeutete, dass die Jugendlichen der eingedeutschten Familien zum Militär einberufen

¹⁶⁷ Schenk, 2013, S. 149.

¹⁶⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 149.

¹⁶⁹ Schenk, 2013, S. 149.

¹⁷⁰ Schenk, 2013, S. 149.

¹⁷¹ Vgl. Schenk, 2013, S. 149.

¹⁷² Schenk, 2013, S. 150.

¹⁷³ Schenk, 2013, S. 150.

wurden. Viele Jugendliche flehten deshalb ihre Eltern an, sich nicht in die Volksliste eintragen zu lassen. Dieser Sachverhalt führte zu Zerwürfnissen in den Familien und machte die Situation umso unerträglicher. Manche der Zwangsrekrutierten desertierten und flohen in die Wälder. Als der Kriegsverlauf für Deutschland immer schlechter verlief, nahm die Anzahl an Deserteuren stetig zu. Diese liefen häufig zu den Alliierten über oder schlossen sich Partisaneneinheiten an. Die Deutschen verhängten daraufhin für Fahnenflucht die Todesstrafe, und die Gestapo begann, Familienangehörige von Deserteuren als Geiseln im Konzentrationslager Stutthof einzusperren.¹⁷⁴

All dies konnte jedoch am nahenden Untergang des nationalsozialistischen Regimes nichts mehr ändern.

2.2.7 Die Eroberung Danzigs/Gdańsk durch die Rote Armee

Am 19. Januar 1945 ordnete Albert Forster die systematische Evakuierung der Zivilbevölkerung an. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch bereits der Landweg in Folge einer Zangenbewegung der Roten Armee abgeschnitten. Zur Flucht und Evakuierung der Zivilbevölkerung blieb somit nur noch der Seeweg offen. Von hier erfolgte die Flucht häufig nach Schleswig-Holstein. Flensburg übte zu diesem Zeitpunkt insbesondere auf ehemalige NS-Funktionäre eine besondere Anziehungskraft aus, weil in Flensburg Großadmiral Karl Dönitz sein Hauptquartier errichtet hatte, der nach Hitlers Selbstmord testamentarisch zu seinem Nachfolger bestimmt worden war.¹⁷⁵

Im März 1945 konnte die Rote Armee nach erbitterten Kämpfen Danzig/Gdańsk erobern. Die Rote Armee sann auf Rache für die Gräueltaten der deutschen Armee in Russland und zerstörte Danzig/Gdańsk. Teilweise wurden sogar noch nach Abschluss der Kämpfe durch Rotarmisten Brände gelegt, um das Zerstörungswerk zu vollenden.¹⁷⁶ *„Mitleidlos, brutal und angetrunken vergingen sie sich an jungen Mädchen und Frauen, auch Polinnen entgingen der Soldateska nicht.“*¹⁷⁷

¹⁷⁴ Vgl. Schenk, 2013, S. 149-152.

¹⁷⁵ Vgl. Schenk, 2013, S. 160-168.

¹⁷⁶ Vgl. Schenk, 2013, S. 168-171.

¹⁷⁷ Schenk, 2013, S. 170.

Die Bausubstanz der Innenstadt Danzigs wurde zu 90 Prozent zerstört. Insgesamt lagen etwa 60 Prozent der Stadt Danzig/Gdańsk in Schutt und Asche.¹⁷⁸

Es folgte die Annexion des polnischen Staatsgebietes durch die UdSSR. General Semjon Mikulskij übernahm oberste Entscheidungsgewalt über die Stadt. Die Schlüsselpositionen im Macht- und Verwaltungsapparat wurden durch seine Genehmigung an Kommunisten oder den Kommunisten wohlgesonnene Polen vergeben. Das öffentliche Leben wurde nun anstelle der NSDAP durch die kommunistische polnische Arbeiterpartei gelenkt, die das Machtmonopol besaß. In den Folgejahren mussten die polnischen Danziger miterleben, wie die Hoffnung auf Freiheit erlosch. Jegliche Form der Opposition wurde durch den polnischen Geheimdienst UBP und den sowjetischen NKWD/NKGB brutal unterdrückt.¹⁷⁹

2.2.8 Das Konzentrationslager Stutthof

Im Sommer 1939 wurde 36 Kilometer östlich von Danzig/Gdańsk an der Weichselmündung das Konzentrationslager Stutthof errichtet. Stutthof wurde zunächst als „*Zivilgefangenenlager*“¹⁸⁰ und später als „*SS-Sonderlager*“¹⁸¹ genutzt. Nach Stutthof wurden vor allem die Anfang September 1939 im Raum Danzig/Gdańsk festgenommenen Polen gebracht. Am 23. November 1941 wurde Stutthof durch Heinrich Himmler inspiziert, der einen Ausbau zum Konzentrationslager anordnete. Mit dem Ausbau wurde ab Anfang 1943 begonnen. Ziel sollte die Aufnahme von 20.000 sowjetischen Kriegsgefangenen sein. Die Gefangenen wurden als Arbeitssklaven missbraucht. So wurden sie zum Beispiel bei Waldarbeiten, beim U-Boot-Bau auf der Danziger Werft oder beim Errichten von Fabriken eingesetzt. In das Lager kamen Angehörige verschiedener Nationalitäten. So wurden Polen, Deutsche, sowjetische Gefangene, Gruppen aus Norwegen und Dänemark und anderen Nationalitäten eingewiesen. Von den etwa 115.000 Gefangenen in Stutthof verloren etwa 65.000 ihr Leben, 22.000 wurden in andere Lager deportiert.¹⁸²

¹⁷⁸ Vgl. Schenk, 2013, S. 171.

¹⁷⁹ Vgl. Schenk, 2013, S. 174-175.

¹⁸⁰ Schenk, 2013, S. 146.

¹⁸¹ Schenk, 2013, S. 146.

¹⁸² Vgl. Schenk, 2013, S. 146-148.

Anfangs war die Zahl jüdischer Gefangener im Konzentrationslager Stutthof gering. Ab 1944 erreichten große Transporte jüdischer Frauen aus den baltischen Ländern und aus Auschwitz das Lager. Ab Juni 1944 wurden Neuankömmlinge in Stutthof zum Teil umgehend in den Gaskammern des Lagers ermordet. Von den 47.109 Juden, die zwischen Juni und Oktober 1944 in Stutthof eintrafen, wurden nahezu alle ermordet.¹⁸³

Nicht selten begingen Häftlinge des Konzentrationslagers Suizid, indem sie sich in die unter Starkstrom stehenden Zäune warfen, um den täglichen Qualen zu entgehen. Ab Januar 1945 erfolgte die Evakuierung des Hauptlagers und der Außenlager in Form von Todesmärschen. Diese kosteten auf dem Landweg 16.500 und auf dem Seeweg 2.000 Menschen das Leben. Am 9. Mai 1945 wurde Stutthof durch die Rote Armee befreit.¹⁸⁴

2.2.9 Zwischenanalyse

Anhand der dargestellten Situation in Danzig/Gdańsk lassen sich gewisse Rückschlüsse ziehen. Es ist festzustellen, dass die NSDAP bereits relativ frühzeitig in den Danziger Alltag Einzug hielt und dort auch Unterstützung fand. Bei den Wahlen konnte die NSDAP eine absolute Mehrheit erreichen, was die Unterstützung für die Partei erneut unterstreicht. Hervorzuheben ist jedoch, dass die NSDAP trotz ihres ausgeübten Terrors die zwei Drittmehrheit nicht erzielen konnte, und über 40 Prozent der Bevölkerung Danzigs/Gdańsk nicht mit der Politik der NSDAP übereinstimmte. Weiterhin ist hervorzuheben, dass es bis Kriegsbeginn eine gewisse politische Opposition gab und Gegen-demonstrationen durch die polnische Minderheit stattfanden. In den ersten Kriegsjahren bestand jedoch kein wesentlicher Widerstand gegen das NS-Regime mehr. Des Weiteren gilt es, erneut festzustellen, dass der Kriegsbeginn und die Wiedereingliederung in das Deutsche Reich von der deutschen Bevölkerung Danzigs kritiklos gefeiert wurden. Es ist somit festzuhalten, dass der Großteil der deutschen Danziger Bevölkerung das NS-Regime unterstützte.

Die Personalie Albert Forster, ein enger Vertrauter Hitlers und fanatischer Nationalsozialist, der frühzeitig die Führung der politischen Geschicke in Danzig/Gdańsk und Umgebung übernahm, zeigt die enge Beziehung der NSDAP von Danzig/Gdańsk zu der im

¹⁸³ Vgl. Schenk, 2013, S. 148.

¹⁸⁴ Vgl. Schenk, 2013, S.149.

Deutschen Reich. Hierdurch fand die Politik Hitlers frühzeitig Einzug im Freistaat Danzig/Gdańsk. Dies zeigt sich auch in Bezug auf den Terror, mit dem die NSDAP – genau wie im Deutschen Reich – ihre Macht ausbaute. Die NSDAP durchdrang das Alltagsleben, was es schwierig machte, sich ihr zu entziehen. Es herrschte zudem Angst vor Denunziation. Gleichzeitig wurden oppositionelle Gedanken durch die Furcht vor dem Terror und der allgegenwärtigen Partei unterdrückt. Auch die täglichen Verbrechen an Oppositionellen, an der jüdischen und polnischen Bevölkerung durch SA, SS, Gestapo, den Selbstschutz und andere Organisationen schüchterten die Bevölkerung, die nicht mit der nationalsozialistischen Politik übereinstimmte, ein. Folglich sind insbesondere auch die durch den Chef des Sicherheitsdienstes der SS, Reinhard Heydrich, angeordneten und verübten Verbrechen zu erwähnen, die ihren Gipfel in der „Intelligenzaktion“¹⁸⁵ fanden. Auch die bereits aufgezeigte Neuregelung der Justiz verdeutlicht den Terror des NS-Regimes. Dies veranschaulicht die Macht, die das NS-Regime in Danzig/Gdańsk in sämtlichen Angelegenheiten besaß.

Es zeigt sich somit, dass Spanner an eine Universität in einer Stadt berufen wurde, die zur Zeit seiner Berufung fest in der Hand der Nationalsozialisten war; ja sogar von einem in ganz Deutschland bekannten und hochdekorierten NS-Funktionär in der Person Albert Forsters kontrolliert wurde. Die Berufung eines politischen Oppositionellen erscheint somit unwahrscheinlich, wenn nicht sogar ausgeschlossen. In Bezug auf seine politische Gesinnung lässt sich somit zugunsten Spanners allerhöchstens an eine Führung und Toleranz der Partei im Sinne einer opportunistischen Handlungsweise denken.

2.3 Die Universität Kiel im Nationalsozialismus

In den folgenden Kapiteln soll ein Überblick über die Verhältnisse an der Christian-Albrechts-Universität Kiel mit besonderer Betrachtung der medizinischen Fakultät in den 1930er Jahren gegeben werden. Die Christian-Albrechts-Universität stellte reichsweit eine eher kleine Universität dar, die in der NS-Zeit und insbesondere in den Kriegsjahren sogar von der Schließung bedroht war. In der Zeit von 1933 bis 1945 wurde sie von der NS-Politik als ein Vorposten der nationalsozialistisch geprägten Wissenschafts- und Hochschulpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum angesehen. Diese exponierte

¹⁸⁵ Schenk, 2013, S. 129.

Lage führte im Nationalsozialismus zu der Bezeichnung der „Grenzland-Universität“¹⁸⁶. Im allgemeinen Expansionsdenken des nationalsozialistischen Regimes kam ihr die Aufgabe zu, „... *im Kampf der territorialen Revision der Grenzen wie auch als intellektuelles Bollwerk deutscher Interessen im europäischen Norden...*“¹⁸⁷ zu fungieren. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung zeigt sich eine intensive Vernetzung der führenden Repräsentanten der Universität Kiel mit der nationalsozialistischen Führung.¹⁸⁸

Doch wie kam es zu dieser engen Vernetzung? Wurde das nationalsozialistische Regime von der Universität von Anfang an unterstützt? Zur Klärung dieser Fragen ist es wichtig, sich den Umbau der Universität zu einer autoritären, nach dem „Führerprinzip“¹⁸⁹ geleiteten Institution zu vergegenwärtigen und insbesondere die Rolle der Studentenschaft hierbei genauer zu betrachten.

2.3.1 Die Kieler Universitätsrektoren in den 1930er Jahren

Im März 1931 wurde das Rektorat der Universität von August Skalweit übernommen. Bereits mit der Amtsübernahme sah sich Skalweit mit massiven Übergriffen der starken NS-Studentenschaft konfrontiert. So wurde zum Beispiel bei einem Vortrag der demokratischen Studentenschaft im Juni 1931 von der NS-Studentenschaft ein Attentat verübt. Ein Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) hatte eine Tränengasbombe in das Publikum geworfen. Weiterhin wurde seit 1932 durch die Kieler Studentenzeitung offen, „*die Berufung von solchen Lehrkräften, die nicht deutschen Blutes sind und die deutsche Ehre besudelten*“¹⁹⁰ angeklagt.¹⁹¹

Der 1879 geborene und im Kaiserreich sozialisierte Nationalökonom Skalweit versuchte, hiergegen vorzugehen. Nach der Machtübernahme Hitlers sah sich Skalweit jedoch mit der erstarkten Position der NS-Studentenschaft konfrontiert. So wurde durch Mitglieder des NSDStB Anfang Februar 1933 ein Schreiben verfasst, das unter anderem ein Verbot der Freisozialistischen Studentengruppe und ein Lehrangebot in Kriegsgeschich-

¹⁸⁶ Cornelißen, 2009a, S.13.

¹⁸⁷ Cornelißen, 2009a, S.13.

¹⁸⁸ Vgl. Cornelißen, 2009a, S. 11-29.

¹⁸⁹ Cornelißen, 2009a, S.12.

¹⁹⁰ Mish, 2009, S.35.

¹⁹¹ Vgl. Mish, 2009, S. 35.

te forderte. Die Verhandlungen über die Positionen des NSDStB endeten im Streit. Hieraufhin reagierte die NS-Studentenschaft der Politik Hitlers entsprechend mit Gewalt. Skalweit wurden die Scheiben seines Amtszimmers eingeworfen, und der reguläre Universitätsbetrieb wurde unterbunden. Die Universität musste aufgrund der massiven Störungen nach Senatsbeschluss für drei Tage schließen.¹⁹²

Die NS-Studentenschaft versuchte, die Universität nach ihren Vorstellungen umzugestalten, und wurde hierbei durch die Kreisleitung der NSDAP unterstützt. Zwischen 1933 und 1935 wurden durch Aktionen der NS-Studentenschaft immer wieder Abbrüche von Lehrveranstaltungen erzwungen, Hörer von Vorlesungen angefeindeter Dozenten eingeschüchtert und die Universitätsverwaltung in die Defensive gezwungen. Die betroffenen Hochschullehrer waren in der Regel gezwungen, eine Bitte um vorzeitige Emeritierung zu stellen. Durch die Studenten und die NS-Studentenschaft hielt der durch die SA und SS im Alltagsleben ausgeübte Terror des nationalsozialistischen Regimes auch an der Kieler Universität Einzug. Die NS-Studentenschaft ist als der „*Motor ... der Gleichschaltung*“¹⁹³ zu bezeichnen und drückte der Entlassungswelle von Hochschullehrern, die dem „*Gesetz zur Wiederherstellung des Beamtentums*“¹⁹⁴ vom 7. April 1933 folgte, ihren Stempel auf. Dieses Gesetz stellte die Grundvoraussetzung für das NS-Regime dar, um ihm unerwünschte Personen aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Bereits am 19. April 1933 verlangte die „*Freie Kieler Studentenschaft*“¹⁹⁵ die Beurlaubung von 28 Professoren.¹⁹⁶ Diese Forderung wurde mit der Drohung versehen, „*dass sie „Quertreibereien unterbinde*“¹⁹⁷ und „*nötigenfalls zu den schärfsten Maßnahmen greifen werde.*“¹⁹⁸

Der von Skalweit gegen den Terror der NS-Studentenschaft ausgeübte Widerstand hatte auch für ihn als Rektor der Universität bedeutende Folgen. So wurden seine wissen-

¹⁹² Vgl. Mish, 2009, S. 35-36.

¹⁹³ Sabrow, 2009, S.389.

¹⁹⁴ Sellhoff, 2009, S.279.

¹⁹⁵ Sabrow, 2009, S.389.

¹⁹⁶ Vgl. Sellhoff, 2009, S. 279-282.; Vgl. Sabrow, 2009, S.389-393.

¹⁹⁷ Sabrow, 2009, S.389.

¹⁹⁸ Sabrow, 2009, S.389.

schaftlichen Werke an der Universität zur Bücherverbrennung aussortiert, und er wurde bereits im November 1933 an die Universität Frankfurt am Main strafversetzt.¹⁹⁹

Sein Nachfolger Otto Scheel verhielt sich zunehmend passiv und vermied die direkte Konfrontation mit der NS-Studentenschaft. Durch seine passive Haltung erstarkte die NS-Studentenschaft weiter. Aufgrund der gestärkten Position in Kombination mit der zunehmenden Macht der NSDAP stieg auch die Unterstützung durch Teile des Lehrkörpers. Diese äußerten sich folgendermaßen²⁰⁰: „...*freudig bereit, zusammen mit der nationalen Studentenschaft die Arbeit der Reichsregierung am Aufbau des neuen Reiches mit allen Kräften zu unterstützen.*“²⁰¹

Im Jahre 1935 wurde das Rektorat durch Georg Dahm übernommen. Dieser verfolgte als Ziel den Ausbau der Christian-Albrechts-Universität zu einer politischen Universität.²⁰² So sagte er kurz nach seinem Amtsantritt:

*„Der nationalsozialistische Staat hat der Universität Kiel besondere Aufgaben gestellt. Soll das Wort von der politischen Universität keine leere Redensart bleiben, so muß unsere Universität zum geistigen Neuaufbau unserer Zeit einen größeren und wesentlicheren Beitrag leisten als andere Universitäten.“*²⁰³

Unter Dahm übernahmen zunehmend NS-Funktionäre und überzeugte Anhänger des nationalsozialistischen Regimes führende Positionen an der Universität und in deren Senat. Auch Dahms Nachfolger setzten diesen Kurs fort.²⁰⁴

Es zeigt sich, wie angetrieben durch den Terror der NS-Studentenschaft das nationalsozialistische Regime schrittweise seine Macht an der Kieler Hochschule ausbauen konnte. Dies führte zu einer autoritären und nach dem „*Führerprinzip*“²⁰⁵ geleiteten Universität. Es wird weiterhin deutlich, wie vehement gegen Andersdenkende und Oppositionelle vorgegangen wurde, und dass Personen, die sich dem Regime nicht unterordneten, sich ihrem Terror aussetzen mussten.

¹⁹⁹ Vgl. Mish, 2009, S. 36.

²⁰⁰ Vgl. Mish, 2009, S. 37.

²⁰¹ Mish, 2009, S.37.

²⁰² Vgl. Mish, 2009, , S. 42.

²⁰³ Mish, 2009, S.43.

²⁰⁴ Vgl. Mish, 2009, S. 43-50.

²⁰⁵ Sabrow, 2009, S.389.

2.3.2 Die medizinische Fakultät der Universität Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus

Die medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hatte sich aufgrund von wissenschaftlichen Leistungen und eines neuartigen Ausbildungskonzeptes im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen guten Ruf erworben. Zudem war der Universität die Rolle einer Eliteuniversität im Norden des Reiches durch die Machthaber des NS-Regimes zugedacht worden. Viele Mitglieder der Kieler Universität hatten in den Jahren 1933 bis 1945 eine ideologisch besonders gefestigte nationalsozialistische Position vertreten. Nach der Machtübernahme solidarisierten sich unaufgefordert eine Reihe von Professoren und Dozenten mit dem neuen Regime. Der bereits beschriebene Terror der NS-Studentenschaft hielt auch an der medizinischen Fakultät Einzug. So heißt es in der Münchner medizinischen Wochenschrift vom April 1933²⁰⁶:

„Bedenkliche Kunde kommt von der Kieler Studentenschaft. Sie hat den Rektor unter Drohungen aufgefordert, 28 namentlich aufgeführte Mitglieder des Lehrkörpers zu beseitigen. Ferner hat sie in der Universität die sämtlichen Veröffentlichungen von 28 Autoren für beschlagnahmt erklärt. Es befindet sich unter den Betroffenen auch ein Mediziner, Prof. R. Hoeber.“²⁰⁷

Rudolf Höber war zu dieser Zeit Professor für Physiologie an der medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er wurde aufgrund seiner Mitgliedschaft im Sozialdemokratischen Reichsbanner und seiner jüdischen Mutter durch den NSDStB angefeindet. Aufgrund des gegen ihn ausgeübten Terrors erklärte er sich zwangsweise bereit, die Räumlichkeiten des Physiologischen Institutes nicht mehr zu betreten und keine Prüfungen mehr abzunehmen. Es kam sogar dazu, dass Angehörige der NS-Studentenschaft mit Handgranaten bewaffnet den Hörsaal des Physiologischen Institutes besetzten. Höber wurde auf Grundlage des bereits erwähnten *„Gesetzes zur Wiederherstellung des Beamtentums“*²⁰⁸ vom 7. April 1933 entlassen und am 26. September 1933 *„in den Ruhestand“*²⁰⁹ versetzt.²¹⁰

Höber ist nicht der einzige Professor, der unter dem Druck der neuen Machthaber die Universität verlassen musste. Es kam zu einer Umstrukturierung der medizinischen Fa-

²⁰⁶ Vgl. Lohff, 2009, S. 119-122.

²⁰⁷ Lohff, 2009, S.122.

²⁰⁸ Lohff, 2009, S.122-123.

²⁰⁹ Lohff, 2009, S.123.

²¹⁰ Vgl. Lohff, 2009, S. 122-123.

kultät.²¹¹ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich die Position der Medizinprofessoren zum Nationalsozialismus genauer anzuschauen, um zu verstehen, warum diese Entwicklung nicht gestoppt wurde.

Die politische Orientierung der Medizinprofessoren des anatomischen Institutes zum Nationalsozialismus lässt sich in vier Gruppen einteilen²¹²:

„1. Jüngere Mediziner, die durch die Nationalsozialisten Karriere machen konnten.

2. Ältere Medizinprofessoren, die bereits vor 1933 der NS-Bewegung positiv gegenüberstanden.

3. Mediziner, die vor 1933 wissenschaftlich anerkannt waren und sich während der NS-Zeit zum Nationalsozialismus bekannten.

4. Wissenschaftler, die sich nicht anpassten.“²¹³

In einer Zusammenstellung der Kieler Universitätsmediziner zur Zeit des NS-Regimes zeigt sich, dass vor allem jüngere Professoren und Dozenten, die durch die Nationalsozialisten Karriere machen konnten, die neuen Machthaber unterstützten. Der akademische Nachwuchs und die Studierenden spielten für das NS-Regime in Bezug auf seine langfristige Machtsicherung eine herausragende Rolle. So wollten sich die Nationalsozialisten eine Führungselite heranziehen, die die zukünftige Machtsicherung garantieren sollte. Es erfolgte eine zielgerichtete ideologische Erziehung dieser Gruppe.²¹⁴

Warum ließen sich jedoch gerade die jungen Akademiker auf das Nationalsozialistische Regime ein? Dabei sind die Lebensumstände der jungen Akademiker zur damaligen Zeit zu berücksichtigen. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise zu Zeiten der Weimarer Republik war es zu stetigen Einsparungen an den Universitäten mit Stellenkürzungen gekommen. So war der Alltag der jungen Akademiker geprägt von finanziellen Sorgen, gegenseitiger Missgunst und stetiger Konkurrenz. Diese existentiell bedrohliche Situation bei gleichzeitigem Fehlen freier Stellen und damit fehlender Aussicht auf eine gesicherte Zukunft, trieb die jungen Akademiker in die Arme der Nationalsozialisten. Sie sorgten durch die politischen Entlassungen auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wie-

²¹¹ Vgl. Lohff, 2009, S. 122-123.

²¹² Vgl. Lohff, 2009, S. 123-124.

²¹³ Lohff, 2009, S.123-124.

²¹⁴ Vgl. Lohff, 2009, S. 124-125.

*derherstellung des Berufsbeamtentums*²¹⁵ und der Versetzungen politisch unliebsamer Hochschullehrer für das Vorhandensein freier Stellen.²¹⁶

An der Universität Kiel dominierte ein kleiner Kreis von Professoren den NS-Dozentenbund und die Rektoratsverwaltung und richtete die Universität im Sinne der NS-Ideologie aus. In den Führungspositionen waren übermäßig häufig Mediziner anzutreffen. Diese Universitätsleitung entschied auch über die Besetzung der freien Stellen. Systemkonforme Bewerber waren somit deutlich im Vorteil, was einen zusätzlichen Anreiz für Jungakademiker bot, sich dem NS-Regime anzubiedern. Weiterhin erhielten systemkonforme Wissenschaftler eine akademische Aufwertung, indem sie beispielsweise zu außerplanmäßigen Professoren ernannt wurden.²¹⁷

2.3.3 Ärzteschaft zur Zeit des Nationalsozialismus

Zu skizzieren ist ebenfalls die enge Beziehung der Ärzteschaft zum NS-Regime. So gingen kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 die beiden größten ärztlichen Standesorganisationen, der Hartmannbund und der Deutsche Ärztevereinsbund, mit dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB) ein Bündnis ein. Am 22. März 1933 wurde durch den Vorsitzenden des Hartmannbundes, Alfons Stauder, ein Telegramm an Hitler geschickt.²¹⁸

Darin heißt es: *„Die ärztlichen Spitzenverbände begrüßen freudigst den entschlossenen Willen der Reichsregierung der nationalen Erhebung“. Sie gelobten außerdem „treueste Pflichterfüllung als Diener der Volksgesundheit.“*²¹⁹

Im Jahre 1936 gehörten 30,8 Prozent der Ärzteschaft der NSDAP an, 21,3 Prozent ist eine Mitgliedschaft in der SA und 4,1 Prozent eine Mitgliedschaft in der SS nachzuweisen. In der Folgezeit stieg die Parteizugehörigkeit sogar auf 44,8 Prozent. Die Berufsgruppe der Ärzte erfuhr im NS-Staat eine besondere Aufwertung. Diese erfolgte jedoch

²¹⁵ Cornelissen/Mish, 2009, S.125.

²¹⁶ Vgl. Lohff, 2009, S. 125-126, Vgl. Aschmann, 2009, S.216.

²¹⁷ Vgl. Lohff, 2009, , S. 126.

²¹⁸ Vgl. Lohff, 2009, S. 126.

²¹⁹ Lohff, 2009, S.126.

nicht ohne Hintergedanken, sollte doch die Ärzteschaft zur Indoktrination der Patienten eingesetzt werden.²²⁰

So äußerte sich Otto Dittmann (Kreisamtsleiter) wie folgt:

„Der Patient (bespricht)(...) ungehemmt und frei (...) weltanschauliche und politische Fragen und ist dankbar dafür, wenn seine etwaigen Zweifel zerstreut und falsche Auffassungen bei ihm richtig gestellt werden. So tritt der nationalsozialistische Arzt als Propagandist unserer Weltanschauung zwar nicht öffentlich in Erscheinung, kann aber im Stillen in seiner Weise wirken – seelsorgerisch!“²²¹

Es ist festzuhalten, dass viele Ärzte sich in das System der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik einbinden ließen und sich teilweise mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der ausgeübten ärztlichen Tätigkeit an Selektion, Sterilisation, Deportation und Krankenmorden beteiligten.²²²

Als ursächlich hierfür muss eine komplett andere Denkweise der Ärzte im 19. Jahrhundert gegenüber der heutigen Ärzteschaft gesehen werden. Nach ihrer Selbsteinschätzung besaßen sie die Kontrolle über Krankheit und Gesundheit. Es herrschte ein Normdenken in der Medizin vor. Hierdurch waren die Ärzte es gewöhnt, Menschen in „normal“²²³ und „unnormale“²²⁴ zu klassifizieren. Wer nicht der Norm entsprach wurde mit dem Begriff des pathologischen assoziiert. Dies führte zum Wahn von einem „gesunden Volkskörper“²²⁵, der sich nach Ansicht der Ärzte durch Interventionen herstellen ließ. Es erfolgte die Betrachtung des Patienten als Objekt und nicht als Lebewesen. Der Patient wurde verdinglicht, um für experimentelle Eingriffe verfügbar zu sein. Belege solcher experimenteller Eingriffe am Menschen lassen sich schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen. Es zeigt sich, dass bereits Jahrzehnte vor der Machtübernahme der NS-Diktatur sich die Sichtweise und das Denken bereits soweit verselbstständigt hatten, dass nach Ansicht einiger Ärzte gesellschaftlich geächtete Menschen zum Zwecke der medizinischen Forschung Ärzten ohne Einschränkung zur Verfügung stehen sollten.²²⁶

²²⁰ Vgl. Lohff, 2009, S. 127.

²²¹ Lohff, 2009, S. 127.

²²² Vgl. Lohff, 2009, S. 128-129.

²²³ Lohff, 2009, S. 130.

²²⁴ Lohff, 2009, S. 130.

²²⁵ Lohff, 2009, S. 130.

²²⁶ Vgl. Lohff, 2009, S. 130-131.

2.3.4 Zwischenanalyse

Die Ausführungen über die Verhältnisse an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zeigen auf, dass die Universität im Verlauf der 1930er Jahre zunehmend der Kontrolle der NS-Regierung unterlag. Der durch die NS-Studentenschaft ausgeübte Terror muss unübersehbar gewesen sein. Im Rahmen des Ausbaus der Universität zu einer Eliteuniversität wurden politisch unliebsame Personen, Oppositionelle und Juden rücksichtslos von der Universität entfernt. Dies muss Spanner als Mitglied des Lehrkörpers wahrgenommen haben. Das bedeutet, dass sich Spanner über die Vorgehensweise des NS-Regimes bewusst gewesen sein muss.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass sich vor allem junge Akademiker (wie z. B. Spanner) aufgrund der sich bietenden Vorteile der NS-Herrschaft und einer etwaigen Parteimitgliedschaft zu Unterstützern des Nationalsozialismus entwickelten oder sich den neuen Verhältnissen zumindest widerstandslos anpassten. Es offenbart sich ein rücksichtsloser und egoistischer Opportunismus zur Forcierung der eigenen, wissenschaftlichen Karriere.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Einschätzung aber auch, dass die Menschen sich der alltäglichen Propaganda sowie dem alltäglichen Terror durch SA, SS und NS-Studentenschaft ausgesetzt sahen. Aufgrund dieses omnipräsenten Terrors und der omnipräsenten Partei ließen sich auch viele Menschen einschüchtern und ordneten sich gezwungen dem System unter.

In der Ärzteschaft lässt sich – wie aufgezeigt – eine breite Unterstützung des Nationalsozialismus nachweisen. Aufgrund der beschriebenen Sachlage erscheint eine Einschätzung der politischen Gesinnung Spanners als Oppositioneller erneut als unwahrscheinlich. Eine Unterstützung oder Duldung der politischen Verhältnisse sowie ein Opportunismus in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere erscheinen logischer.

2.4 Die Entnazifizierung Deutschlands

Ziel der alliierten Siegermächte war nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges die Ausrottung des Nationalsozialismus in Deutschland. So wurde bereits bei der Konferenz von Jalta im Februar 1945 folgendes festgelegt²²⁷:

„Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und die Garantie dafür zu schaffen, daß Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu brechen; (...) alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Bestrafung zuzuführen; (...) die Nazi-Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen.“²²⁸

Die Umsetzung der vorbenannten Ziele zeigte sich in Bezug auf die Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze und NS-Organisationen einfach, konnten diese Forderungen doch per Dekret umgesetzt werden. Komplizierter zeigte sich die Lösung des Problems in Bezug auf die Personalfrage. Hier ist die politische Säuberung von einer strafrechtlichen Verfolgung einzelner Personen zu unterscheiden. Eine politische Säuberung stellt ein machtpolitisches Mittel dar, um eine neue, eigene Führungsschicht zu etablieren. Sie zielt ab auf die Ausschaltung der Repräsentanten des vorangegangenen Regimes, einhergehend mit einer Neubesetzung der freigewordenen Schlüsselpositionen der Macht durch eigenes, im Sinne der neuen Machthaber politisch zuverlässiges Personal. Besonderes Interesse liegt hierbei auf den Schaltstellen der staatlichen Exekutive, wie beispielsweise Polizei, Armee und Justiz, aber auch beim Erziehungswesen und den öffentlichen Medien.²²⁹

Es wird deutlich, dass die Entscheidung, welchem Personenkreis eine Mitwirkung an der Neugestaltung von Staat und Gesellschaft erlaubt wird, rein politischer Natur ist. Von den Siegermächten wurde diese Auslese im Rahmen der Entnazifizierung durchgeführt. Die Leitung über die Entnazifizierungsverfahren oblag den Militärregierungen der jeweiligen Besatzungszone. Hierbei ist festzustellen, dass die Entnazifizierung in den einzelnen Besatzungszonen unterschiedlich gehandhabt wurde. So wurde dem Prozess in der sowjetischen Besatzungszone eine wichtige Rolle beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild der Sowjetunion zugesprochen. In den

²²⁷ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 7.

²²⁸ Vollnhals, 1991, S. 7.

²²⁹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 7-8.

westlichen Besatzungszonen war die Entnazifizierung auf eine politische Personalsäuberung beschränkt. Die Wirtschaftsstruktur sollte im Gegensatz zur sowjetischen Besatzungszone jedoch unangetastet bleiben. Der Entnazifizierung wurde insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone eine zentrale Rolle zugeschrieben. Sie wurde durch die Amerikaner geplant und im Wesentlichen in der britischen und französischen Besatzungszone übernommen. Der Entnazifizierung wurde in der britischen und vor allem in der französischen Besatzungszone jedoch niemals die gleiche Bedeutung wie in der amerikanischen Besatzungszone bemessen.²³⁰

Da das Entnazifizierungsverfahren Spanners in Schleswig-Holstein und Hamburg stattfand, wird im anschließenden Kapitel ein genaueres Augenmerk auf die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone gelegt.

2.4.1 Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone

Wie bereits erwähnt verfolgte die britische Militärregierung keine eigenständige Entnazifizierungspolitik, sondern orientierte sich im Wesentlichen an den amerikanischen Direktiven. Ihr lag kein missionarischer Eifer zugrunde. So zielten die ersten Planungen lediglich auf eine Auflösung der NSDAP und ihrer Unterorganisationen ab. Der Beamten- und Verwaltungsapparat sollte jedoch möglichst unversehrt bleiben und in den Dienst der britischen Besatzungsmacht übergehen. Die britische Entnazifizierungspolitik war geprägt von pragmatischen Erwägungen, die wie geschildert der Effizienz der Verwaltung den Vorrang einräumte. Sie lässt sich in vier Phasen einteilen, die im Anschluss genauer erläutert werden sollen.²³¹

2.4.1.1 Erste Phase: Frühjahr 1945 bis Januar 1946

In dieser Phase folgte die britische Militärregierung gemäß dem Wortlaut ihrer Anweisungen weitgehend den Richtlinien der Amerikaner. Es fehlten jedoch zunächst die hierzu notwendigen Durchführungsverordnungen. In dieser Notlage bekam die Anweisung Nr. 3 der Finanzabteilung der britischen Militärregierung eine besondere Bedeutung. Es handelte sich um eine Anweisung, die zunächst ausschließlich für die Entnazi-

²³⁰ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 8-9.

²³¹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 24.

fizierung der deutschen Finanzverwaltung und des öffentlichen wie privaten Finanzwesens gedacht war. Sie blieb jedoch bis Anfang 1946 die maßgebende Grundlage der Entnazifizierungspolitik in der britischen Besatzungszone.²³² In ihr wurde festgelegt,

*„daß jeder Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, der vor dem 1. Januar 1938 eine höhere Stelle als die eines Büroangestellten eingenommen hatte, einen Fragebogen ausfüllen musste“*²³³.

Die Fragebögen wurden im Anschluss zunächst auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft und mit einer vorläufigen Einstufung entsprechend der Formalbelastung versehen. Dies erfolgte durch die jeweiligen Behördenchefs. Die endgültige Einstufung erfolgte schließlich durch die Militärregierung. Durch sie wurde ohne Anhörung des Betroffenen und ohne Widerspruchsrecht die Entscheidung getroffen, ob der Betroffene zu entlassen sei oder ob er seine Stellung behalten durfte.²³⁴ Hierbei galten als automatisch entlassungspflichtig alle Personen,

*„die vor dem 1. April 1933 Mitglieder der NSDAP, der SA oder der SS waren, ein Parteiamt oder einen SA- bzw. SS-Rang vom Scharführer aufwärts bekleidet, in der Hitlerjugend oder im Reichsarbeitsdienst einen Offiziersrang innegehabt hatten, Mitglieder des Generalstabs oder Angestellte der Gestapo oder des Sicherheitsdienstes der SS gewesen waren.“*²³⁵

Mit der Entlassung waren des Weiteren eine Sperrung des Privatvermögens und die Einstellung sämtlicher Gehaltszahlungen verbunden. Aufgrund der vorbenannten Kriterien kam es zu Massentlassungen, in deren Folge es zu Störungen des öffentlichen Lebens kam. Gleichzeitig mussten die Betroffenen ohnmächtig die Entscheidung der Militärregierung hinnehmen, da sie kein Widerspruchsrecht besaßen. Zudem wurden aufgrund der vorbenannten Kriterien nicht nur die Nazi-Elite und die NS-Aktivisten zur Rechenschaft gezogen, sondern ein Großteil der deutschen Bevölkerung. Dies führte zu heftigen Protesten gegen die Entnazifizierungspolitik.²³⁶

Im Dezember 1945 wurde erstmals eine begrenzte Mitwirkung erlaubt. So wurde in der Instruktion Nr. 28 den Deutschen eine beratende Tätigkeit in den Entnazifizierungsaus-

²³² Vgl. Vollnhals, 1991, S. 25.

²³³ Vollnhals, 1991, S.25.

²³⁴ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 25.

²³⁵ Vollnhals, 1991, S.25-26.

²³⁶ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 26.

schüssen zugestanden. Zuständig für die Durchführung der Entnazifizierung blieb aber auch weiterhin die „*Public Safety Branch*“^{237, 238}.

2.4.1.2 Zweite Phase: Januar 1946 bis April 1947

Die zweite Phase begann mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946. Sie sollte die Umsetzung einer einheitlichen Entnazifizierungspolitik in allen vier Besatzungszonen sichern. Als Durchführungsverordnung wurde sie in der britischen Besatzungszone in Form der Zoneninstruktion Nr. 3 ausgegeben. Sie führte auf deutscher Regierungs- und Kreisebene zur Bildung von Hauptausschüssen, die ihrerseits wiederum Unterausschüsse einsetzten, die der Überprüfung der Verwaltungen, der Großunternehmen und anderer Berufszweige dienen sollten.²³⁹

Durch die Unterausschüsse wurden die Betroffenen vorgeladen und zu ihren Angaben in den Fragebögen vernommen. Nachforschungen zu den Angaben durften die Unterausschüsse nicht durchführen. Entsprechend der Richtlinien wurden die Betroffenen in drei Gruppen eingeteilt²⁴⁰:

„1. *Muss entlassen werden*, 2. *Kann entlassen werden*, 3. *Ist einwandfrei*.“²⁴¹

Die Stellungnahme des Unterausschusses wurde an den Hauptausschuss weitergeleitet, der seinerseits eine Empfehlung abgab und sie zur Entscheidung an die „*Public Safety*“²⁴² weiterleitete.²⁴³

Zudem musste den Betroffenen ab April 1946 eine Begründung für die Entlassung gegeben werden. Bei Vorlage neuen Beweismaterials stand ihnen das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu. Infolgedessen konnte nun auch durch bereits Entlassene

²³⁷ Vollnhals, 1991, S. 27.

²³⁸ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 26-27.

²³⁹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 27.

²⁴⁰ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 27.

²⁴¹ Vollnhals, 1991, S.27.

²⁴² Vollnhals, 1991, S.27.

²⁴³ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 27.

Berufung eingelegt werden, so dass auch ihnen die Rehabilitierung prinzipiell offenstand.²⁴⁴

Als wesentlicher Unterschied im Vergleich zu der amerikanischen Besatzungszone bestand in der britischen und französischen Besatzungszone keine Registrierungspflicht der gesamten Bevölkerung. Hierdurch beschränkte sich die Entnazifizierung vor allem auf die Überprüfung von Angestellten und Beamten sowie auf Personen, die sich um eine Beschäftigung bewarben. Diese Besonderheit bot vielen ehemaligen Nationalsozialisten die Möglichkeit, sich durch einen Umzug in eine andere Besatzungszone ohne größere Schwierigkeiten der Verhaftung oder anderer Sanktionen zu entziehen. Besonders die französische aber auch die britische Besatzungszone waren deswegen bei schwerbelasteten Nationalsozialisten beliebt, da sie hier meist problemlos unerkant bleiben und in freien Berufen oder untergeordneten Tätigkeiten arbeiten konnten.²⁴⁵

Des Weiteren verfahren die Briten im Gegensatz zu den Amerikanern, wie bereits angedeutet, wesentlich pragmatischer mit der Entnazifizierung, sofern lebenswichtige Bereiche tangiert wurden. So genossen der Steinkohlebergbau und die Landwirtschaft von Anfang an eine Sonderstellung und waren von der Entnazifizierung im Wesentlichen ausgenommen. Die britische Militärregierung folgte dem eigenen Grundsatz, im Konfliktfall der Effizienz von Verwaltung und Wirtschaft gegenüber der Entnazifizierung den Vorrang zu geben. Dies sollte dazu dienen, die Besatzungskosten für den britischen Steuerzahler möglichst gering zu halten. Diese pragmatische Handhabung und die daraus entstehende Ungleichheit verschlechterte das Image der Entnazifizierung bei den Deutschen. Sie hatten den Eindruck, einer willkürlichen und ungerechten Besatzungspolitik ausgeliefert zu sein.²⁴⁶

2.4.1.3 Dritte Phase: April 1947 bis Oktober 1947

Im April 1947 begann mit der Einführung der Zonen-Exekutive-Anweisung Nr. 54 und Nr. 3 die nächste Phase der Entnazifizierung. Es erfolgten Überprüfungsverfahren zur politischen Säuberung, bei denen die deutschen Ausschüsse beratende Funktionen ein-

²⁴⁴ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 27.

²⁴⁵ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 27-28.

²⁴⁶ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 28.

nahmen, jedoch die Entscheidung über Entlassung oder Beibehaltung im Amt auch weiterhin der Militärregierung oblag. Neu war jedoch eine individuelle Kategorisierung der Betroffenen, die die deutschen Ausschüsse auf Beschluss der Militärregierung durchzuführen hatten. Es erfolgte eine Kategorisierung in fünf Gruppen, die sich wie folgt darstellten²⁴⁷:

*„Gruppe I: Hauptschuldige, Gruppe II: Belastete (NS-Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Gruppe III: Minderbelastete, Gruppe IV: Mitläufer, Gruppe V: Entlastete.“*²⁴⁸

Die deutschen Ausschüsse waren nun berechtigt, abgestufte Sanktionen/Vermögenssperren, Berufsbeschränkungen, Einschränkungen der politischen Betätigung gegen Minderbelastete der Gruppe III und Mitläufer in Gruppe IV zu verhängen. Bei Durchsetzung dieser Neuerungen hatte die Entnazifizierung jedoch schon den Rückhalt in der deutschen Bevölkerung verloren. Die Entnazifizierung, die ursprünglich als Bestrafung aktiver Nationalsozialisten begrüßt worden war, hatte sich im Verlauf zu einem ausufernden, bürokratischen Prozess der Massenrechtfertigung entwickelt. Die zunehmende Kritik bezog sich vor allem auf die Nichtöffentlichkeit der Verfahren und die Tatsache, dass die letzte Entscheidung immer bei der Militärregierung lag.²⁴⁹

2.4.1.4 Vierte Phase: Oktober 1947 bis Ende 1948

Am 1. Oktober 1947 wurde die Verordnung Nr. 110 verabschiedet. Mit ihr ging die Verantwortung für die Entnazifizierung in deutsche Hände über. Die Militärregierung bewahrte sich jedoch das Recht auf die Verfolgung von Kriegsverbrechern der Gruppe I und Gruppe II, sowie die Einstufung von Wehrmichtsangehörigen und Zivilinternierten vor. Eine deutsche Gesetzgebung, die zur Fortführung der Entnazifizierung unabdingbar war, scheiterte wiederholt am Widerstand der Militärregierung. Diese wollte die Entnazifizierung so schnell wie möglich zum Abschluss bringen – mit der Begründung, dass sie *„beunruhigend“*²⁵⁰ für die deutsche Bevölkerung sei. So kam es lediglich in Schleswig-Holstein zu einem vom Parlament verabschiedeten und von der Militärregierung

²⁴⁷ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 30.

²⁴⁸ Vollnhals, 1991, S. 18.

²⁴⁹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 30.

²⁵⁰ Vollnhals, 1991, S. 32.

genehmigten Entnazifizierungsgesetz. In den übrigen Ländern wurde das Verfahren auf dem Verordnungsweg zu Ende gebracht.²⁵¹

2.4.2 Gründe für das Scheitern der Entnazifizierungspolitik

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln ein Überblick über die Ziele und Umsetzung der Entnazifizierungspolitik im Allgemeinen und im Detail über die britische Entnazifizierungspolitik gegeben wurde, soll nun eine Analyse des Scheiterns der ausgeübten Politik erfolgen.

An erster Stelle ist das Ausufern der Richtlinien und der damit unmittelbar verbundenen Überdehnung des Personenkreises zu nennen. Ein zweiter bedeutender Fehler lag in der Verlagerung der politischen Säuberungsvorgaben auf die Ebene des gerichtssähnlichen Spruchkammerwesens. Hierdurch entstanden über Jahre hinweg schleppende Prozesse der Massenentnazifizierung, die schließlich zu einer Massenrehabilitierung führten. Aufgrund des sich zuspitzenden Ost-West-Konfliktes und der Bildung eines „Weststaates“²⁵² fand die Entnazifizierung im Jahre 1948 ein abruptes Ende. Hiervon profitierte nicht die Masse an „Mitläufern“²⁵³, sondern die schwerbelasteten Nationalsozialisten, deren Fälle noch nicht verhandelt worden waren.²⁵⁴

Die Entnazifizierung hätte Erfolg haben können, sofern sie auf einen Kreis von Schlüsselstellungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur abgezielt hätte. Durch eine Neubesetzung dieser Posten mit überzeugten Demokraten hätte die Entnazifizierung rasch durchgeführt werden können. Bedingt durch die Massenentlassungen kam es jedoch zu einer Solidarisierung der Masse an Mitläufern mit den tatsächlichen NS-Aktivisten und als direkte Folge zu einer fortschreitenden Ablehnung der Entnazifizierung. Weiterhin machte die eingeschlagene Entnazifizierungspolitik eine „Rehabilitierung der Masse der Kleinen, der Minderbelasteten und Mitläufer“²⁵⁵ nötig. Hierdurch

²⁵¹ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 31-32.

²⁵² Vollnhals, 1991, S. 55.

²⁵³ Vollnhals, 1991, S. 55.

²⁵⁴ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 55.

²⁵⁵ Vollnhals, 1991, S. 56.

ging die eigentlich angedachte politische Säuberung in der Masse der Bagatellfälle unter.²⁵⁶

Es ist hervorzuheben, dass sich nach 1945 die NS-Gegner in der Minderheit befanden. Aufgrund der gewachsenen Strukturen und der Mentalität der Besiegten war auch der Handlungsspielraum der westalliierten Siegermächte eingeschränkt: waren sie doch auf die Mitarbeit und Zustimmung der deutschen Bevölkerung bei der Umsetzung der politischen Säuberung angewiesen. Es ist festzustellen, dass die NS-Diktatur nicht von innen her gestürzt wurde, sondern von außen durch die Siegermächte gewaltsam bezwungen werden musste. Ein Haupthindernis war somit, dass die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht ausschließlich auf Manipulation und Terror beruhte, sondern auch auf eine große soziale Akzeptanz zurückgreifen konnte. Damit musste eine Massensäuberung schlicht – aufgrund des hohen Grades der organisatorischen Erfassung durch das NS-Regime – scheitern. Allein die NSDAP zählte gegen Kriegsende sechs Millionen Mitglieder. Hinzu kamen weitere NS-Organisationen mit ihren in die Millionen gehenden Mitgliedern. Nicht zuletzt muss die Mitgliedschaft von Familienangehörigen und engeren Verwandten berücksichtigt werden. Somit lässt sich feststellen, dass eine Massenentnazifizierung nahezu die Verwandtschaft oder Familie eines jeden Deutschen betroffen hätte und somit zwangsläufig den Rückhalt in der Bevölkerung verlieren musste.²⁵⁷

Der gesellschaftliche Konsens zur politischen Säuberung der deutschen Gesellschaft war somit relativ gering. Konsensfähig war lediglich die Bestrafung der NS-Prominenz und die Entfernung der sogenannten „*unanständigen Nazis*“²⁵⁸. Mit dem Begriff des „*unanständigen Nazis*“²⁵⁹ waren rücksichtslose NS-Karrieristen, stadtbekannte Scharfmacher und Denunzianten gemeint. Durch das Geflecht kollegialer, sozialer und familiärer Verpflichtungen und Rücksichtnahmen wurde der Wille zur Entnazifizierung in den deutschen Ausschüssen und Spruchkammern weitgehend genommen.²⁶⁰

²⁵⁶ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 56.

²⁵⁷ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 57-59.

²⁵⁸ Vollnhals, 1991, S. 59.

²⁵⁹ Vollnhals, 1991, S. 59.

²⁶⁰ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 59-60.

Häufig konnten Angeklagte auf großzügig ausgestellte Entlastungszeugnisse, die sogenannten „*Persilscheine*“²⁶¹, zurückgreifen. Sie bescheinigten dem Betroffenen, dass er kein Denunziant gewesen sei, der NSDAP nur aus Opportunismus beigetreten sei und ein tadelloser Berufskollege gewesen sei. Durch diese enge verwandtschaftliche, nachbarschaftliche und freundschaftliche Vernetzung kam es zu einem regelrechten Rehabilitierungszwang. Personen, die dennoch belastende Aussagen machten und diese in den Berufungsverfahren aufrechterhielten, wurden als soziale Störenfriede angesehen und erlitten häufig soziale Ausgrenzung.²⁶²

Obwohl die Entnazifizierung mit der dauerhaften Ausschaltung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder und aller Mitglieder von NS-Organisationen scheitern musste, blieb sie doch nicht folgenlos. Die nachhaltige Wirkung basierte auf der temporären, sozialen Deklassierung und Demütigung, die auch bei den gesellschaftlichen Eliten Spuren hinterließ. Auch wenn hierdurch aus Nationalsozialisten keine überzeugten Demokraten wurden, so waren sie doch zur politischen Zurückhaltung gezwungen, wollten sie ihre berufliche und soziale Stellung nicht gefährden.²⁶³

2.4.3 Entnazifizierung der deutschen Universitäten

Die deutschen Universitäten besaßen einen hohen Anteil an NS-Funktionären. Dennoch bekamen sie von allen Militärregierungen das Recht zur Selbstreinigung eingeräumt. Die Oberaufsicht über eine Universität oblag einem Universitäts-Bildungsbeamten. Für die Überprüfung des Universitätspersonals wurde ein Komitee eingerichtet. Zu den Aufgaben des Komitees zählten unter anderem die Formulierung von Vorschlägen für eine Universitätsverfassung und die Ernennung von akzeptablen Dozenten an den verschiedenen Fakultäten. In der amerikanischen Zone oblag zum Beispiel die Entscheidung darüber, ob ein Universitätsprofessor für eine weitere Ausübung seines Amtes geeignet ist, meist einem Ausschuss von politisch akzeptablen Vertretern der Universität. Diese waren geneigt, ihre Kollegen in Schutz zu nehmen, und die daraus resultierenden Entscheidungen waren sehr nachsichtig.²⁶⁴

²⁶¹ Vollnhals, 1991, S. 60.

²⁶² Vgl. Vollnhals, 1991, S. 60.

²⁶³ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 64.

²⁶⁴ Vgl. Vollnhals, 1991, S. 153-155.

Es lässt sich nachweisen, dass es zudem beim Universitätspersonal häufig zur Ausstellung gegenseitiger „*Persilscheine*“²⁶⁵ kam. Unter Kollegen war die Erstellung gegenseitiger Zeugenaussagen und Gutachten, die einander unter den neuen Gegebenheiten eine politisch akzeptable Haltung während der NS-Zeit bescheinigten, weit verbreitet. Durch diese Zeugenaussagen und Gutachten wurden zum Teil auch schwer belastete NS-Aktivist*innen in die Kategorien „*Entlastet*“²⁶⁶ und „*Mitläufer*“²⁶⁷ eingestuft und konnten an den Universitäten ihren vorherigen Anstellungen weiter unbescholten nachgehen.²⁶⁸

2.4.4 Zwischenanalyse

Wie sich nachweisen ließ, konnte die Grundintention der Entnazifizierung mit einer politischen Säuberung der deutschen Gesellschaft vom Nationalsozialismus aus den vorgenannten Gründen nicht effektiv umgesetzt werden. Aufgrund des Vorbeschriebenen ist festzustellen, dass ein Freispruch durch ein Entnazifizierungsverfahren nicht mit einer grundsätzlichen Unschuld gleichzusetzen ist. Wie sich aufzeigen ließ, wurden gerade die schwerbelasteten Nationalsozialisten nicht durch die Entnazifizierungsverfahren erfasst und bestraft. Dies gilt insbesondere für die britische und französische Besatzungszone aufgrund der fehlenden Registrierungspflicht. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Freisprüche durch die Entnazifizierungsverfahren im Laufe der Jahre immer mehr zur Regel wurden. Ein Freispruch durch ein spätes Entnazifizierungsverfahren ist somit umso weniger als Beweis für eine politisch einwandfreie Haltung anzusehen als ein Freispruch in einem frühen Verfahren. Hier ist das Entnazifizierungsverfahren Spanners aus dem Jahre 1947 als ein spätes Verfahren anzusehen, da bereits im Jahre 1948 die Entnazifizierung für beendet erklärt wurde. Des Weiteren ließ sich nachweisen, dass insbesondere an den Universitäten ein eher lockerer Umgang mit der Entnazifizierung gang und gäbe war, und dass es an den Universitäten eine weit verbreitete Gepflogenheit war, sich gegenseitig die sogenannten „*Persilscheine*“²⁶⁹ auszustellen. In Bezug auf das Entnazifizierungsverfahren Spanners aus dem Jahre 1947, das einen Freispruch Spanners beinhaltet, ist somit festzustellen, dass es nur eingeschränkt als entlastend anzusehen sein kann und im Folgenden einer weiteren Überprüfung bedarf.

²⁶⁵ Cornelißen, 2009b, S. 251.

²⁶⁶ Vollnhals, 1991, S. 18.

²⁶⁷ Vollnhals, 1991, S. 18.

²⁶⁸ Vgl. Cornelißen, 2009b, S. 251-252.

²⁶⁹ Cornelißen, 2009b, S. 251.

2.5 Auswertung von Zeugenaussagen und Gerichtsunterlagen zum Fall Spanner

Nachdem das notwendige Grundwissen erarbeitet worden ist, sollen im Folgenden die Zeugenaussagen aus den Gerichtsunterlagen sowie die Einschätzung der Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung ausgewertet werden.

Erwähnenswert hierbei ist, dass weder durch die Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung noch in den Gerichtsverfahren gegen Spanner in Hamburg und Flensburg Zeugen aus Danzig/Gdańsk befragt wurden. Weiterhin fanden die durch die sowjetische Regierung gegen Spanner in Danzig/Gdańsk geführten Ermittlungsverfahren keine Berücksichtigung in den vorbenannten Verfahren. So erfolgte lediglich im Rahmen der Gerichtsverfahren in Flensburg und Hamburg der Versuch, den Autor des Buches *„Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“*, Georg Rehberg, ausfindig zu machen. Diese Tatsache ist am ehesten auf die bereits kurz nach Kriegsende abgekühlten Beziehungen zwischen den West- und Ostmächten zurückzuführen. Der Umstand erschwerte unabhängige Ermittlungen in der sowjetischen Zone und machte eine Berücksichtigung sämtlicher Aussagen und Unterlagen unmöglich. Gleichzeitig scheinen aufgrund der bereits aufgezeigten Argumente beide Seiten nicht zwingend an einer wahrheitsgemäßen Klärung der Vorwürfe interessiert gewesen zu sein.

Der wichtigste Zeuge und Fürsprecher Spanners laut Gerichtsunterlagen war, wie bereits in der Einleitung aufgezeigt, der Chirurg Dr. med. Hans Havlicek (1891-1949). Aufgrund der Bedeutung seiner Zeugenaussagen soll im Folgenden erneut ein kurzer Überblick zu seiner Person und seiner politischen Haltung während der NS-Zeit gegeben werden.

Havlicek war seinen eigenen Angaben zufolge ein Antifaschist und musste unter der nationalsozialistischen Regierung Repressalien erleiden.²⁷⁰ Im Jahre 1940 wurde Havlicek nach der deutschen Einnahme des Sudetenlandes durch die NS-Regierung seine Stelle als Chefarzt des Krankenhauses in Schatzlar/Žacléř entzogen.²⁷¹ Havlicek wurde

²⁷⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁷¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Beglaubigte Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Der Stellvertreter des Führers Stab, Braunes Haus,

„für die Leitung eines Krankenhauses nicht für geeignet“²⁷² befunden.²⁷³ Im Jahre 1943 wurde Havlicek nach eigenen Angaben durch die Gestapo verhaftet und von einem Sondergericht verurteilt. Die Gründe für seine Verhaftung und Verurteilung werden von Havlicek nicht benannt. Aufgrund der schlechten Haftbedingungen soll Havlicek innerhalb weniger Wochen mehr als 20 Kilogramm an Gewicht verloren haben.²⁷⁴ Im Rahmen seiner Forschungen, die die Leistungszweiteilung des Kreislaufs behandelten, soll laut Havlicek durch die Reichsgesundheitsführung die Devise ausgegeben worden sein, „*der Name Havlicek muss aus der deutschen Literatur verschwinden.*“²⁷⁵ Aufgrund der aufgeführten Sachlage ist Havlicek eine Identifikation mit nationalsozialistischem Gedankengut kaum zu unterstellen. Dies verleiht den Aussagen Havliceks eine gewisse Glaubhaftigkeit. Trotzdem ist es wichtig, die Aussagen Havliceks zu Gunsten Spanners weiterhin kritisch zu hinterfragen. Für seine politische Haltung als Antifaschist und die von ihm benannten Repressalien gibt es außer seiner eigenen Aussage keine weiteren Beweise. Das einzige dokumentarisch belegte Unrecht gegen Havlicek ist die Enthebung als Chefarzt des Krankenhauses in Schatzlar/Žacléř.

Zur politischen Gesinnung Spanners gibt es mehrere Aussagen Havliceks. Diese stellen Spanner als politisch uninteressiert und nicht als überzeugten Nationalsozialisten dar.

In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 15. Oktober 1946 gibt Havlicek an, dass Spanner durch die Verteidigungen seiner wissenschaftlichen Arbeiten sich bereits im Jahre 1937 Vorwürfen der Universität Kiel und eines Professors Holzlöhners aussetzen musste.²⁷⁶ Auch nachdem von der Reichsgesundheitsführung bestimmt worden war: „*der*

III/04-Jo, 2435/3/Bergmann, An Herrn Erich Bergmann, Kaufmann, Liebau i. Rsgb., München, 1. November 1940, S. 1. „Der zuständige Hoheitsträger und das Hauptamt für Volksgesundheit halten Dr. H. Für die Leitung eines Krankenhauses nicht für geeignet.“

²⁷² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Beglaubigte Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Der Stellvertreter des Führers Stab, Braunes Haus, III/04-Jo, 2435/3/Bergmann, An Herrn Erich Bergmann, Kaufmann, Liebau i. Rsgb., München, 1. November 1940, S. 1.

²⁷³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Beglaubigte Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Der Stellvertreter des Führers Stab, Braunes Haus, III/04-Jo,2435/3/Bergmann, An Herrn Erich Bergmann, Kaufmann, Liebau i. Rsgb., München, 1. November 1940, S.1.

²⁷⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S.2.

²⁷⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S.1.

²⁷⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S.1. „Noch vor Anschluss des Sudetenlandes

*Name Havlicek muss aus der deutschen Literatur verschwinden*²⁷⁷, verteidigte Spanner nach Angaben Havliceks die Thesen des Mediziners weiter.²⁷⁸ Dies führte laut Havlicek angeblich dazu, dass Spanners Berufungen an die Universitäten Gießen, Greifswald und Wien aufgrund der politischen „Untragbarkeit“²⁷⁹ seiner Person rückgängig gemacht worden sein sollen.²⁸⁰ Des Weiteren sei Spanner laut Havlicek bei den Studenten „Sozialdemokrat“²⁸¹ genannt worden und „nur mit Gewalt in das NSKK und in den Dozentenbund gepresst“²⁸² worden.²⁸³

Diese Aussagen sind kritisch zu hinterfragen. Spanners politische Gesinnung wurde in dem Gutachten der Dozentenschaft der Universität Kiel vom 13. April 1935 alles andere als politisch untragbar eingestuft:

*„Prof. Spanner hat sich für die Sache der Bewegung eingesetzt. Er ist Rottenführer im Motorsturm gleichzeitig SA-Arzt, seit April 1933 Parteimitglied. In der Dozentenschaft hat er das Amt für Geländesport inne, außerdem hat er sich bei der Einrichtung der Arbeitskreise aktiv beteiligt. Ich bin überzeugt, dass er sich für die Sache der Bewegung einsetzen wird, wo es von ihm verlangt wird.“*²⁸⁴

Es ist festzustellen, dass ein solches Gutachten für das NS-Regime relevant war, um über Berufungen von Professoren an Universitäten oder gar über die Entlassung von Professoren zu entscheiden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Gutachten vor dem Niedergang des NS-Regimes verfasst wurde und damit am zutreffendsten das Verhalten

an das Reich reichte der Arm des Nationalsozialismus bereits über die Grenzen unseren Landes und schon im Jahre 1937 wurde Professor Spanner-damals noch in Kiel-vor den Dekan und Dozentenführer der Universität zitiert und ihm durch Professor Holzlöhner (bekannt durch seine Versuche im K.Z. Dachau) heftige Vorwürfe und Vorhaltungen deswegen gemacht, weil Professor Spanner es gewagt hatte, meine wissenschaftlichen Arbeiten herauszustellen und sie-damals für die Niere- nachdrücklich zu bestätigen.“

²⁷⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 1.; Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁷⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁷⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸⁴ Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, R4901/14256 Gutachten Niessing, Dozentenschaft der Universität Kiel, 13.04.1935, S. 2.

der benannten Person zur damaligen Zeit wiedergibt. Eine Relativierung der eigenen Rolle in der Zeit der NS-Diktatur war im Gegensatz zur Nachkriegszeit hier nicht die Intention. Dieses Gutachten dürfte beweisen – auch wenn die Berufungsakten der Universitäten Gießen, Greifswald und Wien nicht eingesehen wurden – dass eine politische Untragbarkeit einer etwaigen Berufung nicht im Weg gestanden haben dürfte.

Das Gutachten macht die Aussage Havliceks, dass Spanner „*nur mit Gewalt in das NSKK und in den Dozentenbund gepresst*“²⁸⁵ worden sei, ebenso wie der frühe Beitritt in die NSLB unglaubwürdig. Weiterhin ist festzustellen, dass aufgrund der großen Anzahl freiwilliger Anträge auf Beitritt in die NSDAP eine Aufnahmesperre verhängt wurde. Der frühe Beitritt zu den Organisationen macht einen Zwang hier eher unwahrscheinlich, auch wenn – wie bereits beschrieben – der Terror des NS-Regimes durch die NS-Studentenschaft an der Universität Kiel Einzug gehalten hatte. Es lässt sich somit eher ein Opportunismus oder eine Identifikation mit dem Nationalsozialismus nachweisen. Weiterhin ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Spanner durch die Studenten als Sozialdemokrat bezeichnet worden war, da sich bereits aufzeigen ließ, dass die NS-Studentenschaft politisch Oppositionelle durch Terror von den Universitäten vertrieb. In dem Gutachten wird wie bereits beschrieben eine Angehörigkeit Spanners in der SA angegeben, mögliche Erklärungen hierfür waren bereits in dem Kapitel „2.1.2 Rudolf Spanner und der Nationalsozialismus“ gegeben worden.

Das Gutachten erzeugt jedoch auch den Eindruck, dass Spanner sich nicht übermäßig für die Partei engagierte. Im letzten Satz des Gutachtens heißt es, dass Spanner sich für die Bewegung einsetzen würde, sofern es von ihm „*verlangt*“²⁸⁶ würde. Eine Formulierung, die nicht auf ein aktives Einsetzen für die Ziele der Partei hinweist. Hier ist auch festzustellen, dass es keine dokumentierten Vorlesungen oder Reden Spanners gibt, in denen er eine Unterstützung des NS-Regimes ausgedrückt hätte. Weiterhin lassen sich keine Forschungen im Sinne des NS-Regimes oder gar Forschungen an lebenden Menschen nachweisen. Dies spricht eher für einen Opportunismus, um die eigenen Karrierechancen zu verbessern, als für eine Identifikation mit dem Nationalsozialismus. Für eine

²⁸⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1.

²⁸⁶ Bundesarchiv Berlin, R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, R4901/14256 Gutachten Niessing, Dozentenschaft der Universität Kiel, 13.04.1935, S. 2.

abschließende Einschätzung der politischen Gesinnung sind auch die noch folgenden Aussagen zu berücksichtigen.

In einem Brief von Dr. Havlicek an den Oberarzt Dr. Rotter vom 1. März 1947 berichtet Havlicek von seinem ersten Treffen mit Spanner. Hier schreibt Havlicek:

„Als ich Professor Spanner vor vielen Jahren kennenlernte, nachdem wir lange Zeit hindurch in wissenschaftlichem Gedankenaustausch gestanden hatten, trug er das Parteiabzeichen. Das war noch viele Jahre vor dem Anschluss des Sudetenlandes an das Reich. Ich machte diesbezüglich eine Bemerkung, und er sagte, nachdem wir kaum 5 Minuten miteinander gesprochen hatten (es war in einem öffentlichen Lokal): Wenn sie das bei unserer Besprechung stört, kann ich das Zeug ruhig einstecken, nahm es ab und steckte es in die Hosentasche. Nach einigem Befragen bezüglich seiner politischen Einstellung sagte er in seiner bekannten offenen Art: „Mir ist das vollkommen gleichgültig, ob in Berlin der Hitler sitzt oder Mussolini oder Stalin oder der Kaiser von Hiroshima. Ich kenne nur meine Arbeiten, alles andere ist mir Nebensache.“²⁸⁷

Unter Berücksichtigung des bereits Aufgezeigten sind auch diese Aussagen kritisch zu hinterfragen. Die Tatsache, dass Spanner das Parteiabzeichen trug, ist zumindest als ein Zeichen für eine Teil-Identifizierung mit dem Nationalsozialismus anzusehen, da es zu keiner Zeit einen Zwang zum Tragen von Parteiabzeichen gab. Spanner scheute sich nicht, in der Zeit des erstarkenden NS-Regimes, sich nach außen als Nationalsozialist erkennen zu geben. Dass Spanner das Parteiabzeichen aufgrund der Bemerkung Havliceks abnahm, sofern dieses der Wahrheit entspricht, ist nicht als Ablehnung des Nationalsozialismus anzusehen, vielmehr scheint dies den Opportunismus Spanners zu unterstreichen. Es lässt sich feststellen, dass sich Spanner die Unterstützung des NS-Regimes zur Durchsetzung seiner Ziele sicherte. Weiterhin wird durch Havlicek die frühe Parteimitgliedschaft Spanners bezeugt.

Die Aussage, dass Spanner die politische Führung in Berlin zur damaligen Zeit nicht interessierte, ist sicherlich als unzutreffend anzusehen. Hatte Spanner doch seine Karrierehoffnungen auf die nationalsozialistische Regierung gesetzt. Als Zeichen hierfür ist insbesondere sein frühzeitiger Parteieintritt anzusehen, der unter Jungakademikern häufig erfolgt war, um die eigene Karriere voranzutreiben und die eigene Zukunft zu sichern. Ebenso fand das NS-Regime, wie vorab bereits erläutert, insbesondere unter den Jungakademikern eine breite Unterstützung. Ursächlich hierfür war, dass es unter dem NS-Regime zu einer Aufwertung der Universitäten mit verbesserter Finanzierung und

²⁸⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 1.

Schaffung freier Stellen durch Entlassungen gekommen war. Auch ist erneut zu erwähnen, dass es insbesondere unter der Ärzteschaft eine breite Unterstützung des Nationalsozialismus gab.

Von Havlicek wird weiterhin ausgeführt:

„Er sagte mehrmals: Ich muss eben den Zimt mitmachen, bin sogar in den Altherrenverein NSKK, weil ich ein Auto habe.“ Aber dass er kein Nazi war, das war mir vollkommen klar.“²⁸⁸

Diese Feststellung ist schlichtweg als falsch anzusehen. Ein Widerstand gegen das NS-Regime wäre der wesentlich schwerere und gefährlichere Weg gewesen und hätte eine wissenschaftliche Karriere nahezu unmöglich gemacht. Spanner hätte jedoch auch diese Option offen gestanden. Auch hier wird der Opportunismus Spanners wieder deutlich. Deutet diese Aussage doch erneut auf eine Parteimitgliedschaft zur Förderung der eigenen Interessen hin. Die verschiedenen frühen Mitgliedschaften Spanners lassen wie bereits beschrieben zumindest eine Teilidentifizierung mit dem NS-Regime wahrscheinlich werden. Die Aussage, dass Spanner kein fanatischer Nationalsozialist gewesen ist, mag zwar zutreffend sein, aber dass keine Unterstützung des Nationalsozialismus durch Spanner erfolgt ist, entspricht nicht den dargestellten Tatsachen.

Nach Einschätzung Havlickes handelte es sich also bei Spanner um keinen überzeugten Nationalsozialisten, sondern vielmehr um einen Mitläufer.²⁸⁹

Diese Einschätzung ist wegen der vorher genannten Argumente nicht unstrittig. Wie bereits erwähnt wurde, lassen sich bei Spanner zumindest eine Teil-Identifizierung mit dem NS-Regime und ein Opportunismus in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere nachweisen. Eine Verharmlosung als Nicht-Nationalsozialist wäre somit unzutreffend. Zur genaueren Beurteilung der politischen Gesinnung Spanners soll im Anschluss eine weitere Analyse der Ergebnisse des Verfahrens der Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung der Landesregierung Schleswig-Holstein erfolgen. Eine Beschreibung

²⁸⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 1.

²⁸⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 2. „Nationalsozialist war er, trotzdem er als Ordinarius das Parteiabzeichen tragen musste, in keiner Weise,...“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S. 2.

des Prozesses der Entnazifizierung und der Besonderheiten in der britischen Besatzungszone ist bereits im Kapitel 2.4 erfolgt.

In dem Verfahren der Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung der Landesregierung Schleswig-Holstein wird die politische Haltung Spanners in der NS-Zeit folgendermaßen eingeschätzt:

„Insbesondere glaubt der Ausschuss den Zeugnissen von Dr. Heinking aus Zwolle in Holland und des Dr. Havlicek, jetzt Direktor des städtischen Krankenhauses in Friedberg in Hessen, entnehmen zu können, dass Prof. Spanner sich niemals aktiv für die Partei betätigt hat, vielmehr ihr stets mit Reserve gegenüberstand. Nach den beiliegenden Zeugnissen scheint er auch Nachteile aus seiner einwandfreien wissenschaftlichen Haltung gehabt zu haben.“²⁹⁰

Eine genauere Analyse der Aussagen Havliceks ist bereits erfolgt. Das Zeugnis von Dr. Heinking aus Zwolle ist leider nicht schriftlich dokumentiert und kann daher nicht genauer analysiert werden. Es ist unklar, in welcher Beziehung Spanner zu Dr. Heinking stand, und wie die persönlichen Verstrickungen Heinkings in der NS-Zeit waren.

Wie sich aufzeigen ließ, handelte es sich bei den Zeugnissen Havliceks am ehesten um einen sogenannten „*Persilschein*“²⁹¹, ein Testat, das bewusst die Rolle des Angeklagten in der Zeit des NS-Regimes relativieren und den Eindruck einer unter den neuen Bedingungen politisch tragbaren Einstellung vermitteln sollte. Interessant ist hier zudem der Zeitpunkt des Entnazifizierungsverfahrens Spanners. Das Verfahren fand im Jahre 1947, also erst relativ spät, statt. Wie bereits im Kapitel 2.4 „Die Entnazifizierung Deutschlands“ erläutert wurde, fanden in den Verfahren der Jahre 1947-1948 nur noch selten Verurteilungen statt. Der Großteil der Verfahren endete mit einer Kategorisierung in die Gruppen „*Mitläufer*“²⁹² oder „*Entlastet*“²⁹³, was einem Freispruch gleichkam. Wie bereits aufgezeigt, ist somit das Ergebnis des Entnazifizierungsverfahrens Spanners nur als bedingt aussagekräftig zu werten.

²⁹⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Landesregierung Schleswig-Holstein, Der Ministerpräsident Abt. für Entnazifizierung und Kategorisierung, An das Amtsgericht Abteilung 157 in Hamburg, Kiel, 16. Mai 1947, S. 1.; Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium des Inneren, Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung an das Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg, Kiel, 06. Februar 1948, S. 1.

²⁹¹ Cornelißen, 2009b, S. 251.

²⁹² Vollnhals, 1991, S. 18.

²⁹³ Vollnhals, 1991, S. 18.

2.6 Fazit

In dem Kapitel 2.1 „Herkunft, soziales Umfeld und Ausbildung Spanners“ mit den sich anschließenden Unterkapiteln konnte eine frühzeitige Verstrickung Spanners mit dem Nationalsozialismus nachgewiesen werden. Belege hierfür sind seine frühe Mitgliedschaft in der NSDAP und seine zahlreichen Mitgliedschaften in weiteren Unterorganisationen des NS-Regimes. Dies spricht bereits gegen eine politisch oppositionelle Einstellung Spanners und für eine Teilidentifizierung wenn nicht sogar Identifizierung mit dem NS-Regime sowie für einen Opportunismus in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere.

Anschließend wurde in dem Kapitel 2.2 „Die Stadt Danzig/Gdańsk im historischen und politischen Kontext“ mit seinen Unterkapiteln ein Überblick über die historischen Hintergründe, den Aufstieg der NSDAP in Danzig/Gdańsk, den deutschen Angriffskrieg gegen Polen, die durch die Deutschen begangenen Unrechte, den Terror der NS-Diktatur in Danzig/Gdańsk und die Eroberung Danzigs/Gdańsk durch die Rote Armee gegeben. Hier konnte nachgewiesen werden, dass die Berufung eines politisch, im Sinne des NS-Regimes nicht tragbaren Professors als Direktor des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk wenig vorstellbar gewesen wäre. Dieser Sachverhalt lässt einen Widerstand gegen den Nationalsozialismus Spanners erneut als unwahrscheinlich erscheinen und deutet ebenfalls auf den Opportunismus Spanners sowie eine Teilidentifizierung wenn nicht sogar Identifizierung mit dem Nationalsozialismus hin. Es steht fest, dass das NS-Regime seine Verbrechen und seinen Terror nicht im Stillen ausübte sondern öffentlich für jedermann sichtbar. Spanner war sogar über die Existenz des Konzentrationslagers Stutthoff informiert. Das bedeutet, dass Spanner über die Verbrechen des Regimes Bescheid wusste, jedoch nichts dagegen unternahm. Dies könnte ebenfalls als Unterstützung des Regimes gedeutet werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass viele Menschen aus Angst vor Denunziation und der sich daraus ergebenden Folgen sich dem NS-Regime zwangsweise unterordneten und passiv verhielten. Somit muss das Ausbleiben von Widerstand nicht unbedingt als Unterstützung angesehen werden.

Das Kapitel 2.3 „Die Universität Kiel im Nationalsozialismus“ mit seinen Unterkapiteln verdeutlicht die Verhältnisse an der Universität Kiel und der medizinischen Fakultät zur damaligen Zeit, den Terror der NS-Studentenschaft, die Personalpolitik des NS-

Regimes, die Unterstützung des Nationalsozialismus durch einen Großteil der Jungakademiker sowie die politische Einstellung der Ärzteschaft. Es konnte aufgezeigt werden, dass angetrieben durch die NS-Studentenschaft sich der Nationalsozialismus schnell an der Universität ausbreiten konnte und im Verlauf durch den Lehrkörper unterstützt wurde. So wurde mit der Zeit die Leitung der Universität durch regimetreues Personal übernommen, und die Universität im Sinne des Nationalsozialismus ausgerichtet. Ursächlich für diese Entwicklung war der unübersehbar durch die NS-Studentenschaft ausgeübte Terror. Dieser muss auch von Spanner bemerkt worden sein. Dennoch wurde von Spanner kein Widerstand gegen die NS-Studentenschaft und die Machtübernahme des Nationalsozialismus an der Universität ausgeübt bzw. bekannt. Es wird klar, dass Spanner über die Vorgehensweise und die Skrupellosigkeit der NS-Diktatur informiert war, jedoch keine Opposition ergriff. Als Gründe können die breite Unterstützung des Nationalsozialismus in der Ärzteschaft und bei den Jungakademikern angesehen werden. Wie aufgezeigt werden konnte, herrschte zur damaligen Zeit unter der Ärzteschaft eine Weltanschauung, die sich leicht mit der des Nationalsozialismus in Einklang bringen ließ. Zudem erfuhr die Berufsgruppe der Ärzte unter dem NS-Regime eine bedeutende Aufwertung. In Bezug auf die Jungakademiker ließ sich aufzeigen, dass es in der Zeit der Weimarer Republik und der Weltwirtschaftskrise zu fortwährenden Stellenkürzungen an den Universitäten gekommen war. Die Jungakademiker sahen sich mit einer existenziellen Notlage mit eingeschränkten Karriereaussichten konfrontiert. Unter dem NS-Regime kam es zu einer Aufwertung der Universitäten mit einer verbesserten Finanzierung, gleichzeitig wurden aufgrund der politischen Entlassungen attraktive Positionen an den Universitäten frei. Die Jungakademiker fanden somit im Nationalsozialismus für sich verbesserte Bedingungen vor. Deswegen unterstützten sie selbst als nicht überzeugte Nationalsozialisten aus opportunistischen Gründen den Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang sind auch die häufigen und frühzeitigen Parteimitgliedschaften von Jungakademikern als Opportunismus in Bezug auf eine Sicherung der eigenen wissenschaftlichen Karriere anzusehen. Das Beschriebene deutet erneut auf einen Opportunismus Spanners hin.

Zur genaueren Betrachtung der Entnazifizierung erfolgte im Kapitel 2.4 „Die Entnazifizierung Deutschlands“ mit den dazugehörigen Unterkapiteln eine Beschreibung der Ziele der Entnazifizierung, dem Vorgehen der Besatzungsmächte (insbesondere der britischen Besatzungsmacht), dem zeitlichen Ablauf, der Entnazifizierung an den Universi-

täten und dem Ergebnis der Entnazifizierung. Hier ließ sich aufzeigen, dass die Intention einer Ausrottung des Nationalsozialismus in Deutschland nicht erreicht werden konnte. In Bezug auf die Durchführung der Entnazifizierung zeigten sich in den einzelnen Besatzungszonen deutliche Unterschiede. So konnte festgestellt werden, dass die britische Regierung nicht an einer vollständigen und umfassenden Entnazifizierung interessiert war. Weiterhin wurde deutlich, dass die Urteile in den Entnazifizierungsverfahren im Laufe der Jahre zunehmend an Härte verloren, und die Verfahren fast ausschließlich mit Freisprüchen endeten. Die Angeklagten wurden am häufigsten zu Mitläufern erklärt. Die Ursachen für das Scheitern der Entnazifizierung wurden vorab schon ausführlich beschrieben. In Bezug auf Spanner lässt sich somit nachweisen, dass der Freispruch durch das Entnazifizierungsverfahren nicht als sichere Entlastung anzusehen ist.

In dem Kapitel 2.5 „Auswertung von Zeugenaussagen und Gerichtsunterlagen“ ließ sich in Bezug auf die Zeugenaussage Havliceks nachweisen, dass diese Spanner zu einem Mitläufer verklären sollten und im Wesentlichen als ein sogenannter Persilschein anzusehen sind. Das Gutachten der Dozentschaft der Universität Kiel bescheinigte Spanner eine nationalsozialistische Gesinnung.

Unter Berücksichtigung der vorbenannten Fakten ist Spanner im Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere ein politischer Opportunismus zu unterstellen. Ein Widerstand Spanners gegen den Nationalsozialismus ist nicht nachzuweisen. Vielmehr scheint eine Teil- wenn nicht sogar Identifizierung mit dem Nationalsozialismus vorgelegen zu haben. Diese Einschätzung schließt den von den Entnazifizierungsverfahren ausgegebenen Begriff des Mitläufers nicht aus. So bedeutete Mitläufer schließlich auch eine Teil-Identifizierung mit dem Nationalsozialismus und eine gewisse Unterstützung des NS-Regimes.

3 Rudolf Spanner und die medizinischen Studien seiner Zeit

Einer der zentralen Vorwürfe gegen Rudolf Spanner ist, dass er Verfahren für eine semi-industrielle Herstellung von Seife aus menschlichen „Rohstoffen“ erforscht haben soll. Dieser Vorwurf findet auch im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg Erwähnung²⁹⁴. Konkret heißt es dort:

„Im Anatomischen Institut in Danzig sind bereits halbindustrielle Versuche durchgeführt worden, um Seife aus menschlichen Leichen zu erzeugen und die Möglichkeit festzustellen, inwieweit die menschliche Haut für industrielle Zwecke gegerbt werden kann.“²⁹⁵

Industrielle und auch semi-industrielle Verfahren legen im Gegensatz zur labormäßigen Grundlagenforschung schon dem Wortsinn nach einen gewissen – in diesem Falle großen – Umfang zu Grunde. Für eine im weitesten Sinne industrielle Verwertung menschlicher Leichen zur Seifenherstellung hätte das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk über eine ausreichende Versorgung an Leichen verfügen müssen, da das Fett der Leichen die Grundlage der Seifenherstellung darstellt. Es ist daher auch von Bedeutung, die Verhältnisse in Bezug auf die Versorgung der anatomischen Institute mit Leichen zu Spanners Zeit näher zu beleuchten.

In den folgenden Abschnitten wird deswegen aufgezeigt, wie die Vergabe von Leichen an anatomische Institute damals geregelt war, wie die gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich aussahen, wie sich die Vergabe von Leichen im Laufe der Geschichte änderte und unter welchen Bedingungen Spanner in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes arbeitete.

²⁹⁴ Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656 f.

²⁹⁵ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656

3.1. Leichen als medizinische Studienobjekte

3.1.1 Regelungen der Leichenvergabe in verschiedenen Epochen

Mit dem Aufstieg der Anatomie als Wissenschaft kam es bereits im 15. und 16. Jahrhundert zu einer Zunahme des Leichenbedarfs für anatomische Untersuchungen. Anatomen dieser Zeit beschwerten sich zunehmend über mangelnde Untersuchungsobjekte bei den Regierungen. Daraufhin gaben im Laufe der Jahrhunderte die USA, Europa, Neuseeland und Australien die Körper von Exekutierten für anatomische Institute zu Forschungszwecken frei.²⁹⁶ Bis in das späte 17. Jahrhundert stellten die Leichen Hingetrichteter sowie Leichen aus Grabraub die einzigen Bezugsquellen für die Anatomen dar.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden zudem Leichen von Straftätern mit besonders schwerwiegenden Straftaten an anatomische Institute vergeben.²⁹⁷ Diese Regelung begründet sich mit der Tatsache, dass anatomische Sektionen zur damaligen Zeit öffentlich zugänglich waren, und die Sektion am Toten als zusätzliche Sanktionierung empfunden wurde. Belege hierfür finden sich im Brief von Landgraf Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt²⁹⁸, dem „*cadavera punitorum*“²⁹⁹ oder der Verordnung aus dem Jahre 1933 in Preußen³⁰⁰.

Das 18. Jahrhundert – mit dem allseits in der Gesellschaft zunehmenden Interesse an Wissenschaften – brachte einen deutlichen Umbruch. Der Anatomieunterricht mit praktischen Demonstrationen war mittlerweile fester Bestandteil des Medizinstudiums geworden.³⁰¹ So schreibt der Jenaer Anatomieprofessor Justus Loder:

*„Cadaver sind in meinem Fach das größte und dringendste Bedürfnis!“*³⁰²

Folglich entstand ein erheblicher Leichenbedarf an den medizinischen Hochschulen. Da allerdings seit Mitte des 17. Jahrhunderts weniger Menschen zum Tode verurteilt und vermehrt Haftstrafen verhängt wurden, waren die Leichen der Exekutierten nicht mehr

²⁹⁶ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 6.

²⁹⁷ Vgl.: Hildebrandt, 2008, S. 6-7.; Vgl. Stukenbrock, 2003, S.230.

²⁹⁸ Vgl.: Hildebrandt, 2008, S. 6

²⁹⁹ Hildebrandt, 2008, S. 6.

³⁰⁰ Vgl.: Hildebrandt, 2008, S. 6.

³⁰¹ Vgl. Stukenbrock, 2003, S. 227.

³⁰² Stukenbrock,2003, S.227.

in ausreichender Menge vorhanden. Es kam zu ständigen Klagen der Anatomieprofessoren; denn das Prestige einer Universität hing nicht unwesentlich von der Häufigkeit und Regelmäßigkeit von durchgeführten Sektionen ab.³⁰³ Daraufhin gaben die Regierungen Europas zusätzlich die nicht beanspruchten Leichen von Armen/Almosenempfängern, unehelichen Kindern, deren Müttern, Ertrunkenen, Gefängnisinsassen sowie von Patienten aus Psychiatrien und gemeinnützigen Krankenhäusern für die anatomischen Institute frei.³⁰⁴ Diese Freigaben waren jedoch teilweise mit Einschränkungen verbunden.³⁰⁵ Dennoch konnte durch die Neuregelungen die Knappheit an verfügbaren Leichen an den Hochschulen zunächst gelindert werden.³⁰⁶

Während des 19. und 20. Jahrhunderts kam es zu zwei einschneidenden Änderungen in Bezug auf die Versorgung der anatomischen Institute mit Leichen: Während die Abschaffung der Todesstrafe in vielen Ländern den Anatomen ihre ursprüngliche Versorgungsquelle entzog, wurden zum anderen in dieser Zeit Körperspenden an anatomische Institute legitimiert. Sie sollten nun die Versorgung der anatomischen Institute mit Leichen decken.³⁰⁷

3.1.2 Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes

Die Zeit des nationalsozialistischen Regimes nimmt in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein. Während in den letzten fünf Jahren der Weimarer Republik gerade einmal 10 Hinrichtungen vollzogen³⁰⁸ wurden, kam es unter der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland sowie den besetzten Gebieten zu einem rapiden Anstieg von Exekutionen. Im Zeitraum von 1933 bis 1945 fanden in Deutschland schätzungsweise zwischen „*mindestens 32.600 und vielleicht mehr als 40.000*“³⁰⁹ Exekutionen statt. Zum Vergleich: In den USA, Frankreich und Großbritannien belief sich die Anzahl während des gleichen Zeitraumes auf 300.³¹⁰ Der bedeutendste Anstieg an Exekutionen in Deutschland fand in den Kriegsjahren zwischen 1939 und 1945 statt. Ursache hierfür

³⁰³ Vgl. Stukenbrock, 2003, S.227 u.228.

³⁰⁴ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 7.; Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 886.; Vgl. Helm, 2003, S. 20.; Vgl. Stukenbrock, 2003, S. 231.

³⁰⁵ Vgl. Helm, 2003, S. 20.; Vgl. Stukenbrock, 2003, S.232.

³⁰⁶ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 7.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 8.

³⁰⁷ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 7.

³⁰⁸ Vgl. Noack, 2008, S. 13.

³⁰⁹ Hildebrandt, 2008, S. 8.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 10.; Vgl. Hildebrandt, 2014, S. 532.

³¹⁰ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8.

war, dass zusätzlich zu den Verbrechen, die bereits vor dem Krieg mit der Todesstrafe bedacht waren – beispielsweise Mord – nun auch Menschen wegen „*Landes- und Hochverrates*“³¹¹ zum Tode verurteilt wurden. Das Hören feindlicher Radiosender, Schwarzhandel, Autoraub, Briefdiebstahl, „*Rassenschande*“³¹², kritische Äußerungen über das NS-Regime und den Kriegsverlauf und viele weitere vom NS-Regime als schwere Verbrechen definierte Handlungen wurden nicht nur mit Haftstrafen, sondern mit der Todesstrafe geahndet.³¹³ Für die anatomischen Institute waren diese Entwicklungen von entscheidender Bedeutung, besagte eine Verordnung³¹⁴ des Reichsjustizministeriums³¹⁵ doch, dass die Leichen der Hingerichteten an das nächstgelegene anatomische Institut zu überbringen seien.³¹⁶ Waren also ehemals hauptsächlich Leichen von Kranken, Armen und Menschen vom „Rande der Gesellschaft“ Untersuchungsobjekte in den anatomischen Instituten, kamen nun die Leichen von Hingerichteten mit „politischem Hintergrund“ hinzu.³¹⁷

Da sich jedoch viele Anatomen darüber beklagten, die Angehörigen der Hingerichteten über diesen Vorgang informieren und bei Beanspruchung des Leichnams durch die Angehörigen diesen wieder abgeben zu müssen, wurde auf Drängen der Anatomen eine neue Verordnung eingeführt.³¹⁸ Diese legte ab März 1943 fest, dass die Familien der Exekutierten nicht um Einverständnis für die Überbringung der Leichen zu den anatomischen Instituten befragt werden mussten. Mehr noch: Es wurde sogar verboten, die Leichen von Juden, Polen und denjenigen, die wegen einer schweren Straftat verurteilt worden waren, an ihre Angehörigen auszuhändigen.³¹⁹

Dieses Vorgehen ließ sich gut in der Praxis umsetzen, da bereits am 26. November 1942 – rund vier Monate zuvor – in einer Rundverfügung des Reichsjustizministerium angeordnet worden war, die Angehörigen nicht über die Hinrichtungen ihrer Verwandten zu

³¹¹ Noack, 2008, S. 15.

³¹² Hildebrandt, 2014, S. 521.

³¹³ Vgl. Hildebrandt, 2014, S. 521

³¹⁴ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8. ; Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 886.

³¹⁵ Noack, 2008, S. 11. „Als zentrale Behörde war das Reichsjustizministerium für die Weitergabe der Toten zuständig, die im Rahmen straf- und sonderrechtlicher Verfahren zum Tode verurteilt worden waren.“

³¹⁶ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8.; Vgl. Noack, 2008, S. 13.

³¹⁷ Vgl.: Hildebrandt/Redies, 2012b, S. A2413.

³¹⁸ Vgl. Noack, 2008, S. 13.

³¹⁹ Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 886-887.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 9.

informieren. Sie erfuhren erst durch die Rechnung für Haft und Exekution von dem Tod. Über den Verbleib der Leiche wurden sie nicht informiert.³²⁰

Ein Blick auf die Entwicklung der anatomischen Untersuchungen zeigt, dass bereits vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten Anatomen oftmals die Gesetzesgrenze überschritten haben.

Bereits zur Zeit der Weimarer Republik existierte in den Krankenhäusern die Praxis, dass beim Versterben eines Kranken dieser einer klinischen Sektion unterzogen wurde, sofern die Angehörigen dieser nicht explizit widersprachen. Nachweislich ist dies in einem Gerichtsurteil aus dem Jahre 1928 des Landgerichtes Bonn festgehalten. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Ärzte die heimlichen Sektionen vor der Entdeckung durch die Angehörigen zu verbergen suchten.³²¹ Bereits hier zeichnet sich ab, dass das Vorgehen der Ärzte und Anatomen nicht immer dem Gesetz entsprach, und viele bereit waren, die bestehenden Gesetze zu überschreiten, um ihre Forschungen voranzutreiben und sich Zugang zu Leichen zu verschaffen.

Nach der Machtübernahme durch das nationalsozialistische Regime kam es dann – wie bereits erwähnt – zu einer Zentralisierung der Leichenvergabe sowie – aus Sicht des Regimes – zu einer effizienteren Gestaltung der Hinrichtungen. Hinrichtungen wurden in zentralen „Hinrichtungsstätten“ mit der Guillotine durchgeführt. Dies kam dem Interesse der anatomischen Institute sehr entgegen, waren sie doch an möglichst unversehrten Leichen interessiert. Trotz des erhöhten Angebotes an Leichen aufgrund des Anstieges der Exekutionen und des zuvor genannten Erlasses kam es unter den verschiedenen anatomischen Instituten immer wieder zu Klagen über ungleiche Verteilungen der Leichen. Schließlich wurde durch das Wissenschafts- und Justizministerium ein „*Zahlenschlüssel*“³²² für Hinrichtungsstätten festgelegt, nach dem die Leichen verteilt wurden.³²³ Trotz des Zahlenschlüssels hielten die Streitigkeiten bis in die zweite Hälfte des Jahres 1941 an. Dies hatte mehrere Gründe: Zum einen entfiel durch die NS-

³²⁰ Vgl.: Noack, 2008, S. 17.

³²¹ Vgl. Noack, 2008, S. 15.

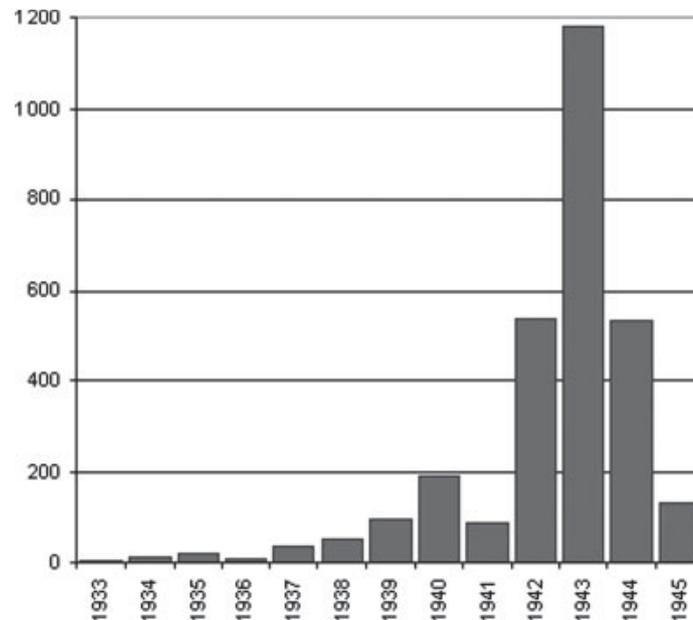
³²² Noack, 2008, S. 16.

³²³ Vgl. Noack, 2008, S. 16.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 9.; Vgl. Hildebrandt/Redies, 2012b, S. A2413.

Euthanasie³²⁴ der Bezug von Leichen aus Heil- und Pflegeanstalten, zum anderen stieg der Bedarf an Leichen für Unterrichtszwecke durch zunehmende Studentenzahlen.³²⁵

Ab 1942/1943 fanden diese Streitigkeiten ein Ende, da Leichen zu diesem Zeitpunkt kein „*rare Gut*“³²⁶ mehr darstellten. In einer Benachrichtigung des Innenministeriums an das Justizministerium im März 1943 heißt es, dass „*der Bedarf der Universitäten durch die Leichen der Hingerichteten mehr als gedeckt sei*“³²⁷. Seit 1942 war es zu einem rapiden Anstieg der Hinrichtungen gekommen, bis 1944 wurden circa 14.000 Menschen getötet.³²⁸ Beispielhaft lässt sich diese Entwicklung an der folgenden Grafik aufzeigen:

Tabelle 1: Exekutionen im Gefängnis Berlin Plötzensee



Das Diagramm von Andreas Winkelmann und Udo Schagen aus ihrem Aufsatz „*Hermann Stieve's Clinical-Anatomical Research on executed woman during the „Third*

³²⁴ Vgl. Noack, 2008, S. 16.

³²⁵ Vgl. Noack, 2008, S. 16.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 4.

³²⁶ Noack, 2008, S. 17.

³²⁷ Noack, 2008, S. 17.

³²⁸ Vgl. Noack, 2008, S. 17.

Reich“ zeigt die Anzahl der pro Jahr durchgeführten Exekutionen im Gefängnis Berlin-Plötzensee. Sie entsprachen in etwa einem Fünftel aller Hinrichtungen unter dem NS-Regime.“³²⁹

Aus dem Diagramm wird deutlich sichtbar, dass es unter dem NS-Regime von 1933 bis 1943 zu einer exponentiellen Zunahme an Exekutionen kam. Erst in den Jahren 1944 und 1945 kommt es mit dem schrittweisen Untergang des NS-Regimes zu einem Rückgang der Hinrichtungen.

Zusätzlich zu den Leichen der Hingerichteten erhielten die anatomischen Institute während der Kriegsjahre auch die Körper der Verstorbenen aus Konzentrationslagern und Psychiatrien. Hierdurch kam es zu einer erhöhten Verfügbarkeit an Leichen für Forschung und Lehre in den anatomischen Instituten, die bereitwillig angenommen wurde.³³⁰ Nach Hildebrandt stellt dieser „ungezügelter Umgang“³³¹ mit den Leichen der NS-Opfer einen Beleg für die „ethische Entgrenzung“³³² traditioneller anatomischer Arbeiten dar.³³³ Teilweise wurden sogar die Termine für Exekutionen mit den anatomischen Instituten abgesprochen, um den Transport sowie die Lagerung der Leichen besser koordinieren zu können.³³⁴

So entwickelte sich die Praxis der anatomischen Untersuchungen nach Ausführungen von Noack soweit, dass an zahlreichen Exekutionsorten die Leichen der Hingerichteten unmittelbar nach dem Tode bereits durch die Anatomen in Beschlag genommen wurden. Noch vor Ort sollen Organe zur Anfertigung histologischer Präparate entnommen worden sein.³³⁵ Mit Duldung der Polizei- und Sicherheitsbehörden wurden die „ausgeweideten Körper“³³⁶ schließlich den Angehörigen zur Bestattung übergeben.³³⁷ Es muss an diesem Punkt jedoch eingefügt werden, dass das beschriebene Vorgehen nicht von allen Staatsanwaltschaften, die mit der Durchführung der Todesstrafe betraut waren, gebilligt

³²⁹ Winkelmann/Schagen, 2009, S. 165 (German Resistance Memorial Centre, 2003).

³³⁰ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8.; Vgl. Hildebrandt/ Redies, 2012b, S. A2413; Vgl. Hildebrandt, 2014, S. 516-518.

³³¹ Hildebrandt, 2013b, S. 12.

³³² Hildebrandt, 2013b, S. 12.

³³³ Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 12.

³³⁴ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8.

³³⁵ Vgl. Noack, 2008, S. 14.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 9.; Vgl. Hildebrandt/Redies, 2012 b, S. A2413-A2414.

³³⁶ Noack, 2008, S. 14.

³³⁷ Vgl. Noack, 2008, S. 14.

wurde. Die heimliche Sektionspraxis hinterließ jedoch aufgrund der vor Ort durchgeführten Sektionen sowie ausbleibender Herkunftsangaben der histologischen Präparate kaum Spuren.³³⁸

Zur Herkunft der Leichen ist zu sagen, dass es sich beim Großteil der zum Tode verurteilten Personen um Deutsche, ehem. Österreicher, Polen, Russen und Personen aus anderen europäischen Ländern handelte. Nur zum geringen Anteil handelte es sich um europäische Juden oder „*nicht arische*“³³⁹ Minderheiten, da diese bis 1941 größtenteils bereits Deutschland verlassen hatten oder in Konzentrationslager deportiert worden waren. Als Beispiel sei hier das anatomische Institut von Wien aufgeführt, an das 1.377 Leichen überbracht wurden, wovon acht jüdischer Herkunft waren. Leichen aus den Konzentrationslagern wurden nach Wien nicht übersandt.³⁴⁰ Das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk hingegen erhielt sowohl die nicht beanspruchten Leichen von Krankenhäusern, Gefängnissen, Psychiatrien, Selbstmorden und Körperspenden als auch die Leichen aus Arbeitslagern, Konzentrationslagern, von der Gestapo Hingerichteten sowie aus den Hinrichtungsstätten.³⁴¹ Es ist bekannt, dass sich Rudolf Spanner in diesem Zusammenhang sogar für den Bau eines Exekutionsortes in Danzig/Gdańsk einsetzte, um die Versorgung seines Institutes mit Leichen zu gewährleisten und verbessern zu können.³⁴²

Dieses Engagement Spanners für eine Hinrichtungsstätte in Danzig/Gdańsk unterstreicht die im Kapitel 2 aufgezeigte politische Einstellung Spanners. Ein solches Verhalten ist mit einer Opposition gegen den Nationalsozialismus nicht zu vereinbaren und belegt seine Identifizierung und Unterstützung des Nationalsozialismus.

3.2 Die Situation der Hochschulen in der in Rede stehenden Zeit

Es ist davon auszugehen, dass alle Anatomen – egal, wo sie zu dieser Zeit arbeiteten – über die Herkunft der Leichen, die für anatomische Untersuchungen eingesetzt wurden, und über deren Todesumstände – nicht zuletzt durch die Sektionen am Hinrichtungsort –

³³⁸ Vgl. Noack, 2008, S. 14.

³³⁹ Hildebrandt, 2009b, S. 895.

³⁴⁰ Vgl. Hildebrandt, 2009b, S. 895.

³⁴¹ Vgl. Hildebrandt, 2009b, S. 896.

³⁴² Vgl. Hildebrandt, 2009b, S. 898.

Bescheid wussten. Sie waren bereit, darüber hinwegzusehen.³⁴³ Ein Beispiel hierfür geben Winkelmann und Schagen in ihren Ausführungen anhand des Anatomen Hermann Stieve. Er sagte damals:

„Durch diese Exekutionen erhält das anatomische Institut, „Material“³⁴⁴ von einer Qualität, das kein anderes Institut der Welt sein eigen nennen kann. Ich habe eine Pflicht, dieses, „Material“³⁴⁵ entsprechend aufzuarbeiten, zu fixieren und aufzubewahren.“³⁴⁶

Die Formulierung Stieves lässt einige Rückschlüsse auf seine Sichtweise der Dinge zu, die stellvertretend für die Einstellung vieler Anatomen zu ihrer Arbeit und damit ihrer „Pflicht“³⁴⁷ anzusehen ist. Durch die Objektivierung der Leichen mit der Bezeichnung „Material“³⁴⁸ erfolgt eine Entrückung der Leiche aus dem menschlichen Kontext. Viele Ärzte sahen es daher als ihre „Pflicht“³⁴⁹ an, mit diesem Material in nach ihrer Ansicht verantwortungsvoller Weise umzugehen und es im Sinne ihrer Aufgabe zu nutzen und zu verwerten. Die Leiche wurde nicht mehr als Mensch angesehen, sondern als ein Objekt. Das Schicksal und die Geschichte dieses Objektes spielte keine Rolle. Durch diese Sichtweise wurden Emotionen und ethische Bedenken beiseitegeschoben. Leichen hatten zuvor bei den Anatomen eine begehrte Mangelware dargestellt. Aufgrund der deutlich zunehmenden Hinrichtungen sahen sich die Anatomen erstmals in ihrer Geschichte mit einem Überangebot an Leichen konfrontiert.

Zu Beginn der Machtübernahme des nationalsozialistischen Regimes gab es im Deutschen Reich keine einheitliche Gesetzgebung. So unterlag die eine Hälfte Deutschlands dem preußischen Recht, während in der anderen eigene lokale Gesetze galten. Unter den Nationalsozialisten kam es schnell zu einer Vereinheitlichung der allgemeinen Gesetzgebung im Deutschen Reich. Ein Beispiel hierfür ist die Verwaltung der Universitäten. Ab 1934 unterstanden alle Universitäten dem so genannten Reichserziehungsministerium. Unter der Leitung von Bernhard Rust sollten die Universitäten von „Nicht-

³⁴³ Vgl. Hildebrandt, 2008, S. 8.

³⁴⁴ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.

³⁴⁵ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.

³⁴⁶ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165. „Trough these executions, the Institute of anatomy receives material of a kind that no other institute in the world can call its own. I have a duty to process, fix, and store this material accordingly.“ (Stieve 1938)

³⁴⁷ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.; Hildebrandt/Redies, 2012, S. A2414.

³⁴⁸ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.; Hildebrandt/Redies, 2012, S. A2414.

³⁴⁹ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.; Hildebrandt/Redies, 2012, S. A2414.

*Ariern*³⁵⁰ sowie Oppositionellen gereinigt werden. Bis auf wenige Ausnahmen folgten die meisten Fakultäten dieser „*Selbstgleichschaltung*“³⁵¹ und dem damit verbundenen strukturellen Umbau der Universitäten nach dem Führerprinzip.³⁵²

In preußischem Gehorsam wurde die Politik der Nationalsozialisten von vielen Akademikern, die oftmals konservative Wertvorstellungen und teilweise auch eine antisemitische Einstellung besaßen, nicht hinterfragt. Das neue Regime wurde als positiv empfunden und unterstützt.³⁵³ Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war zwar keine Mitgliedschaft in der NSDAP oder deren Unterorganisationen für eine akademische Karriere erforderlich, trotzdem traten insbesondere viele junge Akademiker der NSDAP oder ihren Unterorganisationen bei. Die verschiedenen Ursachen hierfür wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln detailliert erläutert. Hier soll nur noch einmal kurz hervorgehoben werden, dass dies zum einen aus Opportunismus in Bezug auf die wissenschaftliche Karriere aber auch aufgrund einer Identifizierung oder Teilidentifizierung mit dem Nationalsozialismus geschah.³⁵⁴

Durch das „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“³⁵⁵ vom 7. April 1933 wurden 38 von insgesamt 178 Anatomen in Deutschland von den Universitäten ausgeschlossen. Hier ging es in erster Linie um eine Entfernung von „*Nicht-Ariern*“³⁵⁶ und politischen Oppositionellen. Im Laufe der Zeit wurde dieser Ausschluss auf Sozialdemokranten und Personen, die mit „*Nicht-Ariern*“³⁵⁷ verheiratet waren, erweitert. Insgesamt wurden die Ausschlusskriterien so wagen gehalten, dass sie letztendlich auf jede Person hätten zutreffen können, die sich nicht dem System fügte.³⁵⁸

³⁵⁰ Hildebrandt, 2009a, S. 888.

³⁵¹ Hildebrandt, 2009a, S. 885.

³⁵² Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 885.; Vgl. Hildebrandt, 2013a, S. 381-392.

³⁵³ Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 886.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 5.

³⁵⁴ Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 886.; Vgl. Hildebrandt, 2013b, S. 6.; Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 292.

³⁵⁵ Hildebrandt, 2009a, S. 888.

³⁵⁶ Hildebrandt, 2009a, S. 888.

³⁵⁷ Hildebrandt, 2009a, S. 888.

³⁵⁸ Vgl. Hildebrandt, 2009a, S. 888

3.3 Der Ruf Spanners nach Danzig/Gdańsk als Direktor des neu gegründeten anatomischen Institutes

Im Dezember 1939 erhielt Spanner den Ruf als ordentlicher Professor und Direktor des anatomischen Institutes nach Danzig/Gdańsk,³⁵⁹ dessen Aufbau er nach der Neugründung maßgeblich mitgestaltete.³⁶⁰

Im Wintersemester 1939/1940 hielt Spanner zunächst die topographischen Vorlesungen für Kliniker und begann, mit Hilfe seines Personals die Vorbereitungen für die Sommervorlesungen für Vorkliniker zu treffen.³⁶¹ Ab Anfang Mai 1940 wurden die Vorlesungen der Anatomie des Nervensystems und des Bewegungsapparates, der Histologie, der Embryologie und der histologische Kurs abgehalten. Für die Vorlesungen und Kurse waren bereits Präparate in ausreichender Menge hergestellt worden. Eine Fabrik in Thüringen wurde mit der Abformung der Präparate Spanners beauftragt, wodurch nach einigen Monaten bereits mehrere 100 Modelle für Unterrichtszwecke zur Verfügung standen.³⁶²

Da Spanner das Institut neu aufbauen musste, konnte er auf keine bestehenden Strukturen zurückgreifen. Daher gestaltete sich auch die Abhaltung der Präparierkurse, die für das Wintersemester 1940/1941 geplant waren, als schwierig, da ein Präpariersaal für 450 Studenten zunächst gebaut werden, und zusätzlich das „*Leichenmaterial*“³⁶³ organisiert werden musste.³⁶⁴

³⁵⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

Hierzu verfasste Spanner Rundschreiben *„an alle Ortsvorsteher u. Bürgermeister des Reichsgaues Danzig/Westpreußen“*³⁶⁵. Weiterhin wurde *„die Zufuhr des Leichenmaterials durch die Gaugesundheitsführung von der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein /b. Danzig sichergestellt“*³⁶⁶. Nach Angaben Spanners erfolgte die Zufuhr des *„Materials“*³⁶⁷ in den ersten Jahren zum Großteil aus der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein und in geringerer Menge aus Überweisungen von Leichen durch die öffentlichen Ämter.³⁶⁸

Bei dem *„Material“*³⁶⁹ hat es sich nach Angaben Spanners hauptsächlich um Deutsche sowie um eingedeutschte Polen gehandelt.³⁷⁰

Von einer Annahme der Leichen russischer Kriegsgefangener wurde nach Rücksprache mit dem Korpshygieniker *„von Hattingberg“*³⁷¹ abgesehen, *„da diese an sich zu mager seien und es militärischerseits nicht erwünscht sei wegen der Fleckfiebergefahr“*³⁷² ³⁷³.

Eine Annahme von Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof ist nach Spanner *„ein oder zweimal“*³⁷⁴ mit *„1 oder 2 Leichen“*³⁷⁵ erfolgt.³⁷⁶ Im Anschluss gab Spanner an,

³⁶⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁶⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2-3.

³⁶⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁷⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

sich gegen die Übernahme des Leichenmaterials von weiteren KZ-Häftlingen gewehrt zu haben, „weil es für die Studierenden in Folge eines völligen Schwundes von Fett und Muskulatur nicht verwertbar war“³⁷⁷.³⁷⁸ In Bezug auf die Annahme von Leichen von KZ-Häftlingen lagen somit bei Spanner keine grundsätzlichen oder ethischen Bedenken vor, sondern die Ablehnung weiterer Leichen erfolgte ausschließlich aufgrund ihres desolaten körperlichen Zustandes. Hier zeigt sich erneut die Objektivierung des Menschen als „Material“³⁷⁹ mit Ausblendung des Schicksals der sich dahinter befindenden Persönlichkeiten. Auf Anweisung der Gaugesundheitsführung und Gauleitung erfolgte eine einmalige Annahme von 19 erschossenen Polen. Die Leichen erwiesen sich jedoch aufgrund ihrer multiplen Schussverletzungen nicht geeignet für die Konservierung durch

³⁷⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5. „...evtl. aus dem Konzentrationslager oder gefangenen Soldaten herrühren, so erwidere ich, das überhaupt nur zwei Leichen aus dem Lager Stutthof übernommen wurden, weil sie abgeholt werden sollten.“

³⁷⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁷⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5. „Eine weitere Annahme dieser Leichen habe ich verweigert, da sie wegen zu hochgradiger Abmagerung gänzlich ungeeignet für die Ausbildung der Studierenden in der Präparationstechnik waren und so diese zwei Leichen nur zur Herstellung von Skeletten dienen konnten.“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2. „Er hätte auch eine oder zwei Leichen von dort bekommen, er hat aber eine weitere Belieferung mit KZ-Leichen abgelehnt, da es keine schönen Leichen waren. Es gibt bei der Beurteilung von Leichen für den Präpariersaal schon bei den Studenten eine gewisse Wertskala, etwa schöne Leichen, mittel, halbschlechte und scheußliche Leichen.“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2. „... nach einem längerem KZ-Aufenthalt hätten wir für die Anatomie wohl jeden Kurswert verloren.“

³⁷⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

Injektion, woraufhin eine weitere Annahme Erschossener durch Spanner abgelehnt wurde.³⁸⁰

Aufgrund der Annahme dieser Leichen ist Spanner eine Unterstützung des NS-Regimes zu unterstellen, da durch die Verwendung der Leichen am anatomischen Institut zur Herstellung anatomischer Präparate diese als Beweise für Verbrechen des Nationalsozialismus verschwanden. Es findet sich somit ein erneutes Indiz für eine Identifizierung Spanners mit dem Nationalsozialismus. Durch die Annahme und Entsorgung der Leichen am anatomischen Institut ist Spanner sogar eine aktive Beteiligung an dem nationalsozialistischen Terrorregime in Polen nachzuweisen. Ist das Verschwinden lassen der Leichen doch als eine Zerstörung der Erinnerung der aus politischen Gründen ermordeten Opfer des NS-Regimes anzusehen.

Im Jahre 1943/1944 bekam das anatomische Institut so viel „*Material*“³⁸¹ durch die Staatsanwaltschaften in Königsberg und Danzig/Gdańsk überwiesen, dass eine weitere Versorgung durch andere Quellen „*überflüssig*“³⁸² wurde.³⁸³ Nach Einschätzung Spanners habe es sich bei den Dekapitierten vorwiegend um deutschstämmige Personen gehandelt.³⁸⁴

Es zeigt sich erneut die bedenkenlose Annahme von Leichen von NS-Opfern am anatomischen Institut unter der Leitung Spanners. Hier ist die bereits aufgezeigte Bezeichnung der Leichen als „*Material*“³⁸⁵ und der damals von Anatomen empfundenen

³⁸⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁸¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

³⁸² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁸³ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁸⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁸⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

„Pflicht“³⁸⁶ zur Verwertung der Leichen zu berücksichtigen – aber gleichzeitig auch anzuklagen. Durch dieses als positiv empfundenes Überangebot an Leichen, ohne die hinter den Leichen steckenden Schicksale zu hinterfragen, und die bewusste Annahme von Opfern des NS-Regimes machten sich die Anatomen im Allgemeinen und Spanner im Speziellen zu Unterstützern des deutschen Terrorregimes. Dadurch dass diese Opfer an den Anatomien verschwanden, waren ihre Leichen als Beweismaterial nicht mehr auffindbar.

In Folge des Kriegsverlaufes lief das Wintersemester 1944/1945 nur schleppend an, so dass *„das ganze während des Jahres 1944 aufgestapelte Leichenmaterial verteilungsbereit im Keller – ca.140 Leichen und eine größere Anzahl Köpfe“*³⁸⁷ lag.³⁸⁸

Im Januar 1945 flüchtete Spanner vor den nahenden sowjetischen Truppen und ließ das anatomische Institut zurück.³⁸⁹

3.4 Der Anatom Prof. Wolfgang Bargmann:

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Gepflogenheit an den Universitäten, in der Nachkriegszeit sogenannte *„Persilscheine“*³⁹⁰ auszustellen, bedarf die Person des Anatomen Prof. Wolfgang Bargmann einer genaueren Betrachtung. Bargmann wurde im strafrechtlichen Verfahren gegen Spanner als Gutachter hinzugezogen.

³⁸⁶ Winkelmann/Schagen, 2009, S.165.

³⁸⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁸⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5. „daß nun 150 Leichen unpräpariert im Keller lagen, lag daran, daß im Wintersemester 1944/1945 die Kurse von Anfang an stillgelegt waren, ...“

³⁸⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

³⁹⁰ Cornelißen, 2009b, S. 251.

3.4.1 Der Lebenslauf des Wolfgang Bardel alias Bargmann

Wolfgang Bargmann wurde am 27. Januar 1906 mit dem Nachnamen Bardel in Nürnberg geboren. Der Namenswechsel zu Bargmann erfolgte, nachdem sein zweiter Stiefvater, der Geschäftsmann Wilhelm Fritz Bargmann, ihn im November 1926 adoptierte. In Kiel, Lübeck und Köln ging Bargmann zur Schule und erlangte 1926 in Frankfurt am Main sein Abitur. Im Anschluss begann Bargmann an der Universität Frankfurt am Main ein Studium der Zoologie, wechselte jedoch nach kurzer Zeit das Studienfach und studierte im Anschluss Humanmedizin an den Universitäten München, Wien und Berlin. Sein Staatsexamen in Medizin legte er im Jahre 1932 in Frankfurt am Main ab.³⁹¹

Anschließend begann Bargmann seine Universitätskarriere. Zunächst fand er als Assistent von Hans Bluntschli, dem Direktor des anatomischen Institutes der Universität Frankfurt, eine Anstellung. Im Jahre 1934 verließ Bargmann die Universität Frankfurt, um eine Stelle als Assistent von Wilhelm von Möllendorff, dem Direktor des anatomischen Institutes der Universität Freiburg, anzutreten. Als von Möllendorff im Jahre 1935 aus politischen Gründen gezwungen war, Deutschland zu verlassen, und eine Stelle als Leiter des anatomischen Institutes der Universität Zürich akzeptierte, begleitete Bargmann von Möllendorff an die Universität Zürich. Im Jahre 1938 wechselte Bargmann als Prosektor an das anatomische Institut der Universität Leipzig. Dies wurde damals von Max Clara, einem der führenden Anatomen Deutschlands und aktivem Unterstützer des NS-Regimes, geleitet.³⁹²

Clara unterstützte die wissenschaftliche Karriere Bargmanns und setzte sich im September 1940 für seine Beförderung zum außerplanmäßigen Professor ein. Bargmann erhielt die Stelle im Jahr 1941. Am 1. Januar 1942 wurde Bargmann als ordentlicher Professor an das anatomische Institut der Universität Königsberg berufen. Hier war er für die Lehre der Geschichte der Medizin verantwortlich, ferner fertigte er mehrere anatomische Präparate an und veröffentlichte verschiedene Studien. Als Untersuchungs- und Präpara-

³⁹¹ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 284.

³⁹² Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 285.

tionsobjekte dienten Bargmann die Leichen von Menschen, die durch das NS-Regime hingerichtet wurden. Im Januar 1945 floh Bargmann zu seiner Familie nach Bayern.³⁹³

Nach dem Krieg befasste sich Bargmann zunächst mit der Fertigstellung seines anatomischen Lehrbuches *„Histologie und mikroskopische Anatomie des Menschen“*³⁹⁴. Bereits im Jahre 1945 wurde er als Direktor des anatomischen Institutes an die Universität Göttingen berufen. Im Februar 1946 wechselte er als Direktor des anatomischen Institutes an die Universität Kiel, wo er bis zum Ende seiner universitären Karriere im Jahre 1974 blieb. Dort erlangte er wegen seiner histologischen Forschungen nationales und internationales Ansehen.³⁹⁵

In den Lebensläufen von Bargmann und Spanner lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt einige Parallelen erkennen. So handelte es sich bei beiden um junge Akademiker, deren initiale wissenschaftliche Karriere im Wesentlichen unter dem NS-Regime stattfand. Beide konnten nach dem Krieg ihre universitäre Laufbahn fortsetzen.

In diesem Zusammenhang ist eine genauere Betrachtung der politischen Aktivitäten Bargmanns sinnvoll, um gegebenenfalls weitere Parallelen aufzudecken und das von Bargmann über Spanner verfasste Gutachten besser einordnen zu können.

3.4.2 Bargmann und der Nationalsozialismus

Bargmann wurde am 1. Mai 1933 Mitglied in der NSDAP (Mitgliedsnummer: 2398533³⁹⁶). Weiterhin konnten Bargmann Mitgliedschaften in der NS-Volkswohlfahrt, dem NS-Dozentenbund, der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands nachgewiesen werden. Weitere politische Aktivitäten Bargmanns während der Zeit des NS-Regimes sind nicht bekannt. Auffällig ist jedoch – genau wie bei Spanner – die frühe Mitgliedschaft in der NSDAP. Es handelte sich auch bei Bargmann um einen sogenannten „*Märzgefallenen*“³⁹⁷. Durch die frühe NS-Mitgliedschaft wollte sich Bargmann als Jungakademiker seine aktuellen und folgenden Beschäftigungen sichern. Ohne eine Parteimitgliedschaft wäre eine Stelle unter einem überzeugten Nationalsozia-

³⁹³ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S 285.

³⁹⁴ Hildebrandt, 2013d, S. 285.

³⁹⁵ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 285-286.

³⁹⁶ Hildebrandt, 2013d, S. 287.

³⁹⁷ Hehl, 2012, S.44.

listen wie Max Clara kaum vorstellbar gewesen. Zudem half die Parteimitgliedschaft auch bei der Bewilligung von Forschungsgeldern. Es ist somit festzuhalten, dass Bargmann über die nötigen Parteimitgliedschaften für eine wissenschaftliche Karriere in Deutschland verfügte. Des Weiteren kann die frühe Mitgliedschaft als eine Duldung – ja sogar als eine frühe Zustimmung zur Partei gedeutet werden.³⁹⁸

Wichtig ist, dass Bargmann den NS-Terror bereits im Jahre 1935 bei seinem Vorgesetzten von Möllendorff erlebte und mit ihm in die Schweiz auswanderte. Trotz des Erlebten kehrte er nach Deutschland zurück – wissend, welche Politik durch das NS-Regime ausgeübt wurde. Diese Haltung zeigt erneut auf, dass Bargmann keine starke Ablehnung des Regimes empfunden haben kann. Es war ihm möglich, zumindest einen Kompromiss mit der NS-Diktatur zu schließen.³⁹⁹

In seinem Entnazifizierungsverfahren wurde Bargmann als entlastet eingestuft. Dies geschah trotz seiner frühen Mitgliedschaft auf Grund der Aussage von Prof. Mikulicz, der Bargmann bescheinigte, mit dem NS-Regime „Probleme“ gehabt zu haben. Abseits der Aussage von Mikulicz lassen sich diese „Probleme“ nirgendwo nachweisen. Weiterhin ist festzuhalten, dass Professor Mikulicz, Leiter der Gynäkologie in Königsberg, überzeugter Nationalsozialist und Spezialist in der Sterilisation durch Bestrahlung war. Fakten, die die Einschätzung des Entnazifizierungsverfahrens als falsch erscheinen lassen.⁴⁰⁰

Auch hier zeigen sich erneut Parallelen zwischen Spanner und Bargmann. So ist beiden eine frühe Mitgliedschaft in der NSDAP nachzuweisen, die auf eine Duldung ja sogar auf eine frühe Zustimmung zum NS-Regime hindeutet. Eine oppositionelle Haltung ist beiden nicht nachzuweisen. Weiterhin lässt sich festhalten, dass bei beiden die Einschätzung des Entnazifizierungsverfahrens vor allem auf der Aussage einer einzigen Person beruhte. Der einzige Entlastungszeuge bei Bargmann war Mikulicz und bei Spanner Havlicek. So ist als gesichert anzusehen, dass Bargmann bei seinem Gutachten nicht als objektiv angesehen werden kann. Im Gegenteil: Eine Rechtfertigung der Vorwürfe ge-

³⁹⁸ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 287-288.

³⁹⁹ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 287-288.

⁴⁰⁰ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 288.

gen Spanner diente Bargmann zur eigenen Entlastung und zur Rechtfertigung seiner eigenen Taten.

3.5 Fazit

Aufgrund der Aussage dass „*der Bedarf der Universitäten durch die Leichen der Hingerichteten mehr als gedeckt sei*“⁴⁰¹, lässt sich feststellen, dass im Prinzip eine ausreichende Zahl von Leichen für eine semi-industrielle Produktion von Seife zur Verfügung gestanden hätte.

Die Regelungen der Vergabe von Leichen an das anatomische Institut der Universität Danzig/Gdańsk entsprachen den Gepflogenheiten der Zeit, d. h. den Vergabemethoden, die auch an anderen Universitäten vorherrschten.

Der Vorwurf, dass es sich bei einem Großteil der Leichen um KZ-Häftlinge oder um „Russen“ gehandelt habe, ist nicht haltbar. Vielmehr ist anzunehmen, dass es sich bei den Leichen, die in den ersten Jahren zum Großteil aus der Gauheil- und Pflegeanstalt Konradstein an das anatomische Institut Danzig/Gdańsk⁴⁰² kamen, um Opfer der NS-Euthanasie⁴⁰³ gehandelt haben könnte.

Wie in Kapitel 3.1.2 aufgezeigt kam es in den Jahren 1943/1944 zu einem starken Anstieg an Hinrichtungen durch die Guillotine, dass die Leichen Dekapitierter/Hingerichteter – wie auch durch Spanner selbst beschrieben – die Hauptbezugsquelle darstellten.⁴⁰⁴ Der Verzicht auf Leichen aus Konzentrationslagern ist durch die von Spanner benannten Gründe logisch, zumal eine ausreichende Versorgung durch

⁴⁰¹ Noack, 2008, S. 17.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2. „Überdies war die deutsche Zivil- u.- Militär-Justiz im 3. Reich viel zu grosszügig als dass es den Instituten „an schönen Leichen“ gefehlt hätte.“

⁴⁰² Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S 2-3.

⁴⁰³ Vgl. Grzelak, 2001/2002, S. 4 u. S. 20., Vgl. Schenk, 2013, S.143. „...bei der Beseitigung von etwa 2000 unheilbaren Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein...“, Vgl. Jenner, 2003/2004, S. 6.

⁴⁰⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2. „Überdies war die deutsche Zivil- u.- Militär-Justiz im 3. Reich viel zu großzügig als dass es den Instituten „an schönen Leichen“ gefehlt hätte.“

Leichen Hingerichteter bestand, die sich für die von Spanner angestrebten Lehrzwecke besser eigneten als die körperlich ausgemergelten KZ-Häftlinge.

Die Vergabemethoden von Leichen an die anatomischen Institute werden auch in einem Gutachten vom 20. September 1948 Bargmanns, des damaligen Direktors des anatomischen Institutes Kiel und Dekans der medizinischen Universität Kiel, für den Oberstaatsanwalt in Flensburg, Dr. Pries, bestätigt und entlasten Spanner.⁴⁰⁵

Im Kapitel 3.4 „Professor Bargmann“ konnte anhand des Lebenslaufes Bargmanns aufgezeigt werden, dass sich im Leben der Personen Spanner und Bargmann diverse Parallelen finden. Bei der Bewertung der Schlussfolgerung des Gutachtens von Bargmann ist somit zu berücksichtigen, dass dieses nicht als objektiv anzusehen ist. Vielmehr scheint es der Relativierung der eigenen Rolle im Nationalsozialismus zu dienen und auf eine Entlastung der eigenen Person abzielen. Denn diverse Vorwürfe, die gegen Spanner erhoben wurden, hätten auch gegen Bargmann erhoben werden können. Somit sind die Einschätzungen Bargmanns stets kritisch zu hinterfragen und dürfen nicht als sichere Entlastung gewertet werden.

Vor allem während der Kriegsjahre kam es aufgrund der deutschen Terrorherrschaft in Polen zu einer massiven Zunahme an Hinrichtungen mit einem daraus resultierenden

⁴⁰⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S.1-2. „Die Beschaffung des Leichengutes ist staatlich geregelt. Nach den in Geltung befindlichen Runderlassen des Ministers des Inneren, des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. Mai 1927 II D 1374 IV/I M. IV10301 – (M. Bl. i. V. S. 491) und vom 14. Jan. 1926 – II D. 1060/25 – (M.Bl.i.V. S. 59), sowie vom 09.Juni 1889 (M.Bl.i.V.S.133) sind den anatomischen Anstalten der Universitäten die Leichen solcher Verstorbener zu überweisen, welche entweder keine Angehörigen haben oder deren Angehörige sich nicht um die Bestattung der Leichen kümmern. In dem letzten Runderlass wird besonders darauf hingewiesen, dass die Überweisung von Leichen an eine Anatomische Anstalt für eine erfolgreiche Ärzteausbildung und damit für die Förderung der Volksgesundheitspflege (sic!) unbedingt erforderlich ist. Gestützt auf die Erlasse hat auch die Landesregierung von Schleswig-Holstein nach dem Zusammenbruch die zunächst desorientierten Behörden entsprechend angewiesen. Auch bestand die Gepflogenheit, dass den Anatomien die Leichen Exekutierter seitens der Ordentlichen Gerichte zugewiesen wurden.“ ; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2. „So zum Beispiel standen die in Konservierungsflüssigkeit zu Spezialuntersuchungen aufbewahrten Köpfe der Anatomie Danzig, die ich selbst gesehen habe, ausschließlich von Enthaupteten. An dieser Tatsache darf die Justiz des 3. Reiches nicht taktvoll vorbeisehen. Seit Jahren wurde in allen Ländern von Anatomen den Leichen Hingerichteter den Vorzug gegeben. Da dies auch in den Staaten die jetzt über Deutsche zu Gerichte sitzen nicht anders war und ist, liegt kein Grund vor im Falle Spanners ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sehen zu wollen.“

Mehraufkommen an Leichen, die an die anatomischen Institute überführt wurden. Die unreflektierte Annahme der Leichen von Opfern der NS-Diktatur an den anatomischen Instituten ist als eine Unterstützung des NS-Regimes anzusehen, obwohl diese Praxis dem damaligen Recht entsprach.

Das Überangebot an Leichen ist eine der wichtigsten Grundlagen, um sich dem Vorwurf der semi-industriellen Seifenproduktion aus menschlichem Fett zu nähern. Die Ausführungen zeigen, dass es durchaus an vielen Instituten genug „Material“ für eine industrielle Produktion von Seife gegeben hätte. Doch wie war die Situation am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk? Zwei Zeugen, Kriegsgefangene, die am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk beschäftigt waren, beschreiben die Situation in den Nürnberger Prozessen wie folgt:

„Durchschnittlich 7-8 Leichen pro Tag kamen an; alle waren enthauptet und nackt. Manchmal wurden sie in einem Auto des Roten Kreuzes gebracht, das 5-6 Leichen in einer Leichenkiste enthielt, und manchmal in einem kleinen Lastauto 3-4 Leichen.“⁴⁰⁶

„Es kamen ungefähr zwei oder drei Leichen pro Tag an. Sie waren sämtlich nackt und die meisten waren enthauptet.“⁴⁰⁷

Auch wenn diese Aussagen Widersprüche bezüglich der Anzahl der Leichen aufweisen, unterstreichen sie doch eine umfassende und vor allem konstante Versorgung des anatomischen Institutes Danzig/Gdańsk mit Leichen. Es ist folglich als gesichert anzusehen, dass die materiellen Gegebenheiten auch in Danzig/Gdańsk für eine semi-industrielle Seifenproduktion aus menschlichem Fett zur Verfügung gestanden hätten. Die Hinweise, dass die Leichen alle – beziehungsweise überwiegend „*enthauptet*“⁴⁰⁸ waren – lassen zudem Rückschlüsse auf die Herkunft der Leichen zu. Es ist davon auszugehen, dass es sich vor allem um Leichen von Hingerichteten handelte. Wie zuvor

⁴⁰⁶ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 658, Aussage von John Henry Witton, Soldat des Royal Sussex Regiment und Kriegsgefangener; Document Number USSR-264 .

⁴⁰⁷ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 659, Aussage von William Anderson Neely, Corporal of the Royal signals und Kriegsgefangener; Document Number USSR-272.

⁴⁰⁸ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 659, Aussage von William Anderson Neely, Corporal of the Royal signals und Kriegsgefangener; Document Number USSR-272.

beschrieben erfolgte die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten zu jener Zeit mittels Guillotine.⁴⁰⁹ Hierauf soll in der später folgenden Auswertung genauer eingegangen werden.

⁴⁰⁹ Vgl. Noack, 2008, S. 15.

4 Präparationstechniken zur Zeit Rudolf Spanners

Nachdem im vorhergehenden Kapitel näher auf die Rahmenbedingungen an den anatomischen Instituten und deren Versorgung mit Leichen während des nationalsozialistischen Regimes eingegangen wurde, möchte ich mich im folgenden Kapitel der Entwicklung von Präparationstechniken sowie den üblichen Präparationsverfahren in der Anatomie widmen. Denn auch dieser Aspekt ist für die Untersuchung der Vorwürfe gegen Rudolf Spanner von entscheidender Bedeutung. Hat Rudolf Spanner die gängigen Verfahren der Präparation angewandt, oder ist er von ihnen für eine „*semiindustrielle Seifenproduktion*“⁴¹⁰ abgewichen? Die folgenden Ausführungen werden in der abschließenden Analyse mit den Berichten der Augenzeugen aus dem anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk verglichen.

4.1 Geschichtlicher Hintergrund

Bis ins 17. Jahrhundert war das wesentliche Instrument in der Anatomie das Messer oder das Skalpell. Ab dem 17. Jahrhundert erfolgte die anatomische Sektion von menschlichen Leichen nach einem ausgearbeiteten Programm. Hierdurch konnten zielgerichtet die wesentlichen anatomischen Strukturen erlernt werden.⁴¹¹ Die erste niedergeschriebene Präparieranleitung ist der „*Culter anatomicus*“⁴¹² von Michael Lyser aus dem Jahre 1653. Seit diesem Zeitpunkt wurden Präparierkurse zum festen Bestandteil des Medizinstudiums. Allerdings stellten die fehlenden Möglichkeiten der Leichenkonservierung ein zentrales Problem der praktischen Anatomiekurse dar. Da die Präparation nur in einem sehr kurzen Zeitraum möglich war, fanden sie in den kalten Jahreszeiten statt.⁴¹³ Erst im 19. Jahrhundert etablierte sich zunehmend die Fixierung der Leichen für die Präparation in den Anatomiekursen: Verschiedenste Verfahren – beispielsweise Sublimat-, Chlorzink-, wässrige- bzw. alkoholische Arsenik – fanden Anwendung. Gegen

⁴¹⁰ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656.

⁴¹¹ Vgl. Schultka/Göbbel, 2003, S. 50.

⁴¹² Schultka/Göbbel, 2003, S. 50.

⁴¹³ Vgl. Schultka/Göbbel, 2003, S. 50-51.

Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich schließlich die von Ferdinand Blum eingeführte Fixierung mittels Formalin durch.⁴¹⁴

4.1.1 Herstellung von Knochenpräparaten

Besonderes Augenmerk soll der Herstellung und Anfertigung von Knochenpräparaten und Skeletten gelten, da in diesem Zusammenhang die Produktion von Seife als Abfallprodukt durch Prof. Dr. Spanner angegeben wurde.⁴¹⁵

Bereits im frühen Mittelalter wurde der Knochenbau des Menschen anhand von Skelettfunden aus Gräbern oder mit Hilfe der Leichen von Gehängten oder Geräderten studiert.⁴¹⁶ Diese Skelette waren jedoch häufig unvollständig.⁴¹⁷ Mit der Zunahme von Sektionen und der fortschreitenden Etablierung der Anatomie als Wissenschaft nahm die Skelettierung als Mittel wissenschaftlicher Forschung an Bedeutung zu. So hatte sich beispielsweise die Technik der „Mazeration“⁴¹⁸ aus den Beobachtungen von Wasserleichen entwickelt. Bei diesem Ansatz wurde zunächst versucht, die dem Knochen anheftenden Weichteile zu beseitigen, und den Knochen anschließend ins Wasser zu legen. Ziel war es, Teile des Blutfarbstoffes auszuwaschen sowie organische Substanzen durch Fäulnis zu zersetzen.⁴¹⁹ Eine Weiterentwicklung des genannten Verfahrens wird von Vesal in seiner „*corporis humani fabrica*“⁴²⁰ erwähnt: Vesal beschreibt dort die Hinzunahme von Kalk zur Beschleunigung und Verbesserung des Skelettierungsprozesses. Die Knochen der auf diese Art und Weise entstandenen „*natürlichen Leichen*“⁴²¹ behielten ihren Zusammenhalt durch den Bandapparat des menschlichen Körpers. Als

⁴¹⁴ Vgl. Schultka/Göbbel, 2003, S. 51.

⁴¹⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3-4.

⁴¹⁶ Vgl. Faller, 1948; S. 36-37.

⁴¹⁷ Vgl. Faller, 1948, S. 37

⁴¹⁸ Schultka/Göbbel, 2003, S. 56. „(Mazerieren=einwaschen, einweichen)“

⁴¹⁹ Vgl. Faller, 1948, S. 38.

⁴²⁰ Vgl. Faller, 1948, S. 39. „..., dass der zu skelettierende Kadaver ausgeweidet und möglichst entfleischt wurde, dann legte man ihn in eine lange, mit Kalk gefüllte Kiste und begoss ihn während acht Tagen mit Wasser, schließlich bohrte man Löcher in die Seitenwand der Kiste und stellte sie in einen rasch fließenden Bach, dessen Wasser den ungelöschten Kalk mitsamt den mazerierten Weichteilen auswusch....“ „...Nachträglich wird der ganze Kadaver mit dem Messer nochmals gesäubert, wobei die Ligamente peinlichst geschont werden müssen, da sie beim Eintrocknen das ganze Skelett in der Stellung zusammenhalten müssen. Ein solches Gerippe mit erhaltenen Bandverbindungen nannte man ein „natürliches Skelett“...“

⁴²¹ Faller, 1948, S. 39.

Nachteil ergab sich, dass bei dem Prozess „*feinere Details zerstört und durch die eingedorrten Bänder wichtige Einzelheiten verdeckt*“⁴²² wurden.

Im Jahr 1521 hielt das „*Kochverfahren*“⁴²³ Einzug bei der Gewinnung von Skeletten. Berengar kochte den Fuß einer menschlichen Leiche, um die Fußwurzelknochen besser untersuchen zu können. Zudem benutzte er eine Kombination aus der Koch- und der Mazerationsmethode zur Isolierung von Muskeln.⁴²⁴ In der Nachfolge wurden verschiedene Spezifizierungen des Auskochens von Knochen ausprobiert.⁴²⁵ Nachteil der Kochmethode: Die Knochen erschienen schmutzig grau und waren ästhetisch nicht ansprechend.⁴²⁶

In der Folgezeit wurden verschiedenste Versuche unternommen, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. So entwickelte Estienne beispielsweise die Technik der chemischen Mazeration mittels Kalk und Pottasche. Colombo verband die Fäulnismazeration mit der Kochmethode.⁴²⁷

Trotz aller Entwicklungen und Versuche stellte sich letztendlich „*die einfache Fäulnis in Wasser*“⁴²⁸ als beste, sicherste und schonendste Methode für die Knochenpräparation heraus. Allerdings lagen die Nachteile dieser Methode auf der Hand: Neben der langen Dauer⁴²⁹ zeichnete sich diese Methode durch ihren üblen Geruch aus.⁴³⁰

Im 19. Jahrhundert wurde zur Beseitigung des Fetts von den Knochen die Methode der Verseifung eingeführt. Der polnische Anatom Stawiarski war der Erste, der die Knochen

⁴²² Faller, 1948, S. 39.

⁴²³ Faller, 1948, S. 40.

⁴²⁴ Vgl. Faller, 1948, S. 40.

⁴²⁵ Vgl. Faller, 1948, S. 41. Vesal: „Es dürfe während des Kochens kein Knochen aus dem Wasser heraus schauen, weil er sonst missfarben werde. Als Kochzeit gibt er zwei bis drei Stunden an, für Kinderskelette etwas weniger.“; Jean Riolan (Encheiridium, Leiden 1649): „...vier bis fünf Stunden Kochzeit vor. Durch das Kochen wird ein Teil des Markfettes ausgesotten. Fett und Schaum müssen ständig abgeschöpft werden.“; Stephanus „...rät, die Knochen vor dem Auskochen anzubohren, damit das Markfett besser ausgesotten werden kann.“

⁴²⁶ Vgl. Faller, 1948, S. 41.

⁴²⁷ Vgl. Faller, 1948, S. 42.

⁴²⁸ Faller, 1948, S. 51.

⁴²⁹ Vgl. Schultka/Göbbel, 2003, S. 56. „Der Vorgang der Mazeration nahm je nach Jahreszeit und Temperatur drei bis sechs Monate in Anspruch!“

⁴³⁰ Vgl. Faller, 1948, S. 51.

mit einer zehnprozentigen Sodalösung ausgekocht⁴³¹. Der Anatom Partsch führte die Mazeration mittels warmer Kalilauge durch⁴³². Nachteil war jedoch auch hier die Gefährdung der Feinstruktur des Knochens.⁴³³ In der Zeit Rudolf Spanners hatte sich für die Skelettierung die Fäulnismazeration in Regenwasser im Warmwassermazerationsapparat durchgesetzt. Bei dieser Methode war es üblich, dass nach der Mazeration eine kurze Nachbehandlung mit Sodalösung folgte. Das Bleichen der Knochen, das zuvor häufig an der Luft erfolgte, wurde mittels Wasserstoffsuperoxid oder Chloramin durchgeführt.⁴³⁴ Zusammengefasst bestand der Prozess der Präparation folglich aus folgenden Schritten: *„Abfleischen (Excarnation), Mazeration oder Kochen, Entfettung, Weiterverarbeitung (Trocknung/Bleiche) und eventuelle Nachbehandlung.“*⁴³⁵

4.1.2 Herstellung von Organpräparaten

*„Schon frühzeitig erkannte man, dass die Mazeration nicht nur zur Skelettierung benutzt werden kann, sondern auch die Darstellung mancher Einzelheiten gestattet, die dem Messer nicht so leicht zugänglich sind.“*⁴³⁶

Die bereits in dem Kapitel zur Herstellung von Knochenpräparaten erwähnte Methode der Mazeration war auch bei der Herstellung von Organpräparaten von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe war es den Anatomen seit Mitte des 15. Jahrhunderts⁴³⁷ möglich, den Aufbau des menschlichen Körpers genauer zu studieren; fehlte doch gerade bei feineren Präparationen manchmal das entsprechende Werkzeug.⁴³⁸ Als besonders beliebt erwies sich die Darstellung von Gefäßbäumen, der Milz, der Leber, der Nieren und der Lunge. Hierzu wurden die Organe zunächst entweder gekocht oder faulen gelassen. Anschließend wurden sie mit Holzspateln, stumpfen Messern, Borstenpinseln und den Fin-

⁴³¹ Vgl. Faller, 1948, S. 51. „...Zur Verseifung der Fettstoffe kochte der polnische Anatom Stawiarski, bekannter unter dem deutschen Namen Karl Ludwig Teichmann (Lublin 1823 bis 1895 Krakau) die Knochen mit 10 Prozent Sodalösung.“

⁴³² Vgl. Faller, 1948, S. 51. „Partsch propagierte 1884 die Mazeration mit Hilfe warmer Kalilauge von 30-37 Grad in 5-8Prozent Lösung.“

⁴³³ Vgl. Faller, 1948, S. 51.

⁴³⁴ Vgl. Faller, 1948, S. 51.

⁴³⁵ Schultka/Göbbel, 2003, S. 56.

⁴³⁶ Faller, 1948, S. 45.

⁴³⁷ Vgl. Faller, 1948, S. 45. Guinther von Andernach (Andernach 1482 bis 1574 Strassburg); 4. Buch seiner „Institutionem anatomicarum libri IV“; (Paris 1536); „...brauchte zur Darstellung der Nerven mit Vorliebe die Fäulnismazeration, ...“

⁴³⁸ Vgl. Faller, 1948, S. 47.

gern so lange bearbeitet, bis nur noch der Gefäßbaum übrig blieb.⁴³⁹ „Die so gewonnene *sceleta vasorum* spannte man auf Brettchen auf, liess [sic] sie trockenen und lackierte sie.“⁴⁴⁰ Nachteil dieser so genannten „*Excarnationsmethode*“⁴⁴¹: Die feineren Blutgefäße wurden zerrissen und die gröberen Gefäße büßten die genaue Topographie ein.⁴⁴² Um die Schäden zu minimieren, wurden von Glisson die Excarnationsspatel verfeinert. Die so genannte „*Bacilla*“⁴⁴³ zeigte vorne nun eine breite Schneide und ermöglichte die feinere Präparation.⁴⁴⁴ Ein weiteres Verfahren der damaligen Präparation war die „*Korrosion*“⁴⁴⁵. Diese Technik wird wie folgt beschrieben: „*Lege die Leber in einen Ameisenhaufen.*“⁴⁴⁶ Der Vorteil dieses Ansatzes war eine feine Detaildarstellung. Jedoch war die Korrosion an die Jahreszeiten sowie die Witterung gebunden und die Ameisen vernichteten oftmals auch die feineren Gefäßäste.⁴⁴⁷ Aufgrund der besseren Detaildarstellung setzte sich die Korrosionsdarstellung jedoch durch, die Excarnation wurde allerdings ebenfalls weiterhin betrieben.⁴⁴⁸ Es zeigt sich, dass das Mazerieren und Kochen von inneren Organen bereits eine lange Tradition in der Anatomie hat und sich Schritt für Schritt mit den Erkenntnissen der Wissenschaft weiterentwickelt hat.

⁴³⁹ Vgl. Faller, 1948, S. 47. Adrain van den Spiegel (Brüssel 1578 bis 1625 Padua), 4 Kapitel des 5 Bucher *Pera omnia*, Ausgabe J.A. Van der Linden, Amsterdam 1645: „Zur Excarniation koche man die Leber zuerst weich, dann halte man sie mit der einen Hand in ein mit Wasser gefülltes Becken und schabe mit der andern Hand mit Hilfe eines Messers aus Holz, Stein oder Metall vorsichtig das Parenchym weg, welches vom Wasser weggespült wird.“

⁴⁴⁰ Faller, 1948, S. 47.

⁴⁴¹ Faller, 1948, S. 47.

⁴⁴² Vgl. Faller, 1948, S. 47.

⁴⁴³ Faller, 1948, S. 47.

⁴⁴⁴ Faller, 1948, S. 49.

⁴⁴⁵ Faller, 1948, S. 49.

⁴⁴⁶ Faller, 1948, S. 49.

⁴⁴⁷ Vgl. Faller, 1948, S. 49.

⁴⁴⁸ Vgl. Faller, 1948, S. 49 u. S. 51.; S. 49: „In der Folge wurde die Excarnation von der genauer arbeitenden Korrosionsanatomie immer weiter verdrängt.“; S. 51: „Zur Untersuchung von Nerven und Ganglien hat Antonio Scarpa (Motta di Livenza 1752 bis 1832 Pavia) die Mazeration in Wasser herangezogen“ S. 51: „Grosse Bedeutung hat das Mazerationsverfahren für die Untersuchung des Linsenbaues gewonnen. 1898 hat Meder damit eingehend die Linsennähte und den eigenartigen Lamellenbau der Linse studiert.“

5 Rudolf Spanner und seine Zeit – Kriegsökonomie

5.1 Der Vierjahresplan

5.1.1 Geschichtliche Einordnung

Die Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg war durch schwere wirtschaftliche Krisen geprägt. Durch den Ersten Weltkrieg mit dem anschließenden Staatsbankrott und einer rapide fortschreitenden Inflation kam es zur Enteignung und Verarmung breiter Bevölkerungsschichten. Die Situation spitzte sich im Jahre 1929, dem Jahr der Weltwirtschaftskrise, sowie in den Folgejahren noch weiter zu. In den Industrieländern brachen die Produktion und das Volkseinkommen ein. Millionen von Menschen verloren ihre Arbeit.⁴⁴⁹

Neben den USA wurde Deutschland am schwersten von der Weltwirtschaftskrise getroffen. So sank der Produktionsindex der gesamten deutschen Industrie in den Jahren 1932/1933 auf die Hälfte des Standes von 1927/1928 ab.⁴⁵⁰

Des Weiteren verminderte sich durch die Weltwirtschaftskrise der Welthandel. Die sich daraus ergebende Reduzierung weltwirtschaftlicher Beziehungen traf Deutschland besonders hart, da sich der Grad der Selbstversorgung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg stark vermindert hatte. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Gebietsverluste aufgrund des Versailler Vertrages, mit dem Verlust der landwirtschaftlichen Überschussgebiete in Posen und Westpreußen⁴⁵¹, sowie die ansteigende Bevölkerungszahl.⁴⁵²

Bei intaktem Welthandel wäre Deutschland durch ausreichende Exporte die Erwirtschaftung der Nahrungsmittel- und Rohstoffimporte gelungen. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise mit einer verminderten Nachfrage nach deutschen Exportgütern gingen die

⁴⁴⁹ Vgl. Petzina, 1968, S.15.

⁴⁵⁰ Vgl. Petzina, 1968, S. 15.

⁴⁵¹ Vgl. Petzina, 1968, S. 15-16. „Sie bedeutete den Verlust von 75 Prozent der Eisenerzeugung, 26 Prozent der Bleierzproduktion und von 7 Prozent der Industriebetriebe. Besonders schwerwiegend waren die Folgen auf dem Gebiet der Ernährung durch die Abtrennung der landwirtschaftlichen Überschussgebiete in Posen und Westpreußen. 18 Prozent der Kartoffel- und 17 Prozent der Roggenernte, 17 Prozent der Gersten-, 13 Prozent der Weizen- und 11 Prozent der Hafererträge gingen verloren.“

⁴⁵² Vgl. Petzina, 1968, S. 15.

durch Exporte erwirtschafteten Devisen zurück, und es kam zu Engpässen in der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen.⁴⁵³

5.1.2 Lage zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme

Zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme befand sich die Wirtschaft noch immer auf dem 1932 erreichten Höhepunkt der Krise. Es gab circa sechs Millionen Arbeitslose. Das NS-Regime wollte in dieser prekären Situation durch eine Steigerung der staatlichen Nachfrage eine Senkung der Arbeitslosenzahl erreichen. Dies sollte dem NS-Regime einen politischen Prestigegewinn einbringen und gleichzeitig zur Aufrüstung genutzt werden.⁴⁵⁴

So kündigte Hitler bereits am 1. Februar 1933 ein Vierjahresprogramm zur Lösung der bestehenden Probleme an:

„Die nationale Regierung wird das große Werk der Reorganisation unserer Wirtschaft unseres Volkes mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation. Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.“⁴⁵⁵

Im Sommer 1933 wurde daraufhin der Reinhardt-Plan eingeführt, mit dem die nationalsozialistische Politik der Arbeitsbeschaffung begründet wurde. Der Reinhardt-Plan wurde ab Herbst 1933 durch das Autobahnprogramm ergänzt und wurde ab 1934 durch die beginnende Aufrüstung entschieden ausgeweitet. Durch die Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungspolitik sowie die allmähliche Konjunkturbelebung im In- und Ausland kam es zum Rückgang der Arbeitslosigkeit.⁴⁵⁶

Die vom NS-Regime zwischen 1933 und 1936 ergriffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurden später propagandistisch zum ersten Vierjahresplan erklärt und als Vorläufer des zweiten Vierjahresplans gesehen. Im ersten Vierjahresplan erfolgten zunächst vor allem direkte Eingriffe bei der Landwirtschaft. Hervorzuheben ist hier die 1933 erfolgte Schaffung des Reichsnährstandes, die im Folgenden die Agrarproduktion und Verteilung regelte. Durch Produktionsauflagen sollten hier bereits die Verwendung hei-

⁴⁵³ Vgl. Petzina, 1968, S. 16.

⁴⁵⁴ Vgl. Petzina, 1968, S. 16.

⁴⁵⁵ Petzina, 1968, S. 16.

⁴⁵⁶ Vgl. Petzina, 1968, S. 17.

mischer Roh- und Ersatzstoffe gefördert werden, da die Exporte nicht die Finanzierung der benötigten Agrar- und Rohstoffimporte deckten.⁴⁵⁷

Durch den wirtschaftlichen Aufschwung sowie die einsetzende Rüstung war es zu einem Anstieg des Rohstoffbedarfs gekommen. Dies machte ein weiteres Eingreifen der Politik zur Regulierung der Produktion und Rohstoffverteilung bei den gegebenen politischen und rüstungswirtschaftlichen Zielen des Regimes notwendig.⁴⁵⁸

Im Jahre 1934 wurde der von Reichswirtschaftsminister Schacht ausgearbeitete „*Neue Plan*“⁴⁵⁹ eingeführt, dessen Ziel in einer Importbeschränkung auf „*volkswirtschaftlich notwendige*“⁴⁶⁰ Einfuhren sowie einer Exportförderung bestand. Durch den „*Neuen Plan*“⁴⁶¹ wurde die deutsche Wirtschaft über die behördliche Steuerung eines zentralen Bereiches der Außenwirtschaft einer staatlichen Kontrolle unterworfen. Dies bewirkte, dass das NS-Regime bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Priorität rüstungswichtiger und anderer vom Staat gewünschter Einfuhren sichern und durch die staatliche Zuteilung importierter Rohstoffe an die deutschen Unternehmen die inländische Produktion beeinflussen konnte.⁴⁶²

Unter den vorgenannten Maßnahmen kam es zu einem Anstieg des Ausfuhrvolumens, wodurch die notwendigen Einfuhren gesichert werden konnten. Durch die Rüstungspriorität und das schnell wachsende Tempo der Aufrüstung kam es seit 1936 zu erneuten Engpässen in allen Bereichen der Wirtschaft. Der „*Neue Plan*“⁴⁶³ war nun nicht mehr ausreichend zur Verwirklichung der Ziele des Regimes. Im Folgenden sollen die entscheidenden politischen und ideologischen Voraussetzungen des Vierjahresplans aufgezeigt werden.⁴⁶⁴

⁴⁵⁷ Vgl. Petzina, 1968, S. 17.

⁴⁵⁸ Vgl. Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁵⁹ Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁶⁰ Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁶¹ Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁶² Vgl. Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁶³ Petzina, 1968, S. 18.

⁴⁶⁴ Vgl. Petzina, 1968, S. 19.

5.1.3 Autarkiestreben in den dreißiger Jahren

Das Autarkiestreben der dreißiger Jahre war der Versuch, eine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Entscheidungen des Auslandes zu erzielen. Der Autarkiegedanke fand aufgrund der Erfahrungen der alliierten Blockade im Ersten Weltkrieg sowie der Weltwirtschaftskrise breite Zustimmung in der Bevölkerung. Genutzt wurde diese Einstellung durch das nationalsozialistische Regime, indem es die Weltwirtschaftskrise dem demokratischen System und der Verflechtung mit dem Ausland anlastete und sich als Alternative mit einer staatlich regulierten, vom Weltmarkt unabhängigen Wirtschaft darstellte.⁴⁶⁵

Unterstützung fand der Autarkiegedanke zudem in der Großchemie und der Schwerindustrie mit dem Hintergedanken einer Vermeidung möglicher finanzieller Verluste. Dies lässt sich am Beispiel der IG-Farben verdeutlichen:

„Die I. G.-Farben hatten bereits vor 1933 große Summen in die Entwicklung des Hydrierverfahrens investiert, deren Rentabilität angesichts der Weltwirtschaftskrise ohne staatliche Hilfe und Garantien nicht mehr gewährleistet war. Zunächst einer der konsequentesten Verfechter eines freien Welthandels, wurde das größte deutsche Unternehmen 1933 angesichts sinkender Auslandsnachfrage und drohender Verluste zum Verfechter einer wirtschaftlichen Autarkie“⁴⁶⁶

Im Jahre 1935 entstanden besondere Engpässe bei der Fettversorgung und bei Futtergetreide, das die Grundlage einer ausreichenden Fleischerzeugung darstellte. Dieser Engpass war nur durch vermehrte Importe zu überwinden. Der vermehrte Import war jedoch bei der Politik der forcierten Aufrüstung nur bei sinkendem Lebensstandard der Bevölkerung möglich.⁴⁶⁷

Im Herbst 1935 eskalierte auf der vorbeschriebenen Grundlage ein Streit zwischen dem damaligen Wirtschaftsminister Schacht und dem damaligen Landwirtschaftsminister Darré. Darré forderte weitere Devisen für den Import von Fett und Futtergetreide, Schacht verweigerte diese jedoch. Hintergedanke Schachts war es, durch die Verweigerung der Devisen Hitler auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen und zur Festlegung wirtschaftspolitischer Prioritäten zu zwingen.⁴⁶⁸ Dies führte jedoch zur Berufung Görings, um im Streit zwischen Darré und Schacht zu vermitteln und offiziell

⁴⁶⁵ Vgl. Petzina, 1968, S. 20.

⁴⁶⁶ Petzina, 1968, S. 27.

⁴⁶⁷ Vgl. Petzina, 1968, S. 32.

⁴⁶⁸ Vgl. Petzina, 1968, S. 32.

„die deutsche Volksernährung zu sichern“⁴⁶⁹. Inoffizielles Ziel war aber, die rasch fortschreitende Aufrüstung mit der innenpolitischen Stabilität in Einklang zu bringen. Damit begann das Eingreifen Görings in die Wirtschaftspolitik, woraufhin im Dezember 1935 und Januar 1936 zusätzliche Devisen für die Einfuhr von Ölsaaten bereitgestellt wurden, um einen Zusammenbruch der Fettversorgung zu vermeiden und die innenpolitische Stabilität zunächst zu gewährleisten.⁴⁷⁰

Damit es nicht erneut zu solchen Problemen kam, erfolgte am 4. April 1936 eine „Führerweisung, wodurch der preußische Ministerpräsident Göring mit der Prüfung und Anordnung aller erforderlichen Maßnahmen zur Besserung der Rohstoff- und Devisenlage beauftragt wurde.“⁴⁷¹

Görings Tätigkeit als Rohstoff- und Devisenkommissar bedeutete die unmittelbare Vorstufe zum Vierjahresplan.⁴⁷² Durch Göring wurde ein „Rohstoff- und Devisenstab“⁴⁷³ eingerichtet, der ab Mai 1936 seine Arbeit aufnahm und zum Kern der Organisation des Vierjahresplans wurde. Bei der Beauftragung Görings durch Hitler waren keine eindeutigen Abgrenzungen zu den Wirtschaftsstäben der Wehrmacht oder dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft vorgenommen worden. Hierdurch waren Konflikte zwischen den rivalisierenden Institutionen und bürokratische Kompetenzkämpfe vorprogrammiert.⁴⁷⁴

Die zentrale Aufgabe des Rohstoff- und Devisenstabes bestand zunächst im Ausbau der heimischen Rohstoffbasis. Hier sollte eine Devisenentlastung sowie die Sicherung der deutschen Wirtschaft auf inländischer Rohstoffbasis erzielt werden.⁴⁷⁵ Im Mittelpunkt stand zunächst die Mineralölplanung. Im Sommer 1936 bestand ein erneutes Devisendefizit von einer halben Milliarde Reichsmark. Wegen mangelnder Rohstoffvorräte konnten die deutschen Munitionsbetriebe nur noch zu 70 Prozent ihrer Kapazität genutzt werden.⁴⁷⁶

⁴⁶⁹ Petzina, 1968, S. 33.

⁴⁷⁰ Vgl. Petzina, 1968, S. 33.

⁴⁷¹ Petzina, 1968, S. 40.

⁴⁷² Vgl. Petzina, 1968, S. 40.

⁴⁷³ Petzina, 1968, S. 41.

⁴⁷⁴ Vgl. Petzina, 1968, S. 41.

⁴⁷⁵ Vgl. Petzina, 1968, S. 44.

⁴⁷⁶ Vgl. Petzina, 1968, S. 45.

Veranlasst durch die erneute, akute Krise verfasste Hitler im August 1936 eine Denkschrift, in der er seine Ansichten zur wirtschaftspolitischen Lage und zum künftigen Kurs der Wirtschaftspolitik niederschrieb. Hier zeigte sich die Einsicht Hitlers, dass seine Interessen mit der Wirtschaftspolitik Schachts, der sich nicht bereit zeigte, alle wirtschaftlichen Interessen der Aufrüstung unterzuordnen, nicht zu vereinbaren waren.⁴⁷⁷ Diese Denkschrift wurde zur programmatischen Grundlage der Vierjahresplanpolitik.⁴⁷⁸ Hitler gab in seiner Denkschrift vor, dass die Wirtschaft eine Doppelfunktion zu erfüllen habe. Zum einen sollte sie die „*wirtschaftlichen Existenzbedingungen*“⁴⁷⁹ garantieren und zum anderen die Voraussetzungen für die „*endgültige Behauptung*“⁴⁸⁰ schaffen. Dies bedeutete bezüglich der militärischen auch eine entsprechende wirtschaftliche Aufrüstung durchzuführen. Ziel sollte die Rohstoffautarkie sein. Bis zum Erreichen der Autarkie sollte in der Übergangszeit die notwendige Einfuhr der Nahrungsmittel aufrechterhalten bleiben, doch keinesfalls „*auf Kosten der nationalen Aufrüstung*“.⁴⁸¹

Zentrale Forderung Hitlers in seiner Denkschrift war es, den wirtschaftlichen Fortschritt der militärischen und politischen Aufrüstung anzupassen. Hierzu sollten Devisen dort eingespart werden, wo die Eigenproduktion den Bedarf decken konnte, um die eingesparten Devisen an Stellen einzusetzen, die auf Importe nicht verzichten konnten. Weitere Verfahren, die der Gewährleistung der deutschen Autarkie dienten, sollten zeitnah umgesetzt werden: so zum Beispiel die deutsche Produktion von Eisenerz und die synthetische Herstellung von Fetten. Die Durchsetzung dieser Ziele sollte nach Hitler „*ohne Rücksicht auf die Kosten*“⁴⁸² erfolgen.⁴⁸³

Hier zeigt sich, dass die wirtschaftliche Aufrüstung zugunsten der deutschen Autarkie gegen jede Wirtschaftlichkeit durchgesetzt werden sollte.

⁴⁷⁷ Vgl. Petzina, 1968, S. 48.

⁴⁷⁸ Vgl. Petzina, 1968, S. 49.

⁴⁷⁹ Petzina, 1968, S. 50.

⁴⁸⁰ Petzina, 1968, S. 50.

⁴⁸¹ Petzina, 1968, S. 50.

⁴⁸² Petzina, 1968, S. 50.

⁴⁸³ Vgl. Petzina, 1968, S. 50.

Zentrale Forderung der Denkschrift ist weiterhin die Forderung, „dass Armee und Wirtschaft in vier Jahren „einsatzfähig“ und „kriegsfähig“⁴⁸⁴ sein mussten. Die Planung des NS-Regimes für die Vorbereitung des Angriffskrieges wird unverkennbar deutlich.

5.1.4 Einführung des Vierjahresplans

Am 18. Oktober 1936 erließ Hitler die „*Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans*“.⁴⁸⁵ Durch die Einführung des Vierjahresplans sollte eine „*straffe Zusammenfassung aller einschlägigen Zuständigkeiten in Partei und Staat*“⁴⁸⁶ erreicht werden. Die Durchführung des Vierjahresplans übertrug Hitler dem Ministerpräsidenten und Generaloberst Göring. Damit Göring seiner neuen Aufgabe gerecht werden konnte, wurde er durch Hitler mit den nötigen Vollmachten ausgestattet. So war Göring zum Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeiner Verwaltungsvorschriften befugt und war zudem berechtigt⁴⁸⁷,

*„alle Behörden, einschließlich der obersten Reichsbehörden und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederung und der ihr angeschlossenen Verbände anzuhören und mit Weisungen zu versehen“*⁴⁸⁸.

Diese Generalvollmacht machte Göring faktisch zum Alleinherrscher auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung.⁴⁸⁹ So äußerte sich Göring am 30. Januar 1937:

*„der Vierjahresplan wird ... in den nächsten Jahren für die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmend sein.“*⁴⁹⁰

5.1.5 Organisation und Funktionsverteilung

Als Verwaltungszentrale des Vierjahresplans fungierte das preußische Staatsministerium.⁴⁹¹ Die konkreten Entscheidungen wurden von Görings Zentrale aus oder innerhalb

⁴⁸⁴ Petzina, 1968, S. 51.

⁴⁸⁵ Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁸⁶ Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁸⁷ Vgl. Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁸⁸ Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁸⁹ Vgl. Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁹⁰ Petzina, 1968, S. 57.

⁴⁹¹ Vgl. Petzina, 1968, S. 58.

der einzelnen Abteilungen des Vierjahresplans getroffen. Innerhalb des Vierjahresplans gab es sechs Institutionen:

*„zuständig für die Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe, die Rohstoffverteilung, den Arbeitseinsatz, die landwirtschaftliche Erzeugung, die Preisüberwachung und die Devisenangelegenheiten.“*⁴⁹²

Das Gebiet der *„Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe“*⁴⁹³ wurde auf das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe und eine Dienststelle unter der Leitung Kepplers aufgeteilt, dem die *„Planung und Fabrikation industrieller Fette“*⁴⁹⁴ oblag.

Durch die Aufteilung in diese parallel arbeitenden Institutionen mit ihren Bevollmächtigten und Gruppenleitern zerfiel der Vierjahresplan zunehmend in die verschiedenen Teilbereiche, die im Verlauf mehr und mehr ein Eigenleben entwickelten. Die jeweiligen Bevollmächtigten konnten jeweils losgelöst von hierarchischen Bindungen der allgemeinen Exekutive tätig werden. Es galt das Prinzip der alleinigen Verantwortung gegenüber Göring. Durch diese vielen konkurrierenden Organe des Vierjahresplans blieb die Koordinierung einzelner Maßnahmen aus. Für die staatliche Verwaltung bedeutete dieses unkoordinierte Vorgehen der jeweiligen Bevollmächtigten eine weitere Komplizierung der Abläufe.⁴⁹⁵

Aufgrund der schwerfälligen bürokratischen Institutionen und des unkoordinierten Vorgehens blieb der Vierjahresplan hinter den gestellten Erwartungen zurück, und bei Kriegsbeginn befanden sich die meisten Vierjahresplan-Projekte noch im Bau. Ein entscheidender Impuls in Bezug auf die Rohstoffversorgung war noch nicht erfolgt.⁴⁹⁶

Wegen der unzureichenden Effektivität des Vierjahresplans wurde im Februar 1942 Albert Speer zum Minister für Bewaffnung und Munition ernannt, wodurch die Rolle Görings und die des Vierjahresplans ausgespielt hatten.⁴⁹⁷ Dieses Ministerium konzentrierte die wichtigsten Kompetenzen des Vierjahresplans wie die Entscheidung über Neuplanungen, die Weiterführung bestehender Planungen und die Schaffung neuer Rohstoffherstellungsstätten, die Verteilung der Rohstoffe, das Transportwesen, die Kohle

⁴⁹² Petzina, 1968, S. 59.

⁴⁹³ Petzina, 1968, S. 59.

⁴⁹⁴ Petzina, 1968, S. 59.

⁴⁹⁵ Vgl. Petzina, 1968, S. 122.

⁴⁹⁶ Vgl. Petzina, 1968, S. 133.

⁴⁹⁷ Vgl. Petzina, 1968, S. 148.

sowie die Energiewirtschaft in sich. Einige Monate später wurde zudem das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) Teil des Ministeriums. Ab dem Jahre 1943 wurden weiterhin das Marinewirtschaftsamt und die bisherigen wirtschaftspolitischen Funktionen der Luftwaffe durch das Ministerium übernommen. Damit war das Rüstungsministerium unter der Leitung Speers im Gegensatz zum Vierjahresplan für alle Bereiche der Wirtschaft zuständig. Es gelang durch diese Umstrukturierung die zentrale Steuerung der Wirtschaft mit einer Verdreifachung der Rüstungsproduktion zwischen 1941 und 1944.⁴⁹⁸

Insgesamt zeigt sich durch die Ausführungen des Autors Petzina, dass das NS-Regime innerhalb kurzer Zeit die Kontrolle über die Wirtschaft erlangte, durch die Institution des Vierjahresplans festigte und noch weiter ausdehnte. Zentrales Instrument zur Machtausübung gegenüber der Wirtschaft war die Kontingentierung und Lenkung der Rohstoffverteilung, wodurch die einzelnen Betriebe abhängig vom guten Willen des Regimes wurden. Eine weitere Möglichkeit der Machtausübung des Regimes gegenüber der Wirtschaft war die selektive Subventionierung und Vergabe von Investitionen für Rüstungsrelevante und kooperative Betriebe.

Anhand der Aufzeichnung wird deutlich, dass ein Rohstoffbezug wie zum Beispiel für Fette zur industriellen Seifenproduktion strengen Vorschriften und Vergaberegeln durch eine Dienststelle unterstand und nicht ohne Wissen und Unterstützung des Regimes hätte betrieben werden können.

5.2 Die Fettversorgung im Dritten Reich

Im folgenden Kapitel soll im Detail aufgezeigt werden, inwieweit es Deutschland durch den Vierjahresplan und die neuen Errungenschaften der Forschung gelang, die Abhängigkeit von anderen Ländern im Bereich von Fetten zu mindern und die eigene Produktion zu steigern.

⁴⁹⁸ Vgl. Petzina, 1968, S. 149.

Weiterhin soll dargestellt werden, wie die Beschaffung und Verteilung industrieller Fette geregelt war, und durch welche Einrichtung sie verwaltet wurde. Dies wird im ersten Abschnitt des Kapitels beleuchtet.

Wichtig für das Verständnis und die Untersuchung der Vorwürfe gegen Spanner sind die geschichtlichen Umstände der damaligen Zeit. Hierzu gehört auch das Problem der Rohstoffknappheit, die durch die Kriegszeit immer mehr an Bedeutung gewann. Sie stellt eine Basis dar, die zur Klärung der Gerüchte um die Seifenherstellung des deutschen Mediziners möglicherweise beitragen kann.

„Da eine im Vergleich zum Verbrauch nennenswerte Mehrerzeugung an Fett für die nächsten Jahre nicht erreicht werden kann, und durch das Anziehen der Rohstoffpreise größere Devisenbeträge aufgewendet werden müßten, steht das deutsche Volk bis zum Wirksamwerden des Vierjahresplans auf anderen Gebieten vor der Frage, ob es bei Beibehaltung seines bisherigen Fettverbrauches größere Devisenbeträge für diese Zwecke verbraucht und damit das große Aufbauwerk gefährdet, oder ob es auf einen Teil seines Fettverbrauches verzichtet, um damit die Durchführung des Planes zu erleichtern. Im ersteren Fall müßte auf die Einfuhr von notwendigen Rohstoffen zu Gunsten der Fetteinfuhr verzichtet werden. Im zweiten Falle können Devisen freigemacht werden für die allgemeinen Aufgaben. Es besteht kein Zweifel, dass nur der letztere Weg beschritten werden konnte.“⁴⁹⁹

Das hier vorliegende Zitat des damaligen Staatssekretärs Herbert Backe bezog sich auf die Situation zum Ende des Jahres 1936. Der Ausspruch wurde vom damaligen Ministerialrat Dr. Wegener in seiner Rede über die Fettversorgung Deutschlands wieder aufgegriffen und zeigt, vor welcher Problematik Deutschland stand.

„Die Problemstellung der Fettversorgung ist bekannt: „Größere Unabhängigkeit vom Ausland und damit Sicherung der Willensfreiheit des deutschen Volkes.“⁵⁰⁰

Weiterhin führt er aus:

„Das bedeutet nicht ohne weiteres Autarkie. Im Gegenteil ermöglicht, wie wir später sehen werden, gerade der Fettplan der Reichsregierung stärkere Einfuhr von Fett und Fettrohstoffen aus den Nachbarländern und den Ländern, die handelspolitisch für uns von Interesse sind, damit Erweiterung unseres Warenaustausches mit diesen Ländern, also das Gegenteil von Autarkie. Was aber abgestellt werden soll, ist die verhängnisvolle Abhängigkeit, die in dieser Beziehung die Regierung am 30. Januar 1933 vorfand, und zwar durch Drosselung der Einfuhr aus anderen als den erwähnten Ländern, insbesondere der Einfuhr von Fettrohstoffen gegen Bardevisen auf das unbedingt notwendige Maß, sowie durch Steigerung und Rationalisierung der Eigenerzeugung und durch Lenkung des Verbrauchs auf andere gleichwertige Stoffe.“⁵⁰¹

⁴⁹⁹ Wegener, 1937, S. 93.

⁵⁰⁰ Wegener, 1937, S. 87.

⁵⁰¹ Wegener, 1937, S. 87.

Die damalige deutsche Regierung hatte also eingesehen, dass es nicht möglich war, ein vom Ausland völlig autarkes Deutschland zu erschaffen. Es sollte nun vielmehr durch Reduzierung des Importes und durch eine Einfuhr aus befreundeten und benachbarten Ländern die Sicherstellung der Ressourcen im Kriegsfall erfolgen.

Dass der Vierjahresplan der Sicherstellung der nötigen Ressourcen für die Kriegsführung diene, findet in der Rede von Prof. Dr. H. P. Kaufmann aus dem Jahre 1941 seine Erwähnung:

*„Von den Kriegsaufgaben der Fettchemie zu sprechen, ist einerseits leicht. Denn man kann sie sehr schnell formulieren, nämlich dahin, genügende Mengen von Fett zu schaffen für die Ernährung und Austauschprodukte für die Industrie. Schwerer ist es, die Wege aufzuzeichnen, die gegangen werden müssen und können.“*⁵⁰²

Weitere Belege finden sich in seinem Artikel „Kriegsaufgaben der deutschen Fettforschung“, der im Oktober 1941 veröffentlicht wurde:

*„Vieles, was heute über Kriegsaufgaben der Fettchemie gilt, ist bereits bei der Erörterung des Vierjahresplans gesagt worden. Wenn ich daher heute noch einmal einen Überblick gebe, so sind Wiederholungen bekannter Dinge unumgänglich. Die gesetzlichen Maßnahmen sind im Wesentlichen die gleichen geblieben. Wir müssen die Leistungen der Organisation in Erfassung und Verteilung, die hier gezeigt wurden, rückhaltlos anerkennen. Sie wirkten sich ebenso aus auf dem Gebiet der Erhöhung der Erzeugung als auch der Umstellung im Verbrauch.“*⁵⁰³

Bereits im Jahr 1937 spricht Prof. Dr. Kaufmann dieses Problem an:

*„Diese Sorge beschäftigt uns solange, wie wir natürliche Fette zu industriellen Zwecken benötigen. Unsere Industrie muß aber erkennen, dass deutsche Fettprobleme anders sind als die rohstoffreicher Länder.“*⁵⁰⁴

Im Folgenden geht er in seinen Ausführungen noch ein Stück weiter und fordert:

*„Für uns muß in Zukunft das Ziel sein: Kein natürliches, zur Ernährung brauchbares Fett für die Industrie!“*⁵⁰⁵

Wie dringlich und ernst dieser Appell zur Reduzierung des Fettverbrauchs war, ergibt sich aus seinem folgenden Zitat:

*„Im Jahre 1913 wurde rund ein Drittel und 1933 rund ein Viertel der Produktion von Ölen und Fetten für technische Zwecke verwandt (1913: 1.2 Mill. t Ernährung, 375.000 t Technik; 1933: 1.6 Mill. t bzw. 370.000 t).“*⁵⁰⁶

⁵⁰² Kaufmann, 1941, S. 593.

⁵⁰³ Kaufmann, 1941, S. 593.

⁵⁰⁴ Kaufmann, 1937, S. 96.

⁵⁰⁵ Kaufmann, 1937, S. 96.

Es zeigt sich somit, dass der industrielle Fettverbrauch zwar gesenkt werden konnte, aber mit 25 Prozent an der Gesamtfettproduktion immer noch eine große Menge verschlang. Der für die Einsparung von Fetten bedeutendste Bereich war laut Kaufmann das Gebiet der Wasch- und Reinigungsmittel. Die Seifenindustrie stellte von jeher mit rund 200.000 Tonnen den stärksten Bedarf an Fetten. Auch – beziehungsweise gerade in der Kriegszeit – war die Bedeutung von Seifen und Waschmitteln unbestritten. Spielten sie doch besonders auf dicht besiedeltem Raum eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Seuchen und dem Erhalt der Gesundheit.⁵⁰⁷

Prof. Dr. H. P. Kaufmann berichtet in seinen Ausführungen von 1941 daher von Abfallfetten, die zur Deckung des Fettbedarfs vorgesehen waren. Sollte die Verwertung dieser nicht ausreichen, so war es geplant, den Bedarf durch Austauschstoffe zu decken.⁵⁰⁸

5.3 Die Rohstoffsituation im Bereich der Fette

5.3.1 Überblick über den Fettverbrauch in Deutschland zu der in Rede stehenden Zeit

Wenn hier dem Thema Fettversorgung breiter Raum gewidmet wird, steht dahinter natürlich das Faktum, dass Fett als Grundstoff in der Seifenherstellung quasi als Synonym auch für die Versorgung mit Seife steht.

Um die möglichen Geschehnisse der Verarbeitung menschlichen Fettes durch Spanner während des Zweiten Weltkrieges einordnen zu können, ist es wichtig, einen Blick auf den damaligen Fettverbrauch in Deutschland zu werfen. Hierbei ist es bedeutsam, nicht nur die Kriegsjahre in Augenschein zu nehmen, sondern die Entwicklungen der Vorkriegsjahre beziehungsweise die des Ersten Weltkrieges mit einzubeziehen. Sie gaben damals Anlass zu den aus heutiger Sicht kaum nachvollziehbaren Erlassen und strengen Vorgaben im Umgang mit Fetten und Seifen. Der folgende Abschnitt gibt einen Einblick

⁵⁰⁶ Kaufmann, 1941, S. 594.

⁵⁰⁷ Vgl. Kaufmann, 1941, S. 594-595.

⁵⁰⁸ Vgl. Kaufmann, 1941, S. 594.

über die Entwicklung des Fettverbrauches während des Zeitraumes zwischen 1913 bis 1934.⁵⁰⁹

Der jährliche Gesamtfettverbrauch Deutschlands sowohl für technische Zwecke als auch für die Ernährung betrug in der Vorkriegszeit, genauer gesagt in den Jahren um 1913, circa 1,6 Millionen Tonnen. Davon dienten 1,2 Millionen Tonnen der Ernährung und 375.000 Tonnen technischen Zwecken.⁵¹⁰

Nachdem der Verbrauch für technische Zwecke bis zum Jahr 1932 zunächst auf etwa 320.000 Tonnen abfiel, erhöhte er sich bis 1934 auf 434.000 Tonnen. Zu diesem Zeitpunkt waren die technischen Fette noch nicht in die so genannte „*straffere Bewirtschaftung*“⁵¹¹ einbezogen, die bei den Ernährungsfetten bereits 1933 eingeführt worden war. Der schließlich angeordnete Beschluss zur strafferen Bewirtschaftung bewirkte, dass der Fettverbrauch des technischen Sektors in etwa wieder auf den Vorkriegsverbrauch von rund 370.000 Tonnen sank.⁵¹²

Im Gegensatz dazu stieg der Verbrauch an Ernährungsfetten von 1,2 Millionen Tonnen im Jahr 1913 bis zum letzten Jahr vor der Fettbewirtschaftung 1932 auf 1,7 Millionen Tonnen an. Durch die Verordnungen wurde er schließlich wieder auf 1,6 Millionen Tonnen gedrosselt. Trotzdem lag der Verbrauch an Ernährungsfetten damit immer noch mehr als 25 Prozent höher als vor dem Ersten Weltkrieg.⁵¹³

Der Grund für die enorme Steigerung des Fettverbrauchs im Ernährungssektor lag in der Margarineproduktion, deren Herstellung von 200.000 Tonnen im Jahre 1913 auf fast 500.000 Tonnen im Jahre 1932 stieg. Durch die Kontingentierung wurde sie auf etwa 400.000 Tonnen zurückgesetzt. Das gesteigerte Interesse an Margarine ist zu dieser Zeit durch die zunehmende Arbeitslosigkeit und den dadurch bedingten Mehrbedarf an billigen Fetten zu erklären. Infolge des Preisverfalls der Rohstoffe um 50 bis 60 Prozent gab es einen erheblichen Preisrückgang beim Produkt Margarine.⁵¹⁴

⁵⁰⁹ Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

⁵¹⁰ Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

⁵¹¹ Wegener, 1937, S. 87.

⁵¹² Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

⁵¹³ Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

⁵¹⁴ Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

Nach diesem groben Einblick über die Entwicklung des Fettverbrauchs zwischen 1913 und 1934 soll folglich genauer auf den Fettverbrauch in den einzelnen Industriezweigen sowie auf den Import der Fette eingegangen werden.

5.3.2 Importe aus Überseestaaten

In seinem Artikel „Deutschlands Fettversorgung“ aus dem Jahre 1939 beschreibt Dr. Fr. Frowein die Problematiken der deutschen Fettversorgung und zeigt die Konsequenzen einer Importlösung auf. Er erklärt, warum geschichtlich bedingte Gründe zu einer Abhängigkeit in der Fettversorgung Deutschlands geführt haben.

Demnach ist noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der deutsche Verbrauch sowohl von Pflanzenfetten als auch von Tierfetten vollständig aus inländischer Erzeugung gedeckt worden. Später habe sich zunächst der Verbrauch in der Industrie von den einheimischen auf die billigeren Überseesaaten verlagert. Froweins Meinung nach *„eine eng mit der damaligen Entwicklung der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs zusammenhängende Erscheinung“*⁵¹⁵. Nur einige Zeit später sei es dann auch in der Margarineindustrie durch Faktoren wie der Ölkuchenwirtschaft und der Eiweißfuttermittelwirtschaft zu einer Abhängigkeit der Fettversorgung von den überseeischen Fettüberschussgebieten gekommen. Frowein merkt in diesem Zusammenhang kritisch an, dass zwar innerhalb kurzer Zeit eine bessere Fettversorgung der breiten Masse erreicht worden sei, aus seiner Sicht im Jahre 1939 aber eine Fettverschwendung einsetzte.⁵¹⁶

Es wird dargelegt, dass der *„scheinbar bequeme Weg“*⁵¹⁷ des Imports dazu führte, dass keinerlei Versuche unternommen wurden, die Fettversorgung aus deutschem Boden zu verbessern, was sich zu einer Vernachlässigung der Grünlandwirtschaft und des Ölsaatenanbaus zugunsten der Getreidewirtschaft entwickelt habe mit nachhaltigen negativen Folgen. Er schreibt im Jahr 1939:

*„Erst heute sind wir in den Erkenntnissen so weit, daß wir wissen, daß erstens die Fettversorgung aus dem deutschen Boden noch eine wesentlich bessere werden kann, daß aber auch zweitens hierzu eine systematische Arbeit von Jahren erforderlich ist.“*⁵¹⁸

⁵¹⁵ Frowein, 1939, S.109.

⁵¹⁶ Vgl. Frowein, 1939, S. 109.

⁵¹⁷ Frowein, 1939, S. 109.

⁵¹⁸ Frowein, 1939, S. 109.

Insbesondere sei dazu eine Marktregelung erforderlich, die keinen Anreiz zu einer volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Vernachlässigung des Ölsaatenanbaus und der Molkereiwirtschaft biete.⁵¹⁹

Diese Thesen finden auch bei Prof. Dr. W. Rudorf aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung Müncheberg/Mark in seinem Artikel „Züchtungsforschung und Oelsaatenanbau“ aus dem Jahre 1937 Erwähnung.

So sind laut Rudorfs Veröffentlichung die Agrarflächen für Öl- und Faserpflanzen durch ständigen Rückgang von 1878 bis zum Jahr 1914 auf 320.000 Hektar – einschließlich Flachs – gefallen; ab 1914 erholte sich der Bestand ein wenig. Auch während der Kriegsjahre sei eine Zunahme der Flächen erkennbar gewesen, die 1919 ihren Höhepunkt erreichte. Danach allerdings habe ein völliger Verfall dieser Agrarflächen für Öl- und Faserpflanzen eingesetzt. 1933 erreichte der Bestand mit 10.000 Hektar seinen tiefsten Stand.⁵²⁰

Maßnahmen, die von der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik eingeführt wurden und zu einer stärkeren Autarkie Deutschlands führen sollten, setzten diesem Trend ein Ende.

Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Tatsache und stellt gleichzeitig die Entwicklung der inländischen Fetterzeugung an pflanzlichen und tierischen Fetten dar⁵²¹.

Tabelle 2: Inländische Fetterzeugung (1.000 Tonnen Reinfett) und Nahrungsfettverbrauch⁵²²

Gesamtfett	1913	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
1. Erzeugung des Inlandes:	750	1008	974	1004	1050	1043	1074	1101
2. Aus dem Ölfruchtanbau:	750	11	10	8	6	3	3	16

⁵¹⁹ Vgl.: Frowein, 1939, S.109.

⁵²⁰ Vgl.: Rudorf, 1937, S. 129.

⁵²¹ Vgl.: Rudorf, 1937, S. 129.

⁵²² Rudorf, 1937, S. 129.

3. Verbrauch an Nahrungsfetten:	1062	1366	1360	1409	1446	1526	1386	1370
4. Inlandsanteil in Prozent nach Abzug der mit ausländischen Futtermitteln erzeugten Fettmengen:	63	45	42	44	47	44	51	56

Die Tabelle zeigt deutlich, wie gering der Anteil der Ölpflanzen an der inländischen Fetterzeugung in den Jahren 1929 bis 1933 war. Ab 1934 lässt sich ein deutlicher Anstieg ablesen.⁵²³

Nach dieser Übersicht wurde der Verbrauch an Nahrungsfetten durch die inländische Erzeugung zu etwa zwei Dritteln gedeckt. Es muss nach Meinung von Prof. Dr. W. Rudorf allerdings berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der inländisch erzeugten tierischen Fette (Butter, Schmalz, Speck usw.) mit ausländischen Kraftfuttermitteln erzeugt wurden. Hieraus ergibt sich seiner Meinung nach, dass nur etwas mehr als die Hälfte des Nahrungsfettes wirklich im Inland hergestellt wurde. Für Rudorf Grund genug, zur damaligen Zeit die These aufzustellen, dass sich Deutschland in Bezug auf die Fettversorgung in einer „*bedenklichen*“⁵²⁴ Abhängigkeit zum Ausland befinde.⁵²⁵

Die folgende Tabelle gibt einen weiteren Einblick in den Fettverbrauch und die Fetterzeugung. Sie verdeutlicht zudem die zeitliche Entwicklung des Fettverbrauchs und der inländischen Fetterzeugung.

⁵²³ Vgl.: Rudorf, 1937, S. 129.

⁵²⁴ Rudorf, 1937, S. 129.

⁵²⁵ Vgl.: Rudorf, 1937, S. 129.

Tabelle 3: Deutschlands Verbrauch und Erzeugung an pflanzlichen Ölen und Fetten je Kopf der Bevölkerung in Kilogramm⁵²⁶

Jahr	Verbrauch	Erzeugung
1883	4,17	1,11
1893	5,56	0,91
1900	5,49	0,71
1913	8,51	0,33
1929	10,71	0,20
1930	12,11	0,16

Aus der Tabelle 3 lässt sich deutlich erkennen, dass sich im Zeitraum von 1883 bis 1930 der Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung an pflanzlichen Ölen und Fetten verdreifacht hat. Im Detail stieg der Verbrauch von 4,17 Kilogramm auf 12,11 Kilogramm pro Person. Trotz dieser deutlichen Steigerung im Verbrauch ist während desselben Zeitraumes jedoch ein deutlicher Rückgang in der Erzeugung zu erkennen. So fällt die Erzeugung von pflanzlichen Ölen und Fetten von 1,11 Kilogramm pro Kopf auf 0,16 Kilogramm. Das bedeutet, dass – obwohl sich der Verbrauch wie schon beschrieben verdreifachte – die Erzeugung lediglich noch etwa ein Zehntel der Erzeugung von 1883 ausmachte. Wie Frowein bereits erwähnte, bezog Deutschland also zunehmend seinen Fettbedarf aus Importen.⁵²⁷

Weiterhin führt er in seinem Artikel aus, dass die deutsche Erzeugung pflanzlicher Öle und Fette im Jahre 1912 nur noch 30.000 Tonnen betrug und 1932 mit nur einigen tausend Tonnen seinen Tiefpunkt erreichte. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Inlandsanteil der einheimischen Pflanzenfette am Gesamtverbrauch noch lediglich 0,3 Prozent.

⁵²⁶ Frowein, 1939, S. 109.

⁵²⁷ Vgl. Frowein, 1939, S. 109.

Im Jahr 1939 betrug der Gesamt-Fettverbrauch circa zwei Millionen Tonnen. Diese teilten sich anteilmäßig nach Herkunft und Bestimmung folgendermaßen auf⁵²⁸:

Tabelle 4: Gesamtfettverbrauch⁵²⁹

Pflanzliche Öle und Fette	35 Prozent
Tierfette	65 Prozent
Ernährung (einschl. Margarine)	82,5 Prozent
Industrie (ohne Margarine)	12,5 Prozent

Tabelle 5: Verbrauch in der Ernährungswirtschaft⁵³⁰

Pflanzliche Öle und Fette	29 Prozent
Tierfette	71 Prozent

Tabelle 6: Verbrauch in der Industrie⁵³¹

Pflanzliche Öle und Fette	66 Prozent
Tierfette	34 Prozent

Wie sich aus den Tabellen 4, 5 und 6 ergibt, lag der Großteil des Fettverbrauchs zur damaligen Zeit bei der Ernährungswirtschaft. Hierbei ist auch die Margarineindustrie eingeschlossen. Dabei entfällt vom Gesamtverbrauch über ein Drittel auf pflanzliche Öle und Fette. Die Industrie ist dabei zu zwei Dritteln Verbraucher von pflanzlichen Ölen und Fetten. Der Fettverbrauch in der Ernährungswirtschaft wird zu rund zwei Dritteln aus der Viehwirtschaft gedeckt. Bei jedoch nur geringer inländischer Eigenproduktion

⁵²⁸ Vgl. Frowein, 1939, S. 109.

⁵²⁹ Frowein, 1939, S. 109.

⁵³⁰ Frowein, 1939, S. 109.

⁵³¹ Frowein, 1939, S. 109.

pflanzlicher Öle und Fette ergibt sich eine starke Auslandsabhängigkeit. Zudem wird diese Abhängigkeit durch die bereits erwähnte Kraftfuttoreinfuhr zur Erzeugung tierischer Fette und Öle verstärkt. Die in den Tabellen aufgezeigten Zahlen und Statistiken zeichnen eine deutliche Abhängigkeit vom Ausland auf – trotz der durch den Vierjahresplan angestrebten „größeren Unabhängigkeit vom Ausland und damit Sicherung der Willensfreiheit des deutschen Volkes“⁵³².

Im Folgenden soll ein näherer Blick auf den Fettverbrauch der einzelnen Industriezweige geworfen werden. Er verdeutlicht, welche Industriezweige von dem Fettmangel besonders betroffen waren, und wo der Bedarf nach neuer Rohware besonders hoch war.

Tabelle 7: Die Verteilung des Fettverbrauchs in der Industrie⁵³³

Seifen und Waschmittel	rd. 54 Prozent
Lacke und Anstrichmittel	rd. 18 Prozent
Textil- und Lederindustrie einschl. Hilfsmittel	rd. 8 Prozent.
Linoleum und Wachstuch	rd. 6 Prozent
Übrige Industrie	rd. 14 Prozent

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass mit über 50 Prozent die Herstellung von Seifen und Waschmitteln, wie ja bereits auch in anderen Kapiteln erwähnt, den Hauptteil des industriellen Fettverbrauches ausmachte. An zweiter Stelle folgt die Industrie für Lack- und Anstrichmittel. Ihr Anteil liegt jedoch nur bei 18 Prozent.

Aus diesen Daten ergibt sich eindeutig, wie groß die Bedeutung einer Senkung des Fettverbrauchs und einer Einsparung von Fetten im Bereich der Seifenherstellung war.

Diesen Sachverhalt nimmt auch Ministerialrat Dr. Wegener in seinem Artikel „Deutschlands Fettversorgung / Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Land-

⁵³² Vgl. Wegener, 1937, S. 87.

⁵³³ Frowein, 1939, S. 110.

wirtschaft“ auf. Er listet den Verbrauch der einzelnen technischen Industriezweige an Fetten in Tonnen auf.

Tabelle 8: Der Verbrauch von Ölen und Fetten zu technischen Zwecken in Höhe von 320.000 Tonnen im Jahre 1932 gliedert sich nach folgenden Industrien⁵³⁴

Seifenindustrie	220.000 Tonnen (= 70Prozent)
Öle, Farben und Lacke	60.000 Tonnen (= 20Prozent)
Linoleum, Wachs und Ledertuch	16.000 Tonnen
Stearin und Sonstige	15.000 Tonnen
Lederindustrie	9.000 Tonnen

Zur Einfuhr von Ölsaaten kam die Einfuhr von Ölkuchen, Butter, Käse, Schmalz, Talg, Walöl, usw. hinzu.⁵³⁵ Letzteres resultierte aus dem deutschen Walfang.⁵³⁶

Wegener hält dazu fest, dass in den Jahren vor 1939 der Fettverbrauch lediglich zu weniger als 50 Prozent aus der Inlandserzeugung gedeckt werden konnte. Ab 1939 hingegen wurden annähernd 60 Prozent aus eigener Erzeugung versorgt.

Frowein betont jedoch gleichzeitig, dass der Grad der Auslandsabhängigkeit für die einzelnen Erzeugnisse sehr verschieden gewesen sei. So habe in der Ernährungswirtschaft eine sehr viel geringere Abhängigkeit als in der Industrie bestanden.⁵³⁷

Die Bedeutsamkeit der ganzen Thematik zur damaligen Zeit wird aus heutiger Sicht auch an den vielen historischen Auflistungen, Tabellen und Schriften deutlich. Selbst während der Kriegswirren entstanden detailgenaue Aufzeichnungen über den Verbrauch der Fettmengen und den Bedarf in den verschiedensten Industrie- und Ernährungszweigen. Es lässt sich somit feststellen, dass in der Vorkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges keine ausreichende Versorgung Deutschlands mit dem Rohstoff Fett be-

⁵³⁴ Wegener, 1937, S. 88.

⁵³⁵ Vgl. Frowein, 1939, S. 110.

⁵³⁶ Vgl. Frowein, 1939, S. 110.

⁵³⁷ Vgl. Frowein, 1939, S. 110.

stand. Dies ist als eine der Grundlagen des Vorwurfes der industriellen Seifenproduktion aus den Leichen von Menschen anzusehen. Wäre doch bei einer ausreichenden Versorgung Deutschlands mit Fett und somit mit Seife eine Seifenproduktion aus menschlichem Fett schlichtweg unnötig gewesen.

5.4 Die Reichsfettstelle / Reichsstelle für industrielle Fettversorgung

Im April 1933 wurde die Verteilung industrieller Fette Aufgabe des Reichsbeauftragten Rietdorf, der in den Vorstand der Reichsfettstelle berufen wurde. In einer Rede vom September 1938 sagte er:

„Bis zum Jahre 1932 standen zuverlässige Unterlagen über Menge und Art der industriell benötigten Fette nicht zur Verfügung. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 22. März 1933 brachte erstmals die Monopol-Bewirtschaftung von Fetten. Nur auf diese Weise war es möglich, auf dem verworrenen Gebiet Ordnung zu schaffen. Vor 1933 konnte jeder kleine Fabrikant sich Devisen beschaffen und vom Ausland einführen. Auch der Handel beteiligte sich daran. So gab es in Hamburg makelnde Händler und handelnde Makler. Dieser Zustand widersprach den Forderungen, die im nationalsozialistischen Staat an eine ordnungsgemäß gelenkte Bewirtschaftung gestellt werden müssen. Wir dürfen die Verhältnisse der Jahre 1914-18, d. h. der Blockadejahre niemals vergessen. Noch heute können wir Deutschland mit einer belagerten Festung vergleichen und haben uns so einzurichten, dass wir einer unvorhergesehenen Blockade oder der Abschneidung ausländischer Rohstoffe erfolgreich begegnen können.“⁵³⁸

Der Auszug zeigt, dass es vor der Einführung der Reichsfettstelle durchaus üblich war, dass jeder Händler an den unterschiedlichsten Örtlichkeiten Fette in beliebiger Menge kaufen konnte. Dies wurde durch die Einführung der Reichsfettstelle jedoch reglementiert beziehungsweise beendet. Ab dem 22. März 1933 hielt die Einrichtung das Monopol auf die Einfuhr und Weitergabe von Fetten. Im ersten Schritt der Reglementierung nahm sich die Reichsfettstelle im Rahmen der Monopol-Bewirtschaftung von 1933 allerdings nur ein Anrecht auf Speisefette heraus.⁵³⁹ Insbesondere bedeutete dies eine Kontingentierung der Margarine- und Speiseölindustrie. Ab dem 1. Januar 1934 erließ sie schließlich die Bestimmung, dass die Einfuhr von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten nur noch über den Großhandel erfolgen durfte. Durch diese Maßnahme war die Einfuhr besser zu kontrollieren. Zugleich konnte ein einheitlicher Rohstoffpreis für die verarbeitenden Industrien festgelegt werden. Die Aufzeichnungen des Reichsbeauftragten J. Rietdorf zeigen, dass im Jahr 1935 rund 378.000 Tonnen, also mehr als 1.000 Tonnen pro Tag, an industriellen Fetten und Ölen nach Deutschland importiert wurden.

⁵³⁸ Rietdorf, 1938, S. 562.

⁵³⁹ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 562.

Diese bestanden aus 242.000 Tonnen pflanzlicher Rohstoffe und 136.000 Tonnen tierischer Rohstoffe.⁵⁴⁰ Wie bereits in einem vorherigen Kapitel beschrieben kam der Einfuhr eine ganz besondere Rolle zu. Es wurde genauestens darauf geachtet, dass der Bezug der Fette und Öle aus Ländern erfolgte, die von Deutschland Industrieprodukte übernahmen und darüber hinaus frachtgünstig lagen.⁵⁴¹

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten im März 1933 über die Kontingentierung der Speisefette gingen die Ölmühlen dazu über, ihren Fettbedarf durch Fette aus dem industriellen Sektor zu decken. Dies hatte zur Folge, dass die Verbrauchsziffern in diesem Bereich in die Höhe gingen, wohingegen die Devisen und Goldvorräte von Woche zu Woche abnahmen.⁵⁴²

Die Folge war im Juli 1934 die Errichtung der Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung. Zu diesem Zeitpunkt war die Seifenindustrie mit 57 Prozent der größte Abnehmer von industriellen Fetten und Ölen. Am 1. September 1934 folgte der Genehmigungszwang für die Verarbeitung industrieller Fette.⁵⁴³ Während die erste Anordnung die Verarbeitungsgenehmigung für die Seifenindustrie betraf, betraf die zweite Anordnung die Verarbeitungsgenehmigung für die Lack- und Ölfarben-Industrie.

So beinhaltet die zweite Anordnung:

„alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lacke, Ölfarben, Druckfarben, Kitte, Linoleum usw. unter Verwendung von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten herstellten, bedürften ab 1. Januar 1935 der Genehmigung der Überwachungsstelle.“⁵⁴⁴

Als Grundlage für die Beurteilung des Bedarfes der einzelnen Betriebe an Fetten wurden laut zeitgenössischer Literatur die Verbrauchszahlen des Jahres 1934 gewählt.

Am 20. Oktober 1934 wurde schließlich eine Anordnung erlassen, die die Betriebs- und Bestandsanmeldung sowie die Buchführungspflicht vorschrieb. Am 27. November 1934 wurde verordnet, dass die Betriebe nicht mehr als den Bedarf eines Monats vorrätig

⁵⁴⁰ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 562.

⁵⁴¹ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 562.

⁵⁴² Vgl. Rietdorf, 1938, S. 562.

⁵⁴³ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 562 u. 563.

⁵⁴⁴ Rietdorf, 1938, S. 563.

haben durften.⁵⁴⁵ Diese Anordnungen sollten sowohl die Zuteilung der Fette als auch die Überwachung der einzelnen Betriebe erleichtern.

Am 2. April 1935 wurde der Zuständigkeitsbereich der Reichsstelle für industrielle Fette durch die Anordnung 10 erweitert, die besagt, dass auch die Hersteller sulfonierter⁵⁴⁶ Öle und Fette mit einbezogen werden und sich ebenfalls den zuvor bereits erwähnten Anordnungen zu unterwerfen haben. Die Anordnungen vom 24. November 1935 und vom 10. Februar 1936 bezogen sich auf die Anstrichmittel und Kitte herstellenden Industrien und dienten der Regelung und Lenkung des Fettbedarfs dieser Industriezweige durch die Reichsstelle für industrielle Fette.⁵⁴⁷ Der skizzierte Abriss zeigt deutlich, dass die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung Schritt für Schritt zunehmend ihr Monopol durch die einzelnen Anordnungen erweiterte.

Dem durch die Reichsstelle für industrielle Fette gelenkten Großhandel kamen ebenfalls verschiedene Aufgaben zu. So sollte er als Puffer zwischen Einfuhr und Verbraucher dienen und musste nach der „*Lageranordnung*“⁵⁴⁸ die Rohstoffversorgung für mindestens drei Monate sicherstellen. Weiterhin konnten durch die Absprachen zwischen der Reichsfettstelle und der Überwachungsstelle, einzelnen Ölmühlen die Öle abgenommen werden.⁵⁴⁹

Eine Verordnung vom 27. November 1934 regelte schließlich auch die Veräußerung von Ölen und Fetten, die genehmigungspflichtig wurde.⁵⁵⁰

Zusätzlich zur gezielten Lenkung des Öl- und Fettbezuges unternahm die nationalsozialistische Regierung weitere Maßnahmen zur Milderung des Fettproblems. Diese fanden ihre Niederschrift im „*Fettplan*“⁵⁵¹ des Jahres 1933. So wurde beispielsweise durch die Kontingentierung der Margarineherstellung der Absatz der ausländischen Fette eingeschränkt, der sich seit der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt hatte. Dem einheimischen Absatz von Fetten wurden folglich wieder neue Möglichkeiten erschlossen. Weiterhin

⁵⁴⁵ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁴⁶ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁴⁷ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁴⁸ Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁴⁹ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁵⁰ Vgl. Rietdorf, 1938, S. 563.

⁵⁵¹ Wegener, 1937, S. 91.

wurden durch die Einführung der Fettsteuer die aus billigen ausländischen Fettrohstoffen hergestellten Fette in ihrem Preis dem Preis deutscher Fetterzeugnisse angepasst. Dieser Schritt sollte insbesondere einen Ausgleich zwischen den im Ausland unter geringeren Kosten erzeugten Fetten und Ölen und denen im Inland mit größerem Aufwand und höheren Kosten erzeugten Ölen und Fetten schaffen. Zudem sollte die Fettsteuer garantieren, dass die Erträge der einheimischen Produzenten gesichert waren, und zugleich einen Anreiz bieten, weitere Bauern zum Anbau von Ölsaaten und -früchten zu ermuntern. Insgesamt vielseitige Schritte, um die geschrumpfte deutsche Produktion wieder zu erhöhen.⁵⁵²

Auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der inländischen Produktion an Ölsaaten und Ölfrüchten wurde im Kapitel „Deutschlands Fettversorgung/Deutschlands Fettverbrauch“ bereits ausführlich eingegangen. Sie soll hier nur kurz erwähnt werden.

Da das Fettproblem durch die Zentralisierung der Fettverteilung und durch die zunächst nur langsam ansteigende inländische Fetterzeugung jedoch nicht komplett gelöst werden konnte, war es von besonderer Bedeutung, den Verbrauch zu senken. Hierzu diente die Verbrauchslenkung, eine Drosselungsmaßnahme, die zu Umstellungen auf den verschiedensten Gebieten führte.⁵⁵³ Infolgedessen kam es beispielsweise zu Rezeptänderungen bei Bäckereien und Konditoreien und Einschränkungen bei der Herstellung von Fettgebäcken. Eine groß angelegte Verbrauchslenkung sollte sogar in alle Haushalte Einzug halten und dort die Ernährung regulieren.⁵⁵⁴ Ziel war laut Aufzeichnungen von Ministerialrat Dr. Wegener die

„Umstellung von „Butterbrot“ (Stullen) auf warme Kost, Errichtungen von Kantinen in Betrieben mit Verabreichung einer warmen Mahlzeit und die Förderung des Absatzes wertvoller Ersatzmittel wie Zucker, Quark, Marmelade, entrahmter Milch, Gemüse, Fisch und Hammelfleisch.“⁵⁵⁵

Maßnahmen, die allesamt zu einer Fetteinsparung führen sollten. An dieser Drosselungsmaßnahme waren unter anderem die Deutsche Arbeitsfront, das Deutsche Frauenwerk, die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und der Reichsnährstand mit Presse, Rundfunk, Film, Rezeptdiensten, Aufklärungsschriften und anderem Unterrichtsmaterial be-

⁵⁵² Vgl. Wegener, 1937, Seite 91 u. 92.

⁵⁵³ Vgl. Wegener, 1937, S. 94.

⁵⁵⁴ Vgl. Wegener, 1937, S. 94.

⁵⁵⁵ Wegener, 1937, S. 94.

teilt. All das sollte sicherstellen, dass die vom nationalsozialistischen Regime gewünschten Maßnahmen Einzug in die Haushalte fanden.⁵⁵⁶

Dieser Sachverhalt unterstreicht die Bedeutung, die der Fettknappheit beigemessen wurde, und zeigt zudem auf, wie viel Aufwand betrieben wurde, um diesem Problem entgegenzutreten. Gleichzeitig ist jedoch auch festzustellen, dass trotz aller Bemühungen keine Lösung im Bezug auf den Mangel des Rohstoffes Fett gefunden werden konnte. Wie bereits erwähnt, ist der Mangel an Fett als Grundlage für den Vorwurf der industriellen Seifenproduktion aus menschlichem Fett anzusehen.

⁵⁵⁶ Vgl. Wegener, 1937, S. 94.

6 Chemische Grundlagen der Seifenherstellung

6.1 Grundstoffe

Bevor in den folgenden Kapiteln dieser Dissertation näher auf die Frage nach der Möglichkeit und Herstellung von Seife unter Verwendung menschlichen Fettes eingegangen wird, sollen die folgenden Kapitel der Darstellung der theoretischen Grundlagen der Seifengewinnung dienen. Was ist Seife? Woraus besteht Seife? Wie wird Seife hergestellt? So beschäftigt sich das folgende Kapitel mit dem Thema Fette als einer Grundsubstanz von Seife. Zentraler Aspekt des Abschnittes ist der Aufbau verschiedener Fettsäuren.

6.1.1 Die Fette

Fette sind Glycerinester höherer Carbonsäuren – so genannte Triglyceride. Sie unterscheiden sich in der Verbindung des Glycerins mit unterschiedlichen Carbonsäuren. Glycerin ist ein Synonym für 1,2,3-Propantriol, einem Stoff mit der Formel $C_3H_5(OH)_3$. Es ist eine hochvisköse, ölige Substanz, die wasserlöslich und ungiftig ist. Glycerin kann durch alkalische Hydrolyse von Triglyceriden, den Hauptbestandteilen des Fettgewebes, gewonnen werden.⁵⁵⁷

Gewöhnlich setzen sich Fette aus Mischungen von Einzelverbindungen, aus Glycerin und Fettsäuren, den so genannten „*Glyceriden*“⁵⁵⁸, zusammen. In diesen „*Glyceriden*“⁵⁵⁹ kann Glycerin entweder mit nur einer oder gleichzeitig mit verschiedenen Fettsäuren verestert sein. Unterschiede zwischen Fetten verschiedener Herkunft werden durch die verschiedenen in ihnen vorhandenen Fettsäuren bedingt.⁵⁶⁰

Da die Isolierung der einzelnen Glyceride in reiner Form aus den natürlichen Fetten sehr schwierig ist, können die einzelnen Fette nur durch die Zusammensetzung des bei ihrer Spaltung entstehenden Fettsäuregemisches charakterisiert werden.⁵⁶¹ Fette von

⁵⁵⁷ Vgl. Vollhardt/Schore, 2007, S. 421.

⁵⁵⁸ Christen, 1971, S. 398.

⁵⁵⁹ Christen, 1971, S. 398.

⁵⁶⁰ Vgl. Christen, 1971, S. 398.

⁵⁶¹ Vgl. Christen, 1971, S. 398.

großer wirtschaftlicher Bedeutung waren zur in Rede stehenden Zeit beispielsweise Schweineschmalz, Rindertalg, Kokosfett, Butter sowie Erdnuss-, Baumwollsaamen-, Oliven-, Lein- und Walöl.⁵⁶²

Die Gewinnung der in Pflanzen vorkommenden Fette oder Öle wird meist durch Auspressen oder durch Extrahieren mit Benzin oder Trichloräthylen erreicht.⁵⁶³ Eine Abtrennung tierischer Fette hingegen wird häufig durch Ausschmelzen erzielt. Die synthetische Gewinnung von Fetten kann durch milde Oxidation von Paraffinen zu Fettsäuren und anschließender Veresterung mit Glycerin erreicht werden. Nachteil der synthetischen Fettsäuren ist, dass sie sich weniger als Nahrungsmittel eignen. Jedoch können die betreffenden Fettsäuren beispielsweise zur Seifengewinnung verwendet werden.⁵⁶⁴

6.1.2 Die Salze der Carbonsäuren: Seifen

Zur Herstellung von Seife werden die erwähnten Carbonsäuren der Fette (Triglyceride) aus den Esterverbindungen mit dem Glycerin gelöst. Als Produkt werden Alkohol und Salze der Carbonsäuren gewonnen. Dies ist mit verschiedenen Methoden möglich:

Durch die Neutralisation mit „*Alkalihydroxiden und -carbonaten*“⁵⁶⁵ können Salze der Carbonsäuren gewonnen werden. Während sich Alkalisalze der Säuren mit 1 bis 10 C-Atomen sehr leicht in Wasser lösen, bilden Alkalisalze höherer Fettsäuren (Seifen)⁵⁶⁶ eine kolloidale Lösung.⁵⁶⁷ Bei den Anionen der normalen Carbonsäuren handelt es sich um schwache Basen. Die Lösungen ihrer Salze reagieren daher deutlich alkalisch.⁵⁶⁸

Einige Säuren bilden auch schwerlösliche Salze. Hier sind besonders die Calcium- (und zum Teil auch Magnesium)-salze einiger Säuren – beispielsweise der höheren Fettsäuren aufzuführen.⁵⁶⁹

Seifen können jedoch auch beim Kochen von Fetten mit Laugen (NaOH, KOH, Na₂CO₃)⁵⁷⁰ entstehen.⁵⁷¹ Bereits im Altertum war die Herstellung eines reinigenden

⁵⁶² Vgl. Christen, 1971, S. 398.

⁵⁶³ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁴ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁵ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁶ Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁷ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁸ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁶⁹ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

Breis aus Fett und Asche (enthält K_2CO_3)⁵⁷² bekannt. Im Mittelalter wurde Seife dann durch Kochen von Fetten mit Soda oder mit Holzasche hergestellt (Seifensiederei).⁵⁷³

Ihre heutige Bedeutung als Reinigungsmittel erlangte die Seife erst durch die Entwicklung technischer Verfahren zur Soda- und Natronlaugenherstellung. Hierdurch wurde sie zu einem billigen Massenprodukt.⁵⁷⁴ Bis heute noch wird Seife durch Sieden von Fetten mit wässrigen Lösungen von NaOH hergestellt. Nach beendeter Verseifung wird das Produkt durch Zusatz von Kochsalz ausgefällt („ausgesalzen“).⁵⁷⁵

6.2 Herstellungsverfahren von Seife

6.2.1 Geschichtliche Entwicklung

Das folgende Kapitel befasst sich skizzenhaft mit der Geschichte der Seifensiederei und der damit einhergehenden Aufspaltung von Triglyceriden und ihrer Verseifung. Anhand dieses Kapitels wird gezeigt, wie sich die Seifenherstellung im Laufe der Jahrhunderte im sozialen und kulturellen Kontext entwickelt hat.

6.2.1.1 Die Seife in der Antike

Johann Hermann Trebitz führt in seinem Artikel „Das Seifensiederhandwerk und die Seifensiederinnung in Jena I“ die Anfänge der Seife bis in die Antike zurück:

„Die erste geschichtlich verbürgte Nachricht über Seife findet sich bei Plinius im 18. Buche seiner Historia naturalis.“⁵⁷⁶

Dort wird Seife als ein äußerlich anzuwendendes, erweichendes und zerteilendes Heilmittel angesehen und mit den Worten „*servum caprium cum calce*“⁵⁷⁷ bezeichnet.⁵⁷⁸

⁵⁷⁰ Christen, 1971, S. 400.

⁵⁷¹ Vgl. Christen, 1971, S. 400.

⁵⁷² Christen, 1971, S. 400.

⁵⁷³ Vgl. Christen, 1971, S. 400 u. 401.

⁵⁷⁴ Vgl. Christen, 1971, S.401.

⁵⁷⁵ Vgl. Christen, 1971, S. 401.

⁵⁷⁶ Trebitz, 1940, S. 530.

⁵⁷⁷ Trebitz, 1940, S. 530.

⁵⁷⁸ Vgl. Trebitz, 1940, S. 530.

Galenus, ein Arzt des Altertums, der 131 nach Christus geboren wurde, unterscheidet zu seiner Zeit bereits die deutsche Seife von der gallischen. Er schreibt, dass die deutsche die beste ist, weil sie am fetthaltigsten sei. Die Wirkung von Seife wird von Galenus als erweichend beschrieben. Sie fand ihre Anwendung bei der Beseitigung von Schmutz sowohl am Körper als auch in der Bekleidung.⁵⁷⁹ Dass die deutsche Seife von dem Arzt als die fettere, das heißt als die weichere beschrieben wird, findet seine Begründung wohl in der Tatsache, dass die deutsche Seife mit Alkali aus der Asche von Binnepflanzen (Kali) gewonnen wurde, die gallische Seife jedoch aus Seepflanzenasche (Natron) in Verbindung mit Fett bereitet wurde.⁵⁸⁰

Die Seifenherstellung weist, wie annähernd skizziert, eine altehrwürdige und kulturell beeinflussende Tradition auf, deren Anfänge bis in die früheste Zeit verfolgt werden können.⁵⁸¹ Dr. Johannes Müller beschreibt dies in seinem Artikel „Seifenfabrikation und Fettforschung“⁵⁸² mit den Worten:

„Sie [die Seifenherstellung] ist eng mit der kulturellen Entwicklung verknüpft, und nicht mit Unrecht hat man den Kulturzustand eines Volkes mit seinem Seifenverbrauch in Verbindung gebracht. Die chemische Industrie ist in ihren Grundlagen durch die Seifenfabrikation nachdrücklich befruchtet worden.“⁵⁸³

Der Umstand, dass die Seifenentwicklung eng mit der kulturellen Entwicklung verbunden ist und als ein Indiz für den Kulturzustand eines Volkes angesehen wurde, machte den Vorwurf der Seifenproduktion aus den Leichen von Menschen zur Zeit Spanners umso verwerflicher.

6.2.1.2 Die Seifenrevolution mit Eugène Chevreul

Eine entscheidende Weiterentwicklung in der Herstellung von Seifen schaffte der französische Chemiker Eugène Chevreul durch seine Arbeiten in der Zeit von 1812 bis 1823.⁵⁸⁴ Mit seinen Aufklärungen über die Natur der Fette und das Wesen des Verseifungsprozesses bewirkte er in Kombination mit der Entwicklung der Sodaindustrie eine

⁵⁷⁹ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

⁵⁸⁰ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

⁵⁸¹ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁸² Müller, 1938, S. 378.

⁵⁸³ Müller, 1938, S. 378.

⁵⁸⁴ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

entscheidend neue Erkenntnisgrundlage.⁵⁸⁵ Zuvor war die Gewinnung von Seife bis Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Verätzung von Holzlaugenasche mit gebranntem Kalk bestimmt, die anschließend mit tierischen Fetten kombiniert wurde.⁵⁸⁶

Durch Chevreuls Feststellungen ließ jedoch die analytische Seite der Chemie den Wert chemischer Methoden bei der Seifenfabrikation erkennen.⁵⁸⁷ Im Besonderen bei der Beurteilung der Qualität der zu verarbeitenden Rohstoffe, der Bestimmung des zur Verseifung nötigen Alkalis und der Kontrolle des Fertigfabrikates auf Gehalt an Fettsäuren waren die Kenntnisse von Nutzen.⁵⁸⁸ Zudem stellten sich die Methoden als nicht schwer zu erlernen dar und fanden auch bei rein schematischer Anwendung ihre Zweckmäßigkeit.⁵⁸⁹

6.2.1.3 Weiterentwicklungen im 19. Jahrhundert

Die Chemie begann folglich – insbesondere ab dem 19. Jahrhundert – unaufhaltsam bei den Seifenfabrikationsmethoden ihre Bedeutung zu vergrößern. Es setzte sich die technische Erkenntnis durch, dass es oft billiger und zweckmäßiger war, das Fett einerseits in Fettsäuren und andererseits in das wertvolle Glycerin zu spalten und die freien Säuren mit dem billigeren Alkalicarbonat zu verseifen.⁵⁹⁰ Nach Müller ein zur damaligen Zeit nicht unbeachtlicher Einbruch in die altbewährten Methoden des Seifensiedens.⁵⁹¹

Ebenso hielten die Autoklavenspaltung, die Kontaktpaltung und die reine Wasserspaltung ihren Einzug in die größeren Betriebe. Diese neuen Methoden erforderten bereits eine beträchtliche chemische Schulung und entsprechendes Fachpersonal.⁵⁹² Weiterhin wurde das Seifenpulver mit seinen mannigfaltigen chemischen Zusätzen sowie die Fethärtung entwickelt: Neuerungen, die nicht achtlos an der Seifenindustrie vorübergingen.

⁵⁸⁵ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

⁵⁸⁶ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

⁵⁸⁷ Vgl. Trebitz, 1940, S. 531.

⁵⁸⁸ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁸⁹ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹⁰ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹¹ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹² Vgl. Müller, 1938, S. 378.

Denn auch wenn nur wenige Betriebe härteten, so griff die Fabrikation doch nicht selten auf den neuartigen Rohstoff zurück.⁵⁹³

Trotz dieser wissenschaftlichen Erfolge hätte die althergebrachte Seifensiederei vielleicht weiterhin existieren können. Als jedoch die gewohnte Rohstoffbasis aufgrund der Rohstoffknappheit und der Vorbereitungen für den Krieg, den man später den Zweiten Weltkrieg nennen sollte, ins Wanken geriet, war dieses Kapitel abgeschlossen.⁵⁹⁴ Es folgte eine Umorientierung. Die gewaltige Umstellung und Entwicklung der ganzen chemischen Industrie, die der Kampf um die Nahrungs- und Rohstofffreiheit mit sich brachte, traf die Seifenfabrikation hart.⁵⁹⁵ So mussten alle Fette und Öle, die genussfähig waren, für die Ernährung bereitgestellt werden. Zusätzlich zwang die Aufrüstung dazu, das Glycerin der zur Seifenherstellung dienenden Fette restlos zu erfassen. Kaltgerührte Seifen waren daher nicht mehr erlaubt.⁵⁹⁶

Wie aufgezeigt werden konnte, entwickelte sich die Seifenindustrie im Laufe der Zeit zunehmend. So wurde die Seifenherstellung von einem Handwerk zu einer eigenen Wissenschaft. Die technischen Anforderungen an die Betriebe und das chemische Grundwissen stiegen mit den Jahren zunehmend. Es lässt sich aufzeigen, dass an die Betriebe immer höhere Ansprüche in Bezug auf spezielle Gerätschaften zur Produktion gestellt wurden, und hierfür speziell geschultes Fachpersonal notwendig war. Über die Bedeutung des Glycerins und die Entwicklung der Seifenproduktion unter Berücksichtigung der Glyceringewinnung soll im Folgenden Aufschluss gegeben werden.

6.2.2 Die Glyceringewinnung bei der Verseifung

6.2.2.1 Chemische Grundlagen

Im folgenden Kapitel steht die Glyceringewinnung bei der Verseifung im Mittelpunkt: ein Prozess, der in der Vorkriegszeit immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Nach

⁵⁹³ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹⁴ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹⁵ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

⁵⁹⁶ Vgl. Müller, 1938, S. 378.

einem Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Glyceringewinnung wird im zweiten Abschnitt des Kapitels näher auf die verschiedenen Verfahren der Gewinnung eingegangen. Grundlage für die folgenden Erkenntnisse sind die Niederschriften von G. Buchner. Insbesondere sein Artikel „Glyceringewinnung in der Seifenindustrie auf Grundlage der Kalkverseifung“ bildet die Basis für die dargestellten Zusammenhänge.

Wie bereits im Vorfeld beschrieben ist die Fettspaltung mit Hilfe von Kalkhydraten ein alt bewährtes Verfahren bei der Seifenherstellung. Bei diesem Vorgang bilden sich sogenannte „Kalksalze“⁵⁹⁷ oder „Kalkseifen“⁵⁹⁸ der entsprechenden Fettsäuren; das gewonnene Glycerin geht in eine wässrige Lösung über.

Zum ersten Mal tauchte dieser Prozess bei der 1826 begonnenen Stearinsäure-Fabrikation auf. Bei der Herstellung des technischen Stearins nach dem Verfahren von de Milly wurde der Prozess ausgewertet und durch ein Patent geschützt.⁵⁹⁹

Durch eine Nachbehandlung der aus diesem Verfahren entstandenen Kalkseife (in Form von harten, grauen Stücken) mit Schwefelsäure konnten schließlich die reinen Fettsäuren gewonnen werden. Das bei diesem Prozess erhaltene Glycerin, das nach Abscheidung der Kalkseifen zurückblieb, war damals zunächst ohne große Bedeutung.⁶⁰⁰

Erst als sich kosmetische, medizinische und technische Verwendungsmöglichkeiten auftaten, gewann Glycerin immer mehr an Bedeutung. So begannen Stearinsäure herstellende Betriebe um 1860 mit der technischen Glyceringewinnung.⁶⁰¹

6.2.2.2 Ökonomische Einflüsse

Ein totales Umdenken fand 1869 statt. In diesem Jahr erfand Alfred Nobel das Dynamit, das in der Sprengstoffindustrie fast mit einem Schlag alle anderen Sprengstoffmittel verdrängte und den Bedarf an Glycerin gewaltig steigerte.⁶⁰²

⁵⁹⁷ Buchner, 1937, S. 147.

⁵⁹⁸ Buchner, 1937, S. 147.

⁵⁹⁹ Vgl. Buchner, 1937, S. 147.

⁶⁰⁰ Vgl. Buchner, 1937, S. 147.

⁶⁰¹ Vgl. Buchner, 1937, S. 147.

⁶⁰² Vgl. Buchner, 1937, S. 147.

Da Glycerin nun eine gute Einnahmequelle darstellte, wurde den bisher von den Seifensiedereien und der sich entwickelnden Seifenindustrie häufig als Abwasser in die Kanäle abgelassenen glycerinhaltigen Unterlaugen mehr Beachtung geschenkt. Und das obwohl sich die Glyceringewinnung aus den anfallenden Unterlaugen zunächst als schwierig herausstellte. Im Vergleich zu den durch Spaltungsverfahren in den Stearinsäurefabriken entstandenen Glycerinwässern waren die bei der Seifensiederei entstandenen Unterlaugen um ein vielfaches unreiner.⁶⁰³

Aus diesem Grund wurde rasch nach Verfahren gesucht, die bei der Seifenfabrikation reinere Glycerinwässer hervorbrachten als dies der Fall bei der Verseifung mit Aetznatron der Fall war. Zwei Vorreiter in ihren Überlegungen waren dabei Tardani in England und Fournier in Frankreich. Sie wählten wie bei der Stearinproduktion den Weg über die Verseifung mit Kalkhydrat. Beide versuchten, die Fette durch Verseifung mit Kalk in Kalkseifen umzuwandeln, um diese anschließend von der verhältnismäßig reinen Glycerinlösung zu befreien und schließlich in Natronseifen zu überführen.⁶⁰⁴

Bei der technischen Durchführung dieser Verfahren entstanden jedoch große Schwierigkeiten. Insbesondere die schlechte Glycerinausbeute ließ die Weiterverwendung und -entwicklung dieses Verfahrens aussichtslos erscheinen. Wenig später wurde das Verfahren fallengelassen. Während das englische Patent der Glyceringewinnung keine besondere Beachtung mehr schenkte – vielmehr beabsichtigte man anstelle des damals teuren Aetznatrons auf die billigere Soda zu setzen – verfolgte das französische Patent eine Verbesserung der Glyceringewinnung. Der Erfolg blieb auch hier aus.⁶⁰⁵

Peter Krebitz war jedoch der Überzeugung, dass die Kalkseifenherstellung und das nachfolgende Auslaugen der gebildeten Kalkseifen mit Wasser ein zur Glyceringewinnung geeignetes Glycerinwasser liefern müsste, welches gegenüber den bis zu dieser Zeit üblichen Verfahren einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorteil hätte. Die auf diesem Wege vom Glycerin befreite Kalkseife sollte mit Soda unter Abscheidung des sich bildenden unlöslichen Kalkes in Natronseife überführt werden.⁶⁰⁶

⁶⁰³ Vgl. Buchner, 1937, S. 147 u. 148.

⁶⁰⁴ Vgl. Buchner, 1937, S. 148.

⁶⁰⁵ Vgl. Buchner, 1937, S. 148.

⁶⁰⁶ Vgl. Buchner, 1937, S. 148.

Unter vielen Mühen entwickelte er das „*Krebitz-Verfahren*“⁶⁰⁷, welches die höchstmögliche Glycerinausbeute lieferte und gleichzeitig zu einer „*besonders schönen, hellfarbigen, haltbaren und im Geruch ausgezeichneten Seife*“⁶⁰⁸ führte.⁶⁰⁹

Nach dem Ersten Weltkrieg flaute das anfängliche Interesse an der Glyceringewinnung ab. Der Verbrauch an Glycerin durch die Sprengstoffindustrie schwand immer mehr, und die großen Mengen unverkäuflichen Glycerins hatten einen gewaltigen Preissturz zur Folge. Die Seifenindustrie verlor das Interesse. Sie ließ die mit der Glyceringewinnung verbundene, aufwendigere Seifenproduktion ruhen und beließ das Glycerin in den Seifen.⁶¹⁰

6.2.2.3 Umstellung der Produktionsverfahren aufgrund politischer Einflüsse

Unter dem Hitler-Regime gewann die Glyceringewinnung in der Vorkriegszeit jedoch wieder an Bedeutung. Es kam zu einem erneuten Anstieg des Glycerinpreises und zu einem Erlass, der besagte, dass nur noch Verfahren verwendet werden durften, die eine restlose Entfernung des Glycerins aus den zur Seifenherstellung erlaubten Fetten führten⁶¹¹. In diesen Jahren wurden daher diverse neue Verfahren zur Glyceringewinnung entwickelt. Einige von ihnen, die die Glycerinausbeute verbessern sollten, werden im Folgenden kurz dargestellt.

Wegen der Bedeutung des Glycerins für die Sprengstoffindustrie insbesondere im Krieg war die restlose Entfernung des Glycerins im Rahmen der Seifenproduktion durch einen Erlass verbindlich vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass auch bei einer industriellen Seifenproduktion Spanners – um wieder zum Kernthema der Arbeit zu kommen – eine restlose Glycerinextraktion hätte stattfinden müssen. Wie bereits vorab aufgezeigt werden konnte, war die Seifenindustrie zu einer eigenen Wissenschaft geworden. Zur industriellen Seifenherstellung waren spezielle Gerätschaften und speziell geschultes Fachpersonal von Nöten. In den folgenden Kapiteln werden drei Beispiele einer Seifenproduktion

⁶⁰⁷ Buchner, 1937, S. 149.

⁶⁰⁸ Buchner, 1937, S. 149.

⁶⁰⁹ Vgl. Buchner, 1937, S. 149.

⁶¹⁰ Vgl. Buchner, 1937, S. 149.

⁶¹¹ Vgl. Schaal, 1937, S. 55 u. 56.

unter restloser Entfernung des Glycerins gegeben. Hier sollen die Komplexität der Produktionsverfahren und die für sie notwendigen Gerätschaften aufgezeigt werden. In der abschließenden Analyse dienen die aufgezeigten Verfahren dazu, einen Vergleich mit den Gegebenheiten am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk zu ziehen. Anhand der Zeitzeugenaussagen soll schließlich versucht werden, die damalige Ausstattung und die Räumlichkeiten des anatomischen Institutes zu rekonstruieren und durch den Vergleich mit den zur damaligen Zeit in der industriellen Seifenherstellung gängigen Verfahren den Vorwurf der industriellen Seifenherstellung zu klären. Gleichzeitig soll ein Vergleich mit dem von Mazur benannten Rezept zur Seifenherstellung erfolgen.

6.2.2.3.1 Das Descha-System

Das Ergebnis dieser Versuche findet seinen Niederschlag in dem „*Descha-System*“⁶¹², das von J. Schaal in gemeinsamer Arbeit mit Th. Dethlefsen ausgearbeitet wurde.⁶¹³ Das Descha-System umfasst einen etwa acht- bis zehnstündigen Arbeitsgang, dessen einzelne Arbeitsschritte hier in chronologischer Reihenfolge aufgelistet werden sollen:

„I.) eine restlose Vollverseifung aller Fette und Öle bis auf kaum feststellbare Spuren von Unverseifbarem; der dafür notwendige Zeitaufwand beträgt selbst bei Ansatzmengen von 5000 kg vom Augenblick des Zusammenbringens der Fette mit den Alkalien höchstens 1 Std.;

II.) erfolgt eine zweimalige Auskernung des Seifenkörpers, die teils mit Salzwasser, teils mit Lauge vorgenommen wird. Diese beiden Auswaschungen ermöglichen eine Entfernung des Glycerins bis auf einen Restgehalt von 1 Prozent. Falls eine größere Glycerinausbeute gewünscht wird, werden drei Auswaschungen vorgenommen. Der Glycerin-Restgehalt beträgt dann nur noch ½ Prozent. Für zwei Auswaschungen benötigt man einschließlich der Zeit für die Absetzung der Unterlauge im Allgemeinen 3-4 Std.; die Zeit richtet sich ganz nach der Größe des Sudes. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Unterlaugen restlos abgesetzt. Auch dieses Absetzen bildet einen Teil des Descha-Systems, da mit ganz genau abgestimmten Verhältnissen zwischen Seife, Wasser und Trennungsmittel gearbeitet werden muß.

Die alkalische Unterlauge wird bei einer nachfolgenden Verseifung wieder in den Arbeitsgang zurückgeführt, wodurch einmal ein Verlust an Natronlauge vermieden und zum anderen die erste Unterlauge an Glycerin angereichert wird. Die weiteren Arbeitsgänge bestehen aus einer kurzen Eindampfung bis zu einem ganz bestimmten Konzentrationspunkt der Seife und einer Abrichtung mit Fettsäure. Auch diese Vorgänge sind systematisch eingeordnet und nicht mit den Arbeiten gleicher Bezeichnung zu vergleichen.

Nach erfolgter Abrichtung ist der Seifenkörper fertig. Der Fettsäuregehalt dieser Seife beträgt meist 68-70 Prozent. Das Siedegefaß kann sofort und vollkommen entleert werden, da ein Leimniederschlag nicht entsteht. Die Seife selbst ist keine Flüssigkeit mehr, sondern vielmehr eine dicke Masse.“⁶¹⁴

⁶¹² Schaal, 1937, S. 55.

⁶¹³ Vgl. Schaal, 1937, S. 55 u. 56.

⁶¹⁴ Schaal, 1937, S.56.

Um einen direkten Vergleich zum Rapidverfahren zu ermöglichen, sollen im Folgenden die Vorteile des Descha-Systems benannt werden:

So tritt beim Descha-System eine erhebliche Ersparnis an Dampf beziehungsweise Beheizungsmaterial ein. Denn während im vorgestellten Arbeitsprozess nur ein Dampfverbrauch von höchstens vier Stunden vonnöten ist, verbraucht das Rapidverfahren circa 24 Stunden Dampf.⁶¹⁵ Weiterhin benötigt das Descha-System für einen Durchlauf nur acht bis zehn Stunden bei einer Seifenmenge von bis zu 5.000 Kilogramm, während das Rapidverfahren für die gleiche Masse vier bis fünf Tage benötigt. Zuletzt fallen beim Descha-System keinerlei weitere Arbeiten durch Leimaussalzung und Kesselvorbereitungen oder zusätzliche Trocknungen der Grundseife oder glycerinhaltigere Unterlaugen an, die weitere Kosten verursachen.⁶¹⁶ Nachteil des Systems ist, dass ein geeignetes Siedegeäß zur Verfügung stehen muss. Dies soll ein doppelwandiger, indirekt beheizbarer Kessel sein, der mit einem sehr gut arbeitenden Rührwerk ausgestattet ist.⁶¹⁷

6.2.2.3.2 Das amerikanische Patent

Ein weiteres Verfahren in der Glyceringewinnung stellte das amerikanische Patent 2 084 446 dar.⁶¹⁸ Im Gegensatz zur herkömmlichen Verseifung von Fett, bei dem das Fett mit einem Überschuss an Alkali versetzt wird und dann bis zur vollkommenen Verseifung in einem offenen oder geschlossenen Kessel gekocht wird, wird bei dem amerikanischen Verfahren die Verseifung nur mit der theoretisch erforderlichen Menge Alkali durchgeführt. Neben einer absolut neutralen Seife wird praktisch reines Glycerin hergestellt. Ein großer Vorteil dieses Verfahrens ist, dass das Glycerin fast restlos von der Seife abgetrennt werden kann.⁶¹⁹

Bei diesem Prozess wird zunächst die zur Neutralisation der Fettsäuren berechnete Menge an Alkali in einer entsprechenden Menge Wasser gelöst und anschließend mit der zu verarbeitenden Menge an Fettsäuren oder Öl zusammengegeben und vermischt. Nach der Vorbereitung des Gemisches, wird es in einen Vakuumkessel gegeben, der mit einem Kühler und einer Vorlage verbunden ist. Es ist wichtig, dass die gesamte Appara-

⁶¹⁵ Vgl. Schaal, 1937, S. 56 u. 57.

⁶¹⁶ Vgl. Schaal, 1937, S. 56 u. 57.

⁶¹⁷ Vgl. Schaal, 1937, S. 57.

⁶¹⁸ Lorenz/Wilson, 1940, S. 603.

⁶¹⁹ Vgl. Lorenz/Wilson, 1940, S. 603.

tur unter Vakuum gebracht werden kann. Anschließend wird der Kessel auf etwa 250 bis 270 Grad erhitzt. Danach wird die Anlage an das Vakuum angeschlossen, woraufhin Wasser, Glycerin und sonstige flüchtige Substanzen (im Allgemeinen zwei bis drei Prozent) abdestillieren, und im Kessel eine komplett neutrale Seife als trockene Masse verbleibt.⁶²⁰ Nachdem die Destillation beendet ist, muss der Kessel sich zunächst abkühlen. Während dieses Zeitraumes muss das Vakuum weiter bestehen, da sich die erhitzte Seife sonst unter Luftzutritt braun verfärben kann. Zur Erleichterung der Destillation des Glycerins kann durch das Fett-Alkali- beziehungsweise Seifengemisch überhitzter Dampf geleitet werden. Er sichert zudem eine gründliche Durchmischung des gesamten Kesselinhaltes. Das Kondenswasser, das durch den Dampf zugeführt wird, destilliert schließlich mit dem Glycerin beziehungsweise mit dem bereits vorhandenen Wasser.⁶²¹

Da bei fortschreitender Destillation das Gemisch immer stärker konzentriert wird, findet in jedem Fall beim Vorliegen äquimolarer Mengen Fett und Alkali eine Neutralisation der Fettsäuren statt. Für das sichere Funktionieren des Verfahrens ist die genaue Mischung des Fettes mit dem Alkali von besonderer Bedeutung.

Das überdestillierte Gemisch – das Glycerin, Wasser und sonstige flüchtige Bestandteile enthält – muss anschließend weiter bearbeitet werden. In einem folgenden Schritt wird das Gemisch zunächst von den anderen verbleibenden flüchtigen Anteilen abgetrennt. Dann wird das verbleibende reine Glycerin-Wasser-Gemisch zu Glycerin weiterverarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, die Apparatur so einzurichten, dass die Eindickung des Glycerins bis zur gewünschten Konsistenz bereits während der Verseifung des Fettes beziehungsweise der Destillation der destillierbaren Anteile erfolgt.⁶²²

6.2.2.3.3 Das britische Patent

Das britische Patent 482 535⁶²³ beschreibt ein weiteres Verfahren zur Glyceringewinnung. In diesem Prozess wird die Konzentration insbesondere auf den Zeitfaktor gelegt. Dieser stellte bei den üblichen Verfahren ein besonderes Problem dar. So musste man

⁶²⁰ Vgl. Lorenz/Wilson, 1940, S. 603.

⁶²¹ Vgl. Lorenz/Wilson, 1940, S. 603.

⁶²² Vgl. Lorenz/Wilson, 1940, S. 603.

⁶²³ Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938, Erfinder tue Procter & Gamble Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, S. 224.

selbst in besteingerichteten Seifenfabriken mit einem Zeitaufwand von etwa zehn Tagen rechnen. Zudem wurden hohe Anforderungen an die apparative Ausstattung gestellt. Das britische Patent hingegen beinhaltet ein Verfahren, dass es ermöglicht, mit Hilfe eines geeigneten, kontinuierlich arbeitenden Apparates Seife in jeder gewünschten Konsistenz und bei beträchtlicher Einsparung an Dampf und Kraft innerhalb von zwei Stunden verkaufsfertig herzustellen.⁶²⁴

Das Verfahren beruht auf Fett und Wasser – wenn erwünscht auch unter Zusatz eines geeigneten Katalysators –, die bei hohen Temperaturen und unter Druck im Gegenstrom in einem etwa 50 Fuß hohen Autoklaven aufeinander einwirken. Dabei wird unmittelbar die Spaltung des Fettes vollzogen. Die etwa zehn Prozent Feuchtigkeit und meist weniger als ein Prozent Glycerin enthaltenden Fettsäuren und das Glycerinwasser werden im Autoklaven oben beziehungsweise unten kontinuierlich abgezogen. Das Glycerinwasser kann sofort weiter verarbeitet werden, da es so gut wie keine Verunreinigungen enthält und nach der Entspannung einen Glyceringehalt von 30 bis 40 Prozent aufweist.⁶²⁵

Die Fettsäuren hingegen werden bei gleichbleibendem Druck und gleichbleibender Temperatur mit einem Strom vermischt, der eine zur Neutralisation der vorbeiströmenden Fettsäuren jeweils genau berechnete entsprechende Alkalilösung besitzt. Die so entstandene Seifenlösung wird mittels einer Düse in einen Kessel gesprüht, wobei die Seife zu feinsten Teilchen eintropft. Im britischen Patent vom 31. März 1931 heißt es dazu weiter:

„Durch Einschaltung eines Exhaustors und Regelung der Temperaturverhältnisse im Zerstäubungskessel kann man der Seife jeden gewünschten Feuchtigkeitsgrad verleihen.“⁶²⁶

Bei diesem Arbeitsschritt können der Seife auch weitere Füllstoffe zugesetzt werden. Hier muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Konzentration der Füllstoffe nicht zu

⁶²⁴ Vgl. Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938, Erfinder tue Procter & Gamble Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, S. 224.

⁶²⁵ Vgl. Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938, Erfinder tue Procter & Gamble Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, S. 224.

⁶²⁶ Vgl. Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938, Erfinder tue Procter & Gamble Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, S. 224.

hoch gewählt wird, da es sonst zur Auskristallisation der Ausgangsstoffe und zum schnellen Brechen der Seife kommen kann.⁶²⁷

Anhand der aufgezeigten Verfahren lässt sich erneut aufzeigen, dass die Seifenindustrie sich zur damaligen Zeit zu einer eigenen Wissenschaft entwickelt hatte. Für jedes der benannten Verfahren waren spezielle Gerätschaften notwendig. Zudem ist festzustellen, dass für die Umsetzung der Verfahren qualifiziertes Fachpersonal vonnöten war. Für die Vorwürfe gegen Prof. Spanner bedeutete dies, dass der beschriebene Aufwand eine Geheimhaltung neben dem regulären Universitätsbetrieb nahezu unmöglich gemacht hätte. Zusätzlich lässt sich festhalten, dass eine Erforschung von neuen, weiteren Verfahren zur Herstellung von Seifen nicht nötig gewesen ist, da bereits ausreichend Verfahren entwickelt worden waren, die den Anforderungen der damaligen Zeit genügten. Zudem ist anzuzweifeln, dass Spanner als Anatom über das nötige Fachwissen für eine Weiterentwicklung der vorbenannten Verfahren verfügte.

6.2.3 Seifenfabrikation ab 1942

Nachdem in den vorherigen Kapiteln bereits verschiedene Verfahren zur Seifenherstellung unter der Berücksichtigung der Glyceringewinnung beschrieben wurden, soll in diesem Kapitel das Hauptmerkmal auf dem Produktionsaufwand und der Produktionsdauer liegen. Dazu soll ein Überblick über die nötigen Ressourcen (Fette, Facharbeitskräfte und Maschinen) gegeben werden. In der abschließenden Analyse soll erneut ein Vergleich zu den Gegebenheiten an dem anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk gezogen werden, um den Vorwurf der industriellen Seifenfabrikation anhand der aufgezeigten Fakten zu klären.

Dies soll am Beispiel der Einheits-Schwimmseife erfolgen. Im Jahre 1942⁶²⁸ erfolgte ein Erlass, der die herstellenden Betriebe zwang, an Stelle der kaolingefüllten Seife eine beinahe ungefüllte Seife zu liefern.⁶²⁹

⁶²⁷ Vgl. Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938, Erfinder tue Procter & Gamble Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, S. 224.

⁶²⁸ Vgl. Fuchs, 1943, S. 167. „Zum Schluss seien noch einige Bemerkungen über Feinseife angefügt, die nach der Rif-Vorschrift vom 27.06.1942 ebenfalls nur noch als Schwimmseife hergestellt werden darf.“

⁶²⁹ Vgl. Gottschaldt, 1943, S. 168.

Schwimmseife bezeichnet eine Seife mit einer geringeren Dichte als der des Wassers. Diese wurde vor dem Krieg in größerem Maße nur an einer Stelle produziert. Woraus sich ergibt, dass die meisten Seifenfabriken über keinerlei Erfahrungen bei der Herstellung der Schwimmseife verfügt haben dürften. Ein der Schwimmseife zugrunde liegender Fettansatz sowie die entsprechende Fettsäuremenge wurden durch die *„Reichsstelle für industrielle Fettversorgung“*⁶³⁰ festgelegt.⁶³¹

Es wird deutlich, dass es sich um für die gesamte Seifenindustrie bindende Vorgaben handelte. Diese wären auch für Spanner im Rahmen einer industriellen Seifenerzeugung bindend gewesen.

Die Seifenfabriken sahen sich zunächst vor eine ganz neuartige Aufgabe gestellt. Folglich dauerte es bis zum ersten Drittel des Jahres 1943, bis größere Mengen der Seife in den Handel kamen, und die Schwierigkeiten bei der Einheits-Schwimmseifenproduktion behoben waren.⁶³²

6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife

Wie bereits beschrieben wurde für die Herstellung der Einheits-Schwimmseife ein durch die *„Reichsstelle für industrielle Fettversorgung“*⁶³³ standardisierter 60 %iger Seifenleim verwendet, in den Luft – in möglichst feiner Verteilung – eingerührt wurde. Als Apparatur war entweder ein offener oder ein geschlossener Kessel vonnöten. Die Kessel waren spezielle doppelwandige Behälter mit einem gut wirksamen, kräftigen Rührwerk. Das Rührwerk konnte durch Fest- und Losscheiben oder durch gekoppelte Motoren betrieben werden. Zur Vermischung der Masse erwiesen sich Schneckenrührwerke am zweckmäßigsten, eine Verwendung von Propellerrührwerken ergab jedoch eine höhere Tourenzahl.⁶³⁴

Diese doppelwandigen Kessel mussten *„mit Heizschlangen für direkten und indirekten Dampf, sowie mit 1 oder vorteilhafter 2 Schlangen für Druckluft mit zahlreichen feinen*

⁶³⁰ Fuchs, 1943, S. 164.

⁶³¹ Vgl. Gottschaldt, 1943, S. 168.; Vgl. Fuchs, 1943, S. 164.

⁶³² Vgl. Gottschaldt, 1943, S. 168.

⁶³³ Fuchs, 1943, S. 164.

⁶³⁴ Vgl. Fuchs, 1943, S. 164.

*Öffnungen zu möglichst wirkungsvoller Luftverteilung*⁶³⁵ ausgerüstet sein. Bei offenen zylindrischen und halbzyklindrischen Kesseln war ein breiter Bodenablass vonnöten. Die gekürzte und abgerichtete Seife wurde aus dem Siedekessel oder Seifenbehälter in den Schwimmseifenkessel abgelassen oder gepumpt und dort mit Luft vermischt. Beim Einrühren der Luft war es wichtig, den Seifenleim auf einer bestimmten Temperatur zu halten, um eine ausreichende Durchmischung der Masse und somit ein gutes Festhalten der Luftbläschen zu gewährleisten. Diese Temperatur lag bei offenen Kesseln zwischen 65 bis 75 Grad Celsius. Die Temperatur des Zubringers musste bei 80 Grad Celsius gehalten werden. So war eine ausreichende Beweglichkeit der Seife gewährleistet, damit diese leicht in die Plattenkühlmaschine gedrückt werden konnte.⁶³⁶

Nach Beendigung der Belüftung erfolgte die Parfümierung. Dazu wurde nach dem Erreichen des entsprechenden spezifischen Gewichtes die Luftzufuhr abgestellt und das Parfüm hinzugegeben.⁶³⁷ Es konnte jedoch nur spezielles Parfüm verwendet werden. Über seine Eignung entschied die Verseifungszahl, die mindestens unter 100 und möglichst unter 50 liegen sollte.⁶³⁸

Im Anschluss erfolgte das mehrminütige Einrühren, um eine ausreichende Verteilung des Parfüms zu gewährleisten. Die Seife wurde danach zum Kühlen entweder in eine Form oder in die Plattenkühlmaschine überführt. Bei einer Formkühlung konnte die vollständige Kühlung in Abhängigkeit der Plattendicke mehrere Tage in Anspruch nehmen.⁶³⁹

Eine Alternative stellte die Überführung der Schwimmseife aus dem Druckkessel in die Kühlpresse dar. Hierbei musste der Druck der Kompressorluft möglichst niedrig gehalten werden. Zudem sollte der Druck nicht länger auf der Seife gelassen werden, als für die Füllung der Rahmen unbedingt erforderlich war. Eine längere Anwendung zu hoher Drücke führte zur Entweichung von Teilen der Luft aus der Seife. Das spezifische Gewicht der Seife wäre somit wieder sofort angestiegen.⁶⁴⁰

⁶³⁵ Fuchs, 1943, S. 164.

⁶³⁶ Vgl. Fuchs, 1943, S. 165.

⁶³⁷ Vgl. Fuchs, 1943, S. 166.

⁶³⁸ Vgl. Gottschaldt, 1943, S. 168.

⁶³⁹ Vgl. Fuchs, 1943, S. 166.

⁶⁴⁰ Vgl. Fuchs, 1943, S. 166.

Um eine glatte Oberfläche der Seifenplatte zu erzielen, ließ man vor und während des Eindrückens der Seife in die Kühlpresse warmes Wasser durch die Kühlplatte fließen und begann erst anschließend mit der Kaltwasserkühlung. Die völlige Durchkühlung der Seifenplatten war nach circa einer Stunde beendet. Daraufhin wurden die ausgekühlten Platten auf Transporttischen gestapelt und zur Schneidemaschine gebracht. Seifenplatten mit dem richtigen spezifischen Gewicht ließen sich schließlich problemlos mit einem 0,4 Millimeter dicken Draht schneiden. Ein zu niedriges Gewicht der Platten führte zum Reißen der Seife. Die geschnittenen Riegel wurden ausgebreitet und in einem automatischen Trockenschrank etwa zwei Stunden lang mit einem kräftigen Luftstrom von 30 bis 40 Grad Celsius angetrocknet. Fehlte ein Trockenschrank, so konnte das Antrocknen auch in einem Wärmeraum bei 30 bis 35 Grad Celsius erfolgen. Diese Variante war jedoch langwieriger. Sobald die Stücke oberflächlich ausgehärtet waren, konnten sie gepresst, gestanzt und abschließend verpackt werden.⁶⁴¹

Der Produktionsablauf der Einheits-Schwimmseife verdeutlicht die Komplexität der Seifenherstellung. Es wird deutlich, dass zu jedem Zeitpunkt der Seifenproduktion Komplikationen auftreten können, die eine ständige Überwachung der Abläufe durch geschultes Personal nötig macht. Es war eine Überprüfung der Stückgewichte und Fettsäuregehalte jedes einzelnen Ansatzes nötig.⁶⁴² Des Weiteren sind für die industrielle Seifenherstellung spezielle Kessel, Maschinen und Räumlichkeiten nötig. Aufgrund sowohl des maschinellen, als auch des personellen intensiven Aufwandes wäre eine Verheimlichung einer industriellen Seifenproduktion am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk durch Spanner kaum möglich gewesen.

⁶⁴¹ Vgl. Fuchs, 1943, S. 166.

⁶⁴² Vgl. Gottschaldt, 1943, S. 168.

7 Schlussfolgerungen

Nachdem in den vorherigen Kapiteln ein Überblick über den geschichtlichen Kontext und die chemischen Grundlagen zur Seifenproduktion und Seifenfabrikation zur Zeit Spanners gegeben wurden, sollen im Folgenden die Vorwürfe gegen Spanner anhand von Zeugenaussagen sowie anhand der Gerichtsunterlagen des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und der Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Flensburg und Hamburg überprüft werden.

Die Ermittlungen gegen Spanner wurden aufgrund des Buches *„Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“*⁶⁴³ von Georg Rehberg eingeleitet. Dort steht auf Seite 89, 3. Absatz:

*„Das Gebäude der medizinischen Akademie in Danzig ist der furchtbare Zeuge ungeheuerlicher Freveltaten der Nazis. Unter der Bezeichnung „Hygiene-Institut“ schufen die Nazis dort eine Versuchsfabrik für die industrielle Verwertung von Menschenleichen! Professor Spanner, Dr. Wohlmann und andere Bestien mit Ärztediplom arbeiteten hier Methoden der Seifenerzeugung aus Leichen aus, sowie Methoden zur Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut. Professor Spanner gelang die Beseitigung des unangenehmen Geruchs aus dieser Seife, und er sowohl auch seine „Kollegen“ verwendeten sie als „Toiletten“-Seife. Die „Rohstoffe“ für diese Fabrik wurden aus den Todeslagern herangebracht. Die Soldaten der Roten Armee fanden bei der Befreiung Danzigs im Hygiene-Institut 150 Leichen in der Mehrzahl Polen und Russen, denen sorgfältig die Köpfe abgeschnitten waren. Kessel, in denen das Menschenfleisch gekocht wurde, einen Stand mit Mustern gegerbter Menschenhaut.“*⁶⁴⁴

7.1 Hygiene-Institut

Nach Aussage Rehbergs handelte es sich bei der medizinischen Akademie in Danzig/Gdańsk in Wirklichkeit um ein *„Hygiene Institut“*⁶⁴⁵. Dem gegenüber stehen die Aussagen von Studenten des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk, die besagen:

*„...Auch war das Institut nicht als „Hygienisches Institut“ getarnt, sondern der Eingang war durch das über 10 m breite Schild „Anatomisches Institut der Medizinischen Akademie“ mit ca. 50 cm hohen Buchstaben weithin sichtbar gekennzeichnet...“*⁶⁴⁶

⁶⁴³ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch *„Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“*, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁴⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch *„Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“*, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁴⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch *„Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“*, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁴⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Johns, Harald ,stud. med. , Kiel-Hasseldicksdamm, Melsdorferstr 2-12/Hartmann, Karl-Heinz, stud. med., Kiel Russsee, Bahnhofstr. 61/Walter, Helmut, stud. med., Kiel Russsee, Bahnhofstr-88/Warliz, Heinz, stud. med., Neumünster, Hansaring 59/Fidora, Helmut, stud. med., Kiel, Möllingstr. 28/Kronenfeld, von, Tyra

Von Spanner und weiteren Zeugen wird klargestellt, dass es sich bei der medizinischen Akademie ausschließlich um ein anatomisches Institut handelte.⁶⁴⁷

Um diesen Vorwurf noch besser beurteilen zu können, wird in dem noch folgenden Kapitel 7.3.3.1 „Aufgaben eines anatomischen Institutes“ eine Übersicht über die Aufgaben eines anatomischen Institutes gegeben. Im Kapitel 7.3.3.2 „Aufgaben des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk“ werden diese Fakten mit den damals herrschenden Verhältnissen am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk verglichen. Wie sich in den vorbenannten Kapiteln zeigen wird, entsprachen die Verhältnisse am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk denen an anderen Universitäten.⁶⁴⁸ Die in diesen Kapiteln geschilderten Fakten werden verdeutlichen, dass es sich nicht um die Versuchsfabrik eines Hygieneinstitutes gehandelt hat – was auch immer man darunter verstehen mag.

Nach genauer Betrachtung des Vorwurfes und unter Berücksichtigung des Vorbenannten lässt sich zusammenfassend feststellen, dass es sich bei der in Rede stehenden Anlage um ein reguläres anatomisches Institut handelte, das auch durch eine Beschriftung als eben solches ausgewiesen wurde. Was weiterhin unter der Bezeichnung „Hygieneinstitut“ im Zusammenhang mit dem anatomischen Institut zu verstehen ist, muss der Phantasie des mysteriösen Autors Rehberg vorbehalten bleiben. Wurden doch in SS-Einrichtungen mit dieser Bezeichnung grundsätzlich bakteriologische oder virologische (Menschen)Versuche durchgeführt. Angeblich ging es in diesen Einrichtungen um die

stud. med., Kiel, Studentenschiff Hamburg/Mitz, Rolf Eberhard, stud. med., Kiel, Sophienblatt 48 a, Kiel, 10.03.1946, S. 1.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Karte, Helmut, cand. med., Göttingen/Karte, geb. Brückner, Rita, cand. med., Göttingen/Krempfer, Herbert, cand. med., Göttingen/Trachte, Karl, cand. med., Göttingen/Rautenberg, Eberhard, Dr. med., Göttingen/Ziehm, Ursula, stud. med., Göttingen/Koch, Horst, approb. Arzt, Göttingen/Henschel, Eugen, Dr. med., Göttingen/Henschel, geb. Krieter, Ursula, cand. med., Göttingen/Eichdorff, Eitel-Friedrich, Dr. med., Göttingen, S. 1. „...noch war es als „Hygiensiches Institut getarnt“, sondern der Eingang war durch das über 10 Meter breite Schild „Anatomisches Institut der Medizinischen Akademie“ mit ca. 50 cm hohen Buchstaben weithin sichtbar.“

⁶⁴⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 4. „...Wenn der Herausgeber sagt, ich sei im „Hygiene-Institut“ beschäftigt gewesen, so irrt er, da ich Leiter des anatomischen Institutes war, dessen Schild weithin sichtbar war. Zeuge dafür Dr. Hans Havlicek, Chefarzt des städtischen Krankenhauses Friedberg, (Hessen), Ludwigstr. 5; Professor R.W. Johnstone, Präsident of the Royal College of Surgeons, Edingburgh; Dr. J. J. Reinking, Zwolle, Wilhelminasingel 2, Holland. Mein Assistent Dr. Wohlmann ist wahrscheinlich gefallen.“; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2. „...Zunächst sei betont, dass dieses moderne Institut nicht als Hygieneinstitut getarnt war, sondern weithin sichtbar die Anschrift „Anatomisches Institut“ trug.“

⁶⁴⁸ Siehe dazu Kapitel 7.3.3.1 Aufgaben eines anatomischen Institutes; siehe dazu Kapitel 7.3.3.2 Aufgaben des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk

Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten. Für ein anatomisches Institut war dies ein völlig wesensfremdes Forschungsgebiet.

7.2 Industrielle Verwertung von Menschenleichen

Zentraler Vorwurf Rehbergs gegen Spanner und das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk ist die „industrielle Verwertung von Menschenleichen“⁶⁴⁹ zur Seifenherstellung und zur Herstellung von Lederwaren. Auf diesem Vorwurf basieren auch zwei Anzeigen gegen Spanner, die bei den Staatsanwaltschaften Hamburg und Flensburg zur Anklageerhebung führten. In Hamburg war dies die Anzeige des Frl. Mecke⁶⁵⁰ im Mai 1947 und in Flensburg im November 1947 die Anzeige des Max Knott gegen Spanner wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁶⁵¹ Die Staatsanwaltschaften Flensburg und Hamburg führten daraufhin Ermittlungen durch. Diverse Einlassungen und Ermittlungsunterlagen befinden sich im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. In dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg selbst findet Rehbergs Vorwurf gegen Spanner zwar Erwähnung, zu einer Anklage kam es dort jedoch nicht.⁶⁵²

Der Vorwurf Rehbergs gegen Spanner wird ebenfalls durch die bekannte polnische Autorin Zofia Nalkowska in ihrer Kurzgeschichte „Professor Spanner“ in dem Buch „*Medaillons*“⁶⁵³ aufgegriffen.

⁶⁴⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁵⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aktennotiz des Wohnungsamtes der Hansestadt Hamburg, AZ: Buchnr. 7/12.5.47, Hamburg, 12.5.1947, S. 1.

⁶⁵¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Strafanzeige bei Polizeigruppe Kiel Ic (L), K4, Rottmerhusen KPW, Kiel, 17.11.1947, S. 1.

⁶⁵² Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656. „Im Anatomischen Institut in Danzig sind bereits halbindustrielle Versuche durchgeführt worden, um Seife aus menschlichen Leichen zu erzeugen und die Möglichkeit festzustellen, inwieweit die menschliche Haut für industrielle Zwecke gegerbt werden kann. Ich unterbreite dem Gerichtshof als USSR-197 die Aussagen eines unmittelbaren Mitarbeiters an der Herstellung von Seife aus menschlichem Fett, des Laboranten im Anatomischen Institut Danzig, Sigmund Mazur.“

⁶⁵³ Vgl. Nalkowska, 1968, S. 64. „Von der Seifenproduktion sollte niemand erfahren“; Vgl. Nalkowska, 1968, S. 67. „Die Professoren wurden einzeln vorgeführt, beide erklärten, sie hätten von der Existenz eines Gebäudes, das eine geheime Seifenfabrik beherbergt habe, nichts gewusst.“

Auf Grundlage der vorangegangenen Kapitel, der Prozess- und Ermittlungsunterlagen gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg sowie der Unterlagen der Staatsanwaltschaften Flensburg und Hamburg soll an dieser Stelle eine genaue Überprüfung erfolgen.

7.2.1 Seife

Bereits im Kapitel 6 wurde ein ausführlicher Überblick über die Grundsubstanz der Seife, die Fette und Triglyceride, die Geschichte der Seife und der Seifenherstellung gegeben. Es ist festzuhalten, dass sich die tierischen Fette und Triglyceride nicht von menschlichen Fetten und Triglyceriden unterscheiden. Dies bedingt, dass eine Seifenherstellung aus menschlichem Fett sowohl chemisch als auch technisch möglich ist. Dieser Sachverhalt wird von Rottmerhusen in seinem Abschlussbericht zu Spanner wie folgt kommentiert:

„Solange bekannt ist, daß aus tierischen Fetten durch die Verseifung der Fettsäuren Seife gewonnen werden kann, dürfte auch bekannt sein, daß menschliche Leichen dafür genau so geeignet sind als die Kadaver von Rindern, Pferden oder allen anderen Tieren.“⁶⁵⁴

Die Tatsache, dass aus menschlichem Fett Seife hergestellt werden kann, gibt der Anklage erst die wissenschaftliche Grundlage und macht eine weitere Überprüfung notwendig.

7.2.1.1 Industrielle Seifenherstellung

Um im Folgenden klären zu können, ob eine industrielle Seifenherstellung stattgefunden hat, soll zunächst geklärt werden, ob das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk über die nötigen Räumlichkeiten und Gerätschaften für eine industrielle Produktion verfügte. Der Aufwand, die Richtlinien sowie die Komplexität einer industriellen Seifenherstellung mit den dafür nötigen Räumlichkeiten und Gerätschaften wurde bereits am Beispiel der Herstellung der Einheits-Schwimmseife und den Verfahren zur Seifenproduktion unter Berücksichtigung der Glyceringewinnung erläutert und soll im Folgenden als Vergleich dienen.

⁶⁵⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Schlußbericht, Rottmerhusen KPW, Kiel, 20.Februar 1948, S. 1.

Für die Beurteilung des Sachverhaltes der industriellen Seifenherstellung sind neben den Aussagen Spanners vor allem die Aussagen des Dr. Havlicek und des Assistenten am anatomischen Institut, Zigmund Mazur, wichtig. Aus diesem Grund war bereits im Rahmen der Quellenkritik eine Betrachtung der Personen Dr. Havlicek und Mazur erfolgt, um die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen und ihr anatomisches Wissen in Bezug auf Leichenkonservierung, Leichenbeschaffung, Leichenpräparation sowie der Abläufe und Aufgaben eines anatomischen Institutes besser einordnen zu können.

7.2.2 Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Institutes

Als angebliche „Versuchsfabrik“⁶⁵⁵ wurde das Mazerationshaus beschrieben. Anlass genug, im Folgenden die Räumlichkeiten anhand der Aussagen Spanners und weiterer Zeitzeugen zu rekonstruieren. Im Anschluss ist zu überprüfen, ob das Mazerationshaus über die nötige Einrichtung, Ausstattung und Größe für eine semi-industrielle/industrielle Seifenfabrikation oder für die Entwicklung von Verfahren zur industriellen Seifenherstellung verfügte. Als Vergleich soll die Herstellung der Einheits-Schwimmseife in Kapitel 6.2.3.1 dienen.

Um selber Knochenpräparate herstellen und die Abfälle aus den Präpariersälen besser entsorgen zu können, wurde im Winter 1943 mit dem Bau eines einstöckigen⁶⁵⁶ Mazerationshauses begonnen.⁶⁵⁷ Die Geschichte der Mazeration sowie der Prozess der Mazeration wurde bereits in den Kapiteln 4.1.1 „Herstellung von Knochenpräparaten“ und 4.1.2 „Herstellung von Organpräparaten“ erläutert. Das Mazerationshaus bestand aus drei Räumen:

„1 Mazerierraum, 1 Raum zum Bleichen der Knochen und 1 Raum zum Verbrennen mit einem Kohlenverbrennungsofen für ca. 4 kg Abfälle jeweils.“⁶⁵⁸

⁶⁵⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁵⁶ Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656.

⁶⁵⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., an den Rektor der Universität Kiel, Ostfeld, Krs. Husum, 02.09.1945, S. 1.

⁶⁵⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., an den Rektor der Universität Kiel, Ostfeld, Krs. Husum, 02.09.1945, S. 1.

Die Räume waren mit einer Größe von jeweils ca. 3x4 m bemessen.⁶⁵⁹ Der Bau des Mazerationshauses war im Jahr 1944 abgeschlossen. Anschließend wurde es in Betrieb genommen.

Im Mazerationsraum befanden sich nach Aussagen Spanners und Havliceks zwei Kessel, die von Spanner wie folgt beschrieben werden:

„Als Mazerierkessel hatten wir einen Kessel 60x80x50, in dem nur Teile von abpräparierten Körpern hineingingen und als zweites Gerät einen Autoklaven, ca. 60 cm hoch u. 40 cm im Durchmesser.“⁶⁶⁰

Havlicek beschreibt das am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk Gesehene wie folgt:

„Ich sah auch die Mazerationsöfen mit 2 Thermostaten, die die Temperatur in Ihnen ständig gleich kühlen. Sie wurden Tag und Nacht bei 38 Grad geheizt. Die Abmessungen der beiden Anlagen – ich erinnere mich, einen vierrechteckigen und einen runden, gesehen zu haben, deren Grösse und Länge höchstens 60 cm betrug, in der man also höchstens Leichenteile von der Länge eines Menschenoberschenkels mazerieren konnte.“⁶⁶¹

Die Aussagen Havliceks und Spanners decken sich im Wesentlichen in Bezug auf die Größe und Anzahl der Mazerationsöfen/Mazerationskessel.

In Zofia Nalkowskas Buch „Medaillons“ wird die Ausstattung des Mazerationshauses wie folgt beschrieben:

„Später gingen wir mit den beiden Professoren in das Ziegelhaus und erblickten dort auf einer erkalteten Feuerstelle einen riesigen Kessel mit dunkler Flüssigkeit. Jemand, der sich hier auskannte, schob den Deckel beiseite und holte mit einem Haken einen zerkochten, enthäuteten menschlichen Rumpf hervor, von dem es troff. Zwei andere Kessel waren leer.“⁶⁶²

Die genaue Größe der Mazerierkessel/Mazerieröfen wird an dieser Stelle nicht detailliert aufgeführt, jedoch handelt es sich hier im Gegensatz zu den vorangegangenen Aussagen um insgesamt drei Mazerierkessel. Eine grobe Einschätzung der Größe dieser Kessel ergibt sich erst im Folgenden. Dort heißt es:

⁶⁵⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁶⁶⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁶⁶¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

⁶⁶² Nalkowska, 1968, S. 57

„Manche Leichen sind in zwei Hälften geteilt, weil sie in den Kessel nicht reingingen, weil sie nicht reinpassten.“⁶⁶³

Dass die Mazerierkessel zu klein für komplette Leichen waren, deckt sich mit den Aussagen Havliceks und Spanners und lässt den Rückschluss zu, dass die Größenangaben zutreffend seien dürften. Was jedoch verwundert ist, dass von Nalkowska beschrieben wird, dass einer der Kessel „auf einer erkalteten Feuerstelle“⁶⁶⁴ stand. Dies ist ungewöhnlich, da bereits zu Spanners Zeit die Mazerationsanlagen mit Gas oder aber elektrisch geheizt wurden.⁶⁶⁵ Gleichzeitig gibt Spanner an, dass im Jahre 1945, als er das anatomische Institut verließ, die elektrischen Heizpatronen in den Mazeriertanks abgestellt wurden.⁶⁶⁶ Was wiederum den Rückschluss zulässt, dass die Mazerieranlage elektrisch betrieben wurde und die Angaben Nalkowskas hinterfragt werden müssen.

Der zweite Raum diente zum Bleichen der Knochen⁶⁶⁷ und für die Anfertigung der Plastoidkorrosionen.⁶⁶⁸

Im dritten Raum befand sich ein Verbrennungsofen mit einer Größe von circa 120x50x50 Zentimetern, in dem zusammen mit Koks die Abfälle aus dem Präpariersaal verbrannt wurden. Über elektrische Verbrennungsofen verfügte das Mazerationshaus nicht. Da die Abfälle aus dem Präpariersaal aufgrund des geringen Fassungsvermögens von circa fünf bis sechs Pfund nur unzureichend mit dem Verbrennungsofen entsorgt

⁶⁶³ Nalkowska, 1968, S. 64.

⁶⁶⁴ Nalkowska, 1968, S. 57.

⁶⁶⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2. „Die Herstellung dieser Knochenpräparate erfolgt in einer Mazerationsanlage, bestehend aus Tanks oder Kesseln, die mit Gas oder elektrisch geheizt werden, damit eine rasche Zersetzung der Weichteile erfolgt.“

⁶⁶⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 4. „Beim Verlassen des Instituts sind die elektrischen Heizpatronen in den Mazeriertanks abgestellt...“

⁶⁶⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., an den Rektor der Universität Kiel, Ostfeld, Krs. Husum, 02.09.1945, S. 1.

⁶⁶⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S.3.

werden konnten, wurden Teile der Abfälle auch in einem Krematorium in Danzig/Gdańsk verbrannt.⁶⁶⁹

Vergleicht man nun die Räumlichkeiten und Ausstattung des Mazerationshauses mit der in Kapitel 6.2.3.1 „Herstellung der Einheits-Schwimmseife“ beschriebenen Ausstattung für eine industrielle Produktion, zeigen sich diverse Abweichungen.

So waren im Mazerationshaus zwar Kessel vorhanden. Ob es sich dabei um die speziellen und benötigten doppelwandigen Kessel⁶⁷⁰ handelte, ist nicht beschrieben. Weiterhin wird in keiner der Aussagen ein für die industrielle Seifenproduktion notwendiges Rührwerk⁶⁷¹ in den Kesseln beschrieben. Auch die Druckluftvorrichtungen⁶⁷² und Druckluftöffnungen⁶⁷³ an den Kesseln sind nicht erwähnt. Des Weiteren herrschten in den zur industriellen Seifenproduktion verwendeten doppelwandigen Siedekesseln Temperaturen von 65 bis 75 Grad Celsius⁶⁷⁴, wohingegen die Mazerationsöfen eine konstante Temperatur von 38 Grad Celsius aufwiesen⁶⁷⁵. Hier von einer Versuchsanordnung für eine spätere Industrieproduktion auszugehen, scheint nicht folgerichtig, da die Kessel den Grundsätzen der damals üblichen kommerziellen Produktion widersprechen. Zudem stehen sie auch im Gegensatz zu den detaillierten und mit großem Aufwand installierten Regelungen, mit denen die Reichsfettstelle den allgemeinen Missstand in diesem Bereich zu lindern suchte.

Es zeigt sich also, dass die Kessel für die Erforschung der Grundlagen und Verfahrenstechniken und erst recht für die Herstellung der von der Reichsstelle für industrielle Fette geforderten Einheits-Schwimmseife ungeeignet waren. Weiterhin fehlen andere, in der industriellen Seifenfabrikation angewandte Utensilien wie beispielsweise die Kühlpresse, die Schneidemaschine oder der Trockenschrank⁶⁷⁶, um nur einige zu nennen. Ob

⁶⁶⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3-4.

⁶⁷⁰ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁷¹ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁷² Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁷³ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁷⁴ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁷⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havliceck, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

⁶⁷⁶ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

sie vorhanden waren oder nicht kann nicht geklärt werden. Auf jeden Fall finden sie keine Erwähnung in den Zeugenaussagen.

Auch die Größe der Kessel, die keine kompletten Körper fassen konnten, macht das Ansinnen einer industriellen Seifenfabrikation aus Menschenleichen eher unwahrscheinlich.⁶⁷⁷ Zudem war das Mazerationshaus mit drei jeweils zwölf Quadratmeter messenden Räumen für eine Fabrik eher klein geraten. Es ist also festzuhalten, dass an dem anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk weder die notwendige Ausstattung für eine industrielle Seifenherstellung noch ausreichende Räumlichkeiten für eben diese vorhanden waren. Auch bestand mit dem ungelernten Laborassistenten Mazur und den zwei weiteren Anatomen Dr. Wohlmann und von Bergen kein ausreichend geschultes Fachpersonal, um eine industrielle Seifenherstellung zu beschicken. Auch wenn eine industrielle Seifenherstellung damit ausgeschlossen zu sein scheint, heißt dies nicht, dass es zu keiner Herstellung von Seife am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk gekommen ist. Zu klären ist weiterhin der Vorwurf, ob es sich eventuell um ein Versuchslabor für eine an anderer Stelle mögliche Industrieproduktion gehandelt haben könnte. Allerdings zeigt die Beschreibung der Räumlichkeiten, dass es nicht nur um quantitative Kriterien geht, die nicht zutreffen, sondern auch um qualitative. Ohne entsprechende Kenntnisse durch entsprechendes Personal oder die notwendige Ausstattung ist die Arbeit in einem Versuchslabor – als Vorarbeitsstätte für eine industrielle Produktion – nicht geeignet.

7.2.2.1 Mazeration

In den Kapiteln 4.1.1 „Herstellung von Knochenpräparaten“ und 4.1.2 „Herstellung von Organpräparaten“ wurde bereits die geschichtliche Entwicklung der Mazeration, ihre Anwendungsmöglichkeiten und der Ablauf der Mazeration beschrieben. Im Folgenden soll nun das durch Spanner in Danzig/Gdańsk verwandte Verfahren untersucht werden.

⁶⁷⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1. „Bei der Größe der Apparatur kann der Anfall der aufgrund dieser Methode gewonnenen unerwünschten Fett- und Seifenmenge höchstens pro Woche für die Herstellung von 2 Stangen Rasierseife gereicht haben. Diese Methode wäre also selbst bei den Autarkiebestrebungen des 3 Reiches mehr als Unökonom gewesen, es geht schon daraus die Unsinnigkeit und die Bösigkeit der gegen Professor Spanner erhobenen Beschuldigungen hervor“

Am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk kam ein Verfahren zur Herstellung von Knochenpräparaten zum Einsatz, das mithilfe eines geringen Natron- bzw. Kalilaugezusatzes durch einen Verseifungsprozess die formfixierten Reste der Muskel- und Gelenkpräparate besser beseitigte und glattere Knochen erzielte.⁶⁷⁸

Ein weiteres Verfahren, das sogenannte „*Schummersche Verfahren*“⁶⁷⁹, war bereits seit 1937 durch Spanner in Kiel, Jena und Danzig/Gdańsk zur Anfertigung von Mikrokorrosionspräparaten angewandt worden und war im Rahmen der „*Verhandlungen der anatomischen Gesellschaft Leipzig 1936*“⁶⁸⁰ auf dem Leipziger Anatomenkongress offiziell vorgeführt worden.⁶⁸¹ Es handelte sich also um ein bekanntes und in anatomischen Kreisen verbreitetes Verfahren. Spanner hielt über Präparate, die nach diesem Verfahren gewonnen wurden, einen Vortrag auf dem internationalen Anatomenkongress 1936 in Milano, der in der Zeitschrift für Ges. Anatomie 1936, unter dem Titel „*Spanner, der Kreislauf der glandula submaxillaris*“⁶⁸² erschien.⁶⁸³ Dies unterstreicht erneut die allgemeine Kenntnis in internationalen anatomischen Kreisen über das Schummersche Verfahren.

Das Schummersche Verfahren wird von Spanner wie folgt beschrieben:

*„Die mit einem Vinylester „Plastoid“ (Lieferfirma Roem und Haas, Darmstadt) injizierten Organe werden in einem grossen Quantum 30 Prozent iger KOH oder NaOH Lösung im Thermostaten vollständig verseift, wozu grosse Mengen Kali- bzw. Natronlauge gehört. Nach ca. 2 Tagen liegt der völlig von Gewebe freie Ausguss des Gefäßsystems des eingelegten Organs am Boden des Gefässes, während eine dicke Fettseifenschmiere die obere Glashälfte erfüllt.“*⁶⁸⁴

Da die Erzeugung von Organ- und Knochenpräparaten im Rahmen der Mazeration über den Verseifungsprozess mit NaOH oder KOH erfolgte, ist es nicht verwunderlich, dass

⁶⁷⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁶⁷⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

⁶⁸⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

⁶⁸¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

⁶⁸² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

⁶⁸³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

⁶⁸⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.

sich größere Mengen dieser Chemikalien im Mazerationshaus befanden, zumal auch die Gewinnung der Mikrokorrosionspräparate über einen Verseifungsprozess mittels Kali- bzw. Natronlauge erfolgte.⁶⁸⁵

Wie in dem Kapitel 4.1.1 „Herstellung von Knochenpräparaten“ bereits aufgezeigt wurde, war das Kochverfahren bereits seit dem Jahre 1521 bekannt und seit dem 19. Jahrhundert die Möglichkeit der Beseitigung des Fettes über den Prozess der Verseifung. Es wurden also keine „*Methoden der Seifenerzeugung aus Leichen*“⁶⁸⁶ ausgearbeitet, sondern langjährig bekannte anatomische Verfahren angewandt. Das Vorhandensein der Chemikalien in dem Mazerationshaus ist hierdurch zu begründen und darf nicht als Beweis einer industriellen Seifenproduktion fehlgedeutet werden. Unbestritten ist jedoch, dass während des Mazerationsprozesses durch den Verseifungsprozess Seife aus menschlichem Fett entsteht.

Dies wird von Prof. Bargmann, dem Direktor des anatomischen Institutes in Kiel und Dekan der medizinischen Universität Kiel, in seinem Gutachten vom 20. September 1948 wie folgt beurteilt:

*„Die Kessel, in denen angeblich das Menschenfleisch gekocht wurde, sind zweifelsohne die in jeder Anatomie notwendigen, oben erwähnten Mazerationsbehälter, in denen sich bei der Mazeration zwangsläufig etwas Seife entwickelt. Der chemische Prozess der Seifenentstehung ist nicht mit der industriellen Seifengewinnung identisch.“*⁶⁸⁷

Aufgrund der in dem Kapitel 3.4 „Der Anatom Prof. Bargmann“ über Bargmann aufgezeigten Fakten sind die Aussagen Bargmanns stets kritisch zu hinterfragen. In Bezug auf seine Einschätzung des Prozesses der Mazeration fügen sich seine Aufzeichnungen jedoch in den Kontext und sind glaubwürdig.

Ergänzend zum Vorkapitel lässt sich also eine industrielle Seifenerzeugung ausschließen. Es zeigt sich jedoch auch, dass eine Seifenproduktion aus menschlichem Fett im Rahmen der Mazeration am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk in jedem Fall statt-

⁶⁸⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S. 1.; Vgl. Nalkowska, 1968, S. 58. „Auf einem Regal standen Gläser mit Ätznatron,...“.

⁶⁸⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁶⁸⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2.

gefunden hat. Dies war aber auch an jedem anderen anatomischen Institut der Fall, das den Weg der Mazeration über die Verseifung wählte. Die vorab geschilderten Argumente zeigen auf, dass es sich bei den angewandten Verfahren um bereits bekannte Abläufe an anatomischen Instituten handelte. Es lässt sich also feststellen, dass es sich hier nicht um speziell entwickelte Verfahren aus einer „*Versuchsfabrik für die industrielle Verwertung von Menschenleichen*“⁶⁸⁸ handelte.

7.2.2.2 Seifenrezept

Nach Angaben des Mitarbeiters am anatomischen Institut Zigmund Mazur hatte dieser von Spanner ein Rezept zur Seifenherstellung erhalten.⁶⁸⁹ Dies lautete wie folgt:

*„... In diesem Rezept wurde vorgeschrieben, 5 Kilogramm Menschenfett, 10 Liter Wasser und 500-1000 Gramm Ätznatron zwei bis drei Stunden lang zusammen zu sieden und dann langsam abkühlen zu lassen. Die Seife schwimmt dann an der Oberfläche der Flüssigkeit, die Überreste und das Wasser bleiben am Boden des Gefäßes. Zu dieser Mischung wird noch eine Handvoll Salz und Soda hinzugefügt. Dann noch frisches Wasser und die ganze Mischung wird nochmals zwei bis drei Stunden gekocht. Nachdem die fertige Seife abgekühlt war, wurde sie in Formen gegossen...“*⁶⁹⁰

Im Folgenden soll eine genauere Analyse dieses Rezeptes erfolgen und auf den Vorwurf der industriellen Produktion hin überprüft werden. Hierzu findet ein Vergleich mit verschiedenen gängigen Methoden der industriellen Seifenherstellung der damaligen Zeit statt.

Als Erstes lässt sich sagen, dass dieses Rezept sehr grob gefasst ist, und keine wirklich detaillierten Angaben zur Beimengung der Natronlauge gemacht werden. So sollen 500 oder 1.000 Gramm bei einem Gemisch von fünf Kilogramm menschlichem Fett und zehn Liter Wasser hinzugegeben werden. Zudem finden sich keine genaueren Angaben zu den zeitlichen Abläufen oder etwaigen zusätzlich nötigen Maßnahmen wie zum Beispiel der Durchmischung.

⁶⁸⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3.Abs., S. 89.

⁶⁸⁹ Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 656 f..

⁶⁹⁰ Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 657.

Im vorangegangenen Kapitel 7.2.2 „Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Institutes“ war aufgezeigt worden, dass die notwendige Ausrüstung sowie die notwendigen Räumlichkeiten für die industrielle Produktion der „Einheits-Schwimmseife“⁶⁹¹ nicht vorhanden waren. Aus diesem Grund soll das Rezept mit weiteren Verfahren zur industriellen Seifenherstellung aus der damaligen Zeit verglichen werden.

In Bezug auf das „Descha-System“⁶⁹² zeigt sich ein großer Unterschied in den verwendeten Mengen an Fetten und Ölen. Während beim Descha-System 5.000 Kilo an Fetten und Ölen verseift wurden,⁶⁹³ werden bei Mazur lediglich fünf Kilogramm beschrieben. Das bedeutet, dass beim Descha-System die tausendfache Menge an Fetten und Ölen zur industriellen Seifenherstellung eingesetzt wurde. Durch den geringeren Einsatz von Fetten und Ölen wird natürlich auch nur ein Bruchteil der Seife hergestellt. Dies steht erneut im Widerspruch zu einer industriellen Seifenproduktion.

Weiterhin werden im Descha-System mehrere „Auswaschungen“⁶⁹⁴ vorgenommen, um das in den Triglyceriden enthaltene Glycerin möglichst effizient zusätzlich zur Seife zu gewinnen. In dem Kapitel 6.2.2.3 „Umstellung der Produktionsverfahren aufgrund politischer Einflüsse“ wurde aufgezeigt, dass die seifenherstellende Industrie durch einen Erlass verpflichtet worden war, nur Verfahren zu verwenden, die zu einer restlosen Entfernung des Glycerins bei der industriellen Seifenproduktion führten.⁶⁹⁵ Dies ist in dem durch Mazur beschriebenen Rezept nicht der Fall und stellt somit erneut ein Argument gegen eine industrielle Seifenherstellung dar.

Der zeitliche Aufwand bei dem von Mazur beschriebenen Rezept liegt bei vier bis sechs Stunden. Auch hier zeigt sich ein Widerspruch zu den in der industriellen Seifenherstellung verwandten Verfahren. So benötigte das Rapidverfahren zum Beispiel vier bis fünf Tage bis zur Fertigstellung der Seife mit Entfernung des Glycerins.⁶⁹⁶ Das Descha-System zeigt sich mit acht bis zehn Stunden im Vergleich zum Rapidverfahren zwar

⁶⁹¹ Siehe dazu Kapitel 6.2.3.1 Herstellung der Einheits-Schwimmseife.

⁶⁹² Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

⁶⁹³ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

⁶⁹⁴ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

⁶⁹⁵ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3 Umstellung der Produktionsverfahren auf Grund politischer Einflüsse.

⁶⁹⁶ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

deutlich schneller⁶⁹⁷, jedoch braucht es immerhin noch die doppelte Zeit als in dem von Mazur angegebenen Rezept. Die verkürzte Arbeitszeit ist darauf zurückzuführen, dass nur fünf Kilogramm Fett verseift werden müssen und auf die Extraktion des Glycerins vollständig verzichtet wird. Fakten, die aufgrund der vorbenannten Argumente ebenfalls gegen eine industrielle Seifenproduktion sprechen.

Des Weiteren fehlte, wie in dem Kapitel 7.2.2 „Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Institutes“ bereits beschrieben, die notwendige Ausstattung zur industriellen Herstellung der Einheits-Schwimmseife. Aber auch für das Rapidverfahren oder das Descha-System wäre die Ausstattung nicht hinreichend gewesen. Für diese Verfahren wären ebenfalls doppelwandige Kessel, ein Rührwerk in den Kesseln sowie spezielle Anlagen zur Dampfeinspritzung in die Kessel notwendig gewesen.⁶⁹⁸ Auch für Verfahren wie das im Kapitel 6.2.2.3.2 erläuterte „Das amerikanische Patent“ oder das in dem Kapitel 6.2.2.3.3 beschriebene Verfahren „Das britische Patent“ war die Ausstattung nicht ausreichend. Für das amerikanische Patent fehlte der Vakuumkessel, der Temperaturen von 250 bis 270 Grad Celcius⁶⁹⁹ erreichen konnte, und für das britische Patent wurde ein circa 50 Fuß hoher Autoklave gebraucht⁷⁰⁰.

All die vorgebrachten Argumente entkräften sowohl den Vorwurf einer industriellen Probeproduktion als auch den der industriellen Seifenherstellung erneut.

Auch die Komplexität der Verfahren (das Descha-System, das Rapidverfahren, das britische Patent oder das amerikanische Patent) lassen das von Mazur benannte Rezept simpel erscheinen und zeigen auf, das es sich um keine Weiterentwicklung eines Verfahrens zur industriellen Seifenherstellung handelt. Dies entkräftet den Vorwurf Rehbergs, dass am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk neue „*Methoden der Seifenerzeugung*“⁷⁰¹ entwickelt wurden und es sich um „*ein Versuchslabor für die industrielle Verwertung von Menschenleichen*“⁷⁰² gehandelt habe.

⁶⁹⁷ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

⁶⁹⁸ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.1 Das Descha-System.

⁶⁹⁹ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.2 Das amerikanische Patent.

⁷⁰⁰ Siehe dazu Kapitel 6.2.2.3.3 Das britische Patent.

⁷⁰¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

⁷⁰² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

Richtig ist jedoch, dass bei Anwendung des Rezeptes Seife entstanden wäre. Diesbezüglich ist es zielführend, sich die in der Quellenkritik benannten Argumente bezüglich Mazur erneut vor Augen zu führen. Wie dort aufgezeigt wurde, war Mazur nicht mit den Verfahren und Abläufen eines anatomischen Institutes vertraut.⁷⁰³ Mazur könnte aufgrund mangelnden Wissens Anweisungen, die ihm im Rahmen der Mazeration erteilt wurden, falsch gedeutet und als separate Verfahren zur Seifenherstellung verstanden haben. Des Weiteren könnten diese Aussagen unter Zwang bei den Verhören durch den UBP gemacht worden sein und nicht der Wahrheit entsprechen. Dies sind jedoch nur Vermutungen. Es ist letztlich nicht auszuschließen, dass eine Seifenherstellung zusätzlich zum Prozess der Mazeration in kleinem Umfang stattgefunden hat.

7.3 Leichenversorgung des anatomischen Institutes

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich die in dem Kapitel 3.1.2 „Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes“ genannten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leichenvergabe an die anatomischen Institute erneut vor Augen zu führen. Erst unter Berücksichtigung eben dieser kann eine mögliche Schuld oder ein Fehlverhalten Spanners nachgewiesen werden.

Für das Wintersemester 1940/1941 mussten erstmalig Leichen für den Präparierkurs organisiert werden. Spanner verfasste zunächst ein Rundschreiben „*an alle Ortsvorsteher u. Bürgermeister des Reichsgaues Danzig/Westpreußen*“⁷⁰⁴ zur Gewährleistung der Versorgung des anatomischen Institutes mit entsprechendem Leichengut. Es wurden daraufhin zunächst vor allem Leichen aus der Heil- und Pflgeanstalt Konradstein bei Danzig/Gdańsk durch die Gaugesundheitsführung an das anatomische Institut überwiesen. In geringen Mengen wurden auch Leichen von den öffentlichen Ämtern geliefert.⁷⁰⁵

⁷⁰³ Siehe dazu Quellenkritik zu Zigmund Yusefovich Mazur

⁷⁰⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

⁷⁰⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 2.

Ab dem Jahre 1943/44 stellten die durch die Staatsanwaltschaften in Königsberg und Danzig/Gdańsk überwiesenen Leichen aus den Hinrichtungsstätten die Hauptbezugsquellen dar und machten eine weitere Versorgung aus anderen Quellen überflüssig.⁷⁰⁶ Wie im Kapitel 3.1.2 „Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes“ beschrieben sollten laut Anweisung des Reichsjustizministeriums die Leichen Exekutierter nach festgelegten Vergabeverfahren an das nächstgelegene anatomische Institut überbracht werden.⁷⁰⁷ Unter dem NS-Regime kam es zu einem beträchtlichen Anstieg an Exekutionen mit einem Maximum in den Kriegsjahren 1942/1943 also in dem Zeitraum, zu dem Spanner die Leitung des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk oblag. Dies deckt sich mit der Aussage, dass ab dem Jahre 1943/1944 die Hinrichtungsstätten die Hauptbezugsquellen für Leichen darstellten. Durch diesen Anstieg an Exekutionen stellten Leichen kein „*rare Gut*“⁷⁰⁸ mehr für die anatomischen Institute dar. Die Hinrichtungen erfolgten an zentralen Hinrichtungsstätten durch die Guillotine. Dies bedingte, dass die Verurteilten dekapitiert wurden, ansonsten aber im Wesentlichen unversehrt blieben und sich somit für die Präparierkurse als besonders geeignet erwiesen.⁷⁰⁹

Die Vergabe von Exekutierten an anatomische Institute entsprach somit damaligem Recht, wurde an allen anatomischen Instituten durchgeführt⁷¹⁰ und wird von Prof. Bargmann in seinem Gutachten über Spanner wie folgt kommentiert:

„Auch bestand die Gepflogenheit, daß den Anatomien die Leichen Exekutierter seitens der ordentlichen Gerichte zugewiesen wurden.“⁷¹¹

Hier sind erneut die im Kapitel 3.4 „Der Anatom Prof. Bargmann“ aufgezeigten Fakten zu berücksichtigen. So entsprachen die Vergabemethoden zwar den Gepflogenheiten

⁷⁰⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁷⁰⁷ Siehe dazu Kapitel 3.1.2 Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes.

⁷⁰⁸ Noack, 2008, S. 17.

⁷⁰⁹ Siehe dazu Kapitel 3.1.2 Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes.

⁷¹⁰ Vgl. Hildebrandt, 2013d, S. 283 u. 292.; Vgl. Hildebrandt, 2012a, S. 225u.226.; Vgl. Hildebrandt, 2014, S. 515.

⁷¹¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2.

und den Gesetzen der damaligen Zeit, wie bereits in dem Kapitel 3.1.2 „Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes“ festgestellt wurde, in moralischer Hinsicht ist die Annahme der Leichen Hingerichteter jedoch wie bereits aufgezeigt anders zu bewerten und als eine Unterstützung des NS-Regimes anzusehen. Zu berücksichtigen ist hier ebenfalls, dass der Vorwurf der Annahme von Leichen hingerichteter NS-Opfer auch gegen Bargmann erhoben wurde. Die Einschätzung Bargmanns ist somit nicht als objektiv anzusehen, dient sie doch auch der eigenen Rechtfertigung. Unter Berücksichtigung der Sachlage aus dem Kapitel 3.1.2 „Leichenvergabe in der Weimarer Zeit und während des NS-Regimes“ ist sie jedoch als zutreffend anzusehen.

Besonders wichtig ist hier das Faktum, dass es sich um dekapitierte Leichen handelte. Es wird in nahezu allen Zeugenaussagen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Leichen, die an das anatomische Institut geliefert und im dortigen Keller gelagert wurden, enthauptet waren.⁷¹² Diese Tatsache lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei den Leichen um Verurteilte aus den Hinrichtungsstätten handelte, die mittels Guillotine hingerichtet wurden und an das anatomische Institut übergeben wurden.

Es muss angenommen werden, dass Spanner über die Herkunft der Leichen und über die Umstände ihrer Hinrichtung informiert gewesen ist. Aus ethischer Sicht machte sich Spanner durch die stille Hinnahme und Ausnutzung der Umstände wie viele andere

⁷¹² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89. „... denen sorgfältig die Köpfe abgeschnitten waren“; Vgl. Nalkowska, 1968, S. 56. „In den länglichen zementierten Bassins mit den hochstehenden deckeln lagen sie (die Leichen) wie in Grüften, der Länge nach, einer auf dem anderen. Die Hände ruhten am Körper, nicht überkreuzt wie bei Beerdigungen. Die Köpfe waren so sauberlich vom Torso abgetrennt, dass es aussah, als wären sie aus Stein. Für den Bedarf des anatomischen Institutes der Universität hätten vierzehn Leichen genügt. Hier aber lagen 350 Leichen.“; Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 658. Witton, John, Henry, Royal Sussex Regiment: „Durchschnittlich 7-8 Leichen pro Tag kamen an; alle waren enthauptet und nackt. Manchmal wurden sie in einem Auto des Roten Kreuzes gebracht, das 5-6 Leichen in einer Leichenkiste enthielt, und manchmal in einem kleinen Lastauto 3-4 Leichen enthielt.“; Vgl. Institut für Zeitgeschichte München: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 659. Neely, William, Anderson, Korporal, Royal Signals: „Es kamen ungefähr zwei oder drei Leichen pro Tag an. Sie waren sämtlich nackt und die meisten waren enthauptet.“

Anatomen seiner Zeit mitschuldig an den Verbrechen des NS-Regimes und zum Unterstützer des Nationalsozialismus.⁷¹³

7.3.1 Bezug von Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof

Da es sich nach den dargelegten Argumenten um enthauptete Leichen aus den Hinrichtungsstätten handelte, lässt sich schlussfolgern, dass die Leichen nicht überwiegend aus den Konzentrationslagern stammten.

Dieser Tatsache wird durch Bargmann in seinem Gutachten über Spanner wie folgt Rechnung getragen:

„Soviel ich den nach dem Zusammenbruch herausgekommenen Veröffentlichungen entnehme, wurden in den Konzentrationslagern keine Enthauptungen vorgenommen, sondern Morde auf andere unmenschliche Weise vollzogen.“⁷¹⁴

Diese Einschätzung Bargmanns ist trotz seiner mehrfach aufgezeigten Belastungen als zutreffend anzusehen.

Als unbestritten muss jedoch gelten, dass das anatomische Institut in Danzig/Gdańsk auch Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof erhalten hat.

Laut Aussage Spanners wurden zwei Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof an das anatomische Institut ausgeliefert.⁷¹⁵ Dies wird ebenfalls durch die Aussage Havliceks bestätigt.⁷¹⁶ Als Begründung der Verweigerung einer weiteren Annahme von Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof wird der Zustand der Leichen angegeben:

⁷¹³ Vgl. Hildebrandt, 2013b, S.12-14.; Hildebrandt, 2013d, S. 293.; Vgl. Hildebrandt/Redies, 2012b, S. A2413.

⁷¹⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 3.

⁷¹⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷¹⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2.

„..., da sie [die Leichen, Anm. d. Verf.] wegen zu hochgradiger Abmagerung gänzlich ungeeignet für die Ausbildung der Studierenden in der Präparationstechnik waren und so diese zwei Leichen nur zur Herstellung von Skeletten dienen konnten“.⁷¹⁷

Der schlechte Allgemeinzustand der in den Konzentrationslagern Inhaftierten ist ein unumstößliches Faktum. Viele Menschen in den Konzentrationslagern starben nicht in den Todeskammern, sondern verhungerten oder verstarben an Seuchen. Die Tatsache, dass die Leichen von Häftlingen aus den Konzentrationslagern für den anatomischen Präparierkurs, abgesehen von jeglichen ethischen Argumenten, als unbrauchbar anzusehen sind, wird durch Havlicek wie folgt begründet:

„Es gibt bei der Beurteilung von Leichen für den Präpariersaal schon bei den Studenten eine gewisse Wertskala, etwa schöne Leichen, mittel, halbwegs schlechte und scheussliche Leichen. Diesen Wertbezeichnungen liegen keine ästhetischen Begriffe zugrunde, sondern ausschließlich ihre Eignung für den Präpariertisch. Also in erster Linie dem Verhältnis von Fettpolster zur Muskulatur. Als Häftling der Gestapo im Jahre 1943 habe ich innerhalb weniger Wochen mehr als 20 Kilogramm abgenommen, meine Mitgefangenen kaum weniger. Wir hätten also nach der Skala der Bewertung durch den Anatomen oder Studenten kaum „schöne Leichen“ abgegeben. Dabei waren wir als Gestapohäftlinge höchstens als „Anfänger“ zu bezeichnen, nach einem längeren KZ-Aufenthalt hätten wir für die Anatomie wohl jeden Kurswert verloren.“⁷¹⁸

Nach dieser Wertskala waren die Leichen der mittels Guillotine Hingerichteten aufgrund der besseren Fett- und Muskulaturverteilung verständlicherweise als geeigneter für den Präpariersaal anzusehen. Eine Verweigerung der Annahme weiterer Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof – gerade aufgrund des vorbeschriebenen Überangebotes an Leichen aus den Hinrichtungsstätten – ist daher aus rein rationalen Gründen als logisch anzusehen und unterstützt die Behauptung Spanners, die Annahme weiterer Leichen aus dem Konzentrationslager verweigert zu haben. Es muss aber auch festgestellt werden, dass Spanner zu keinem Zeitpunkt moralische Bedenken gegen eine Annahme von Leichen von KZ-Häftlingen äußerte. Somit liegt der Weigerung einer weiteren Annahme von Leichen von KZ-Häftlingen lediglich eine rein praktisch, operationale Ursache zugrunde. Auch dies ist als eine Identifizierung mit dem Nationalsozialismus zu interpretieren.

⁷¹⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷¹⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2.

Leichen von Häftlingen aus den Konzentrationslagern waren also auch aufgrund der Abmagerung und des dadurch bedingten geringen Fettanteils für die Seifenherstellung ungeeignet. Eine Tatsache, die durch Havlicek wie folgt kommentiert wird:

„Die Verwendung von Leichen von KZ-Häftlingen zur Seifenbereitung im Sinne des Vierjahresplans hätte als ein glattes Verlustgeschäft bedeutet ...“⁷¹⁹

Zudem existierte eine Anordnung des Reichsführers-SS Heinrich Himmler, die einen möglichen Missbrauch jüdischer Leichen aus den Konzentrationslagern verbot. So heißt es dort:

„Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, und daß an keiner Stelle mit den Leichnamen irgendetwas anderes geschehen kann.“⁷²⁰

Aufgrund der vorbenannten Argumente ist nicht von einer industriellen Verwertung der Leichen von KZ-Häftlingen im Rahmen einer Seifenherstellung auszugehen. Dies ist im vorderen Teil der Arbeit in Bezug auf die Machtstrukturen im Dritten Reich ausführlich beschrieben.

Zu dieser Einsicht gelangt auch der Rottmerhusen in seinem Abschlussbericht über Spanner vom 20. Februar 1948:

„Als langjähriger Konzentrationslager-Häftling konnte ich selbst beobachten, dass die Nationalsozialisten nicht nur nicht die anfallenden Menschenleichen der Konzentrationslager industriell verwerteten sondern sich geradezu wegen Mangel an Brennöl oder Koks derselben nicht erwehren konnten und diese in hohen Haufen in den KZ lagen. Um dieser Leichenhaufen Herr zu werden, fand zeitweilig die Verbrennung nur sehr oberflächlich statt, so daß Haufen von Knochenresten herumlagen. Wenn die Nationalsozialisten die Absicht gehabt hätten, die Leichen industriell zu verwerten, hätten sie, um diese Angelegenheit möglichst geheim zu halten, bestimmt diese Verwertungsanlagen in den Konzentrationslagern selbst untergebracht, auf keinen Fall aber ein „Hygiene“-Institut einer Hochschule damit beauftragt. Zumindest kann aus der Tatsache, daß in den Konzentrationslagern sich mehr Menschenleichen befanden als wie durch das Krematorium verbrannt werden konnten und so manchmal in hygienischer Hinsicht eine Gefahr für das ganze Lager darstellten, geschlossen werden, daß die Menschen nicht zum Zwecke der industriellen Verwertung liquidiert wurden. Insofern ist der erwähnte Artikel jeglicher Logik bar.“⁷²¹

⁷¹⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2.

⁷²⁰ Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, B162/605,Bl.583, Reichsführer SS, Heinrich Himmler an den SS-Gruppenführer Müller, 20.11.1942, S.1.

⁷²¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Schlußbericht, Rottmerhusen KPW, Kiel, 20.Februar 1948, S. 1.

7.3.2 Geographische Herkunft der Leichen

Laut Angaben von Georg Rehberg handelte es sich bei den im anatomischen Institut aufgefundenen Leichen mehrheitlich um Leichen russischer und polnischer Abstammung.

Spanner hingegen gibt an, dass die meisten Leichen der Exekutierten deutscher oder polnischer Herkunft waren, und dass viele dieser deutschen Leichen „*polnisch klingende Namen*“⁷²² trugen. Es soll sich vorwiegend um die Leichen von Soldaten gehandelt haben.⁷²³ Unterstützt wird diese Aussage auch in Zofia Nalkowskas Buch *Medaillons*, so heißt es dort:

*„Es waren hauptsächlich Leichen von Polen. Aber auch deutsche Soldaten waren darunter, die man während einer Feierlichkeit im Gefängnis hingerichtet hatte.“*⁷²⁴

Die Annahme russischer Leichen war aufgrund der erhöhten Fleckfiebergefahr sowie des schlechten Ernährungszustandes nach Rücksprache mit dem Korpshygieniker von Hattingberg von Seiten des Militärs nicht gewünscht.⁷²⁵

Es lässt sich also feststellen, dass auch diese Behauptung Rehbergs als nicht zutreffend anzusehen ist und der Großteil der Leichen wohl polnischer und deutscher Herkunft war.

7.3.3 Bedarf des anatomischen Institutes an Leichen

Als Indiz für die industrielle Seifenherstellung am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk wird die hohe Anzahl an Leichen angesehen, die im Keller des anatomischen Institutes konserviert wurden. So heißt es in dem Buch *Medaillons* von Zofia Nalkowska:

⁷²² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁷²³ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354; Nr.1074; Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁷²⁴ Nalkowska, 1968, S. 62

⁷²⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 2.

„Für den Bedarf des anatomischen Instituts der Universität hätten vierzehn Leichen genügt. Hier aber lagen 350 Leichen.“⁷²⁶

Das bedeutet, dass mit 350 Leichen der Bedarf des anatomischen Institutes an Leichen nach Angaben Nalkowskas weit überschritten gewesen wäre, und die industrielle Seifenherstellung aus dem Fett der Leichen eine Erklärung für dieses Überangebot an Leichen dargestellt hätte.

Hinweise auf das Vorhandensein von 350 Leichen lassen sich außer in Zofia Nalkowskas Buch „Medaillons“ an keiner anderen Stelle finden. Durch Rehberg und Spanner wird die Anzahl der Leichen auf ca. 150 Leichen beziffert.⁷²⁷ Aber auch diese Anzahl würde nach Aussage Nalkowskas noch mehr als das 10-fache des Bedarfs des anatomischen Institutes darstellen.

Im Folgenden soll nun zunächst der wahre Bedarf des anatomischen Institutes grob eingeschätzt werden, um beurteilen zu können, ob die Anzahl an Leichen ein Indiz für die industrielle Herstellung von Seife aus menschlichem Fett darstellt.

7.3.3.1 Aufgaben eines anatomischen Institutes

Um den Bedarf eines anatomischen Institutes grob einschätzen zu können, ist es wichtig, sich die Aufgaben eines anatomischen Institutes zu verdeutlichen. Dies soll zunächst im Allgemeinen für anatomische Institute erfolgen, um im Anschluss einen Vergleich mit dem anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk durchzuführen. Bargmann beschreibt diese Aufgaben folgendermaßen:

„Es ist die Aufgabe der anatomischen Institute, den Studierenden der Medizin die für den späteren Beruf des Arztes erforderlichen Kenntnisse und Vorstellungen vom Bau des menschlichen Körpers zu vermitteln. Das Schwergewicht des Unterrichts liegt auf der Präparierarbeit an der menschlichen Leiche, die jeder Student unter Anleitung des Fachanatomen und seiner Mitarbeiter persönlich durchzuführen hat. Die

⁷²⁶ Nalkowska, 1968, S. 56

⁷²⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Abschrift: Auszug aus dem Buch „Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Schlußbericht, Rottmerhusen KPW, Kiel, 20. Februar 1948, S. 1.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074; Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

Präparation erfolgt nach von Ort zu Ort etwas wechselnden, im Großen und Ganzen aber übereinstimmenden Präpariervorschriften. Außer der Untersuchung der Leiche wird auch noch das Studium mikroskopischer Präparate durchgeführt, die nach Möglichkeit vom menschlichen Untersuchungsgut stammen. Andernfalls stünde der Student dem später an ihn herantretenden pathologischen Befund ohne Vorkenntnisse gegenüber. Schließlich werden in der Anatomie für Studenten der klinischen Semester seit alters her typische Operationen an der Leiche in Zusammenarbeit mit der chirurgischen Klinik durchgeführt.“⁷²⁸

Weiterhin heißt es:

„Jede Anatomie verfügt über eine Unterrichtssammlung, in der menschliche Organe und Skelette enthalten sind. Diese Sammlung muss in den anatomischen Instituten selbst angefertigt werden. Für den Unterricht in der mikroskopischen Anatomie werden außerdem mikroskopische Präparate von menschlichem Untersuchungsgut laufend hergestellt. Die Anatomien haben nicht nur die Aufgabe, den staatlich vorgeschriebenen Unterricht sachgemäß durchzuführen, sondern sie haben auch Forschungsanliegen. Es ist für den Fortschritt der Medizin unerlässlich, dass die Probleme der Anatomie des menschlichen Körpers an der menschlichen Leiche zu klären versucht werden.“⁷²⁹

Zur genaueren Beurteilung der Einschätzungen Bargmanns sind erneut die bereits im Kapitel 3.4 „Der Anatom Prof. Bargmann“ aufgezeigten Umstände der Aussage Bargmanns zu berücksichtigen. Der Überblick über die Aufgaben eines anatomischen Institutes scheint hier jedoch sachgemäß zu sein.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass an den anatomischen Instituten ausreichend Leichen vorhanden sein müssen, um die makroskopische, sowie mikroskopische Lehre an menschlichen Leichen abzuhalten, menschliche Organ- und Skelettpräparate für die Lehre herzustellen und Forschungen „für den Fortschritt der Medizin“⁷³⁰ durchzuführen.

7.3.3.2 Aufgaben des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk

Nachdem bereits ein Überblick über die allgemeinen Aufgaben eines anatomischen Institutes gegeben wurde, sollen diese im Folgenden mit denen am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk verglichen werden.

⁷²⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 1.

⁷²⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 1.

⁷³⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 1.

Nach Angaben Spanners wurden die „150 Leichen“⁷³¹ zum einen für die jedes Wintersemester stattfindenden Präparierübungen der Studenten des „Muskel- und Nerven-kurs“⁷³² benötigt, an dem circa 450 Medizinstudenten teilnahmen, zum anderen für einen „chirurgischen Operationskurs an der Leiche“⁷³³, an dem circa 100 Studenten teilnahmen. Des Weiteren existierte ein Spezialoperationskurs an der Leiche, in dem durch Spanner und den Chirurgen Prof. Klose Operationen für Schwerverwundete vorgeführt wurden, die am nächsten Tag bei den Schwerverletzten zur Anwendung kamen.⁷³⁴

Zusätzlich wurden für das Studium der Zahnheilkunde vom Rumpf abgetrennte Köpfe konserviert, um den Studenten die Präparation der Kopfmuskeln, Nerven und Gefäße zu ermöglichen.⁷³⁵

Dass für diese vielfältigen Bereiche 14 Leichen nicht ausreichend gewesen wären ist leicht nachzuvollziehen, da es alleine für die 450 Studenten des Muskel- und Nerven-kurses bedeutet hätte, dass mehr als 40 Studenten sich für die Präparationsübungen eine Leiche hätten teilen müssen. Eine effektive Lehre hätte so nicht stattfinden können. Zudem wären der chirurgische Operationskurs an der Leiche sowie der Spezialoperationskurs zuzüglich der Lehre mit nur 14 Leichen nicht durchführbar gewesen. Werden nun noch die Bereiche der Forschung und der Präparat Herstellung hinzugerechnet, so wäre die genannte Anzahl absolut nicht ausreichend gewesen. Unter Berücksichtigung der Aufgaben des anatomischen Institutes scheint das Vorhandensein der 150 Leichen somit legitim und keineswegs deutlich überhöht.

Dass sich im Wintersemester die 150 Leichen unpräpariert im Keller des anatomischen Institutes befanden, ist nach Aussage Spanners auf den Kriegsverlauf zurückzuführen.

⁷³¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷³² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷³³ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷³⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷³⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

So wurden bereits zu Beginn des Wintersemesters 1944/1945 die Kurse stillgelegt, und die für den Präparierkurs vorbereiteten Leichen kamen nie zur Ausgabe.⁷³⁶

Auch dies erscheint logisch, da Spanner selbst als Leiter des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk aufgrund der Gebietsverluste des deutschen Reiches im Januar 1945 Danzig/Gdańsk verließ.⁷³⁷

7.3.4 Konservierung der Leichen am anatomischen Institut

Um die Leichen bis zum Beginn des Präparierkurses und darüber hinaus zu konservieren, sind bestimmte Maßnahmen vonnöten. So sagt Bargmann:

„Die der Anatomie überwiesenen Leichen werden durch Injektion in Formalin konserviert, das durch Einbinden einer Kanüle in Arterien zugeführt wird.“⁷³⁸

Auch unter Berücksichtigung der Lebensgeschichte Bargmanns ist diese Aussage als richtig zu bewerten.

Nalkowska beschreibt zusätzlich, dass sich die Leichen im Keller des anatomischen Institutes in Bassins befanden.⁷³⁹

Zusätzlich belegt wird diese Art der Aufbewahrung auch durch Havlicek:

„Ich sah darum auch die Keller, in denen in grossen Bottichen die für Präparierübungen notwendigen Leichen wie auch die Köpfe von Enthaupteten aufbewahrt wurden. Diese Leichenräume unterschieden sich in nichts von denen, wie sie in allen Anatomien auf der ganzen Welt aussehen.“⁷⁴⁰

Durch Spanner wird die spezielle Form der Konservierung noch genauer beschrieben:

⁷³⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 5.

⁷³⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.; Vgl. Nalkowska, 1968, S. 60.

⁷³⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2.

⁷³⁹ Vgl. Nalkowska, 1968, S. 56.

⁷⁴⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

„Die Leichen wurden nach der Injektion in Tanks, 1,80x20x90 cm verbracht, in denen ca. 15 cm hoch Alkohol stand, so dass die Leichen in Alkoholdämpfen aufbewahrt wurden.“⁷⁴¹

All diese Aussagen stimmen bezüglich der Art der Aufbewahrung und Konservierung der Leichen überein. Die Leichen wurden, wie an den Anatomien üblich, über eine Injektion von Formalin und anschließender Aufbewahrung in mit Alkohol gefüllten „Bassins“⁷⁴² konserviert. Dies stellt einen nicht unbeträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand dar. Stellt sich nun die Frage, welchen Nutzen dies gehabt hätte, wenn die Leichen für eine industrielle Seifenherstellung gedacht gewesen wären. Eine derartige Konservierung des zur Seifenherstellung angedachten Materials findet in keinem anderen Zweig der Seifenindustrie statt und wäre aufgrund des Zeit- und Kostenaufwandes unsinnig. Wären die Leichen für die industrielle Seifenherstellung gedacht gewesen, wären sie vielmehr umgehend dieser zugeführt und nicht erst konserviert worden. Das stellt somit einen klaren Widerspruch dar und belegt, dass die Leichen für die regulären Aufgaben eines anatomischen Institutes angedacht waren und nicht zweckentfremdet werden sollten. Ein erneutes Argument, dass gegen die proklamierte industrielle Seifenproduktion spricht.

7.4 Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut

Der Vorwurf der Herstellung von Lederwaren aus menschlicher Haut beruht auf dem Fund einer Kiste „... in der vom Fett gereinigte, dünn präparierte Menshhäute geschichtet waren.“⁷⁴³ Wie in dem Kapitel 7.3.3.1 „Aufgaben eines anatomischen Institutes“ beschrieben ist, war das anatomische Institut nicht nur für die Ausrichtung des makroskopischen Präparierkurses, sondern auch für die Ausrichtung des mikroskopischen Kurses verantwortlich. Für diesen wurden Hautpräparate angefertigt.

Sie werden durch Spanner wie folgt beschrieben:

„Für wissenschaftliche Zwecke wird die Haut auf dem Präpariersaal von ein bis zwei Leichen ungefähr in geeigneten Stücken mit Chromsäure gegerbt, in Alkohol getrocknet und in 1 cm Quadrat-große Stücke zerlegt, die der Student zum Studium der mikroskopischen Struktur der Haut bekommt. Dieses Verfahren

⁷⁴¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 3.

⁷⁴² Nalkowska, 1968, S. 60.

⁷⁴³ Nalkowska, 1968. S. 58.

ist bereits im Jahre 1920 von mir verbessert und stellt die alte „Semper-Methode“ des vergangenen Jahrhunderts dar, und sind in vielen Lehrbüchern solche Hautstücke zur Demonstration der Hautpapillen abgebildet.“⁷⁴⁴

Es handelte sich also um Hautpräparate, die für den Kurs der mikroskopischen Anatomie angefertigt wurden. Zu dieser Einschätzung gelangt auch Bargmann in seinem Gutachten:

„Was die „Lederwaren aus Menschenhaut“ angeht, so besteht keinerlei Zweifel daran, daß es sich um Lederstückchen für Zwecke mikroskopischer Untersuchung im mikroskopisch anatomischen Kurs handelt. In sehr vielen mikroskopisch-anatomischen Kursen werden derartige Trockenpräparate gerne im Unterricht zur Lupenbetrachtung verteilt und wieder eingesammelt.“⁷⁴⁵

Auch hier ist unter Berücksichtigung der eigenen Belastungen Bargmanns unter der NS-Diktatur hervorzuheben, dass die Einschätzungen Bargmanns über die Gegebenheiten an anatomischen Instituten und die Aufgaben der anatomischen Institute als richtig zu bewerten sind. Bezüglich der Leichenvergabe ist festzustellen, dass eine Relativierung zur Rechtfertigung der eigenen Position stattfindet. Eine moralische Bewertung der Leichenannahme – von den durch das NS-Regime Exekutierten – findet sich sowohl bei Bargmann als auch bei Spanner nicht.

Der Vorwurf der Lederwarenherstellung aus Menschenhaut am anatomischen Institut in Danzig/Gdańsk ist aufgrund der Ausführungen nicht zu halten. So äußert sich Havlicek wie folgt zu diesem Vorwurf gegen Spanner:

„Die Lederfabrikation schon aus den handelsüblichen Rohprodukten ist eine derartige hohe Wissenschaft, dass in allen Ländern eigene Institute für Lederforschung bestehen. Ich glaube sogar, dass eines davon in Deutschland sogar im Rahmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bestanden hat, an dem zahlreiche Gelehrte angestellt waren. Es ist daher mehr als absurd, annehmen zu wollen, dass an der Anatomie in Danzig eine Filiale eines Lederforschungsinstitutes bestanden hat. Ich weiß jedenfalls nichts davon.“⁷⁴⁶

7.5 Abschließende Würdigung

Als Grundlage für den Vorwurf der industriellen Seifenherstellung aus menschlichen Leichen ist der Mangel an Fetten in der damaligen Zeit anzusehen. Im Kapitel 5. „Ru-

⁷⁴⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 4-5.

⁷⁴⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 3.

⁷⁴⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1-2.

dolf Spanner und seine Zeit – Kriegsökonomie“ wurde ein Überblick über den Vierjahresplan, das Autarkiebestreben, den Fettmangel und den Versuch, den Fettverbrauch zu verringern, sowie der vermehrten Fettproduktion gegeben. Wie gezeigt werden konnte, war jedoch bis zum Kriegsbeginn sowie während des Krieges keine wirkliche Autarkie bei dem Rohstoff Fett erreicht worden. Diese bekannte Tatsache sowie die vielen durch das nationalsozialistische Regime begangenen Verbrechen sind bei der Beurteilung der Anschuldigungen im Besonderen des Vorwurfes der industriellen Seifenproduktion zu berücksichtigen.

Der Vorwurf, dass es sich bei dem anatomischen Institut um ein Hygiene-Institut gehandelt habe, ist unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen als nicht haltbar anzusehen.⁷⁴⁷

Nach der Auswertung der erarbeiteten Sachlage sind der Vorwurf einer industriellen Seifenproduktion sowie der Vorwurf einer Versuchsfabrik für die industrielle Verwertung von Menschenleichen nicht zu halten. So verfügte das anatomische Institut Danzig/Gdańsk nicht über das nötige Fachpersonal, die nötigen Räumlichkeiten oder die notwendige Ausstattung.⁷⁴⁸ Auch wenn die Versorgung mit Leichen ggf. ausreichend gewesen wäre, spricht gegen einen Missbrauch der Leichen, dass sie nachweisbar speziell für die Präparierkurse konserviert wurden. Dieser große Aufwand geht mit dem Ziel einer kommerziellen Seifenherstellung nicht konform.⁷⁴⁹ Obwohl das Eintreffen der Leichen durch viele Zeugenaussagen gut dokumentiert ist, stellt sich die Frage, warum es keinerlei Augenzeugen gibt, die einen Abtransport des fertigen Produktes Seife dokumentieren.

Zofia Nalkowska schreibt in ihrem Buch:

„Von der Seifenproduktion sollte niemand erfahren. Spanner untersagte es sogar, zu den Studenten darüber zu sprechen. Aber sie schauten dort rein, sicher sagte es einer dem anderen, so werden sie davon gewusst haben... Und einmal wurden sogar vier Studenten in die Brennerei hereingerufen und arbeiteten mit.“⁷⁵⁰

Das bedeutet, dass die Studenten des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk über die industrielle Seifenproduktion Bescheid gewusst haben müssten. Dies steht jedoch im

⁷⁴⁷ Siehe dazu Kapitel 7.1. Hygiene-Institut.

⁷⁴⁸ Siehe dazu Kapitel 7.2.2 Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Institutes.

⁷⁴⁹ Siehe dazu Kapitel 7.3.4 Konservierung der Leichen am anatomischen Institut.

⁷⁵⁰ Nalkowska, 1968, S. 64.

Widerspruch zu den Aussagen mehrerer ehemaliger Studenten des anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk.⁷⁵¹ Auch diese Aussagen widerlegen den Vorwurf der industriellen Seifenproduktion. Es scheint sich hierbei wie bei der Kadaververwertungsanstalt um eine sogenannte „contemporary legend“ zu handeln.

Bezüglich der Leichenversorgung konnte nachgewiesen werden, dass diese nach damals gültigem Recht ablief, und die Leichen im Wesentlichen aus den Hinrichtungsstätten stammten.⁷⁵² Diese rechtlich zwar ordnungsgemäße Vergabe der Leichen muss jedoch moralisch, wie bereits aufgezeigt, anders gewertet werden. Eine industrielle Verwertung der Leichen von Häftlingen aus dem Konzentrationslager Stutthof erscheint aufgrund der benannten Argumente unwahrscheinlich.⁷⁵³

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass der Vorrat an Leichen den Aufgaben des anatomischen Institutes entsprach.⁷⁵⁴

Auch der Vorwurf der Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut ist unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen nicht zu halten. Es dürfte sich um Präparate für den mikroskopischen Kurs gehandelt haben.⁷⁵⁵

Dass eine Seifenentstehung im Rahmen der Mazeration stattgefunden hat, ist als gesichert anzusehen. Die Seife stellt dabei ein Nebenprodukt im Rahmen der Mazeration dar. Der Prozess der Mazeration selbst zielt nicht explizit auf die Entstehung von Seife ab.⁷⁵⁶

⁷⁵¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Johns, Harald ,stud. med. , Kiel-Hasseldicksdamm, Meldorferstr 2-12/Hartmann, Karl-Heinz, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr. 61/Walter, Helmut, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr-88/Warliz, Heinz, stud. med., Neumünster, Hansaring 59/Fidora, Helmut, stud. med., Kiel, Möllingstr. 28/Kronenfeld, von, Tyra stud. med., Kiel, Studentenschiff Hamburg/Mitz, Rolf Eberhard, stud. med., Kiel, Sophienblatt 48 a, Kiel, 10.03.1946, S. 1.; Vgl. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Karte, Helmut, cand. med., Göttingen/Karte, geb. Brückner, Rita, cand. med., Göttingen/Krempfer, Herbert, cand. med., Göttingen/Trachte, Karl, cand. med., Göttingen/Rautenberg, Eberhard, Dr. med., Göttingen/Ziehm, Ursula, stud. med., Göttingen/Koch, Horst, approb. Arzt, Göttingen/Henschel, Eugen, Dr. med., Göttingen/Henschel, geb. Krieter, Ursula, cand. med., Göttingen/Eichdorff, Eitel-Friedrich, Dr. med., Göttingen, Ostenfeld, 26.11.1946, S.1.

⁷⁵² Siehe dazu Kapitel 7.3 Leichenversorgung des anatomischen Institutes.

⁷⁵³ Siehe dazu Kapitel 7.3.1 Bezug von Leichen aus dem Konzentrationslager Stutthof.

⁷⁵⁴ Siehe dazu Kapitel 7.3.3.2 Aufgaben eines anatomischen Institutes in Danzig/Gdańsk

⁷⁵⁵ Siehe dazu Kapitel 7.4 Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut.

⁷⁵⁶ Siehe dazu Kapitel 7.2.2.1 Mazeration.

Ob zusätzlich zur Seifenentstehung im Rahmen der Mazeration eine Seifenherstellung in kleinerem Umfang stattgefunden hat, oder ob der Prozess der Seifenentstehung im Rahmen der Mazeration durch Mazur fehlgedeutet wurde, lässt sich abschließend nicht sicher klären.⁷⁵⁷ Dass jedoch neue Methoden zur Seifenherstellung am anatomischen Institut Danzig/Gdańsk ausgearbeitet wurden, ist als nicht zutreffend anzusehen.⁷⁵⁸

Bezüglich der Herkunft der Leichen handelte es sich wohl im Wesentlichen um Deutsche und Polen, die den NS-Rassekriterien zufolge keine Juden waren.⁷⁵⁹

Festzustellen ist, dass Spanner eine nationalsozialistische Gesinnung und ein Opportunismus in Hinsicht auf seine wissenschaftliche Karriere nachzuweisen sind. Von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen ist Spanner jedoch im Wesentlichen freizusprechen. Es ist hier zu berücksichtigen, dass die Anschuldigungen vor allem auf das Unwissen derjenigen zurückzuführen sind, die die Anschuldigungen erheben. Diese waren nicht mit den Abläufen an einem anatomischen Institut vertraut, konnten daher das Gesehene nicht richtig einordnen, zumal zur damaligen Zeit die Beweise der Verbrechen des NS-Regimes allgegenwärtig waren, und so das Gesehene leicht fehlgedeutet werden konnte.

So äußerte sich das War Crime Trial Center diesbezüglich wie folgt:

„Die War Crimes Group habe ferner erklärt, das Beweismaterial sei unzuverlässig und der grösste Teil davon beruhe auf Hörensagen.“⁷⁶⁰

⁷⁵⁷ Siehe dazu Kapitel 7.2.2.2 Seifenrezept.

⁷⁵⁸ Siehe dazu Kapitel 7.2.2.2 Seifenrezept.

⁷⁵⁹ Siehe dazu Kapitel 7.3.2 Geographische Herkunft der Leichen.

⁷⁶⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, 200 War Crimes Trial Centre, Hamburg, BAOR, 4500/23/WCTC, betreffend Prof. Spanner, Dr., 1 September 1947, S. 1.

8 Zeugenaussagen

Im Folgenden sind die wichtigsten Zeugenaussagen, die zu Spanners Freispruch führten, sowie die Begründungen der Freisprüche aufgeführt:

„ ...Sp. wurde von der Mil. Reg. entlassen in Verbindung mit einem Artikel in „The Soviet News“, in dem ihm vorgeworfen wurde, dass in seinem Institut in Danzig Leichen zur Seife und Leder verarbeitet worden seien. Die eingehende Überprüfung der glaubw. Unterlagen hat beim Ausschuss aber keine Bedenken gegen Pr. Sp. ergeben. Insbesondere glaubt der Ausschuss aus den Zeugnissen von Dr. Reinking aus Zwolle in Holland und des Dr. Havlicek jetzt Direktor des städt. Krankenhauses in Friedberg entnehmen zu können, dass Sp. sich niemals aktiv für die Partei betätigt hat, vielmehr ihr stets mit Reserve gegenüber stand.“⁷⁶¹

„Der in der Anlage beigefügte Artikel aus dem Buch „Hitler und die NSDAP in Wort und Tat“ von Georg Rehberg, erschienen im SWA-Verlag/Berlin 1946, war bereits früher in einer sowjetisch lizenzierten Zeitung erschienen und hängt Professor Spanner seit langem an.

Derselbe war in dieser Sache bereits auf Anordnung der brit. Mil. Reg. durch die deutsche Polizei in Hamburg verhaftet und spielt heute noch der erwähnte Zeitungsartikel eine nicht unerhebliche Rolle bei seiner Entnazifizierung. So ungeheuerlich die Methoden der SS und anderer Handlanger des 3. Reiches waren und im besonderen nicht außer acht gelassen werden kann, daß Prof. Spanner als Wissenschaftler sich schon 1933 der NSDAP anschloß und somit geradezu sein Einverständnis mit dem nationalsozialistischen Ungeist dokumentierte, kann ich mich den Gedankengängen des Autors Georg Rehberg nicht anschließen. Solange bekannt ist, daß aus tierischen Fetten durch die Verseifung der Fettsäuren Seife gewonnen werden kann, dürfte auch bekannt sein, daß menschliche Leichen dafür genau so geeignet sind, als die Kadaver von Rindern, Pferden oder allen anderen Tieren. Auch die Herstellung von Leder und das Präparieren

⁷⁶¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr. 1074, Landesregierung Schleswig-Holstein-Ministerium der Inneren-Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung, An den Herrn Chef d. Polizeigruppe-Kriminalpolizei-z.Hd. von Herrn Rottmershausen, Kiel, 16. Januar 1948, S. 1.

von Häuten aller Tiergattungen einschließlich der Menschenhaut, ist in allen Kulturländern soweit bekannt, daß es kaum noch weiterer Forschungen und Versuche bedarf, diese Verfahren in Ihrer Qualität noch zu steigern. Allein in diesem Umstand Rechnung tragend verweise ich die Behauptung Rehbergs in das Reich der Phantasie.

Als langjähriger Konzentrationslager Häftling konnte ich selbst beobachten, dass die Nationalsozialisten nicht nur nicht die anfallenden Menschenleichen der Konzentrationslager industriell verwerteten sondern sich geradezu wegen Mangel an Brennöl oder Koks derselben nicht erwehren konnten und diese in hohen Haufen in den KZ lagen. Um dieser Leichenhaufen Herr zu werden, fand zeitweilig die Verbrennung nur sehr oberflächlich statt, so daß Haufen von Knochenresten herumlagen. Wenn die Nationalsozialisten die Absicht gehabt hätten, die Leichen industriell zu verwerten, hätten sie, um diese Angelegenheit möglichst geheim zu halten, bestimmt diese Verwertungsanlagen in den Konzentrationslagern selbst untergebracht, auf keinen Fall aber ein „Hygiene“-Institut einer Hochschule damit beauftragt.

Zumindest kann aus der Tatsache, daß in den Konzentrationslagern sich mehr Menschenleichen befanden, als wie durch das Krematorium verbrannt werden konnten und so manchmal in hygienischer Hinsicht eine Gefahr für das ganze Lager darstellten, geschlossen werden, daß die Menschen nicht zum Zwecke der industriellen Verwertung liquidiert wurden. Insofern ist der erwähnte Artikel jeglicher Logik bar.

Prof. Spanner selbst gibt zu, daß sich nicht 150 sondern sogar 160 Leichen zur Zeit der Besetzung in der Anatomie in Danzig befanden, und daß diesen unerlässlichen Vorrat für Studierzwecke jede einer Hochschule angegliederte Anatomie besitzt, ohne daß man dabei auf den Gedanken käme, die Menschen seien eigens für diesen Zweck ums Leben gebracht worden.“⁷⁶²

„Die gegen Professor Spanner erhobenen Beschuldigungen, er habe sich des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht beruhen auf böswilligen Verleumdungen

⁷⁶² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Schlußbericht, Rottmerhusen KPW, Kiel, 20.Februar 1948, S. 1.

gen. Es ist nicht wahr, dass er Leichenfett oder Seife hergestellt hat. Ebenso unwahr ist es, dass er aus Leichenhaut Leder angefertigt habe.“⁷⁶³

„Auf die Anzeige vom 17. November 1947 gegen Prof. Spanner wegen Menschlichkeitsverbrechens.

Ich habe das Ermittlungsverfahren eingestellt, weil dem Beschuldigten eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen ist.

Der Beschuldigte war Leiter des anatomischen Instituts in Danzig. In solchen Instituten pflegen zu Lehr und Forschungszwecken Leichen verwahrt und auch zergliedert zu werden. Für diese Zwecke stehen insbesondere die Leichen Enthaupteter zu Verfügung. Prof. Spanner bestreitet nicht dass bei ihm auch 2 Leichen aus einem Kz-Lager eingeliefert worden seien. Er habe sich gegen die Einlieferung weiterer Leichen dieser Art jedoch verwahrt, Leichen von Kriegsgefangenen hätten überhaupt nicht vorgelegen. Er habe wissenschaftliche Versuche gemacht, Präparate für Lehrzwecke und Modelle für Chirurgen hergestellt, auch Probeoperationen an Leichen vorgenommen, die im Anschluss an Verwundeten ausgeführt werden mussten. Nach seinem Vorbringen handelt es sich also um eine wissenschaftliche Tätigkeit, wie sie wohl auf jeder Anatomie der Welt geübt wird.

Die Einlassung des Beschuldigten ist nicht zu widerlegen. Meine Nachforschungen nach Georg Rehberg, dem Verfasser des von Ihnen angezogenen Buches, sind erfolglos geblieben, er sollte als Zeuge vernommen werden und etwaiges Material zur Verfügung stellen. Möglicherweise ist er das Opfer falscher Informationen geworden. Dafür spricht die Aussage des Zeugen Dr. Havlicek, der Prof. Spanner in seinem Institut aufgesucht und dieses von oben bis unten besichtigt hat, ohne Feststellungen derart machen zu können, dass Prof. Spanner sich etwa verbrecherisch betätige. Seife aus menschlichen Leichen ist nicht hergestellt worden; soweit menschliche Haut präpariert worden ist, geschah dies zu Lehrzwecken, den Studenten wurden lediglich etwa 1 qm grosse Hautstücke, die präpariert waren, zu Studienzwecken (mikroskopieren) ausgehändigt.

⁷⁶³ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1.

*Gegen die Glaubwürdigkeit von Dr. Havlicek, der übrigens selbst politische verfolgt worden war, bestehen nicht die geringsten Bedenken.*⁷⁶⁴

„Die mir zugeleitete, von dem Kieler Schachtmeister Knott beanstandete Stelle aus diesem Buche trägt fast in jedem Satz den Stempel der Sachunkenntnis. Ich bedauere, nicht gleich von Anfang an in dem Verfahren gegen Herrn Prof. Spanner herangezogen worden zu sein, da ich das anatomische Institut Danzig in seinen Einzelheiten aus persönlicher Anschauung gut kenne.

Zunächst sei betont, das dieses moderne Institut nicht als Hygieneinstitut getarnt war, sondern weithin sichtbar die Anschrift „Anatomisches Institut“ trug. Hier wurden keine Methoden der Seifenerzeugung aus Leichen und der Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut ausgearbeitet, sondern Medizinstudenten an der menschlichen Leiche unterwiesen. Das Danziger Institut war technisch überhaupt nicht in der Lage, industrielle Maßnahmen der erwähnten Art zu bewältigen. Ich habe in keinem der Räume auch nur die Spur entsprechender Einrichtungen gesehen, die nicht hätten versteckt werden können. Die Kessel, in denen angeblich das Menschenfleisch gekocht wurde, sind zweifelsohne die in jeder Anatomie notwendigen, oben erwähnten Mazerationsbehälter, in denen sich bei der Mazeration zwangsläufig etwas Seife entwickelt. Der chemische Prozeß der Seifenentstehung ist nicht mit der industriellen Seifengewinnung identisch. Wenn die Soldaten der Roten Armee 150 Leichen fanden, denen sorgfältig die Köpfe abgeschnitten waren, so kann es sich nur um Leichen durch ordentliche Gerichte Dekapitierter handeln, oder um Leichen, deren Köpfe abgetragen worden waren, um den Studierenden der Zahnmedizin das Präparieren am menschlichen Kopf zu ermöglichen. Soviel ich den nach dem Zusammenbruch herausgekommenen Veröffentlichungen entnehme, wurden in den Konzentrationslagern keine Enthauptungen vorgenommen, sondern Morde auf andere unmenschliche Weise vollzogen.

Was die „Lederwaren aus Menschenhaut“ angeht, so besteht keinerlei Zweifel daran, daß es sich um Lederstückchen für Zwecke mikroskopischer Untersuchung im mikroskopisch anatomischen Kurs handelt. In sehr vielen mikroskopisch-anatomischen Kur-

⁷⁶⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354; Nr.1074, Oberstaatsanwalt Flensburg, Aktenzeichen 2a Js.475/48, an Herrn Schachtmeister Max Knott, Flensburg, 21.07.1948, S. 1.

sen werden derartige Trockenpräparate gerne im Unterricht zur Lupenbetrachtung verteilt und wieder eingesammelt.“⁷⁶⁵

„Zusammenfassend betone ich, die in dem Buch von Rehberg vorgetragene Behauptungen sind nach meiner Überzeugung völlig aus der Luft gegriffen.

Es ist dringend erforderlich, daß die Verfolgung von Herrn Prof. Spanner ein für allemal als unbegründet eingestellt wird. Prof. Spanner hat, abgesehen von persönlicher Kränkung, schon eine erhebliche Schädigung in seinem Fortkommen erlitten. Ich möchte darum bitten, den Schachtmeister Knott mit dem wahren Sachverhalt vertraut zu machen. Die Entkräftung der gegen Herrn Prof. Spanner erhobenen Beschuldigungen liegt nicht nur im Interesse der Person des Beschuldigten, sondern auch des Ansehens der anatomischen Institute in aller Welt.“⁷⁶⁶

„In dem anatomischen Institut Danzig ist in beschränktem Umfang Seife aus Menschenfett hergestellt worden. Diese Seife ist lediglich zur Herstellung von Gelenkpräparaten verwandt worden. Die verarbeiteten Leichen sind nur fast ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft geliefert worden. Nur in den ersten Jahren meiner Tätigkeit haben wir auch durch die Bürgermeisterämter einige Leichen erhalten; ferner haben wir 2 Leichen aus dem Konzentrationslager bei Danzig erhalten. Diese Leichen waren infolge Abmagerung und Muskelschwund für die Zwecke der Anatomie unbrauchbar, so daß ich die weitere Zufuhr von Leichen aus dem Konzentrationslager abgelehnt habe.“⁷⁶⁷

„Hiermit wird das soeben an Sie abgesandte Telegramm folgenden Inhalts bestätigt:

„Professor Spanner vom Entnazifizierungsausschuss –Universität– überprüft dabei auch Vorgänge Danzig anhand eingereichtem Zeugnismaterials eingehend überprüft und Vorwürfe als haltlos festgestellt. Deshalb Spanner von Ausschuss Militärregierung

⁷⁶⁵ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 2-3.

⁷⁶⁶ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 3.

⁷⁶⁷ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Amtsgericht Hamburg, 157Gs 3526/47, Aussage Spanners gegenüber Justizangestellten Liebherr, 14. Mai 1947, S. 1.

zu Bestätigung vorgeschlagen. Abschrift Gutachtens an Militärregierung folgt brieflich.“

Das Gutachten lautet wie folgt:

„Wiederverwendung als o. Professor der Anatomie wird vorgeschlagen. Sp. War Anwärter der Partei seit Mai 1933, kein Amt. Im NSKK seit Herbst 1933, höchster Rang San. Scharführer. Sonst ausser Mitgliedschaft in Organisationen der Partei keine besonderen Belastungen. Er wurde von der Militärregierung entlassen in Verbindung mit einem Artikel in „The Soviet News“, in dem ihm vorgeworfen wurde, daß in seinem Institut in Danzig Leichen zu Seife und Leder verarbeitet worden seien. Die eingehende Überprüfung der glaubwürdigen, dem Fragebogen beigefügten Unterlagen hat beim Ausschuss aber keinerlei Bedenken gegen Prof. Spanner ergeben. Insbesondere glaubt der Ausschuss aus den Zeugnissen von Dr. Heinking aus Zwolle in Holland und des Dr. Havlicek, jetzt Direktor des städtischen Krankenhauses in Friedberg Hessen entnehmen zu können, daß Prof. Spanner sich niemals aktiv für die Partei betätigt hat, vielmehr ihr stets mit Reserve gegenüber stand. Nach den beiliegenden Zeugnissen scheint er auch Nachteile aus seiner einwandfreien wissenschaftlichen Haltung gehabt zu haben. Hinsichtlich der Vorwürfe, die ihm im Soviet News gemacht worden sind, läßt sich aus den beiliegenden Gutachten, die nach Auffassung des Ausschusses glaubwürdig sind, entnehmen, daß die Schreiber dieser Artikel völlig falschen Informationen zum Opfer gefallen sind. Die Veröffentlichungen Sp. 's bewegen sich nur auf rein wissenschaftl. Gebiet. Der Ausschuss fand daher keinen Anlass, der dagegen gesprochen hat, ihn nur als nominellen Pg. zur Bestätigung vorzuschlagen.“⁷⁶⁸

„Der Herr Landesminister der Justiz hat mit dem Erlass vom 08.10.1948-VIII/32/401/E-150-der Einstellung des Verfahrens gegen Professor Dr. Spanner zugestimmt.“⁷⁶⁹

⁷⁶⁸ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Landesregierung Schleswig-Holstein, Der Ministerpräsident Abt. für Entnazifizierung und Kategorisierung, An das Amtsgericht Abteilung 157 in Hamburg, Kiel, 16. Mai 1947, S. 1.

⁷⁶⁹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Generalstaatsanwalt, R.365/48 an den Oberstaatsanwalt in Flensburg, Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Spanner in Osterfeld, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit., Auf den Bericht von 23.07.1948-2aJs 475/48, Schleswig, 14 Oktober 1948, S. 1.

„In der vorbezeichneten Sache habe ich das Verfahren weisungsgemäß eingestellt und den Anzeigerstatter entsprechend beschieden“⁷⁷⁰

Auch durch die Zeugenaussagen verschiedener ehemaliger Studenten wird Spanner bezüglich der vorbenannten Vorwürfe entlastet.

„Wir ehemaligen Studenten von Herrn Professor Spanner nehmen Stellung gegen eine Reihe von Behauptungen von D. Zaslavsky in dem Artikel „The human soap factory of Gdansk“ in „The Soviet News“ No 1206, Friday July 13.45.

Unterzeichnete Studenten versichern an Eidesstatt, dass ihnen kein Fall bekannt ist, dass Studenten der medizinischen Akademie in Danzig und junge Armeearzte, die augenscheinlich von verschiedenen deutschen Konzentrationslagern und „Todesfabriken“ „angemeldet“ waren, an die Danziger Akademie kamen, um dort Methoden der Verarbeitung menschlicher Körper für industrielle Zwecke zu erlernen. Wir versichern ferner, dass wir in Danzig unter Leitung von Herrn Prof. Spanner keine Methoden zur Produktion menschlicher Seife erlernt haben. Auch ist uns nicht bekannt, dass menschliche Haut zu Schuhen, Brieftaschen und Handtaschen in Danzig verarbeitet worden ist. Haut wurde, wie die Trockenpräparate vom Darm im mikroskopischen Kurs zum Studium des „geformten Bindegewebes“ in ein cm grossen Stückchen verteilt. Wir wissen nicht, dass in dem Institut Verbrechen begangen worden sind. Auch war das Institut nicht als „Hygienisches Institut“ getarnt, sondern der Eingang war durch das über 10 m breite Schild „Anatomisches Institut der Medizinischen Akademie“ mit ca. 50 cm hohen Buchstaben weithin sichtbar gekennzeichnet.

Der Artikel Zaslavsky diskreditiert in Unkenntnis des Fachs alle Anatomien, in denen Mediziner nach den gleichen Methoden wie in Danzig nur zum Wohl der Menschheit in der Kunst der Leichenzergliederung unterrichtet werden.“⁷⁷¹

⁷⁷⁰ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Der Oberstaatsanwalt, an den Herrn Generalstaatsanwalt in Schleswig, 2a Js. 475/48, Flensburg, 21. Oktober 1948, S. 1.

⁷⁷¹ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Johns, Harald, stud. med., Kiel-Hasseldicksdamm, Melsdorferstr 2-12/Hartmann, Karl-Heinz, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr. 61/Walter, Helmut, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr-88/Warliz, Heinz, stud. med., Neumünster, Hansaring 59/Fidora, Helmut, stud. med., Kiel, Möllingstr. 28/Kronenfeld, von, Tyra stud. med., Kiel, Studentenschiff Hamburg/Mitz, Rolf Eberhard, stud. med., Kiel, Sophienblatt 48 a, Kiel, 10.03.1946, S. 1

Im Folgenden eine weitere eidesstattliche Erklärung ehemaliger Studenten Spanners, die die Vorwürfe entkräften.

„Wir ehemaligen Studenten von Herrn Professor Spanner nehmen Stellung gegen eine Reihe von Behauptungen von D. Zaslavsky in dem Artikel „The human soap factory of Gdansk“ in „The Soviet News“ No 1206, Friday July 13.45.

Wir versichern an Eidesstatt, dass keine Studenten der medizinischen Akademie in Danzig und junge Armeearzte, die augenscheinlich von verschiedenen deutschen Konzentrationslagern und „Todesfabriken“ „angemeldet“ waren, an die Danziger Akademie kamen, um Methoden der Verarbeitung menschlicher Körper für industrielle Zwecke zu erlernen. Wir versichern ferner, dass wir und alle anderen Studenten in Danzig unter der Leitung von Professor Spanner oder Dr. Wollmann keine Methoden zur Produktion menschlicher Seife erlernt haben. Auch die Behauptung, dass menschliche Haut zu Schuhen, Brieftaschen und Handtaschen verarbeitet worden seien, ist falsch: Die Haut wurde, wie die Trockenpräparate vom Darm, im mikroskopischen Kurs zum Studium des „geformten Bindegewebes“ in ein cm grossen Stückchen verteilt. In dem Institut wurden weder Verbrechen begangen, noch war es als „Hygienisches Institut getarnt“, sondern der Eingang war durch das über 10 Meter breite Schild „Anatomisches Institut der Medizinischen Akademie“ mit ca. 50 cm hohen Buchstaben weithin sichtbar.-Der Artikel Zaslavskys- diskreditiert in Unkenntnis des Fachs alle Anatomien der Welt in denen Mediziner nach den gleichen Methoden wie in Danzig nur zum Wohle der Menschheit in der Leichenzergliederung unterrichtet werden.“⁷⁷²

„Der Artikel von D. Zaslavsky in „The Soviet News Nr. 1206, 13 July 1945, London“, zeigt, dass der Verfasser keinerlei Kenntnis von den Arbeiten eines Anatomischen Instituts besitzt. In der ganzen Welt werden in den Anatomien nach den gleichen Methoden junge Mediziner zum Wohle der Menschheit in der Menschenzergliederung unterrichtet. Die Aesthetik verbietet schon den Studenten über ihre notwendigerweise nicht angenehme Arbeit gegenüber Laien zu sprechen. Dieser Artikel diskreditiert in Unkenntnis

⁷⁷² Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Karte, Helmut, cand. med., Göttingen/Karte, geb. Brückner, Rita, cand. med., Göttingen/Kremper, Herbert, cand. med., Göttingen/Trachte, Karl, cand. med., Göttingen/Rautenberg, Eberhard, Dr. med., Göttingen/Ziehm, Ursula, stud. med., Göttingen/Koch, Horst, approb. Arzt, Göttingen/Henschel, Eugen, Dr. med., Göttingen/Henschel, geb. Krieter, Ursula, cand. med., Göttingen/Eichdorff, Eitel-Friedrich, Dr. med., Göttingen, Ostenfeld, 26.11.1946, S. 1.

des Fachs alle Anatomien, indem er in entstellender Weise nur die schmutzigeren Arbeiten dem Laien grauenvoll ausmalt. ⁷⁷³

„Obige Akten werden hiermit zurückgesandt. Die Sachen wurden der War crimes Group (NWE) HQ BAOR vorgelegt, die äusserte sich dahin, es sei sehr zweifelhaft, ob ein Mann oder eine Frau, die jemanden bei der Gestapo denunzierte, wegen der Folgen verantwortlich gemacht werden kann. Aber selbst wenn eine strafbare Handlung begangen worden sei, so sei es eine solche von Seiten eines deutschen gegen einen deutschen gewesen, die daher unter die Zuständigkeit der deutschen Gerichte aufgrund des Gesetzes Nr. 10 falle.

Die War Crimes Group habe ferner erklärt, das Beweismaterial sei unzuverlässig und der grösste Teil davon beruhe auf Hörensagen. ⁷⁷⁴

⁷⁷³ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., an den Rektor der Universität Kiel, Ostfeld, Krs. Husum, 02.09.1945, S. 1.

⁷⁷⁴ Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 354, Nr.1074, 200 War Crimes Trial Centre, Hamburg, BAOR, 4500/23/WCTC, betreffend Prof. Spanner, Dr., 1 September 1947, S. 1.

9 Bibliographie

Archivalien:

Bundesarchiv Berlin:

Personenbezogene Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC); NSDAP Gaukartei; NSDAP Mitgliedskarteikarte, Spanner, Dr. med., Rudolf.

Personenbezogene Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC); NSLB-Mitgliederkarteikarten; Spanner, Rudolf.

R4901 Reichsministerium für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung; Hochschullehrerkarteikarte R4901/13277.

R4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; R4901/14256 Gutachten vom 13.04.1935; Niessing, Dozentenschaft der Universität Kiel.

Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg:

B162/605,Bl.583; Reichsführer SS, Heinrich Himmler an den SS-Gruppenführer Müller; 20.11.1942.

Institut für Zeitgeschichte München (IfZ):

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof Nürnberg/14. November 1945- 1. Oktober 1946, Nürnberg, 1947, S. 650-662.

Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv:

Abt. 354, Nr.1074, Aussage Prof. Dr. R. Spanner, gegenüber Meisterpol. (K) Arff, Polizei Hamburg, Kriminalamt, Spec. Dep. I, Im Auftrage des Polizeiabschnittschef (K) Völker, Hamburg, 13. Mai 1947, S. 1-5.

Abt. 354, Nr. 1074, Polizei Hamburg/Kriminalamt, Vernehmung/Personalbogen vom 13.Mai 1947, S.1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Gutachten Prof. Bargmann, Direktor des Anatomischen Institutes in Kiel, Dekan der medizinischen Universität Kiel, Kiel, 20 September 1948, S. 1-3.

Abt. 354, Nr. 1074, Brief von Dr. Hans Havlicek an den Verlag Hirzel, Leipzig, Goethestrasse 2, 08. Februar 1947, S.1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, Hessen, 15. Oktober 1946, S. 1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Beglaubigte Abschrift. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Der Stellvertreter des Führers Stab, Braunes Haus, III/04-Jo;2435/3/Bergmann, an Herrn Erich Bergmann, Kaufmann, Liebau i. Rsgb., München, 1 November 1940, S.1.

Abt. 354, Nr.1074, Polizeiamt Friedberg, Hessen, Kriminalabteilung, Aussage Havlicek, Hans, Dr. med., Friedberg, 10 Juli 1948, S. 1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Dr. Hans Havlicek, an Herrn Oberarzt Dr. Rotter Pathologisches Institut Kiel, Friedberg, 1. März 1947, S.1-2.

Abt. 354; Nr.1074; Havlicek, Hans, Dr., Eidesstattliche Erklärung, Friedberg, 15. Oktober 1946, S. 1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Landesregierung Schleswig-Holstein, Der Ministerpräsident Abt. für Entnazifizierung und Kategorisierung, An das Amtsgericht Abteilung 157 in Hamburg, Kiel, 16. Mai 1947, S. 1.

Abt. 354, Nr. 1074, Landesregierung Schleswig Holstein, Ministerium des Inneren, Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung an das Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg, Kiel, 06. Februar 1948, S. 1.

Abt. 354; Nr.1074; Aussage Spanner gegenüber Rottmerhusen KPW, 12. Februar 1948, S. 1-6.

Abt. 354; Nr.1074; Abschrift: Auszug aus dem Buch „ Hitler und die NSDAP. In Wort und Tat“, Rehberg, Georg, 3. Abs., S. 89.

Abt. 354, Nr.1074, SWA-Verlag Leipzig C1, Dittrichring 24, an den Oberstaatsanwalt Flensburg, 2a Js. 475/48, 5. Mai 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Polizeigruppe Kiel an den Oberstaatsanwalt in Flensburg; Kiel den 16 März 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Haus der Kultur der Sowjetunion in Berlin an die Oberstaatsanwaltschaft Flensburg, Bezug: Dortigen Schreiben vom 12.d.M. –Akt.Z. 2a Js475/48, 25 Mai 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Johns, Harald ,stud. med., Kiel-Hasseldicksdamm, Melsdorferstr 2-12/Hartmann, Karl-Heinz, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr. 61/Walter, Helmut, stud. med., Kiel Russee, Bahnhofstr-88/Warliz, Heinz, stud. med., Neumünster, Hansaring 59/Fidora, Helmut, stud. med., Kiel, Möllingstr. 28/Kronenfeld, von, Tyra stud. med., Kiel, Studentenschiff Hamburg/Mitz, Rolf Eberhard, stud. med., Kiel, Sophienblatt 48 a, Kiel, 10.03.1946, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Karte, Helmut, cand. med., Göttingen/Karte, geb. Brückner, Rita, cand. med., Göttingen/Kremper, Herbert, cand. med., Göttingen/Trachte, Karl, cand. med., Göttingen/Rautenberg, Eberhard, Dr. med., Göttingen/Ziehm, Ursula, stud. med., Göttingen/Koch, Horst, approb. Arzt, Göttingen/Henschel, Eugen, Dr. med., Göttingen/Henschel, geb. Krieter, Ursula, cand. med., Göttingen/Eichdorff, Eitel-Friedrich, Dr. med., Göttingen, Ostenfeld, 26.11.1946, S.1.

Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., an den Rektor der Universität Kiel, Ostenfeld, Krs. Husum, 02.09.1945, S.1-2.

Abt. 354, Nr.1074, Spanner, Rudolf, Prof. Dr. med., Kiel, 09.11.1945, S.1.

Abt. 354, Nr.1074, Schlußbericht, Rottmerhusen KPW, Kiel, 20.Februar 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, 200 War Crimes Trial Centre, Hamburg, BAOR, 4500/23/WCTC, betreffend Prof. Spanner, Dr., 1 September 1947, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Landesregierung Schleswig-Holstein-Ministerium der Inneren-Abteilung für Entnazifizierung und Kategorisierung, An den Herrn Chef d. Polizeigruppe-Kriminalpolizei-z.Hd. von Herrn Rottmershausen, Kiel, 16. Januar 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Oberstaatsanwalt Flensburg; Aktenzeichen 2a Js.475/48; an Herrn Schachtmeister Max Knott, Flensburg, 21.07.1948, S.1.

Abt. 354, Nr.1074, Amtsgericht Hamburg, 157Gs 3526/47, Aussage Spanners gegenüber Justizangestellten Liebherr, 14. Mai 1947, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Generalstaatsanwalt, R.365/48 an den Oberstaatsanwalt in Flensburg, Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Spanner in Ostfeld, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit., Auf den Bericht von 23.07.1948-2aJs 475/48, Schleswig, 14 Oktober 1948, S.1.

Abt. 354, Nr.1074, Der Oberstaatsanwalt, 2a Js. 475/48, an den Herrn Generalstaatsanwalt in Schleswig Flensburg, 21. Oktober 1948, S. 1.

Abt. 354, Nr.1074, Strafanzeige bei Polizeigruppe Kiel Ic (L), K4, Rottmerhusen KPW, Kiel, 17.11.1947, S.1.

Abt. 354; Nr.1074; Aktennotiz des Wohnungsamtes der Hansestadt Hamburg , AZ: Buchnr. 7/12.5.47, Hamburg, 12.5.1947, S.1.

Literatur:

Aschmann, Birgit: „Deutsche Art in Sprache und Dichtung“/Die Germanistik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Nationalsozialismus, in Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 197-229.

Becker, Stephanie/Studt, Christoph (Hrsg.): „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben“ Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im „Dritten Reich“, in: Schriftreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e.V , Tagungsband der XXIV. Königswinterer Tagung im Februar 2011, Berlin, 2012

Brit. Pat. 482535 vom 31.3.1938; Erfinder tue Procter & Gamble
Comp./Kontinuierliches Verfahren zur Umwandlung verseifbarer Fette in Seife und

Glycerin, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, Seite 224.

Buchner, G.: Glycingewinnung in der Seifenindustrie auf Grundlage der Kalkverseifung (Zur Geschichte des Krebitz-Verfahrens), in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 4, Seite 147 f.

Christen, Hans Rudolf: Chemie, 8. Auflage, Aarau, 1971.

Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009.

Cornelißen, Christoph: Die Universität Kiel im „Dritten Reich“, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 11-29. (zit. 2009 a)

Cornelißen, Christoph: Das Kieler historische Seminar in den NS-Jahren, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 229-253. (zit. 2009 b)

Faller, Adolf: Die Entwicklung der makroskopisch-anatomischen Präparierkunst von Galen bis zur Neuzeit, Basel, 1948.

Frowein, Fr.: „Deutschlands Fettversorgung“, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1939, Heft 2, Seite 109-112.

Fuchs, C.: Über die Herstellung von Einheitsfeinseife-Schwimmseife, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1943, Heft 3, S. 164-167.

Fussel, Paul: The Great War and Modern Memory, Oxford, 2000.

Gottschaldt, W.: Über Schwimmseife, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1943, Heft 3, S.168-169.

Grzelak, Jerzy: Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939-1945 in polnischen Archiven, Bundesarchiv, 2001/2002, S.1-58.

Hayward, James: Myth & Legends of the First World War, Gloucestershire, 2010.

Hehl, von, Ulrich: Die NSDAP im „Führerstaat“, in Becker, Stephanie/Studt, Christoph (Hrsg.): „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben“ Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im „Dritten Reich“, in: Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V.: Tagungsbuch der XXIV. Königswinterer Tagung im Februar 2011, Berlin, 2012, S. 43-49.

Helm, Jürgen/Stukenbrock, Karin (Hrsg.): Anatomie/Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert, Stuttgart, 2003.

Helm, Jürgen: Abraham Vater/Ein Anatom im 18. Jahrhundert, in: Helm, Jürgen/Stukenbrock, Karin (Hrsg.): Anatomie/Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert, Stuttgart, 2003, S. 1-27.

Hildebrandt, Sabine: Current status of Identification of Victims of the National Socialist Regime whose bodies were used for anatomical purposes, in: *Clinical Anatomy* 27 2014, S. 514-536.

Hildebrandt, Sabine: Anatomische Gesellschaft from 1933 to 1950/A professional society under political strain-The Benninghoff papers, in: *Annals of Anatomy*, Volume 195, 2013, S. 381-392 (zit. 2013a).

Hildebrandt, Sabine: Anatomie im Nationalsozialismus/ Stufen einer ethischen Entgrenzung, in: *Medizinisches Journal* 48, 2013, S. 1-34 (zit. 2013b).

Hildebrandt, Sabine: The Woman on Stieve's List/Victims of National Socialism Whose Bodies Were Used for Anatomical Research, in: *Clinical Anatomy* 26, 2013, S. 3-21 (zit. 2013c).

Hildebrandt, Sabine: Wolfgang Bargmann (1906-1978) and Heinrich von Hayek (1900-1969)/Careers in anatomy continuing through German National Socialism to postwar leadership, in: *Annals of Anatomy* Volume 195, 2013, S. 283-295 (zit. 2013d).

Hildebrandt, Sabine: Anatomy in the Third Reich, in: *Annals of Anatomy* Volume 194, 2012, S. 225-227 (zit. 2012a).

Hildebrandt, Sabine/Redies, Christoph: Ohne jeglichen Skrupel, in: *Deutsches Ärzteblatt*, Jg.109, Heft 48, 2012, S. A2413-A2415 (zit. 2012b).

Hildebrandt, Sabine: Anatomy in the Third Reich/ an outline Part 1, in: Clinical Anatomy 22, 2009, S. 883-893 (zit. 2009a).

Hildebrandt, Sabine: Anatomy in the Third Reich/an outline Part 2/ Bodies for Anatomy and related medical Disciplines. In: Clinical Anatomy 22, 2009, S.894-905 (zit. 2009b).

Hildebrandt, Sabine: Capital Punishment and Anatomy/History and Ethics of an Ongoing Association, Clinical Anatomy 21, 2008, S.5-14.

Hochstetter, Dorothee: „Nur eine Art ADAC“?-Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), in Becker, Stephanie/Studt, Christoph (Hrsg.): „Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben“ Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im „Dritten Reich“, in: Schriftreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V.: Tagungsbuch der XXIV. Königswinterer Tagung im Februar 2011, Berlin, 2012, S. 43-49.

Jenner, Harald: Quellen zur Geschichte der „Euthanasie“- Verbrechen 1939-1945 in deutschen und österreichischen Archiven, Bundesarchiv, 2003/2004, S.1-31.

Kaufmann, H. P.: Kriegsaufgaben der deutschen Fettforschung, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1941, Heft 10, Seite 593-599.

Kaufmann, H. P.: Kriegsaufgaben der deutschen Fettforschung, in Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 3, Seite 95-103.

Lohff, Brigitte: Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Nationalsozialismus, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 119-134.

Lorenz, H. W. F./Wilson, Ch. H.: am. Pat. 2 084 446 vom 22. Juni 1937/ „Verfahren zur Herstellung von Seife und Glycerin“, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, Heft 12, Seite 603.

Mish, Carsten: „Führer der Universität“/Die Kieler Rektoren in der NS-Zeit, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 33-57.

Müller, Johannes: Seifenfabrikation und Fettforschung, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1938, Heft 8, Seite 378-379.

Nalkowska, Zofia: Medaillons, Frankfurt/Main, 1968, S. 53-68

Neander, Joachim: „Seife aus Judenfett“/Zur Wirkungsgeschichte einer Urban Legend, Vortrag auf der 28. Konferenz der German Studies Association, Washington D.C., Oktober 2004.

URL:<http://www.history.ucsb.edu/faculty/marcuse/dachau/legends/NeanderSoap049.htm> [28.04.2015]

Neander, Joachim: The Danzig Soap Case/ Facts and Legends around „Professor Spanner“ and the Danzig Anatomic Institute 1944-1945, in: German Studies review, Vol. 29, No. 1, 2006, S. 63-86.“

Noack, Thorsten: Begehrte Leichen/Der Berliner Anatom Hermann Stieve (1886-1952) und die medizinische Verwertung Hingerichteter im Nationalsozialismus, Stuttgart, MedGG 27, 2008, S.9-45.

Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich/Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart, 1968.

Rietdorf, J.: Deutschlands Versorgung mit industriellen Fetten/II. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Fettforschung e.V. Hamburg 25.-29. September 1938, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1938, Heft 10, S. 562-564.

Rudorf, W.: Aus dem Kaiser Wilhelm Institut für Züchtungsforschung Müncheberg/Mark/Züchtungsforschung und Oelsaatenanbau, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 4, S. 129-136.

Sabrow, Martin: Die deutsche Universität im Nationalsozialismus, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 379-402

Schaal, J.: Das „Descha - System“/ein Siedeverfahren für Grundseifen und Kernseifen, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 2, S. 55-56.

Schenk, Dieter: Danzig 1930-1945/Das Ende einer freien Stadt, 1. Auflage, Berlin, 2013.

Schroeter, Klaus R.: Kieler Soziologie im Nationalsozialismus/Akademisches Wirken im Spannungsfeld von Anpassung und Widerstand, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009. S. 175-193.

Schultka, Rüdiger/Göbbel, Luminita: Präparationstechniken und Präparate im 18. und frühen 19. Jahrhundert, dargestellt an Beispielen aus den anatomischen Sammlungen zu Halle (Saale), in: Helm, Jürgen/Stukenbrock, Karin (Hrsg.): Anatomie/Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert, Stuttgart, 2003, S. 49-80.

Sellhoff, Michael: Die „rettende Tat des Führers“ und der völkische Pragmatismus/Kieler Philosophie 1933-1945, in: Cornelissen, Cristoph/ Mish, Carsten (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen, 2009, S. 277-295.

Stukenbrock, Karin: Unter dem Primat der Ökonomie? Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Leichenbeschaffung für die Anatomie, in: Helm, Jürgen/Stukenbrock, Karin (Hrsg.): Anatomie/Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert, Stuttgart, 2003, S. 227-239.

Trebitz, Johann Hermann: Das Seifensiederhandwerk und die Seifensiederinnung in Jena I, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1940, Heft 11, Seite 530-532.

Vollhardt, K. Peter C./ Schore, Neil E.: Organische Chemie, 4. Auflage 1.korrigierter Nachdruck, New York and Basington, 2007.

Vollnhals, Clemens: Entnazifizierung politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München, 1991.

Wegener: Deutschlands Fettversorgung / Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 3, Seite 86-95.

Winkelmann, Andreas/ Schagen, Udo: Hermann Stieve's Clinical-Anatomical Research on executed woman during the „Third Reich“, in: Clinical Anatomy 22, 2009, S.163-171.

Ziegelmayr, Wilhelm: Rohstofffragen der deutschen Volksernährung (XI/289 Seiten, 7 Abbildungen und 66 Tabellen. Dresden 1936 .Verlag von Theodor Steinkopff), in: Fette und Seifen, Organ der deutschen Gesellschaft für Fettforschung E.V., 1937, Heft 1, S. 24.

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt, dass die Dissertation selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt und die hier vorgelegte Dissertation nicht von einer anderen Medizinischen Fakultät abgelehnt worden ist.

Matthias Iver Alexander Berlage

Datum Unterschrift